

Materialzusammenstellung

zu den früheren Gütern der

Familie v. Kleist

Die Zusammenstellung befindet sich im Aufbau. Es sollen Informationen aus Büchern mit Gutsbeschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts, vor allem Brüggemann (in der Familiengeschichte umfangreich zitiert) und Berghaus, hier eingefügt werden, wenn zu dem Gut eine Beziehung zur Familie v. Kleist besteht. Anders als in der Familiengeschichte werden auch Beschreibungen aufgenommen, wenn verheiratete Kleist-Töchter nach der Eheschließung Güter erwarben.

Da die Familiengeschichte die Besitzverhältnisse an den meisten Gütern nur über die Biographien darstellt, sollen die hier zusammengestellten Informationen helfen, einen detaillierteren Überblick über den Besitz der Familie über einen längeren Zeitraum zu bekommen. Die Familiengeschichte enthält allerdings im Urkundenbuch für einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten auch zahlreiche Übersichten über den Gutsbesitz aus Belehnungen und aus Steuerunterlagen, die aber nur Namen und Gutsangaben, nicht aber direkte Verweise auf die Biographien enthalten. (In den Biographien gibt es aber Verweise auf die Urkunden.)

Zu allen in den folgenden Texten erwähnten Mitgliedern der Familie werden die genealogischen Nummern angegeben, wobei unter der Nummer des Mannes auch die Ehefrau und die Töchter geführt werden.

Die römischen Zahlen stehen für die Äste

II=Tychow-Dubberow,

III=Muttrin-Damen-Dargen

Nr. 149-189, 241-283, 316-376, 411-476, 538-602: Muttrin

die übrigen Nummern: Damen-Dargen

IV=Raddatz.

Am einfachsten können die Biographien in der folgenden vollständigen Familiengeschichts-Datei mit einem PDF-Programm mit Suchmöglichkeit aufgerufen werden:

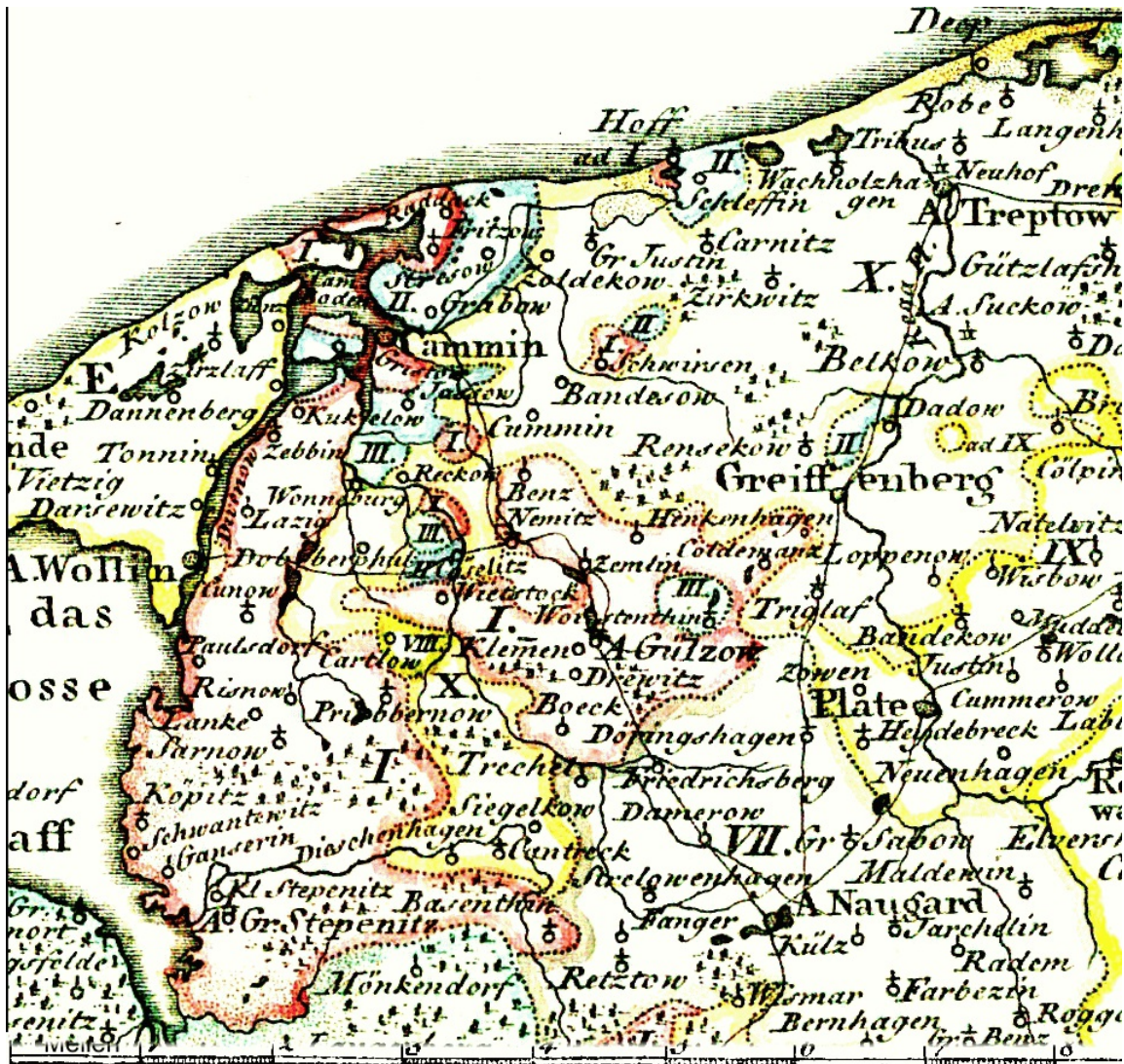
<http://www.v-kleist.com/FG/Gesamt.pdf>

Der Suchstring muss die römische Zahl mit dem Punkt und einem Leerzeichen dahinter und dann die arabische Nummer enthalten.

Brüggemann: Ausführliche Beschreibung:	<u>2</u>
Flemmingscher Kreis	<u>2</u>
Borkscher Kreis	<u>9</u>
Greiffenberger Kreis	<u>15</u>
Amt Cörlin	<u>18</u>
Amt Belgard	<u>32</u>
Belgardscher Kreis	<u>32</u>
Schlawescher Kreis	<u>77</u>
Stolpscher Kreis	<u>86</u>
Berghaus, Landbuch	<u>90</u>

Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Des zweiten Theils erster Band, welcher die Beschreibung der zu dem Gerichtsbezirk der Königl. Landescollegien in Stettin gehörigen Hinterponmerschen Kreise enthält, herausgegeben von Ludewig Wilhelm Brüggemann, Königl. Preuß. Consistorialrath und Hofprediger bey der Schloßkirche in Stettin. Stettin, gedruckt bey H. G. Effenbart, Königl. Buchdrucker, 1784.¹

Die adelichen Güter des Flemmingschen Kreises. [36]



17. Hoff 2 Meilen von Cammin nordostwärts, 2 Meilen von Trepow nordwestwärts und 3 Meilen von Greiffenberg gegen Norden, an der Ostsee, hat 1 Ackerwerk nebst einer Schäferey, 1 Windmühle, welche der Müller erblich besitzt, 1 Prediger, 1 Küster, 4 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmiede, 1 Krug, 22 Feuerstellen, eine zu der Camminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patronen die Besitzerinn dieses Dorfs

¹ Wegen der in diesem Text verwendeten Maßeinheiten wird auf [de.wikipedia.org/wiki/Alte_Maße_und_Gewichte_\(Preußen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Maße_und_Gewichte_(Preußen)) verwiesen. Die für die Lageangaben der Güter wichtige Meile ist danach mit 7,532 km umzurechnen.

und das Domcapitul zu Cammin sind, und zu welcher die Dörfer Ninikow, Schleffin, Groß- und Klein-Horst, Revahl, Lichenthin, Baldebus, Pustchow und Poberow eingepfarret sind, wenige Holzungen und Fischerey in der Ostsee. Bey diesem Gute sind seit 1779 für 1000 Rthlr. königliche Gnadengelder 2 Häuser zu 3 Büdnerfamilien und 2 Brücken über die Ableitungsgraben erbauet, und einige andre Verbeßerungen gemacht worden, welche nach dem gemachten Anschlage jährlich 76 Rthlr. einbringen sollen, wofür von diesem Gute ein jährlicher Kanon von 20 Rthlr. von Trinitatis 1782 an, entrichtet werden muß. Die gegenwärtige Besitzerinn dieses Allodialguts, zu welchem einige Fischerkathen in dem Fischerdorfe Revahl gehören, ist die Landrätthin Maria Antoinetta von Kleist gebörne von Münchow.² S. Schwirsen, wie auch Revahl unter den Dörfern des Domcapituls Cammin.

38. Schinchow 1/2 Meile von Wollin südostwärts, in einer morastigen Gegend, [44] hat 1 Ackerwerk, 1 Schäferrey, 7 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, ist zu Cunow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches die Witwe von Güntersberg, Amalia Sophia gebörne von Kleist³ besitzt.

S. Groß-Weeckow.

40. Schwirsen mit einem Schloße, 1 1/4 Meilen von Cammin ost-südostwärts, auf dem Wege von Treptow nach Wollin, welcher aber nur bey trockenem- und Frostwetter bequem gefahren werden kann, hat 2 Ackerwerke, 1 Windmühle, 1 Schäferrey, welche nebst einem Försterhause im Walde lieget, 5 Vollbauern, 4 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Küster, 35 Feuerstellen, eine Kirche, welche als ein Vaganz jetzt mit der zu der Camminschen Synode gehörigen Tripsowschen Pfarre verbunden ist, gegen Osten und Norden einen großen Wald von Eichen und Fichten, und gegen Westen und Süden Wiesen und Brücher, welche von einem Bache durchschnitten werden. Das Schloß, bey welchem sich ein Lustgarten befindet, die wohlgebaute Kirche, die regelmäßige Anlage der Häuser, und die schönen Holzungen und Alleen geben diesem Dorfe ein vorzüglich gutes Ansehen. Die alten Flemmingschen Lehne Schwirsen, Weichmühle, Plastchow, in so fern es zu dem Flemmingschen Kreise gehöret, Moratz (b), Cretlow (e) und das Gut Hoff wurden am 7 Januar 1726 allodificiret, und nach dem Tode des Generallieutenants, Reichsgrafen Bodo Bogislav von Flemming am 3 September 1734 also unter seine beyden jüngsten Töchter getheilet, daß der einen, Agnes Augusta, die Güter Schwirsen, Weichmühle, der angezeigte Theil von Plastchow, Moratz (b), und Cretlow (e), und der andern, Dorothea, das Gut Hoff zufielen. Die erste brachte die ihr zugefallenen Güter ihrem Gemahl, dem Oberhofmeister bey Ihro Majestät der Königin, dem Reichsgrafen Friederich Ludewig von Wartensleben zu, welcher, nachdem er Moratz (b) und Cretlow (e) an einige Bauern verkauft, und die von Flemming auf Zebbin, Boeck und Matzdorf wegen ihrer Lehnsansprache an einem Theile des Guts Schwirsen und deßen Zubehörungen mit einer Summe Geldes abgefunden hatte, die Präclusion des ganzen Geschlechts derer von Flemming, durch die Königliche Regierung am 14 Junius 1775 bewirkte. Die andre, welche sich mit dem Obersten Friederich Casimir von Grumbkow vermählte, verkaufte mit demselben das Gut Hoff nebst einigen dazu gehörigen und von dem Obersten von Grumbkow erbaueten Fischerkathen in dem Dorfe Revahl, nach

² III. 513

³ III. 386

dem Vergleiche vom 12 October 1764, an den Landrath Hans Joachim von Kleist,⁴ deßen Gemahlinn Maria Antoinetta, gebohrnen von Münchow, dasselbe, nachdem es in Concurs gerathen war, durch den Rechtsspruch vom 19 September 1777 für das meiste Gebot zuerkannt wurde.

42. Groß-Weeckow ein adelicher Wohnsitz, 1/2 Meile von Wollin südostwärts, an dem Marthenthinschen See, dem Gute Martenthin gegen über, hat 3 Ackerwerke, 2 auf der Feldmark gelegene Schäfereyen, 1 Windmühle, welche der Müller, nach dem Vergleiche vom 21 April 1769 erblich kaufte, 4 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Fischer, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Kirche, welche als ein Vagans jetzt mit dem Martenthinschen [46] Kirchspiele verbunden ist, Holzung, welche in einigen Eichen und Elsen bestehet, und gute Fischerey. Die Güter Groß-Weeckow und Schinchow waren ehemals Güntersbergsche Lehne. Eccard Henning von Güntersberg verkaufte einen Theil von Groß-Weeckow, oder das so genannte mittlere und kleine Gut und Schinchow (b), nach dem Vergleiche vom 2 August 1717, wiederkäuflich an den Major Wilhelm Friederich von Flemming, und trat einen andern Theil des Guts Groß-Weeckow, das große Gut genannt, und Schinchow (a) am 13 May 1731 seinem jüngsten Sohne, dem Lieutenant Friederich Sigismund von Güntersberg ab, nach deßen 1751 erfolgten Tode, solche seinem ältern Bruder Ernst George von Güntersberg zufielen. Dieser lösete am 25 October 1753 die von seinem Vater verpfändeten Güter, als das mittlere und kleine Gut in Groß-Weeckow und Schinchow (b) von dem Lieutenant Wilhelm Sigismund von Flemming ein, verkaufte aber wieder Schinchow (b) nach dem Vergleiche vom 8 Junius 1753, wiederkäuflich auf 21 Jahre an den Lieutenant und nachmaligen Major Erdmann Joachim von Paulsdorf. Nachdem Ernst George von Güntersberg, als der letzte Lehnsman, gestorben war, schenkte der König die eröffneten Lehne, als das ganze Gut Groß-Weeckow und Schinchow (a) am 5 Julius 1763 dem Obersten Wilhelm Friederich Carl Grafen von Schwerin als neue Lehne, allodificirte aber am 15 May 1764 nicht nur das ganze Gut Groß-Weeckow, sondern auch das ganze Gut Schinchow zum Besten der Witwe von Güntersberg, Amalia Sophia gebohrnen von Kleist,⁵ und ihrer 4 Töchter, Barbara Benigna Juliana Sophia, Catharina Charlotta Amalia, Ernestina Brigitta und Carolina Hypolita Sabina, nachdem die Witwe von Güntersberg dem Obersten Grafen von Schwerin 5000 Rthlr. in Golde für seine Rechte bezahlet hatte. Sie nahm hierauf, nach der mit ihren unmündigen Töchtern am 10 März 1766 vorgenommenen Auseinandersetzung, die Güter Groß-Weeckow und Schinchow (a) in Besitz, und lösete auch das in Concurs gerathene Gut Schinchow (b) ein, nachdem sie zur Einlösung desselben durch die Rechtssprüche vom 4 Januar 1775 und 23 August 1775 war verstattet worden.

45. Wietstock 2 Meilen von Cammin gegen Süden, eben so weit von Wollin ost-südostwärts, und 1 Meile von Gülzow südwestwärts, hat 2 Vorwerke mit 2 Schäfereyen, 10 Bauern, unter welchen sich der Schmied befindet, 3 Coßäthen als Eigenthümer und 3 dienende Coßäthen, 9 Häusler, unter welchen sich der Schulmeister befindet, 34 Feuerstellen, gute Wiesen an dem so genannten Hammerbach, eine kleine Eichenholzung, hinlänglichen Torf zur Feuerung, überflüßiges Heidekraut zur Weide für die Schafe, ist zu Cöselitz in der Camminschen

⁴ III. 513

⁵ III. 386

Synode eingepfarret, und bestehet aus 6 Antheilen. Wietstock (a) hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 2 Bauern, 1 Coßäthen, 4 Häusler, und ist ein Flemmingsches Lehn, welches der Major Wilhelm Friederich von Flemming, nach dem Vergleiche vom 4 May 1715, wiederkäufllich auf 18 Jahre an Christian Ernst von Briesen verkaufte. Dieser überließ es am 13 April 1724 auf die übrigen Jahre dem Lieutenant Eggerd von Plötz, deßen Witwe ihr Recht mit ihrem zweyten Gemahl, dem Lieutenant Anton George von Kleist,⁶ nach dem Vergleiche vom 27 September 1742, dem Lieutenant Henning Ludewig von Köller abtrat, deßen nachgelaßener Sohn, der Premierlieutenant bey dem ersten Bataillon der Garde zu Potsdam, Heinrich Joachim von Köller, sich nach den geendigten Wiederkaufsjahren am 1 November 1766 mit den einzigen und nächsten Lehnsfolgern, dem Obersten und jetzigen Generalmajor Heinrich Ludewig von Flemming, und dem Chursächsischen Generalmajor Christoph Friederich von Flemming also verglich, daß die Wiederkaufszeit bis Marien-Verkündigung 1792 ausgesetzt wurde. Wietstock (b) mit 4 Bauern und 2 Häuslern, ist ein Flemmingsches Lehn, wovon Franz Bernd Johann Sigismund von Flemming 3 Bauern an Josua Wilhelm von Grell, einen zu Pazig gehörigen Bauerhof aber an einen Bauer verkaufte, S. Batzlaff (a). Wietstock (c) mit 2 Coßäthen, wovon der eine an einen Eigenthümer Rackow verkauft ist, der andre aber nach Holzhagen dienet [?], ist ein Flemmingsches Lehn, welches Julius Friederich Wilhelm von Flemming [48] besitzt. S. Boeck. Wietstock (d) mit 2 Bauern und 1 Coßäthen, welcher an einen Eigenthümer Steinhöfel verkauft ist, ist ein Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzt. S. Zebbin. Wietstock (e) ein adelicher Wohnsitz, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, mit Einschließung des Schulzenhofes, welchen Christoph Friederich von Rhein am 16 September 1752 von dem Landmarschall Carl Friederich von Flemming kaufte, 2 Bauern, 1 Coßäthen und 3 Häusler, welche Matthias Heinrich von Rhein besitzt, und gehörte ehemals zu dem Greiffenbergschen Kreise, ist aber seit Trinitatis 1779 mit 1 13/20 steuerbaren Landhufen zu dem Flemmingschen Kreise geleet worden, zu welchem also jetzt das ganze Dorf Wietstock gehöret. S. Wildenhagen (b) unter den adelichen Gütern des Greiffenbergschen Kreises. Wietstock (f) mit 1 Coßäthen, ist ein Flemmingsches Lehn, welches ehemals von dem Major Friederich Wilhelm von Flemming zu Schruptow beseßen wurde, und jetzt an den Müller und Eigenthümer Martin Bohrt verkauft ist.

⁶ III. 435



69. Warnitz 1 Meile von Stargard südsüdwestwärts, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, hat 6 Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehören, 42 Feuerstellen, eine zu der Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stresen ist, keine Holzung und ist ein altes Billerbeckesches Lehn, welches jetzt aus 6 Antheilen besteht. Warnitz (a) wurde von Heinrich Christian von Kleist⁷ nach dem Vergleiche vom 14 October 1715 dem Friederich Bessert, und von diesem mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 12 Junius 1731 dem Johann Friederich Maurer verkauft, dessen Erben es am 21 März 1739 dem Christian Schönhofeld überließen, der es noch bey seinem Leben, nach einem Vergleiche vom 15 Junius 1774 seinem jüngsten Sohne, Christian Schönhofeld, abtrat. Warnitz (b) besaß der Generalsuperintendent Joachim Friederich Schmidt. Seine Erben verkauften es nach dem Vergleiche vom 24 Junius 1732 dem David Schönhofeld, dessen nachgelassener einziger Sohn, David Schönhofeld, es bey der Auseinandersetzung mit seiner Mutter und seinen Geschwistern am 30 Julius 1770 bekam.. Warnitz (c) bestehet aus 2 Antheilen und zwar den größten in dem Dorfe. Einen Theil von 11 Hufen besaß Anton Christoph von Billerbeck, den andern von 10 Hufen sein Bruder, der Hauptmann Heinrich von Billerbeck. Der erstere vererbte seinen

⁷ III. 373 Das Gut kam aus dem Besitz der Mutter.

Theil auf seinen Sohn, den Obersten Heinrich Wilhelm von Billerbeck, und der letztere ebenfalls seinen Theil auf seinen Sohn, den Oberstlieutenant Otto Friederich von Billerbeck, nach dessen Tode derselbe seinem Vetter, dem gedachten Obersten von Billerbeck zufiel, dessen nachgelaßene Söhne, Anton Ernst Wilhelm und Otto Ernst Heinrich in dem Jahre 1775 Warnitz (c) erbten. Die beiden Antheile desselben bekommen von der Mühle zu Stresen jährlich 20 Scheffel Roggen als Mühlenpacht und haben auch daselbst eine Wiest, über welche Stücke ehemals dahin ein brüderlicher Vergleich errichtet worden ist, daß der Antheil von 11 Hufen, welcher [167] zu der Stresenschen Mühle belegen ist, die Mühlenpacht erhält, der andre von 10 Hufen aber die Wiese nützet. Der erstere Antheil bekommt von dem Schmiede jährlich 8 Gr. Grundgeld und der andre 12 Gr., muß aber an Sallentin (a) jährlich 5 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste und 5 Scheffel Hafer an Pachtkorn geben. Warnitz (d) bestehet in einem Hofe, welchen Elisabeth Anna von Kleist, eine Schwester des Heinrich Christian von Kleist⁸ zu Warnitz (a) besaß. Sie heirathete einen Mann, Namens Michael Paris, von welchem ihr Schwwestersohn, der Hauptmann von Rossow diesen Hof kaufte, ihn aber dem Adam von Billerbeck zu Stresen wieder verkaufte. Von diesem erbte ihn Hans Ludewig von Billerbeck, welcher ihn nach dem Vergleiche vom 19 Februar 1752 wiederkäuflich den Gebrüdern Christian und David Schönfeld verkaufte. Der letztere trat ihn dem ersteren, und dieser wieder am 1 September 1766 seinem ältesten Sohne Gottfried Schönfeld ab. Warnitz (e) bestehet in einem Bauerhofe, welchen Hans Ludewig von Billerbeck zugleich mit Warnitz (d) erbte und ihn nach dem Vergleiche vom 20 März 1758 wiederkäuflich auf 25 Jahre dem Verwalter Peter Gaedke verkaufte, der ihn in dem Jahre 1770 wiederum seinem ältesten Sohne, Ludewig Gaedke abtrat. Warnitz (f) bestehet, außer 4 Bauerhöfen, die aber durch den öftern Wiederverkauf derselben von Zeit zu Zeit neue Besitzer bekommen haben, in 4 Hufen, welche ehemals dem Bürgermeister Wolf in Stargard gehörten, nachher von dem Präsidenten von Wedel gekauft wurden und an seinen nachgelaßenen Sohn den Lieutenant Caspar Otto von Wedel kamen, der sie nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1776 der Wittve des Obersten von Billerbeck, Johanna Juliana Louisa gebornen von Schöning verkaufte. Bey diesem Antheile befindet sich auch noch eine Ritterhufe, welche mit den dazu gehörigen Beyländern, nach dem Concurs, so über das Vermögen des Moritz von Billerbeck entstanden war, dem Marten großen Kasten zu Stargard für 239 Rthlr. 12 Gr. Capital und Zinsen, und der Gilden und Gewerke geistlichen Lehn daselbst für 400 Rthlr. Capital und Zinsen nach dem Distributionsprotocoll vom 13 Junius 1650 zuerkannt wurde. Die erwähnten geistlichen Stiftungen in Stargard erhalten davon die Pächte, jedoch sind wegen der Länge der Zeit die eigentlichen Stücke, welche diese Hufe ausmachen, nicht mehr nachzuweisen. In dem erwähnten Concurs wurden noch eine andere Ritterhufe nebst 1/3 von Hans Beyers Coßäthenstelle nach dem Distributionsprotocoll vom 29 May 1651 für 706 Fl. des Jacob Vivenests und Jacob Hofmanns Erben gerichtlich zugeschlagen. Von diesen kam sie theils als eine Erbforderung, theils gegen Zurückzahlung von 400 Fl. an den Stargardschen Hofgerichtsadvocaten und Obersecretair Nathan Cimow, welcher sie nach dem Kaufvergleiche vom 12 Junius 1680 mit Churfürstlicher Genehmigung vom 9 May 1688 dem Verwalter zu Warnitz, Bartelt Rückheim verkaufte. Als aber um diese Zeit die 2 wahre Pfarrhufen in dem Filial Stresen durch das beständige Verpachten derselben in das Steuerregister gerathen waren und der damalige Prediger deshalb einen langwierigen Proceß geführt hatte, that endlich nach einer gütlichen Unterhandlung der Patron zu Stresen, Hans von Billerbeck den Vorschlag, daß er die erwähnte Ritterhufe nebst den Beyländern auf

⁸ III. 373

dem Warnitzschen Felde von dem Rückheim einlösen, sie der Pfarre beylegen und dagegen die 2 steuerbar gewordenen Pfarrhufen zu Stresen für sich behalten wolle. Dieser Tausch wurde auch nach des Hans von [168] Billerbeck Tode von seinem Sohne Caspar Ludewig nach dem Tauschvergleiche vom 16 Junius 1711 mit königlicher Genehmigung vom 20 August 1711 unter diesen Bedingungen vollzogen, daß der Prediger zu Warnitz die Wiese, so zu dem Stresenschen Pfarrhufen gehörte, dennoch behalten, das Gut Stresen aber das auf die Hufe haftende Lehenpferdegeld auf immer tragen solle; in welcher Verfaßung es denn auch bisher verblieben ist.

Die adelichen Güter des Borckschen Kreises.



[331] 2. Bernsdorf ein adelicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Wangerin südostwärts, und 1/2 Meile von der Neumärkschen Stadt Dramburg nordwestwärts, hat 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark des Dorfs gegen Osten gelegene Schäferey, Petershege genannt, 3 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Rosenfelde ist und zu welcher die zu Wangerin (b) gehörige Holzwärterkathen, als der Westphalenkathen und der Belkenkathen eingepfarret sind, 2 Kaveln Holz in der Vorheide bey Labes, die Schönenwaldesche Kavel und der Bernsdorfsche Ort genannt, welche in Fichten und masttragenden Eichen bestehen, 3 Kaveln, der dicke Ort, der Streitberg und Fichtenkamp genannt, die gemeinschaftlich zu den Gütern Bernsdorf und Bonin gehören, einen Antheil an der Hohenheide, Fischerey in dem Mönchsee auf der hiesigen Feldmark, einen Antheil an dem Rosenfeldeschen See, an den 8 zu der Hohenheide gehörigen Seen und an dem Rotentow in der Roggowschen Heide, und gränzet gegen Süden an die Feldmarken der Neumärkschen Dörfer Golz, Janikow und Ginow. Von den zur Verbeßerung des Guts Bernsdorf von Sr. Majestät dem Könige neuerlich geschenkten 3600 Rthlr., wovon die neuen Einkünfte nach dem Anschlage jährlich 279 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. betragen sollen, muß von dem Besitzer dieses Guts eine jährliche Abgabe von 36 Rthlr. an die Kreiscasse bezahlet werden. Bernsdorf, Negrep, Mühlendorf (d), Neuenkirchen (d), Labes (b) und Bonin sind alte Borcksche Lehne, welche nach dem Tode des Rittmeisters Peter Christian von Borck am 13 Februar 1731 also unter seine beiden Söhne getheilet wurden, daß Bernsdorf, Negrep, Mühlendorf (d), Neuenkirchen (d) und Labes (b) dem Otto Christian von Borck und nach seinem Tode seinem einzigen Sohne Peter Matthias George von Borck zufielen, Bonin aber an den Rittmeister Peter Christian von Borck und nach seinem Tode an seinen einzigen Sohn den Hauptmann Carl Wilhelm von Borck kam. Bernsdorf, Negrep, Mühlendorf (d), Neuenkirchen (d) und Labes (b) wurden hierauf bey der

öffentlichen Feilbiethung derselben am 6 October 1751 der Wittwe des Rittmeisters Peter Christian von Borck, Esther Amalia gebohrnen von Kleist⁹ für ihren Sohn, den Hauptmann Carl Wilhelm von Borck zugeschlagen, von welchem aber Peter Matthias George von Borck, nachdem deßen Mutter Mühlendorf (d) und Neuenkirchen (d) nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1755 dem Hof- und Pupillenrathe und gegenwärtigen Consistorialdirector und Regierungsrathe, Gottlieb Friederich Herr wiederkäuflich verkauft hatte, die Güter Bernsdorf, Negrep und Labes (b) nach dem Vergleiche vom 28 März 1768 wieder einlösete.

[344] 34. Neuenkirchen 1 Meile von Labes gegen Norden, und 1 1/4 Meilen von Regenwalde südostwärts, auf der Straße von Labes nach Greiffenberg und Plate, hat 1 Vorwerk, eine überschlägige Wassermühle von einem Gange, welche eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe an einem Bache liegt, so in die Rega fällt, 1 Prediger, 1 Küster, 11 Bauern, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Gliezig eingepfarret sind. Eichen- und Elsenholzungen, einen Antheil an der Hohenheide, eine Kavel von Büchen bey Rienow, eine Kavel von Büchen und Eichen bey Labes, der Kienberg genannt, und ist ein altes Borcksches Lehn, welches aus 4 Antheilen bestehet. Zu Neuenkirchen (a) und (d), welche jetzt vereinigt sind, und woran das Geschlecht der von Borck von der königlichen Regierung mit dem Lehnrechte präcludirt worden ist, gehören das Vorwerk, die Wassermühle, 8 Bauerhöfe und die Schmiede, wie auch zu Neuenkirchen (a) das Patronatrecht, an welchem aber auch die Besitzer der Güter Premslaff, Natzmersdorf und Mühlendorf (a) Antheil haben. Vivienz von Borck, Erbgesessener auf Zülzevitz, besaß die Güter Neuenkirchen (a) und Mühlendorf (a) und starb 1638 am Donnerstage vor Jakobi zu Wurrell in Polen an der Pest. Nach seinem Tode geriethen diese Güter in Concurs und wurden seiner Wittwe Pella von Borck, gebohrnen von Münchow und ihren Erben den von Münchow überlaßen. Sie wurden hierauf von Ewald Münchow am 21 Februar 1691 erblich dem Rüdiger von Puttkammer, von diesem am 13 April 1698 dem Caspar Schnell, von diesem am 24 Januar 1709 dem Nikolaus Rangen, von diesem dem Amtmann Schmoll, von deßen Tochter, Hedewig Margaretha Schmoll verwittweten Honauer am 17 Januar 1743 den Erben und der Wittwe des Marienstiftsadministrators und Hofgerichtsadvocaten Braunschweig, Anna Dorothea gebohrnen Lieben und endlich von dieser nach dem Vergleiche vom 20 Februar 1755 erblich ihrem Schwiegersohne, dem Hof- und Pupillenrathe und gegenwärtigen Consistorialdirector und Regierungsrathe, Gottlieb Friederich Herr verkauft, welcher einige Bauerhöfe in Mühlendorf oder Mühlendorf (d) und 2 Bauerhöfe [345] in Neuenkirchen nebst einem Speicher daselbst, oder Neuenkirchen (d), nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1755, von der Rittmeisterin, Esther Amalia von Borck gebohrnen von Kleist,¹⁰ wiederkäuflich kaufte. Neuenkirchen (b) hat 1 Bauerhof, welcher dem Regierungsassessor Friederich Wilhelm von Borck gehöret. S. Wangerin (b). Neuenkirchen (c) hat 2 Bauerhöfe, welche die Wittwe des Friederich von Borck besitzt. S. Unheim. In dem Dorfe Neuenkirchen ist das so genannte Kirchspielgericht zu bemerken, welches auch das Kaspel- oder Köhrgericht genannt wird. Es bestehet aus den 5 Schulzen der Dörfer Neuenkirchen, Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Gliezig und erstreckt sich über verschiedene in die Feldwirthschaft einschlagende Streitigkeiten, wenn nemlich die

⁹ III. 257

¹⁰ III. 257

Entscheidung derselben dem Kirchspielgerichte von der Herrschaft auswärtiger Oerter oder den Partheyen selbst überlaßen wird, welche alsdann den vorkommenden Fall dem Gerichte schriftlich anzeigen. Die streitigen Partheyen melden sich hierauf bey dem Schulzen zu Neuenkirchen, welcher an dem folgenden Sonntage es den sämtlichen Schulzen bekannt macht, daß an dem nächst darauf folgenden eine Streitsache zu entscheiden sey, auch zugleich die Partheyen bescheidet, alsdann ihr Urtheil zu lösen. Wenn sich dieselben an dem bestimmten Sonntage eingefunden haben, bleiben die 5 Schulzen nach geendigten Gottesdienste in der Kirche und berathschlagen sich bey dem Altar über die vorkommende Sache, da unterdeßen die Partheyen vor der Kirche den Ausspruch des Gerichts erwarten. So bald sich die 5 Schulzen in ihren Meinungen vereinigt haben, versammeln sie sich in dem Hause des Predigers, welcher nach dem Ausspruche derselben das Urtheil abfaßt, womit die Partheyen entlaßen werden, die aber, noch ehe zur Berathschlagung geschritten wird, die Kosten erlegen müssen. Die Kirche erhält für jede Rechtssache 4 Gr., der Prediger, als beständiger Secretarius dieses Gerichts, in welchem er keine Stimme hat, für die Abfaßung oder Niederschreibung des Urthels 2 Gr. und ein jeder von den Beysitzern 8 Pf. Der Ursprung dieses Gerichts ist unbekannt; es ist aber schon von den ältesten Zeiten her von dem gemeinen Manne in vorzüglichen Ehren gehalten worden, und wird noch jetzt darinn erhalten.

[347] 43. Groß Raddow 1 Meile von Regenwalde südostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine auf der Feldmark gelegene Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, eine zu der Regenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Raddow und Zachow sind und zu welcher das Dorf Vogelsang eingepfarret ist, auf der Feldmark einige Eichen, Büchen, Elsen und Birken, ausserhalb derselben aber 2 Kaveln Fichten und weiches Holz in der Rungenheide und einen Antheil an der Vogelsangschen Fichten- und Mastholzung, Fischerey in einem in dem Dorfe gelegenen Teiche, wie auch in [348] einem kleinen Bache, in welchem Forellen gefangen werden, und die mit den Dörfern Carniß, Pazig, Zosenow, Schowanz und Elvershagen gemeinschaftliche Fischerey in dem Pazigersee. Der Oberstlieutenant Bogislav Heinrich von Kleist¹¹ erhielt Groß-Raddow und die dazu gehörigen Güter, als eine Verwaltere y von 3 Bauerhöfen in Wolkow, welche zu dem Borckschen Kreise gerechnet wird und einen Bauerhof in Vogelsang, oder Vogelsang (d), als neue Lehne und hinterließ sie seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist,¹² welcher Vogelsang (d) nach dem Vergleiche vom 13 März 1777 dem Mühlenmeister Bessert in Vogelsang, das Gut Groß-Raddow aber mit den Zubehörungen in Wolkow nach dem Vergleiche vom 28 August 1777 auf 25 Jahre wiederkäufl ich dem Rittmeister Gebhard Lebrecht von Blücher verkaufte.

[355] 60. Tarnow 1 Meile von Labes nordostwärts, nahe an der so genannten alten Rega und auf der Landstraße von Labes nach Schiefelbein, hat 1 herrschaftliches Ackerwerk, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich besitzt, 2 Bauern, 6 Feuerstellen, [356] Holzungen, welche in Eichen, in einer Fichtenkavel, worinn sich auch Birken, Eichen und Büchen befinden, in 2 Kaveln Eichen und Büchen von 90 Morgen in der Rienowschen Heide und in

¹¹ IV. 44. Erster Lehnberechtigter der Familie III. 170, aber Rechtsstreit.

¹² IV. 64

einem Antheile an der gemeinschaftlichen Hohenheide bestehen, gränzet an das Neumärksche Dorf Panzerin und ist zu Grabow in der Labesschen Synode eingepfarret. Dieses ehemalige alte Borcksche Lehn wurde den Gläubigern des Hauptmanns Ernst Adrian von Borck am 6 October 1738 zuerkannt und von denselben am 3 Februar 1740 dem Jakob Klug verkauft, welchem es der Lehnsfolger, der Hauptmann August Gottlob von Borck am 27 Februar 1740 auf 30 Jahre überließ. Von Jakob Klug wurde es mit seiner Ehefrau, Katharina Elisabeth gebohrnen von Flemming nach dem Vergleiche vom 27 Junius 1755 dem Johann Carl Birkholz, von diesem nach dem Vergleiche vom 12 May 1759 dem Curt Heinrich von Wussow und von diesem am 5 März 1763 seiner ersten Gemahlinn, Amalia Constantia gebohrnen von Kleist¹³ abgetreten, welche sich nachher mit Otto Heinrich von Glasenapp vermählte und nach dem Vergleiche vom 22 October 1764 dieses Gut dem Obersten und Commandeur des von Winterfeldschen Regiments, Christian Ludewig von Kenitz verkaufte, worauf es, nach vorhergegangener Präclusion der zur Einlösung desselben berechtigten von Borck, 25 Februar 1775 allodificiret wurde.

[358] 64. Woizel ein adelicher Wohnsitz, 1/2 Meile von Labes südostwärts, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, an einem kleinen Fluße, die Lotznitz genannt, die bey diesem Dorfe vorbeystießet und gute Lachsforellen hat, an der Landstraße von Labes nach den Neumärkschen Städten Dramburg, Callies und Falkenburg, welche nahe bey dem Dorfe vorbeystühret, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, ein Vorwerk Niederaalkist genannt, welches in einem Walde nahe an dem Ausflusse aus dem großen Dolgensee liegt, an die Neumärkschen Dörfer Saranzig, Schilde, Rützwitz und Nutthagen gränzet, und mit 2 Coßäthenwohnungen zu Rosenow in der Labesschen Synode eingepfarret ist, 10 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Schulmeister, welcher zugleich Küster in Zülzevitz und Woizel ist, 1 Schmiede, 24 Feuerstellen, eine zu der Labesschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Zülzevitz ist, Holzungen, welche auf der Feldmark in einigen Fichten und Birken, bey dem Vorwerke Niederaalkist in Büchen und Eichen und in einem Antheil an der Hohenheide bestehen, und Fischerey in 2 Seen bey Rosenfelde, in einem an der Roggowschen Gränze gelegenen und mit Roggow und Bonin gemeinschaftlichen See, in den Seen in der Hohenheide, in der Lotznitz und in einigen Teichen auf der Feldmark. Woizel und Zülzevitz waren ehemals alte Borcksche Lehne, sind aber jetzt neue Podewilssche Lehne. Nach dem Tode des Hauptmanns, Adam von Podewils, fielen nach dem Theilungsvergleiche [359] vom 5 October 1752 Woizel und ein Theil von Zülzevitz seinem einzigen Sohne, Adam Heinrich von Podewils zu, welcher einen ehemals zu dem Gute Bernsdorf gehörigen Bauerhof von der Rittmeisterin Esther Amalia von Borck gebohrnen von Kleist,¹⁴ nach dem Vergleiche vom 22 Junius 1761, von Marien Verkündigung bis dahin 1777 auf 16 Jahre wiederkäuflich, nachdem er aber noch 166 Rthlr. zu den zuerst dafür bezahlten 300 Rthlr. in Sächsischen 1/3 Stücken zugegeben hatte, am 15 May 1775 von Peter Matthias George von Borck erb- und eigenthümlich, und das so genannte kleine Gut in Zülzevitz nach dem Vergleiche vom 23 März 1765 von dem Hauptmann Caspar Otto von Schmeling kaufte.

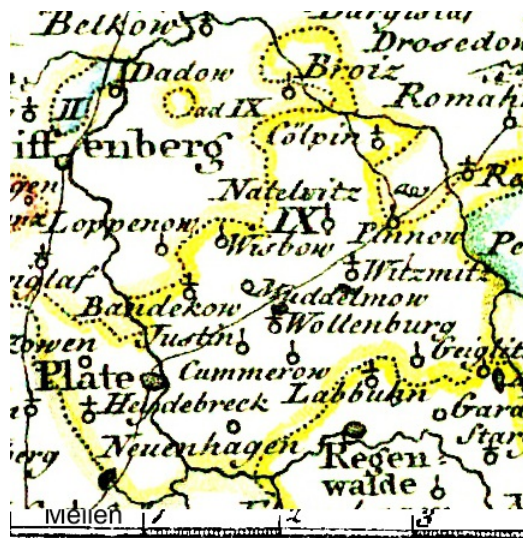
[360] 69. Zosenow 1/2 Meile von Regenwalde gegen Osten, nicht weit von der Rega, welche

¹³ III. 426

¹⁴ III. 257

die Gränze zwischen den Dörfern Zozenow und Elvershagen macht, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche der Müller erblich besitzt und davon eine gewisse Pacht der Herrschaft giebt, 8 Bauern, 2 Coßäthen, 14 Feuerstellen, Holzungen, welche in den Fichten nach Regenwalde zu, in einer mit dem Gute Schowanz gemeinschaftlichen Eichenholzung, der schiefe Berg genannt, in dem Hohenholze, welches Eichen und Büchen enthält, in 2 Kaveln Fichten in der Grünhofschen Heide, in einer Kavel Büchen und in einer Kavel Eichen in dem Regenwaldeschen Walde und in einem Antheil an der Matzkenheide bestehen, die mit einigen andern adelichen Gütern gemeinschaftliche Fischerey in dem Carowschen, Paziger-Milz- und krummen See. Das Dorf ist zu Stargord in der Regenwaldeschen Synode eingepfarret und gränzet an Stargord, Gardin und das Vorwerk Ueberschlag. Die alten Borckschen Lehne Zozenow nebst Gardin (c), Molstow und Schowanz fielen nach dem Tode des Ernst Christoph von Borck seinen Söhnen und zwar nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 4 August 1729 Molstow und Schowanz dem Obersten Ernst Ludewig von Borck, und Zozenow nebst Gardin (c) dem Christoph Adrian von Borck und nach deßen Tode Zozenow und Gardin (c) seinen beiden Brüdern, dem Obersten Ernst Ludewig und dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Borck zu, von welchen der erste solche am 23 Junius 1746 dem letzten überließ. Dieser verkaufte sie mit Einstimmung seines Bruders, nach dem Vergleiche vom 21 August 1747, auf 25 Jahre seinem Schwager, dem Oberstlieutenant Carl Friederich von Platen, nach deßen Tode sie seine Gemahlinn Charlotta Sophia gebohrne von Borck nach dem Erbvergleiche vom 30 September 1751 bekam. Nachdem diese gestorben war und keine Kinder hinterlaßen hatte, erbte der Oberste Ernst Ludewig von Borck Zozenow und Gardin (c) und vermachte solche mit den Gütern Molstow und Schowanz in seinem Testamente dem Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist,¹⁵ welcher diese sämtlichen Güter am 1 December 1778 dem Adrian Heinrich von Borck, als dem nächsten Lehnsfolger des Obersten Ernst Ludewig von Borck abtrat.

Die adelichen Güter des Ostenschen Kreises.

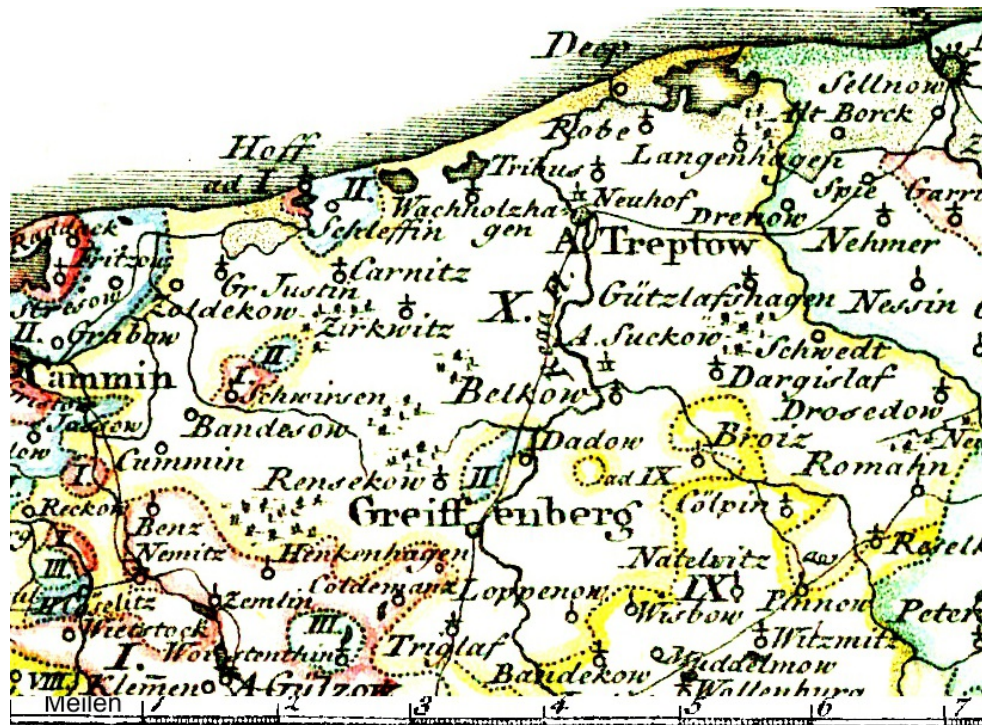


¹⁵ IV. 64

[375] 23. Wollenburg $3/4$ Meile von Plate nordostwärts und $1 \frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg südostwärts, hat 2 Vorwerke, 1 Prediger, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen, eine zu der Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron das Geschlecht der von der Osten und der Besitzer dieses Guts sind und zu welcher die Dörfer Justin und Wisbow als Filiale gehören und das Dorf Muddelmow eingepfarret ist, gute Holzungen, welche in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen, Fischerey in einem ziemlich großen See, und hatte ehemals ein berühmtes festes Schloß, wovon jetzt noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind. Wollenburg ist ein altes Stamm- und Lehngut des Geschlechts der von der Osten in Hinterpommern, welches ehemals von den von Lockstedt als Schloßgeseßenen von Wollenburg besessen und von Henning Lockstedt in dem 15ten Jahrhunderte an Dinnies von der Osten verkauft wurde. Der Hauptmann, Philipp Ludewig von der Osten, verkaufte einen Theil in Wollenburg und die dazu gehörigen 3 Bauern in Muddelmow mit lehnherrlicher Einwilligung vom 22 October 1729 erblich dem Landrathe, Caspar Gideon von Lettow, deßen Tochter, Hedwig Gertrud, diese Güter, nach dem Theilungsvergleiche mit ihren Geschwistern vom 12 Januar 1739, durch das Loos bekam und nachdem sie dieselben ihrem Gemahl dem Hauptmann, Johann Joachim von Kleist,¹⁶ zum Brautschatze zugebracht hatte, sie mit demselben, nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1752, erblich ihrem Bruder, Franz Joachim von Lettow zu Broiz verkaufte, welcher auch den andern Theil in Wollenburg am 2 December 1773 auf 30 Jahre von dem Hauptmann, Friederich Wilhelm von der Osten kaufte, und also jetzt das ganze Gut Wollenburg besitzt. S. Geiglitz (a).

¹⁶ III. 509

Die adelichen Güter des Greiffenbergschen Kreises.



[424] 24. Drosedow 2 Meilen von Treptow südostwärts, 2 Meilen von Colberg gegen Süden, 2 Meilen von Cörlin gegen Westen und 2 Meilen von Greiffenberg gegen Osten, hat 2 adeliche Ackerwerke, die aber jetzt nur einen Pächter haben, 1 Wassermühle, welche halb zu dem Gute Drosedow und halb zu dem Gute Trienke gehöret, auch mitten zwischen diesen beiden Dörfern liegt, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 10 Coßäthen, 1 Schmiede, einen Holzwärterkathen, der mit einen andern so genannten Buschkathen in der Heide liegt; 34 Feuerstellen, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Trienke und Damitz sind, Holzungen, die in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehen und mit den Gütern Lestin und Romahn gemeinschaftlich sind, Fischerey in dem Trienkenschen See und in einigen Teichen und ein Vorwerk in der Heide, welches zwar vor einigen Jahren abbrannte, in dem Jahre 1783 aber wieder erbauet worden ist. Die zu der Drosedowschen Pfarre gehörigen Filiale liegen in dem Fürstenthum Cammin und sind daher der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Cößlin unterworfen. Was aber die nicht processualischen Kirchensachen, tabellarischen Berichte, Kirchenvisitationen, Gnadenjahrescuren, Synodalbeyträge zu der Predigerwittwencasse, Einführungen der Prediger und Collectensammlungen anbetrifft: so ist durch das Reskript vom 12 September 1771 verordnet worden, daß diese Pfarre mit ihren Filialen noch ferner zu der Treptowschen Synode gehören und die Patronen dieser Filialdörfer sich den Anordnungen des Stettinschen Consistorium unterwerfen sollen. Drosedow ist ein altes Manteufelsches Lehn. Nachdem der Landrath und Oberstwachmeister, Henning von Manteufel die eine Hälfte deßelben, nach dem Vergleiche vom 13 December 1682, wiederkäuflich für 15000 Gulden dem Churfürstlichen Brandenburgischen Generalmajor und Gouverneur der Festung Colberg, Hans Heinrich von Schlabberndorf, als dem ersten von diesem Geschlechte, welcher sich in Pommern niederließ, verkauft hatte und deßen Erben die andre Hälfte deßelben, nach dem

Vergleiche vom 22 April 1693, wiederkäuflich von Wilke Henning von Manteufel und deßen Sohn, Venz Jürgen, gekauft hatten, fiel das ganze Gut dem Amtshauptmann, Friederich Albrecht von Schlabbrendorf zu und wurde bey der öffentlichen Feilbietung, nach dem Rechtsspruche der königlichen Regierung vom 5 April 1755, für das meiste Gebot, der Amtshauptmannin von Schlabbrendorf, gebohrnen Gräfin von Flemming zuerkannt, die es 1763 der Gemahlinn des Obersten Peter Christian von Kleist¹⁷ gebohrnen von Retzow verkaufte. Bald darauf erhielt es der Hauptmann, George Lorenz von Manteufel, welcher sich zur Einlösung deßelben gemeldet hatte, nach deßen Tode es in Concurs gerieth und, durch den Rechtsspruch vom 1 Julius 1778, für das meiste Gebot, dem Major bey dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig, Curt Heinrich von Manteufel zuerkannt wurde.

[438] 56. Papenhagen ein Vorwerk, 1 1/4 Meilen von Treptow nordostwärts, und 1 1/4 Meilen von Colberg westsüdwestwärts, hat 1 Halbbauer, 6 Feuerstellen, gute Wiesen, [439] etwas Fischerey und ist zu Langenhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Gut, welches, nach einer Urkunde von 1242, von einem, Namens Iwanus, dem Kloster Neuencamp verkauft und demselben von dem Fürsten zu Rügen, Wizlaus I. bestätigt wurde, gehörte ehemals zu dem .königlichen Dorfe Langenhagen in dem Amte Treptow und wurde dem berühmten Doctor der Arzneygelahrheit, Timaeus von Güldenkee als ein Lehn geschenkt. Nach dem am 1 April 1741 erfolgten Tode des Ernst Ludewig von Güldenkee, als des letzten seines Geschlechts, wurde es als ein neues Lehn dem Hauptmann Otto Ernst von Korff ertheilet und von demselben, nachdem es durch das Rescript vom 29 September 1742 war allodificiret worden, mit dem Gute Naugard, nach dem Vergleiche vom 17 Januar 1743, der Wittwe des Ernst Ludewig von Güldenkee, Barbara Hedwig gebohrnen von Damitz verkauft, nach deren Tode diese Güter, nach ihrem Testamente und der Disposition vom 4 Februar 1743 und 22 December 1744, ihren Verwandten, den 3 Kindern des Obersten Christoph Claus von Schmeling, als Friederich Wilhelm und deßen 2 Schwestern zufielen, von welchen diese Güter durch ihre Mutter, Dorothea Elisabeth gebohrne von Wulffen und ihre Vormünder, nach dem Vergleiche vom 29 August 1749, ihrem Vaterbruder, dem Major und nachmaligen Obersten Casimir Ernst von Schmeling verkauft wurden. Dieser verkaufte das Gut Papenhagen mit seiner Gemahlinn Albertina gebohrnen von Kleist,¹⁸ nach dem Vergleiche vom 27 Februar 1761, an den Frey- und Lehnschulzen, Johann Behm zu Langenhagen, der es wieder am 3 December 1771 den Gebrüdern Jakob und Johann Runge verkaufte. Jetzt besitzt Johann Scheunemann dieses Gut.

[440] 61. Poberow ein Rittersitz, 2 1/4 Meilen von Treptow gegen Westen, und 1 3/4 Meilen von Cammin nordostwärts, lieget gegen Norden an der Ostsee, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 3 Bauern, 2 Coßäthen, 10 Feuerstellen, eine Kapelle, wenige Fichten- und Elsenholzungen, Fischerey in der Ostsee und ist zu Hoff in der Camminschen Synode eingepfarret. Dieses Kleistsche Lehn kam von Thessen Erdmann von Kleist¹⁹ an seinen Sohn Bogislav Heinrich²⁰

¹⁷ III. 431

¹⁸ IV. 53

¹⁹ III. 343

²⁰ III. 434

und nach deßen Tode zuerst an deßen ältesten Bruder Daniel Friederich²¹ und nachher an den jüngsten, den Hauptmann Anton George von Kleist²², welcher keine männliche Erben hinterließ, so daß seine Wittwe zwoter Ehe, Juliana Elisabeth gebohrne von Köller, dieses Gut bekam, die es dem Lieutenant Caspar Friederich Wilhelm von Paris verkaufte.

[459] 101. Klein-Zapplin ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Treptow südwestwärts, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 9 Bauern, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 17 Feuerstellen, Eichen- Büchen- Fichten- und Elsenholzungen und ist zu Zedlin in der Treptowschen Synode eingepfarret. Bey diesem Gute sind seit 1776 für 3500 Rthlr. königliche Gnadengelder wüste Brücher und Ländereyen urbar gemacht, ein neues Vorwerk auf der Feldmark angeleget und 2 Halbbauern und 4 Büdnerfamilien angesetzt worden. Für diese Verbeßerungen, welche nach dem Anschlage jährlich 196 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. einbringen sollen, muß ein jährlicher Kanon von 70 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Es ist daßelbe ein altes Lehn der von Woedtke. Nach dem Tode des Cornets Friederich Ludewig von Woedtke besaßen seine Töchter, Anna Lucretia, eine Gemahlinn des Peter Augustin von Lenz und Elisabeth Charlotta von Woedtke 1/4 dieses Guts und überließen es, nach dem Vergleiche vom 23 Julius 1731, dem nächsten Lehnsfolger, dem Cammerrathe Peter Ernst von Woedtke, der es, nach dem Vergleiche vom 14 Junius 1753, erblich seinem Vetter, dem Hauptmann, Wedig George Gotthilf von Woedtke verkaufte. Dieser hatte die übrigen 3/4 dieses Guts, welche sein Großvater, Erdmann Wedig von Woedtke am 7 Junius 1720 und 15 Januar 1724 wiederkäuflich dem Joachim Lüpke verkauft hatte, von diesem, nach dem Vergleiche vom 29 Julius 1750, eingelöset und verkaufte am 26 Julius 1765 dieses ganze Gut der Oberstin von Kleist,²³ Maria Charlotta gebohrnen von Retzow, von welcher es am 18 Januar 1768 dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Zitzwitz, von diesem am 9 Junius 1768 dem Major Leopold Christian von Woedtke und von diesem wiederum am 18 November 1776 seiner Mutter, der verwittweten Generalin, Juliana von Woedtke gebohrnen Freyin von Grapendorf verkauft wurde.

²¹ III. 433

²² III. 435

²³ III. 431

Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Des zweiten Theils zweiter Band, welcher die Beschreibung der zu dem Gerichtsbezirk der Königl. Landescollegien in Cößlin gehörigen Hinterpommerschen Kreise enthält, herausgegeben Ludewig Wilhelm Brüggemann, Königl. Preuß. Consistorialrath und Hofprediger bey der Schloßkirche in Stettin. Stettin, gedruckt bey H. G. Effenbart, Königl. Buchdrucker, 1784.

[545]

5. Das Amt Cörlin.

Zu demselben gehören

1) Vier Dörfer, als:

...

(2) Dassow 1/2 Meile von Cörlin gegen Norden in einer ebenen Gegend, nicht weit von der Persante, hat 14 Bauern mit dem Schulzen, 5 Coßäthen, 1 Coßäthenhof, welchen 2 Bauern besitzen, 7 Büdner, 27 Feuerstellen, ist zu Marin in der Cörlinschen Synode eingepfarret und gränzet an die Stadt Cörlin und an die Dörfer Putzernin, Zürkow, Marin, Schwemmin und Warnin. Die Gränzstreitigkeiten zwischen der Stadt Cörlin und dem Dorfe Dassow wurden nach dem von dem Stiftsvoigte und Hauptmann zu Cörlin, Martin Kleist und dem Rentmeister zu Cörlin, Daniel Krause, in dem Jahre 1594 an dem Montage nach Cantate errichteten Vergleiche entschieden.

Die adelichen Güter des Fürstenthums Cammin.

[551] 8. Carvin 1 Meile von Cörlin westsüdwestwärts und 2 3/4 Meilen von Colberg südsüdostwärts, zwischen 2 Bächen, die sich bald in einem vereinigen, der sich ostwärts in die Persante ergießt, an der großen Landstraße von Cörlin über Regenwalde nach Stargard, welche nahe bey dem Dorfe vorbeiführet, hat 4 Vorwerke, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigercolonus, 21 Feuerstellen, eine zu der Cörlinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Dumzin, Klein-Jestin, Schwattow und Natzmer[?] eingepfarret sind, Holzung, die aber auf dem Dumzinschen Grunde und Boden liegt, Fischerey und ist ein altes Damitzsches Lehn, welches von den von Damitz schon 1321 beseßen wurde. Das Patronatrecht über die Carvinische Kirche haftet auf den 4 Carvinschen Höfen, wie auch auf den Gütern Dumzin und Klein Jestin. Jetzt bestehet Carvin aus 4 Antheilen. Carvin (a) oder das Mittelgut lösete Claus Jürgen von Damitz von Matthias Friederich von Podewils ein und hinterließ es seinem Brudersohne, dem Oberstlieutenant Johann George von Damitz, welcher es, nach dem Vergleiche vom 13 May 1765 auf 30 Jahre, wiederkäuflich dem Lieutenant Friederich Heinrich von Damitz verkaufte. Nachdem

dieser 1769 gestorben war, kam es an den Rittmeister von Damitz, deßen Gläubiger es seit 1772 besitzen. Carwin (b) ist ein Ackerwerk, das Teichgut genannt, welches mit seinen Zubehörungen von Adam Jürgen von Damitz beseßen wurde. Nachdem es in Concurs gerathen war, wurde es 1740 deßen Wittwe Ilsa Margaretha gebohrnen von Münchow zuerkannt und von derselben, nach dem Vergleiche vom 25 März 1745, auf 24 Jahre wiederkäuflich dem Gottfried Schwanz verkauft. Nach den geendigten Wiederkaufsjahren trat die einzige Tochter und Erbin der Wittve des Adam Jürgen von Damitz, die Wittve von Haube gebohrne von Damitz ihr Recht, nach dem Vergleiche vom 8 April 1774, dem Verwalter Erdmann Dahlke ab und verkaufte ihm dieses Gut, welcher es wieder, nach dem Vergleiche vom 22 October 1777, dem Lieutenant Johann Bogislav von Kleist²⁴ und deßen Gemahlinn Friederica Sophia gebohrnen von Versen verkaufte. Carwin (c), das Ellergut genannt, verkaufte Carz Bogislav von Damitz, nach dem Vergleiche vom 7 April 1718 auf 18 Jahre wiederkäuflich, nachdem er es vorher von den Erben des Lieutenants Jacob Heinrich von Damitz eingelöset und Matthias Friederich von Podewils es bis dahin pfandweise beseßen hatte, mit Genehmigung seiner Gemahlinn Margaretha Elisabeth gebohrnen von Budericken, dem Lieutenant Michael von Mäß, von welchem es der Major George Heinrich von Damitz, nach dem Vergleiche vom 20 Januar und 25 März 1736, wieder einlösete und es mit Ausschließung der Mühle in Carwin und des Kruges in Klein-Jestin, nach dem Vergleiche vom 26 März 1749, auf 21 Jahre wiederkäuflich dem Hauptmann Asmus Christian von Münchow verkaufte. In dem Jahre 1776 starb deßen Wittve gebohrne von Damitz, von welcher ihr einziger Sohn erster Ehe, der Oberste Christian Friederich von Braunschweig dieses Gut erbte. Carwin (d) oder der so genannte [552] Oberhof oder das Eichgut blieb, nachdem das Teichgut 1745 war verkauft worden, noch in den Händen der Wittve des Adam Jürgen von Damitz und kam nach ihrem Tode an ihre einzige Tochter und Erbin, die Wittve von Haube. Nachdem diese 1777 gestorben war, fiel es ihrem einzigen Sohne, dem Lieutenant von Haube als dem jetzigen Besitzer zu.

[552] 10. Klein-Carzenburg 1 Meile von Bublitz ost-südostwärts und 1 Meile von der Westpreußischen Stadt Baldenburg nordwestwärts, an welche dieses Dorf gränzet, [553] an 2 kleinen Seen, die in einem Thale liegen, hat außer 4 Vorwerken in dem Dorfe noch 4 auf der Feldmark desselben gelegene Vorwerke, Vettrin, NeuhoF, Johannishof und Friederichshof genannt, wovon die 3 ersten an dem See Vettrin, das letzte aber an einem See, der große Sood genannt, liegen, 10 Bauern, 2 Halbbauern, 6 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, eine zu der Bublitzschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Drawehn ist, sandigen Acker, welcher aber guten Roggen trägt, ziemliche Holzungen, Fischerey in vielen Seen und ist ein alles lettowsches Lehn, welches jetzt aus 4 Antheilen bestehet. Klein-Carzenburg (a) ist ein Vorwerk, welches mit dem von Joachim Friederich von Lettow neu angelegten Vorwerke Friederichshof und einigen Bauern Georgs Wilhelm von Lettow besizet. S. Drawehn (a). Klein-Carzenburg (b) ist ein Rittersitz, wozu das Vorwerk NeuhoF, einige Bauern, Holzung und Kruggerechtigkeit gehören. Der Amtshauptmann Heinrich Ludewig von Lettow erbte Klein-Carzenburg (b) von Joachim Christian von Lettow und verkaufte es, nach dem Vergleiche vom 11 October 1723, auf 20 Jahre wiederkäuflich dem Timotheus von Schmettau, von deßen Sohne Hans Carl Friederich es der Major Friederich Wilhelm von Lettow, nach dem Vergleiche vom 17 April 1744, wieder einlösete. Dieser,

²⁴ III. 542

welcher auch das alte Lettowsche Lehn Mühlenkamp mit dem dazu gehörigen Gute Drawehn (b) von seinem Vater, dem Amtshauptmann Heinrich Ludewig von Lettow geerbet hatte, verkaufte zwar diese Güter und Klein Carzenburg (b), nach dem Vergleiche vom 7 May 1764, dem Landrathe Hans Joachim von Kleist,²⁵ es wurden aber dieselben durch den Rechtsspruch vom 26 April 1776 dem königl. Polnischen Obersten, Heinrich Ludewig von Lettow, der sich zum Vorkauf gemeldet hatte, zuerkannt. Dieser trat 1781 Mühlenkamp und Drawehn (b) seinem Sohne, dem Lieutenant Christian, Klein-Carzenburg (b) aber seinem Sohne, dem Referendarius Ludewig von Lettow ab. Klein-Carzenburg (c) fiel nach dem Tode des Adam Wedig von Lettow dem Adam Christoph von Lettow zu, deßen Sohn, der Generalmajor Heinrich Wilhelm von Lettow jetzt besitzt. Klein-Carzenburg (d) wird das kleine Gut genannt und kam von Valentin von Lettow nach dem Theilungsvergleiche vom 27 May 1708 an seinen Sohn, Caspar Ewald, deßen Bruder, der Hauptmann Christian Bogislav von Lettow es erbte und es seinen Söhnen, dem Hauptmann Joachim Christian und dem Lieutenant Otto Bogislav hinterließ, die es dem Friederich von Gustkowsky wiederkäuflich verkauften.

[556] 8. Cursewanz 2 Meilen von Cößlin gegen Süden, hat 2 Vorwerke, 4 Bauern, 7 Feuerstellen, ist zu Seeger in der Cößlinschen Synode eingepfarret und ist ein altes Münchowsches Lehn, welches aus 2 Antheilen besteht. Cursewanz (a) gehöret dem Ritterschaftsrathe Otto Lorenz von Münchow. S. Barzelin. Cursewanz (b) besitzt die Oberstlieutenant Dorothea Augusta von Lettow geborne von Kleist.²⁶ S. Nassow (a).

[564] 38. Hölkewiese 1 Meile von Rummelsburg westsüdwestwärts, 2 Meilen von Bublitz ostsüdostwärts und 1 Meile von der angrenzenden Westpreußischen Stadt Baldenburg nordostwärts, in einer niedrigen und sumpfigten Gegend, auf der Landstraße von Bublitz nach Rummelsburg, hat 2 Vorwerke, ein Vorwerk in einem Walde, Louisenhof genannt, 5 Bauern, 8 Halbbauern, 2 Krüge, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 26 Feuerstellen, eine zu der Bublitzschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Carzenburg ist und zu welcher 2 Buschkathen, die Gramhäuser genannt, eingepfarret sind, viele Holzungen von verschiedener Art und bestehet aus 2 Antheilen. Hölkenwiese (a) ist ein altes Münchowsches Lehn, welches ehemals aus 3 Antheilen bestand. Der Neumärksche Regierungsdirector Andreas Christoph von Münchow kaufte den einen Theil, nach dem Vergleiche vom 30 November 1745, von Claus Albrecht von Lettow und deßen Gemahlinn Dorothea Maria von Gutzmerow und den andern Theil, nach dem Vergleiche vom 5 Januar 1746, erblich von dem Hauptmann Christian Bogislav von Lettow, deßen Gemahlinn Eva Catharina geborne von Versen und Schwestern Helena Sophia vermählte von Bandemer und Anna Hedwig von Lettow diesen Verkauf genehmigten. Der dritte Theil, welchen die Stadt Cößlin, nach dem Gränzvergleiche vom 24 November 1703 und dem darinn angeführten Kaufbriefe, seit 1444 beseßen hatte, wurde von dem Magistrat zu Cößlin am 16 April 1712 der Wittve des Hans von Wobeser auf Kowalk, Anna Maria gebornen von Massow, von derselben Tochter Clara Hedwig von Wobeser und deren Gemahl Jacob Christian von Massow am 28 May 1743 dem Peter Rüdiger von Rudekoffsky und deßen Gemahlinn Sophia Esther gebornen von

²⁵ III. 513

²⁶ II. 93

Frereich, von diesen am 24 December 1749 dem Neumärkschen Regierungsdirector Andreas Christoph von Münchow und endlich von diesem nebst den beiden oben angeführten Theilen, nach dem Vergleiche vom 3 September 1757, erblich dem Major Bogislav Lorenz von Lettow verkauft. Hölkewiese (b), ein adelicher Wohnsitz, ist ein altes Lettowsches Lehn. Die Wittwe des Dinnies von Lettow auf Papenzin, Anna gebohrne von Wobeser, trat es mit Einwilligung ihres Sohnes, George von Lettow auf Klein-Schwirschen, nach der Ehestiftung vom 29 Junius 1635, mit dem Rechte der Fischerey auf dem Papenzin (ausgenommen die Maränenzüge) und auf den Camnitzschen Seen, ihrer mit dem Lucas von Vormann auf Crivan vermählten Tochter, Judith von Lettow ab, deren nachgelassene einzige Tochter es zum Brautschatze ihrem Gemahl Daniel von Scholten zubrachte. Von diesem kam es an seinen einzigen Sohn Claus von Scholten, deßen beide Söhne, der Major Alexander und Hauptmann Christian Friederich von Scholten es, nach dem Vergleiche vom 20 März 1743, dem Carl Friederich von Liebermann [565] und deßen Gemahlinn Christiana Maria gebohrnen von Kleist²⁷ aus dem Schönauschen Hause in Polen abtraten, die es jetzt nach dem Tode ihres Gemahls mit ihren Kindern gemeinschaftlich besitzt.

[571] 56. Leickow 3/4 Meile von Cörlin gegen Norden und 2 1/4 Meilen von Colberg ost-südostwärts, an der rechten Seite der Persante, welche gegen Süden die Gränze der Feldmark dieses Dorfs bestimmt, hat 5 Bauern, 10 Feuerstellen und ist ein zu Fritzow in der Cörlinschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Münchowsches Lehn, welches die Oberstlieutenant Dorothea Augusta von Lettow gebohrne von Kleist²⁸ besitzt. S. Nassow (a).

58. Lestin 1 1/2 Meilen von Cörlin gegen Westen, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, die Hälfte der hiesigen Wassermühle, deren andre Hälfte zu dem Gute Romahn gehört, 1 Schmiede, 2 Holzwärterkathen in der Lestinschen Heide, 12 Feuerstellen, Holzungen und Fischerey, ist zu Damitz in der Treptowschen Synode eingepfarrt und bestehet aus 2 Antheilen. Lestin (a) hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, und einen Antheil an der Wassermühle. Die Manteufelschen Lehne Lestin (a) und Damitz (a) wurden von Hans Jürgen von Manteufel und seinem Sohne Jürgen Heinrich, nach dem Vergleiche vom 28 November 1694, wiederkäuflich dem Rathe und Landvoigte zu Greiffenberg, Heinrich von Kameke verkauft, von welchem sie an seinen Sohn, den Hauptmann Heinrich Casimir von Kameke und nach dessen Tode, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 2 December 1735, mit einem Theile in Varchmin an seinen Sohn, den Hauptmann George Albrecht von Kameke kamen. Dieser verkaufte Lestin (a) und Damitz (a), nach dem Vergleiche vom 10 December 1744 dem Carl Dubislav von Eickstedt, von welchem solche am 4 November 1755 von Heinrich Erdmann von Manteufel, als dem Vormunde der Söhne des George Heinrich von Manteufel wieder eingelöset und von dem ältesten Sohne, dem Hauptmann Carl Bogislav von Manteufel nach dem Tode seiner beiden Brüder, des Lieutenant George Anton und des Fähnrichs Johann Henning von Manteufel, nach dem Vergleiche vom 25 März 1761 in Ansehung der Lehnsfolger [572] auf 30 Jahre, sonst aber erblich dem Major und nachmaligen Oberstlieutenant Franz Bernhard von Blumenthal, von diesem aber nach dem Vergleiche vom 1 März 1766 dem Hauptmann Immanuel von Tilly verkauft wurden, nach deßen Tode seine Gläubiger noch jetzt diese Güter besitzen. Lestin (b) hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey,

²⁷ III. 234

²⁸ II. 93

einen Antheil an der Wassermühle und 1 Schmiede. Die Güter Lestin (b) und Damitz (b) waren ehemals alte Manteufelsche Lehne, welche Hans Christian von Kleist,²⁹ nach dem Vergleiche vom 9 September 1735, von dem Rathe Johann Julius von Koven kaufte und bey der Landeshuldigung zu Cöblin am 19 September 1743 mit denselben belehnet wurde. Von ihm wurden diese Güter mit Einwilligung seiner Gemahlinn, Prisca Katharina von Kleist,³⁰ nach dem Vergleiche vom 15 März 1748, erblich dem Hauptmann George Heinrich von Damitz und von diesem, nach dem Vergleiche vom 20 Januar 1778, dem Rittmeister Friederich Lebrecht Rudolph von Schladen verkauft.

[579] 74. Nassow 1 1/2 Meilen von Cöblin südwestwärts und eben so weit von Cörlin nordostwärts, an der Radüe, welche durch dieses Dorf fließet und hier mit einer Brücke versehen, ist, auf der Poststraße von Cörlin nach Cöblin, hat 2 Vorwerke, 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, gute Eichen- und Fichtenholzungen, Fischerey in der Radüe, die Brückenzollgerechtigkeit nach dem Rechtsspruche der Königl. Regierung vom 19 November 1755, jedoch mit der Einschränkung, daß nach den Rechtssprüchen der Königl. Regierung vom 17 Junius 1754 und 24 Januar 1755 die Pächter und Bauern des Königl. Amts Bublitz, wenn sie von dem Beamten und nach dem weitem Bescheide der Königl. Regierung vom 23 October 1754 von den vereideten Schulzen mit Freypäßen gehörig versehen sind, von der Erlegung des Brückenzolls befreyet seyn sollen, und ist ein zu Crazig in der Cöblinschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches mit dem ehemaligen hiesigen Schloße und den Dörfern Bitzicker, Crazig und einigen andern Oertern von Henning Krankspar dem Bischofe von Cammin, Philipp Lumbach von Rehberg, verkauft wurde, jetzt aber ein altes Münchowsches Lehn ist und aus 2 Antheilen bestehet. Nassow (a) bestehet in einem Vorwerke nebst 4 Bauern, dem Kruge und der Schmiede. Der Rittmeister Bogislav Joachim von Münchow, ein Sohn des Thomas und Enkel des Carsten von Münchow, bekam die alten Münchowschen Lehne Nassow (a) und Leickow, nach dem mit seinem Bruder Daniel Venz am 5 May 1657 geschloßenen Theilungsvergleichs, und hinterließ sie seinem Sohne Christian Henning, nach dessen Tode solche an dessen einzigen Sohn Bogislav Henning, und nachdem auch dieser gestorben war, an die Lehnsfolger Christian Erich, Friedrich Wilhelm und Felix Adrian von Münchow kamen. Diese verglichen sich am 24 März 1740 also, daß diese Güter dem Christian Erich von Münchow zufielen, welcher auch das alte Münchowsche Lehn Cursewanz (b) [580] nach dem Vergleiche vom 21 Februar 1735 mit dem Lehnrechte von dem Lieutenant Christian Henning von Münchow zu Nassow gekauft hatte, und die Güter Nassow (a), Leikow und Cursewanz (b) seiner Wittwe, Elisabeth Louisa gebornen von Steinkeller hinterließ, die solche mit dem Vormunde ihrer Kinder, nach dem Vergleiche vom 20 März 1755, auf 30 Jahre wiederkäuflich der Oberstlieutenant Dorothea Augusta von Lettow gebornen von Kleist³¹ verkaufte. Nassow (b) bestehet in einem Rittersitze und Vorwerke nebst 2 Coßäthen und ist zu 1/3 an der bey der Königl. Regierung erstrittenen Zollgerechtigkeit von der Nassowschen Brücke, zu deren Erhaltung Nassow (a) 2/3, Nassow (b) aber 1/3 beytragen muß, berechtigt. Die alten Münchowschen Lehne Nassow (b), Gülz (a) und ein Theil des im Neu-Stettinschen Kreise gelegenen Guts Valm kamen von Ewald von Münchow an seinen Sohn, den Lieutenant Rüdiger Andreas von Münchow und fielen nach dessen Tode seinem Bruder George Friederich von Münchow zu, welcher die Wittwe des Lieutenant Rüdiger Andreas von Münchow,

²⁹ III. 342

³⁰ III. 283

³¹ II. 93

Charlotta Eleonora gebohrne von Heydebreck, nach dem Vergleiche vom 27 May 1750 abfand. Nach dem Tode des George Friederich von Münchow nahm Friederich Wilhelm von Münchow zu Lazig diese Güter, nachdem er am 12 November 1764 und 9 März 1767 zur Einlösung derselben war verstattet worden, in Besitz und verkaufte sie, nach dem Vergleiche vom 10 November 1770, erblich seinem Sohne, dem Oberstlieutenant Bernhard Friederich von Münchow, der den oben erwähnten Theil des Guts Valm 1777 dem Cammerherren von Zastrow in Cölpin, Nassow (b) und Gülz (a) aber 1779 dem Rittmeister George Christoph von Heydebreck verkaufte.

[582] 79. Neurese 1 1/2 Meilen von Colberg südsüdwestwärts, hat ausser 2 Vorwerken in dem Dorfe noch ein kleines auf der Feldmark gelegenes Vorwerk, welches den Besitzern dieses Guts gemeinschaftlich gehöret, 6 Bauern, 19 Feuerstellen, eine zu der Colbergschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Simoizel ist, Holzungen, Fischerey in einem Bache und in Teichen und bestehet aus 2 Antheilen, wovon ein jeder mit einem adelichen Wohnsitze die Hälfte des Dorfs ausmacht. Der Bischof Herrmann verkaufte nach einer Urkunde von 1266 dem Abte zu Dargun das Dorf Neurese, mit welchem der Herzog Casimir 1615 den Jürgen von Froreich belehnte, der es dem Cammerrathe Simon Fischer verkaufte. Jetzt ist es ein Manteufelsches Lehn, welches der Landrath und Hofgerichtsassessor auch Bürgermeister zu Colberg, Ewald Joachim von Eichmann besaß, nachdem er einen Theil desselben, nach dem Vergleiche vom 3 October 1704, erblich von Heinrich Christoph von Manteufel und dessen Gemahlinn Elisabeth Emerentia gebohrnen von Münchow, einen andern Theil, nach dem Vergleiche vom 31 Januar 1707, erblich und mit dem Lehn von Hans Jürgen von Kleist³² und dessen Gemahlinn Barbara Erdmuth von Paxleben und den dritten Theil, nach dem Vergleiche vom 12 März 1712, erblich samt dem Lehnrechte von Joachim Henning von Kleist³³ gekauft hatte. Nach dem Tode des Landraths von Eichmann fiel dieses Gut, nach dem Theilungsvergleiche seiner 4 Söhne vom 8 Junius 1736, dem ältern Sohne, Matthias Friederich von Eichmann zu, welcher aber die eine Hälfte dieses Guts oder Neurese (b), nach dem Vertrage vom 11 November 1754, seinem Bruder, dem Kriegesrathe Immanuel Ernst von Eichmann abtrat und die andre Hälfte oder Neurese (a) behielt. Nachdem Matthias Friederich von [583] Eichmann am 4 Februar 1760 gestorben war und eine Wittwe Hedwig Elisabeth gebohrne von Damitz und eine Tochter Sophia Henrietta Hedwig vermählte von Kamecke und jetzige Gemahlinn des Hauptmanns Gustav Immanuel von Drosedow hinterlaßen hatte, verglich sich die Mutter mit der Tochter am 25 März 1760 also, daß die erste der letzten das Gut Neurese (a) überließ. Neurese (b) fiel nach dem Tode des Kriegesraths von Eichmann, welcher keine Kinder hinterlaßen hatte, seiner Wittwe Carolina Isabella gebohrnen von Broich zu.

[584] 82. Parsow 1 Meile von Cörlin nordostwärts und 2 Meilen von Cöblin westsüdwestwärts, nicht weit von der Radüe, hat 2 Vorwerke, 11 Coßäthen, 1 Schäferey, 1 Predigercoßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, einen nicht weit von dem Dorfe gelegenen Krug, welcher der Danzkrug genannt wird, 26 Feuerstellen und eine zu der Cörlinschen Synode gehörige Mutterkirche, die ehemals einen eigenen Prediger hatte, seit 1741 aber nebst dem zu derselben eingepfarrten Dorfe Schwemmin mit dem Marrinschen Kirchspiele ist verbunden worden. Bey der Parsowschen Kirche sind 2 Vermächtniße vorhanden, als das eine von 200 Rthlr., wovon der

³² III. 386

³³ III. 384, älterer Bruder von III. 386

Prediger nach der Matricul von 1623 die jährlichen Zinsen empfängt, und das andre von 100 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen, dem Schulmeister für den freyen Unterricht armer Kinder ausgezahlt werden. Parsow wurde mit einigen andern Dörfern nach einer zu Colberg ausgefertigten Urkunde von 1227 von dem Herzoge Barnim und seiner Mutter Ingert dem von der Herzoginn Anastasia gestifteten Jungfernkloster zu Treptow an der Rega geschenkt. In den folgenden Zeiten wurden die Güter Parsow, Schwemmin und ein Theil in Warnin Parsowsche Lehne, die Jacob von Heydebreck, nachdem das Geschlecht der von Parsow erloschen war, als neue Lehne empfing. Der Landrath Conrad Tessen von Heydebreck erbte einige Theile in Parsow, Schwemmin und Warnin, oder Parsow (a), Schwemmin (a) und einen Theil von Warnin (a) von seinem Vater, dem Landrathe Christian, die andern Theile dieser Güter aber, als Parsow (b), Schwemmin (b) und Warnin (b) als der nächste Lehnsfolger von dem Hauptmann Christian Otto von Heydebreck, und nachdem er einen andern Theil von Warnin (a) am 13 Januar 1721 erblich und mit dem Lehnrechte von dem Staatsminister Ernst Bogislav von Kameke gekauft und solchen von der Pfandinhaberin Barbara Adelheid von Zitzwitz vermählten von Kleist³⁴ am 25 Julius 1721 eingelöset hatte, erhielt er durch das Rescript vom 12 März 1744 die Allodification der von ihm nunmehr beseßenen ganzen Güter Parsow, Schwemmin und Warnin (a) und (b). Er überließ hierauf, nach dem Vergleiche vom 3 May 1748, Parsow (b), Schwemmin (b) und Warnin (b), außer dem Danzkrüge und der Schenke, seiner Schwiegermutter, Agnesa Eleonora gebornen von Kameke, als der Wittwe des George Andreas von Heydebreck und verkaufte Parsow (a) am 23 Junius 1749 auf 30 Jahre wiederkäuflich seiner Schwester, Anna Maria von Heydebreck, verwittweten Landrätthin von Wolde, Warnin (a) aber am 23 Februar 1750 erblich seinem Schwiegersohne, dem Hauptmann Wilhelm Ulrich von Schmiedseck. Nach dem Tode der Wittve von Kamecke kamen Parsow (b), Schwemmin (b) und Warnin (b) an ihre beiden Töchter, Charlotta [585] Eleonora vermählte Kriegesrätthin von Hirsch und des Landraths Conrad Tessen von Heydebreck Wittwe, Louisa Dorothea geborne von Heydebreck, welche diese Güter den Söhnen erster Ehe des Landraths Conrad Tessen von Heydebreck, als dem Geheimenrath Ernst Conrad und dem Rittmeister George Christoph von Heydebreck abtraten. Diese verglichen sich am 18 November 1763 wegen dieser Güter und des von ihrem Vater geerbten Guts Schwemmin (a) also, daß der Geheimerath von Heydebreck Schwemmin (a) und (b) oder ganz Schwemmin, der Rittmeister von Heydebreck aber Parsow (b) nebst dem von Schwemmin (a) abgenommenen und zu Parsow (b) gelegten Danzkrüge, imgleichen Warnin (b) erhielt. Das ganze Gut Schwemmin wurde hierauf von dem Geheimenrathe von Heydebreck am 15 September 1764 dem Landrathe Hans Joachim von Kleist³⁵ und von diesem am 17 Januar 1765 erblich dem Geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrathe Friederich Wilhelm von Gerlach verkauft, welcher, nach dem Vergleiche vom 20 September 1772, einen bisher zu Parsow (b) gehörig gewesenen Hof in Schwemmin von dem Rittmeister George Christoph von Heydebreck erblich kaufte. Dieser, welchem die Landrätthin von Wolde Parsow (a) am 7 Januar 1766 erblich abgetreten hatte und Warnin (a) bey der öffentlichen Feilbietung deßelben am 28 April 1773 war zuerkannt worden, besitzt noch jetzt Warnin (a) und (b), verkaufte aber Parsow (a) und (b) oder ganz Parsow nebst dem Danzkrüge, nach dem Vergleiche vom 7 May 1779, erblich dem Geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrathe Friederich Wilhelm von Gerlach, nach deßen 1780 erfolgten Tode, jetzt seine Erben die Güter Schwemmin und Parsow besitzen.

³⁴ III. 362

³⁵ III. 513

[587] 87. Plümenhagen ein Rittersitz, 3/4 Meile von Cößlin westnordwestwärts, in einem Thale, zwischen den Dörfern Alt-Belz und Todenhagen, hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 4 Coßäthen, einige Colonistenhäuser, 13 Feuerstellen, lehmigten und fruchtbaren Acker, eine ziemliche Mastholzung und ist zu Teßin in der Cößlinschen Synode eingepfarrt. Bey dem Gute Plümenhagen sind seit dem Jahre 1772 für 1929 Rthlr. königliche Gnadengelder verschiedene Verbeßerungen gemacht worden, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 122 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. betragen sollen, es haftet aber dagegen eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 38 Rthlr. 14 Gr. auf diesem Gute. Die Wittwe des Hans Siegmund von Varchmin besaß dieses ehemalige Varchminsche Lehn, welches nach ihrem Tode an ihre Erbin, die Hauptmannin von Kleist³⁶ und nachher an den Obersten Hans Ernst von Varchmin kam. Dieser verkaufte es, nach dem Vergleiche vom 15 November und 22 December 1766, dem Major Johann Carl von Foreich, welcher es, nach der am 28 October 1767 erfolgten Präclusion der Agnaten, als ein Eigenthum bekam, und das Varchminsche, nachmalige Belowsche und jetzige neue Münchowsche Lehn Datjow (b), das Friederich Wilhelm von Münchow, ein Sohn des George Detlof zu Teßin und Lazig, nach dem Vergleiche vom 30 December 1729 erblich vom Lorenz Joachim von Below gekauft und, nach dem Lehnbriefe vom 9 Februar 1737, als ein neues Lehn bekommen hatte, von Friederich Wilhelm von Münchow und deßen Gemahlinn, Ilsa Hedwig gebornen von Kameke, nach dem Vergleiche vom 18 Februar 1767, kaufte. Nach dem Tode des Majors Johann Carl von Foreich, wurden die von ihm beseßenen Güter Plümenhagen, Jüdenhagen (b) und Datjow (b) öffentlich feil geboten und am 13 December 1771 dem Major Richard Heinrich von Foreich zuerkannt, welcher, nach dem Vergleiche vom 15 März 1754, von dem Major George Christoph von Damitz deßen 2 Bauerhöfe in Borckenhagen für einige ihm abgetretene Stücke in Schulzenhagen (c) und, nach einem andern Vergleiche vom 15 März 1754, die in der so genannten Dielwurth liegende Wiese, imgleichen die so genannte Kätherwiese, die zwischen der Dielwurth und dem ersten Borckenhagenschen Bauerhofe liegt, für einige Ellerbruchswiesen eintauschte. Ein Bauerhof in Borckenhagen und ein Bauerhof in Kaltenhagen oder Kaltenhagen (c) wurden 1677 für eine Anforderung den Capitularen und Provisoren der Marienkirche zu Colberg zugeschlagen, welche ihr Recht [588] an denselben, nach dem Vergleich vom 8 April 1701, dem Ewald von Damitz abtraten. Nachdem aber die von Foreich diese beiden Bauerhöfe als ehemalige Wedel stedtsche Lehne in Anspruch genommen hatten, und die Erben des Ewald von Damitz durch den Rechtsspruch vom 7 May 1749 waren schuldig erkannt werden, solche den Erben des Richard von Foreich wieder abzutreten, verkaufte sie der Major George Christoph von Damitz, nach dem Vergleiche vom 15 März 1754, dem Major Richard Heinrich von Foreich, welcher noch einen Bauerhof in Borckenhagen und einen Hof in Schulzenhagen, die bisher zu Kaltenhagen gehöret hatten, nach dem Vergleiche vom 2 October 1771, von dem Rittmeister Ewald Christian von Damitz kaufte und der Besitzer des ganzen Guts Borckenhagen wurde. Nach seinem Tode besitzen jetzt seine 4 Kinder, als Ludewig Heinrich, Louisa Charlotta, Hans Wilhelm und Friederich Ernst von Foreich noch gemeinschaftlich die Güter Plümenhagen, Datjow (b), Borckenhagen, Kaltenhagen (c) und Schulzenhagen (c), wovon das Gut Plümenhagen durch das Rescript vom 19 Junius 1772 allodificiret wurde.

88. Pobanz ein Rittersitz, 2 Meilen von Bublitz nordwestwärts und eben so weit von Belgard ost-südostwärts, in einer angenehmen fast von allen Seiten mit Holzungen umgebenen Gegend,

³⁶ II. 151

nicht weit von dem gegen Süden fließenden Kautelbache und an der Landstraße von Bublitz nach Belgard, welche an der andern Seite des Dorfs nahe bey demselben vorbeiführet, hat 1 Vorwerk in dem Dorfe, auf der Feldmark deßelben die Vorwerke Grandhof und Grünhöfchen, 6 Bauern, 17 Feuerstellen, gute Holzungen und ist ein zu Schwelin in der Bublitzschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Lehn der von Versen, welches der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Versen besitzt. S. Tiezow unter den adelichen Gütern des Belgardschen Kreises.

[592] 96. Reckow 2 1/4 Meilen von Bublitz gegen Norden und 1/4 Meile von dem Dorfe Carzin, hat 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark des Dorfs auf einem Berge nahe an dem See Nitzmin angelegte und aus 8 Coßäthen bestehende Colonie Neuesorge genannt, 1 Wassermühle, die 1/8 Meile von Reckow nach Osten liegt und von einem kleinen Bache getrieben wird, so aus dem See Nitzmin entspringt, bey dem Dorfe Reckow nahe vorbey nach dem Carzinschen Krüge gehet und hierauf in die Radüe fällt, 10 Bauern, 26 Feuerstellen, Holzungen, gute Fischerey und ist zu Carzin in der Bublitzschen Synode eingepfarrt. Die Vormünder der Kinder des George Richard von Ramel verkauften das Ramelsche Lehn Reckow, nach dem Vergleiche vom 5 April 1726, auf 20 Jahre wiederkäuflich dem Peter Lorenz von Walter, deßen nachgelaßene Töchter, Ilsa Maria von Walter verhelichte Amtmannin Ganzken und Anna Louisa von Walter, des Magisters Daniel Richter, Predigers zu Clannin Ehefrau dasselbe, nachdem das Geschlecht der von Ramel mit dem Rechte der Wiedereinlösung desselben durch den Rechtsspruch vom 3 May 1747 war präcludiret worden, nach dem Vergleiche vom 26 September 1748, erblich dem Oberstwachmeister Jürgen Lorenz von Kleist³⁷ verkauften. Nach deßen Tode und, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 2 Januar 1751, fiel es seinem ältesten Sohne, dem Hauptmann Ewald Friederich³⁸ zu, welcher es am 7 Junius 1754 seinem nächsten jüngern Bruder, dem Lieutenant Martin George von Kleist³⁹ wieder abtrat, deßen Wittwe sich mit seinem Bruder, dem Hauptmann Anton von Kleist⁴⁰ vermählte. Dieser bekam, nach dem Vergleiche vom 10 Julius 1763, dieses Gut nebst den in dem Belgardschen Kreise gelegenen Gütern Kowalk und Zarnekow, worauf Reckow von ihm, nach dem Vergleiche vom 26 September 1763, dem Cammergerichtsrathe, Johann Leo von Schlieff und von diesem, nach dem Vergleiche vom 24 März 1770, dem Landrathe Friederich George Christoph von Hellermann verkauft wurde.

[595] 104. Schnackenburg ein nahe bey der Stadt Bublitz gegen Süden gelegenes Vorwerk und Allodialgut, bestehet in einigen Hufen Landes mit Wohnungen, Garten und Wiesen und ist zu der Bublitzschen Kirche eingepfarrt. Der Roßbereuter des Herzogs und Bischofs Franz, Namens George Heinrich Hofstedter, kaufte einiges Land auf dem Bublitzschen Stadtfelde und legte darauf dieses Ackerwerk an, welches, nach dem von dem Herzoge Franz zu Cöblin am 11 Februar 1616 ertheilten Privilegium, aus besondrer Gnade, gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Stadt Bublitz, von allen bürgerlichen Lasten und Unpflichten, als Schoß, Scharwerk, Schatzung, Accise und Steuern befreyet ist und alle bürgerliche Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten hat, so daß die Besitzer deßelben alle und jede Handthierungen gleich andern Bürgern treiben können. Von dem Roßbereuter Hofstedter kam dieses Freygut an seine Enkel George Nikolaus

³⁷ III. 388

³⁸ III. 515

³⁹ III. 516

⁴⁰ III. 518

und Franz Friederich Hofstedter, von welchen es dem Lieutenant Lorenz Christian von Kleist⁴¹ und hierauf dem Landrathe Adam Casimir von Glasenapp, von deßen Wittwe Elisabeth Sophia gebohrnen von Münchow und ihrem Sohne, dem Hauptmann Otto Casimir von Glasenapp am 26 November 1748 dem Obersten Joachim Ernst von Bonin, von deßen Wittwe, Dorothea Sophia gebohrnen von Zitzwitz, am 22 November 1755 dem Hauptmann Christian Friederich von Scholten, von diesem am 22 August 1761 dem Rittmeister Johann von Scharassy, von diesem am 9 Julius 1763 dem Commerzienrathe Christian Koblitz, von diesem am 18 März 1765, dem Major Ernst Ewald von Kleist,⁴² von diesem und seiner Gemahlinn, Magdalena Louisa gebohrnen von Kleist⁴³ am 3 Junius 1771 dem Oberstlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, von diesem am 12 November 1772 dem George Samuel Göden, und endlich von diesem und seiner Ehefrau, Anna Dorothea gebohrnen Sturzenbecher, nach dem Vergleiche vom 10 May 1777, erblich dem Lieutenant Fabian Henning von Horn verkauft wurde.

[598] 109. Schwellin 1 1/2 Meilen von Bublitz nordwestwärts, 2 1/2 Meilen von Belgard ostsüdostwärts und eben so weit von Cöblin südsüdostwärts, in einer ebenen Gegend, auf der Landstraße von Bublitz nach Belgard und Colberg, welche sich hier also theilet, daß die Straße nach Belgard bey dem Dorfe Pobanz vorbeey nach Neu-Buckow, die Straße nach Colberg aber nach dem nächsten Dorfe Seeger führet, hat außer einem Vorwerke in dem Dorfe ein auf der Feldmark desselben neu angelegtes Vorwerk, die Brille genannt, 1 Prediger, 1 Küster, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 40 Rthlr. erhält, 6 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen und eine zu der Bublitzschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wogenthin und Tiezow sind und zu welcher die Dörfer Groß- und Klein-Voldekow, Dargen, Crampe, Pobanz, Glienke und Warnin eingepfarret sind. Die Patronen der Schwellinschen Kirche sind der Besitzer von Schwellin, wie auch die Besitzer der zu dieser Kirche gehörigen Filiale und eingepfarrten Dörfer. Bey den Gütern Schwellin und Klein-Voldekow sind seit 1772 für 5000 Rthlr. königliche Gnadengelder beträchtliche Verbeßerungen vorgenommen worden, die nach dem Anschlage jährlich an neuen Einkünften 294 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. einbringen sollen, es haftet aber dagegen eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 100 Rthlr. auf diesen Gütern. Für die zur Verbeßerung des Guts Schwellin abermals von dem Könige geschenkten 2300 Rthlr. Gnadengelder, wovon die jährlichen Einkünfte, nach dem Anschlage 144 Rthlr. 1 Gr. betragen sollen, muß eine zur Besoldung einiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 46 Rthlr. aus den Einkünften dieses Guts bezahlet werden. Schwellin und die in dem Belgardschen Kreise gelegenen Güter Klein-Voldekow und das Feldgut Gissolk sind alte Kleistsche Lehne. Lorenz Christian von Kleist⁴⁴ trat mit seiner Gemahlinn Maria Elisabeth gebohrnen von Kleist⁴⁵ am 29 März 1746 diese Güter erblich seinem jüngsten Sohne, dem Hauptmann Hans Bernd von Kleist⁴⁶ ab, deßen Geschwister, Ernestina Agnesa, Louisa Eleonora, der Lieutenant Andreas Joachim und der Rittmeister und

⁴¹ III. 380

⁴² II. 154

⁴³ III. 387

⁴⁴ III. 380

⁴⁵ III. 289

⁴⁶ III. 486

nachmalige Generalmajor und Chef des Leib-Carabinierregiments, Reimar von Kleist⁴⁷ mit Gelde abgefunden wurden. Der letzte kaufte diese Güter nach dem Concurs, welcher über das [599] Vermögen seines Bruders, des Hauptmanns Hans Bernd entstanden war und verkaufte sie wieder, nach dem Vergleiche vom 19 September 1766, erblich dem Generalleutenant Friederich Wilhelm von Löllhöfel, deßen Wittwe, die Frau Elisabeth Louisa gebohrne von Brösigke, sie jetzt, nach dem am 14 Februar 1780 erfolgten Tode ihres Gemahls besitzt.

111. Seeger ein Rittersitz 2 Meilen von Cößlin gegen Süden, an der Radüe, auf der Landstraße von Bublitz nach Colberg, hat außer einem Vorwerke in dem Dorfe noch 2 auf der Feldmark deßelben gelegene Vorwerke, Klein-Zabelsberg und Neuhoft genannt, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, eine zu der Cößlinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Groß- und Klein-Satspe, Zerrehne, Nedlin, Rosnow und Cursewanz eingepfarret sind, gute Holzungen und Fischerey. Der Fähnrich George Friederich von Münchow erbt das alte Münchowsche Lehn Seeger mit seinen Zubehörungen, als den Vorwerken Klein-Zabelsberg, Neuhoft und dem Holzkathen zu Nassow von seinem Vater Ewald und verkaufte es, nach dem Vergleiche vom 15 Junius 1756, erblich dem Landrathe Hans Joachim von Kleist,⁴⁸ worauf die Präclusion verschiedener Agnaten, jedoch mit Vorbehalt des Nöherrechts der in Kriegesdiensten sich befindenden Geschlechtsvettern, durch den Rechtsspruch vom 6 December 1756 erfolgte. Der Landrath von Kleist verkaufte das Gut Seeger mit seinen Zubehörungen, nach dem Vergleiche vom 27 October 1764, dem Generalmajor Hans Gustav von Münchow, nach deßen Tode es, nach dem von ihm am 2 November 1766, errichteten Testamente und der darauf am 19 Julius 1768 vorgenommenen Auseinandersetzung an seine Wittwe, nach deren Tode aber an nachfolgende 6 Erben, als den Oberstlieutenant Bernhard Gustav von Schnell, deßen Schwester, die Fräulein Catharina Ursula von Schnell, Elisabeth Agnesa gebohrne von Eickstedt vermählte von Manteufel zu Rottnow, die Fräulein Anna Dorothea von Eickstedt, die Fräulein Margaretha Sophia Lucretia von Eickstedt und die Fräulein Catharina Maria von Eickstedt am 4 Februar 1769 dergestalt kam, daß ein jeder auf 1/6 an diesem Gute berechtigt ist; jedoch trat der Oberstlieutenant von Schnell seinen ihm zugefallenen Theil seiner Schwester, der Fräulein Catharina Ursula von Schnell ab.

[602] 120. Thunow ein Rittersitz, 1 1/4 Meilen von Cößlin südwestwärts, an der Radüe, welche gegen Westen vorbeifließt, in einer ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 7 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, den Krug zu Streckentin, welcher, nach dem Vergleiche vom 28 Julius 1750, zu dem Gute Thunow ist geleyet worden, mit Einschließung des Vorwerks Streckentin 18 Feuerstellen, Holzung, Fischerey und ist ein zu Geritz in der Cößlinschen Synode eingepfarretes Dorf, welches ehemals ein Lehn der von Bulgrin war. Nach dem Tode des Marx von Wolde fielen, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 8 September 1722, die alten Woldenschen Lehne Thunow, Geritz und Streckentin dem Geheimenrathe Gerd Heinrich von Wolde, die in dem Belgardschen Kreise gelegenen Güter und alten Woldensche Lehne, als einige Theile in Bergen und in Bolkow oder Bolkow (a) aber dem Bogislav Ernst von Wolde zu, welcher das zu dem Gute Bolkow gehörige und auf der Wusterbartschen Feldmark gelegene Feldgut und Woldensche Lehn Heyde am 27 May 1723 von

⁴⁷ III. 484b

⁴⁸ III. 513

dem Regierungsrathe Hans Joachim von [603] Kleist⁴⁹ und deßen Gemahlinn Maria Agnesa gebornen von Kleist⁵⁰ einlösete, einen Theil von Bolkow oder Bolkow (b) aber, nach dem Vergleiche vom 27 Januar 1733 von dem Hauptmann Joachim Ewald von Kleist⁵¹ kaufte. Nach dem Tode des Geheimenrath von Wolde kamen die Güter Thunow, Geritz und Streckentin an seine Brüder, den Landrath Caspar und Bogislav Ernst von Wolde, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 24 Februar 1741 aber an den letzten allein, der auch die in dem Belgardschen Kreise gelegenen alten Woldenschen Lehne Wusterbart (b) und Lankow (a) und seinem Bruder, dem Landrathe Caspar erbte und die Güter Thunow, Geritz, Streckentin, ganz Bolkow, Heyde, einen Theil von Bergen, Wusterbart (b), Lankow (a) und das in dem Belgardschen Kreise gelegene alte Woldensche Lehn Lasbeck (b) seinen Lehnsfolgern, den Gebrüdern, dem Hauptmann Carl Erdmann und dem Major Philipp Ferdinand von Wolde hinterließ, denen auch der Generalmajor Primislaus Ulrich von Kleist⁵² 3 1/2 Bauern in Bergen mit 7 Hufen am 21 October 1754 abtrat, die sie am 24 September 1756 zu Lehn nahmen. S. Ballenberg. Nachdem sie auch 1732 einen Theil des in dem Neu-Stettinschen Kreise gelegenen alten Woldenschen Lehns Bärwalde (a) nach dem Tode des Capitain-Lieutenant, Jürgen Lorenz von Wolde, als deßen Lehnsfolger und Vaterbrudersöhne geerbet hatten, verglichen sie sich am 28 Julius 1750 also, daß Wusterbart (b), Lasbeck (b), Lankow (a), Bergen, Bolkow (b) und der oben erwähnte Theil von Bärwalde (a) dem Hauptmann Carl Erdmann von Wolde, Thunow, Geritz, Streckentin und Bolkow (a) aber dem Major Philipp Ferdinand von Wolde zufielen, welcher sich, nach dem Tode seines Bruders des Hauptmanns Carl Erdmann, mit dessen Wittve gebornen von Gerlach und mit George Heinrich von Zastrow, als dem Curator ihrer Stieftochter am 31 December also auseinandersetzte, daß er auch die Güter Wusterbart (b), Lasbeck (b), Lankow (a), Bergen, Bolkow (b) und ganz Bärwalde (a), wovon der Hauptmann Carl Erdmann von Wolde einen Theil, nach dem Vergleiche vom 5 Junius 1749, von dem Generalfeldmarschalllieutenant Casimir Wedig von Zastrow gekauft hatte, in Besitz nahm, Wusterbart (b), Lasbeck (b) und Lankow (a) aber, nach dem Vergleiche vom 4 März 1763, erb- und eigenthümlich dem Hauptmann und gegenwärtigen Landrathe, Friederich Wilhelm von Winterfeld verkaufte.

[608] 132. Wogenthin ein Rittersitz, 1 1/4 Meilen von Bublitz westnordwestwärts, an einem Eichenwalde, hat außer einem Vorwerke in dem Dorfe, auf der Feldmark desselben die neue Colonie Friederichshuld, die 1/8 Meile von Wogenthin südwestwärts, dem Mixberge gerade gegen über lieget und aus 2 Bauerhöfen und 2 Häusern für 4 Familien bestehet, das in einem Thale nahe an der Glienckenschen Fichtenheide gelegene Vorwerk Fichthof, das neu angelegte Vorwerk Friederichsfeld, die sogenannte Gründsche Wassermühle, die 1/8 Meile von dem Dorfe an dem Kautelbache an dem Fuße eines hohen Berges liegt, 1 Ziegeley, 5 Vollbauern, 2 Halbbauern, 1 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 39 Feuerstellen, eine zu der Bublitzschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Schwellin ist und zu welcher das Dorf Jatzthum eingepfarrt ist und gute Holzungen. Nicht weit von Wogenthin liegen die so genannten Kautelberge, woraus der Kautelbach entspringt, der, so weit er gehet, die Gränze zwischen dem Fürstenthum Cammin und dem Belgardschen Kreise macht. Auch ist bey diesem Dorfe der so

⁴⁹ III. 387 Heyde aus ihrem Besitz

⁵⁰ III. 257

⁵¹ III. 426

⁵² III. 468

genannte Mixberg zu merken, welcher mit Fichtenbäumen besetzt ist und an 3 bis 4 Meilen weit kann gesehen werden. Der Werth der Güter Wogenthin und Dargen ist durch die in dem Jahre 1772 für 4500 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschläge 238 Rthlr. 6 Gr. 9 Pf. betragen sollen, erhöht worden, es haftet aber dagegen eine zu Gnadengehalten für adeliche Witwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 90 Rthlr. auf diesen Gütern. Für die seit dem Jahre 1774 abermals für 1100 Rthlr. königliche Gnadengelder bey den Gütern Wogenthin und Jatzthum gemachte Verbeßerungen, die an neuen Einkünften jährlich nach dem Anschläge 72 Rthlr. einbringen sollen, muß eine zur Besoldung einiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 22 Rthlr. von dem Besitzer dieser Güter bezahlt werden. Der Hofgerichtspräsident George Bogislav von Bonin erbte einen Theil des Guts Dargen von dem Landrathe Bogislav von Bonin, welchen dieser nach den Kaufbriefen vom 10 Julius 1717 und 14 May 1720 erblich von Peter von Kleist⁵³ gekauft hatte, und nachdem er einen andern Theil des Guts Dargen nach dem Vergleiche vom 12 April 1741 erblich von George [609] Heinrich von Kleist⁵⁴ gekauft hatte, trat er am 11 October 1753 das alte Boninsche Lehn Wogenthin seinem Sohne George Caspar von Bonin ab und vermachte in seinem Testamente vom 23 März 1764 seinem Enkel George Friederich Felix von Bonin das ganze Gut Dargen und das alte Boninsche Lehn Jatzthum, welche aber, nachdem das angeführte Testament durch die Urthel vom 14 Junius 1765 und 23 März 1767 war aufgehoben worden, ebenfalls dem George Caspar von Bonin zuerkannt wurden.

[609] 134. Zeblin oder Zebbelin ein Rittersitz, 3/4 Meile von Bublitz gegen Norden, auf einem Berge, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, die nicht weit von dem Dorfe gegen Norden auf der Landstraße von Bublitz nach Pollnow und Schlawe liegt und von der Radüe getrieben wird, 10 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 20 Feuerstellen, eine zu der Bublitzschen Synode gehörige Kapelle, die ein Filial von Curow ist, Holzungen, Fischerey und ist der Geburtsort des berühmten Dichters, des Majors Ewald Christian von Kleist.⁵⁵ Auf der Feldmark dieses Dorfs liegen auch die [610] so genannten Zeblinschen Buschgüter, die aber von Joachim Ewald von Kleist⁵⁶ in den Jahren 1726 und 1732 dem Hauptmann Bernd von Kleist⁵⁷ verkauft wurden und jetzt zu dem in dem Belgardschen Kreise gelegenen Gute Schmenzin gehören. Das ehemalige Kleistsche Lehn Zeblin wurde von Joachim Ewald von Kleist 1735 wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Hans Paul von Hombold, von diesem am 2 März 1739 dem Heinrich Ludewig von Meseritz und von diesem am 15 April 1744 auf die noch übrigen Wiederkaufsjahre dem Peter von Puttkammer verkauft, dessen Wittwe Barbara Maria gebörne von Heydebreck ihr Pfandrecht an diesem Gute, so wie der Lieutenant Ewald Christian von Kleist sein Lehnrecht an demselben am 4 Januar und 18 Februar 1748 dem Hauptmann Matthias Reimar von Kleist⁵⁸ abtraten. Nach dessen Tode wurde dieses Gut von seiner Wittwe, Christiana Maria gebörnen von Reder, mit der am 30 Junius 1757 ertheilten Genehmigung des Hofes, am 26 August 1757 dem Hauptmann

⁵³ III. 301

⁵⁴ III. 379

⁵⁵ III. 398

⁵⁶ III. 300 Vater von III. 398

⁵⁷ III. 383

⁵⁸ III. 502 a

Johann Joachim von Kleist⁵⁹ und von diesem am 24 December 1757 für einen Pfandschilling auf 23 Jahre dem Curt Heinrich von Wussow verkauft, welcher sein Recht an diesem Gute am 13 May 1759 dem Johann Carl Birkholz, und weil dieser zu dem Besitze deßelben die königliche Genehmigung nicht erlangen konnte, am 27 Julius 1762 dem Major Lebrecht Otto von Gerlach abtrat und verkaufte. Von diesem wurde dieses Gut nachdem das Geschlecht der von Kleist mit dem Vorkaufs- und Wiedereinlösungsrechte am 22 May 1765 war präcludiret worden, dem David Knack verpfändet.

⁵⁹ III. 517 Hans Joachim 1757 Captain - Gut nicht in der Biographie erwähnt.

Das königliche Amt Belgard.

[632] 1) Boißen 1 Meile von Belgard gegen Süden, an der Persante, die etwa 50 Schritte von dem Dorfe gegen Süden fließet, auf der Poststraße von Cörlin nach Polzin, wie auch an der nahe bey demselben vorbeigehenden Landstraße von Belgard nach Polzin, hat königlichen Antheils 12 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige und unter dem Patronate des Königes stehende Kirche, die ein Filial von Lenzen ist und zu welcher das Dorf Ristow und die beiden Feldkathen, der Springkrug und der Heidekrug eingepfarret sind, und gränzet an die Dörfer Roggow, Dubberow, Ristow, Zarnefanz und Naffin. Das Dorf Boißen hat einen See, welcher an der königlichen Fichten- oder so genannten Downheide lieget. Die hohe, mittlere und niedere Jagd bey diesem Dorfe, wie auch etwas Fichten- und weiches Holz zur Feuerung, imgleichen die Fischerey in der Persante gehören zu dem königlichen Amte Belgard, 2 Bauerhöfe aber in diesem Dorfe zu dem adelichen Kreise. Auf Befehl des Herzogs Johann Friederich, wurden die Gränzstreitigkeiten zwischen den Dörfern Boißen und Dubberow von den fürstlichen Commissarien, dem Hauptmann zu Belgard und Neu-Stettin Tessen Kleist⁶⁰ und Hans von Wolde zu Wusterbart durch den Vergleich vom 17 Junius 1574 beygeleget, S. Boißen unter den adelichen Gütern des Belgardschen Kreises.

Der Belgardsche Kreis.

8) Pustchow 3/4 Meile von Belgard nordnordostwärts, in einer etwas niedrigen Gegend, an einer grossen nordwärts gelegenen Heide, hat 1 Freyschulzen, 7 Bauern, unter welchen der Dorfschulze begriffen ist, 2 Halbbauern, 3 Coßäthen, 1 Büdner, der zugleich Unterförster ist, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, ist zu Bulgrin in der Belgardschen Synode eingepfarret, und gränzet an die Dörfer Kösternitz, Nassow, Bulgrin und Silesen. Die Gränzstreitigkeiten zwischen den Dörfern Pustchow und Nassow wurden von den fürstlichen Commissarien, als dem Scholasticus und Domherren [634] zu Cammin, Pribislaus Kleist,⁶¹ dem Hauptmann zu Neu-Stettin Nikolaus Puttkammer, Peter Kleist⁶² zu Zatkow, Laurentius Parsow zu Parsow und Carsten Kameke zu Curdshagen, durch den 1557 am Dienstage nach Egidii errichteten Vergleich, untersucht und beygelegt.

Die adelichen Güter des Belgardschen Kreises

[638] 2. Ballenberg 1 1/2 Meilen von Belgard gegen Süden, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 5 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 9 Feuerstellen, wenige Holzung, Fischerey in Teichen und ist ein zu Woldisch-Tychow in der Belgardschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches nebst 3 1/2 Bauern mit 7 Hufen in Bergen ehemals ein Zosenowsches Lehn war. Die Lehnsfolger des Peter von Zosenow verkauften es am 1 März 1694 für 11563 Gulden des Caspar von Wolde Söhnen, Marx und Zabel Balthasar und begaben sich für 400 Gulden ihrer

⁶⁰ III. 75

⁶¹ III. 22

⁶² III. 47

Lehngerechtigkeit und aller Ansprüche an dieses Gut. Marx von Wolde verkaufte es am 28 März 1713 seinem Sohne, dem Hauptmann Lorenz Jürgen von Wolde, deßen Wittwe Hedwig Elisabeth gebohrne von Kameke, die sich nachher mit dem Major Caspar Erdmann von Sydow vermählte, dieses Gut erbt. Nachdem es in Concurs gerathen war, wurde das Lehn von Ballenberg nebst dem dazu gehörigen Gute in Bergen und Zwirnitz durch das Rescript vom 2 May 1750 dem Hauptmann und nachmahligen Generalmajor und Commendanten zu Colberg, Primislaus Ulrich von Kleist⁶³ ertheilet, der die 3 1/2 Bauern mit 7 Hufen in Bergen am 21 October 1754 erblich den Gebrüdern von Wolde zu Thunow abtrat, das Gut Ballenberg aber, welches durch das Rescript vom 12 November 1754 allodificiret wurde, nebst Zwirnitz, nach dem Vergleiche vom 16 November 1774, dem Major bey dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig, Joachim Rüdiger von Kleist⁶⁴ verkaufte.

[639] 5. Boißin hat adelichen Anthells 2 Bauerhöfe oder 2 Feuerstellen, welche als ein zu dem Gute Klein-Dubberow gehöriges altes Kleistsches Lehn. von dem Major Otto Bogislav von Kleist⁶⁵ besetzen werden. S. Klein-Dubberow. Der übrige Theil des Dorfs Boißin ist königlich. S. Boißin. unter den Dörfern des königlichen Belgard.

[640] 8. Bulgrin 1 1/4 Meilen von Belgard nordostwärts, an der Radüe, die gegen Osten in einer Entfernung von einigen hundert Schritten vorbeifließet, hat 2 Vorwerke, als das so genannte große Gut, wozu die nahe dabey liegende Schäferey gehöret, die auch das kleine Gut genannt wird, weil sie vor einigen Jahren noch ein besondres Vorwerk oder Gut war, und das so genannte Obergut, so aus dem Lande von 3 Bauerhöfen bestehet und ebenfalls eine Schäferey hat, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 3 Coßäthen mit dem Schmiede, einen auf der Feldmark des Dorfs an der Radüe gelegenen Krug, der Krähenkrug genannt, über welchen die Landstraßen von Belgard nach Cößlin und von Bublitz nach Colberg führen, den Klempskathen, der von seinem Bewohner den Namen führet, einen nahe an der Nassowschen Heide gelegenen Holzwärterkathen, 1 Krug, 26 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Butzke, Silesen und Pustchow eingepfarret sind, gute Wiesen an der Radüe, Fichten- und weiches Holz, Fischerey in der Radüe und in verschiedenen Teichen, und war ehemals ein Lehn der von Krankspar, mit welchem Henning Krankspar von dem Herzoge Erich am Tage Egidii 1463 belehnet wurde. Nachdem das Geschlecht der von Krankspar mit Henning Krankspar als dem letzten Nachkommen deßelben erloschen war, wurde das Gut Bulgrin von dem Herzoge Bogislaus XIII. am 12 Februar 1606 den von Ramel als ein neues Lehn ertheilet. Nach dem Tode des Ernst Alexander von Ramel fielen, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 7 November 1746, die eine Hälfte von Bulgrin oder der so genannte große Hof oder das Obergut seinem Sohne dem Hauptmann Henning Christian von Ramel, die andre Hälfte von Bulgrin oder der so genannte Niederhof aber und 3 Bauerhöfe in Silesen dem ältesten Sohne, dem Erblandküchenmeister und Landrathe Caspar Friederich von Ramel zu, der auch für seinen gehabten Antheil an dem Gute Ritzerow, nach dem Vergleiche vom 10 December 1764, den seinem Bruder zugefallenen Theil von Bulgrin erhielt. Er verkaufte hierauf das Gut Bulgrin, woran der Generallieutenant und Commendant zu Berlin von Forcade mit seinen

⁶³ III. 468

⁶⁴ III. 558

⁶⁵ II. 201

Kindern beiderley Geschlechts die Mitbelehnenschaft und gesamte Hand erhalten hatte, nebst dem Belgardschen Schloß- und Mühlenkorn und der Jagd auf dem Silesenschen Felde, so weit es adelich ist, jedoch mit Ausschließung der 3 Bauerhöfe in Silesen, nach dem Vergleiche vom 1 December 1773 erb- und unwiederruflich dem Major Johann Joachim Gneomar von Kleist⁶⁶ zu Nemitz, der durch das Rescript vom 29 November 1777 die Allodification des Guts Bulgrin bewirkte, nachdem vorher die männ- und weiblichen Erben des Generallieutenant von Forcade mit ihren Widersprüchen durch die Urtheile vom 16 Januar 1775, 23 Junius 1775 und 19 Februar 1776 waren abgewiesen worden. Auch trat der Landrath von Ramel, der nachher die sich in dem obigen Vergleiche vorbehaltenen 3 Bauerhöfe in Silesen gewißen Eigenthümern verkauft hatte, das Recht zur Wiedereinlösung derselben, nach dem Vergleiche vom 17 März 1779, dem Major von Kleist ab.

9. Burzlaff ein Rittersitz, 2 Meilen von Belgard südostwärts, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, 8 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 2 auf der Feldmark des Dorfs angesetzte Colonistenfamilien, 16 Feuerstellen, gute Wiesen, Eichen- Fichten- und weiches Holz, [641] Fischerey in Teichen und ist zu Groß-Tychow in der Belgardschen Synode eingepfarret. Für die bey dem Gute Burzlaff seit 1772 für 1300 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 87 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. betragen sollen, muß von dem Besitzer dieses Guts eine jährliche Abgabe von 26 Rthlr. bezahlet werden. Burzlaff, Klein-Crößin (b) und ein Theil in Mandelatz, so in einem Vorwerke und 2 Bauerhöfen bestehet, sind Versensche Lehne, welche Caspar Franz Casimir von Versen besaß. Er starb am 8 Junius 1727 und hinterließ eine Wittwe, Sophia Eleonora geborne von Kleist⁶⁷ nebst einem Sohne Jürgen Erdmann und 4 Töchtern. Nachdem der Sohn am 9 November 1741 gestorben war und keine Leibeserben hinterlaßen hatte, kam die Lehnfolge dieser Güter an die Vettern von Versen zu Crampe und Tiezow, die ihr Lehnrecht dem Ernst Casimir von Versen aus dem Hause Crampe abtraten. Dieser nahm diese Güter auch in Besitz, nachdem er sich am 30 December 1756 mit der Wittwe und den Erben des Caspar Franz Casimir von Versen auseinander gesetzt hatte und hinterließ diese Güter und das in dem Fürstenthum Cammin gelegene alte Versensche Lehn Crampe, welches er von seinem Bruder Loren; Reinhold von Versen 1756 geerbet hatte, seinen Söhnen, dem Fähnrich Ernst Heinrich und dem Lieutenant Christoph Casimir von Versen, die sich untereinander und mit ihrer Schwester Christiana Sophia vermählten von Woedtke am 11 Junius 1776 also auseinander setzten, daß der Lieutenant Christoph Casimir von Versen die Güter Burzlaff, Klein-Crößin (b) und das Versensche Lehn in Mandelatz, der Fähnrich und jetzige Lieutenant Ernst Heinrich von Versen aber das Gut Crampe erhielt, Der andre Theil des Guts Mandelatz, zu welchem das Feldgut Kiefheide gehöret, ist ein altes Kleistsches Lehn. Es wurde von der Wittwe des Hauptmanns Sebastian Heinrich von Kleist⁶⁸ am 9 May 1719, wiederkäuflich dem Caspar Franz Casimir von Versen verkauft, von deßen Wittwe aber wieder, nach dem Vergleiche vom 23 September 1746, den Gebrüdern, dem Hauptmann Casimir Henning⁶⁹ und dem Lieutenant Sebastian Heinrich von Kleist⁷⁰ überlaßen. Diese besaßen es so lange gemeinschaftlich, bis der

⁶⁶ III. 517

⁶⁷ II. 77

⁶⁸ II. 84

⁶⁹ II. 119 Söhne von II. 84

⁷⁰ II. 121

letzte am 1 November 1748 sein Recht dem ersten abtrat, deßen nachgelaßener einziger Sohn, der Fähnrich George Heinrich von Kleist,⁷¹ es erbte und es nach dem zu Cößlin am 21 Januar 1778 und zu Bunzlau in Schlesien am 14 Februar 1778 errichteten Vergleiche, auf 25 Jahre dem Lieutenant Christoph Casimir von Versen verkaufte, der also jetzt das ganze Gut Mandelatz besitzt.

[642] 11. Butzke 1 Meile von Belgard nordostwärts, in einer niedrigen Gegend, hat jetzt 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, 5 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Holzwärter, 14 Feuerstellen, Eichen und weiches Holz, Fischerey in einem kleinen gröstentheils abgelassenen See, in der Kautel, Radüe, 2 großen Teichen in dem Dorfe und 3 Teichen nahe bey demselben und ist ein zu Bulgrin in der Belgardschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches nordostwärts an die Radüe und ostwärts an die Kautel, imgleichen an die Dörfer Klein-Satspe, Schlennin, Darkow, Pumlow, Silesen und Bulgrin gränzet und ehemals ein altes Lehn der von Butzke war, so aus 2 Antheilen bestand. Butzke (a), als die eine Hälfte des Dorfs, kam von Heinrich Bogislav von Butzke an seine nachgelaßenen Söhne, Joachim Christian und Ulrich Henning, von welchen es der letzte dem ersten überließ, nach deßen Tode es zum Besten seiner 3 Töchter, Dorothea Agnisa, Sophia Ludovica und Maria Christiana, durch das Rescript vom 9 May 1764 allodificiret, und nachdem es in Concurs gerathen war, am 19 Januar 1767 für das meiste Gebot dem Lieutenant Anton George von Blankenburg zuerkannt wurde, der es dem Major Johann Joachim Gneomar von Kleist⁷² verkaufte. Butzke (b), als die andre Hälfte dieses Dorfs, kam nach dem Tode des Lorenz Wolf von Butzke an seinen Sohn, den Obersten Friederich Wilhelm und wurde nach deßen Tode, als des letzten seines Geschlechts, ein eröffnetes Lehn, welches der König durch das Rescript vom 1 Junius 1763 zum Besten der Wittwe des Obersten von Butzke, Sophia Eleonora gebornen von Blankensee, allodificirte. Nach ihrem Tode erbten ihre beiden Töchter und einzige Erben, Maria Sophia Wilhelmina und Friederika Louisa von Butzke dieses Gut und verkauften es ebenfalls dem Major Johann Joachim Gneomar von Kleist zu Nemitz, der also jetzt das ganze Gut Butzke besitzt.

12. Camissow oder Camzow 1/2 Meile von Belgard westsüdwestwärts, an der linken Seite der Persante und an dem Nonnenbache, hat 2 Vorwerke, der Ober- und der Niederhof genannt, wovon das erste in dem Dorfe, das andre aber nebst einer Wassermühle und einigen Holzwärterkathen jenseit des Nonnenbachs liegt, 1 Schäferey, 1 Ziegeley, 4 Bauern, 14 Coßäthen- und Büdnerwohnungen, 1 Schulmeister, 4[?]5 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, Holzungen und Fischerey in der Persante und in dem Nonnenbache. Das Vorwerk, der Niederhof genannt, nebst der Wassermühle und einigen Holzwärterkathen ist zu Standemin, der übrige Theil des Dorfs Camissow aber zu der Belgardschen St. Marienkirche eingepfarret. Camissow war ehemals ein altes Wobersnowsches Lehn, welches vor ihnen die von Tesmar besaßen. Die eine Hälfte dieses Guts fiel, nach dem Tode des Nicolaus Friederich von Wobersnow seinen Söhnen, dem Lieutenant Johann Friederich und Claus Heinrich und endlich dem letzten allein zu, welcher dieselbe am 10 März 1741 auf 30 Jahre dem Oberamtmann [643] Daniel Oppermann verkaufte. Der Generalmajor Moritz Franz Casimir von Wobersnow, der nicht nur diese Hälfte, nach dem gerichtlichen Vergleiche vom 24 Januar 1742, wieder von dem Oberamtmann Oppermann

⁷¹ II. 163

⁷² III. 517

eingelöset, sondern auch die andre Hälfte dieses Guts von seinem Vater Moritz George von Wobersnow, nach dem Vergleiche vom 24 December 1734, bekommen und den Retzinschen Wald am 7 Julius 1738 erblich von dem Lieutenant George Friederich von Manteufel Wardin gekauft hatte, hinterließ das ganze Gut Camissow und einen Theil in Natztow seinem einzigen männlichen Erben und Lehnsfolger, dem Lieutenant George August von Wobersnow. Dieser verkaufte, nach dem Vergleiche vom 25 November 1773, dem Hauptmann Anton von Kleist⁷³ die Güter Camissow und Natztow, die nach erfolgter Präclusion der Agnaten durch das Rescript vom 29 November 1777 allodificiret wurden.

15. Klein-Cröbin 2 Meilen von Belgard südostwärts, in einer niedrigen Gegend, an einem kleinen Bache, der das Dorf von der Ost- nach der Nordseite umfließet und hier außer andern Fischen reich an fetten Aalen ist, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 3 Halbbauern, 1 Coßäthen, 7 Feuerstellen, Fischerey in einem kleinen See und ist ein zu Muttrin in der Belgardschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches [644] aus 2 Antheilen bestehet. Zu Klein-Cröbin (a) gehören 1 Vorwerk, die Schäferey, 1 Halbbauer und der Coßäthe, nebst einem Bauer in Groß-Tychow und 3 Holzcaveln in Zülow. Die Gebrüder Joachim Daniel, Dinnies Christoph, Peter Heinrich und Caspar Henning von Kleist⁷⁴ verkauften dieses alte Kleistsche Lehn, nach dem Vergleiche vom 1 September 1690, dem Ewald Joachim von Kleist,⁷⁵ deßen einziger Sohn, der Dekanus und nachmalige Hofgerichtspräsident, Ewald George von Kleist⁷⁶ es erbte. Seine Wittwe Magdalena Lucretia Juliana geborne von Platen verkaufte zwar, nach dem Vergleiche vom 14. September 1754, dieses Gut mit den 3 Holzcaveln in Zülow, imgleichen die Güter Viezow und Wutzow erblich dem Oberstlieutenant Johann Diterich Arnold Grafen von Rittberg, es wurde aber der Major Erdmann Gottlieb von Kleist,⁷⁷ der das Gut Klein-Cröbin (a) als Lehnsfolger in Anspruch genommen hatte, durch den Rechtsspruch vom 3 May 1756 zur Wiedereinziehung deßelben verstattet. Er verkaufte hierauf dasselbe am 7 und 24 Junius 1756 erblich seinem Schwager, dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist,⁷⁸ der daßelbe mit 2 Theilen in Groß-Tychow, nach dem Vergleiche vom 14 May 1767 dem Hauptmann Anton von Kleist⁷⁹ verkaufte. Nachdem aber der Oberste Peter Christian von Kleist⁸⁰ als der nächste Lehnsfolger dieses Gut in Anspruch genommen hatte, trat ihm der Hauptmann Anton von Kleist sein Recht, nach dem Vergleiche vom März 1768 ab, worauf die übrigen Agnaten durch den Rechtsspruch des Cöblinschen Hofgerichts vom 28 April 1769 präcludiret wurden. Nach dem Tode des Obersten von Kleist wurde dieses Gut, nach dem Bescheide des Königl. Vormundschafscollegium zu Cöblin vom 13 Februar 1779, seiner Wittwe, Maria Charlotta gebornen von Retzow überlaßen, deren Erben es jetzt besitzen.⁸¹ Klein-Cröbin (b), hat 1 Vorwerk, 2 Halbbauern und ist ein Versensches Lehn, welches der Lieutenant Christoph Casimir von Versen besitzt. S. Burzlaff.

⁷³ III. 518 jüngerer Bruder von III. 517

⁷⁴ II. 86-89

⁷⁵ III. 257

⁷⁶ III. 350

⁷⁷ II. 112

⁷⁸ III. 511

⁷⁹ III. 518

⁸⁰ III. 431

⁸¹ III. 562 und III. 565

16. Damen 1 Meile von Polzin nordostwärts, 1 1/2 Meilen von Bärwalde nord-westwärts und etwa eine halbe Viertelmeile von der Damitz oder Dame, die das Damensche Feld an der Abendseite von einem Theile der Wusterbartschen, Lasbeckschen und Lankowschen Feldmarken scheidet und sich dem Dorfe Viezow gegen über in die Persante ergießet, auf der Straße von Belgard nach Tempelburg wie auch an der Straße von Polzin nach Cößlin, die nahe bey diesem Dorfe gegen Westen vorbeiführet, hat 5 Vorwerke, 5 Schäfereyen, 8 Bauern, 10 Halbbauern, 1 Küster, 1 Schmiede, mit Einschließung der sämtlichen auf der Feldmark dieses Dorfs gelegenen Vorwerke 43 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Muttrin ist und zu welcher die zu dem Gute Collatz gehörigen Feldvorwerke Groß-Nemrin und Ziegenborn, die auf dem Damenschen Felde liegen, eingepfarret sind, einen Büchenwald, der Katschenhagen oder Kozenhagen genannt, einige Elsenbrücher, Fischerey in der Persante und in der Damitz, die Kruggerechtigkeit, welche jetzt den sämtlichen Besitzern dieses Guts zustehet, und ist ein altes Kleistsches Lehn. Die Gebrüder Tessen, Asmus, Adrian und Daniel von Kleist⁸² wurden von dem Herzoge Johann Friederich, nach einer Urkunde vom 20 September 1576, die von dem Herzoge Bogislaus XIII. am 1 October 1631 bestätigt wurde, mit einem Wehr auf der Persante zwischen Damen und Zatkow belehnet. Jetzt bestehet [645] das Dorf Damen aus 3 Antheilen. Zu Damen (a) gehören ein Rittersitz, die Grobke genannt, 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, 3 Bauern, 3 Halbbauern, 1 Schmiede und die beiden Feldgüter Curow und Sand. Ein Theil des Guts Damen (a), nemlich der Rittersitz, die Grobke nebst den dazu gehörigen Bauern und Halbbauern, wurde von dem Rathe Johann Julius von Koven, nach dem Vergleiche vom 9 September 1735, für das in dem Fürstenthum Cammin gelegene Gut Lestin an Hans Christian von Kleist⁸³ vertauscht und von deßen nachgelassenen Sohne, Lorenz Heinrich⁸⁴ zugleich mit dem übrigen Theile des Guts Damen (a) in Concurs gesetzt, welches hierauf dem Rathe Johann Julius von Koven 1751 gerichtlich zuerkannt wurde. Dieser vermachte dasselbe in dem mit seiner Gemahlinn, einer gebornen von Köppern, am 24 und 25 Julius 1763 errichteten wechselseitigen Testamente, nach ihrem beiderseitigen Tode, den Bruderkindern seiner Gemahlinn, den Geschwistern von Köppern, die, nachdem sie durch die Urthel vom 5 August und 7 November 1767, auch 9 December 1768 zu dem Besitze dieses Guts waren verstattet worden, dasselbe nach dem Vergleiche vom 30 Junius 1765 dem Kriegesrathe Carl Lorenz von Bohlen verkauften, deßen Erben es jetzt besitzen. Damen (b) bestehet in einem Vorwerke, einer Schäferey, 3 Bauern, 4 Halbbauern, den Feldgütern Klein-Nemrin und Sand, wovon das letzte von dem oben bey Damen (a) angeführten Feldgute dieses Namens verschieden ist, und einem Antheil an Katschenhagen der Burgwald genannt. Der Lieutenant Steffen Claus von Kleist,⁸⁵ ein Sohn des Christoph Friederich,⁸⁶ besaß dieses Gut und hinterließ es seinen Söhnen, die sich am 27 August 1733 also verglichen, daß der Major Nicolaus Valentin von Kleist⁸⁷ dieses Gut nebst einem Theil in Kiekow, sein Bruder, der Lieutenant Christoph⁸⁸ aber das in dem Schlawischen Kreise gelegene Gut Nemitz bekam. Nachdem beide gestorben waren, kam das Gut Damen (b) mit seinen Zubehörungen an die Söhne des Lieutenant Christoph von Kleist, den Fähnrich und

⁸² III. 75 - 78

⁸³ III. 342

⁸⁴ III. 294 - nicht nah verwandt mit III. 342

⁸⁵ III. 392

⁸⁶ III. 291

⁸⁷ III. 527

⁸⁸ III. 526

jetzigen Lieutenant des Pomeiskeschen Regiments, Johann Gottlieb Christoph⁸⁹ und Franz Leopold von Kleist,⁹⁰ die sich am 21 December 1768 also auseinander setzten, daß das Gut Damen (b) allein dem ersten, die zu demselben gehörigen Feldgüter Nemrin und Sand und ein Antheil an Katschenhagen aber durch das Loos dem letzten zufielen, der auch diese Feldgüter am 12 September 1776 seinem Bruder, dem Lieutenant Johann Gottlieb Christoph verkaufte. Damen (c) begreift 2 Vorwerke, wovon das eine gemeiniglich das hohe Haus genannt wird, 2 Schäfereyen, 2 Bauern, 3 Halbbauern und die Feldgüter Beuckhof und Rauden. Der Hauptmann Bernd Erdmann von Kleist⁹¹ erbte einen Theil dieses Guts von seinem Vater Martin Joachim,⁹² welcher denselben für seinen Antheil an Kowalk, nach dem Vergleiche vom 5 April 1715 von Franz Jürgen von Kleist⁹³ eingetauscht hatte, und kaufte einen andern Theil dieses Guts am 4 Februar 1726 wiederkäuflich auf 30 Jahre von Daniel Heinrich von Kleist⁹⁴ und das Feldgut Rauden, einen halben Bauerhof in Damen wie auch ein Drittheil an dem Zilzenhofe, nach dem Vergleiche vom 10 Februar 1738, auf 30 Jahre wiederkäuflich von Balzer Christian von Kleist.⁹⁵ Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd Erdmann von Kleist wurde dieses Gut von seinem Sohne, dem Hauptmann Friederich Carl von Kleist,⁹⁶ nach dem Vergleiche vom 25 Februar 1746, deßen Mutter Hermina Elisabeth Carolina gebohrnen von Schmerheym überlaßen und von derselben nachher wieder ihrem Schwiegersohne, dem Lieutenant [646] Franz Lorenz von Kleist⁹⁷ verkauft. Nachdem sich hierauf der Hauptmann Friederich Carl von Kleist zur Einlösung dieses Guts gemeldet und dasselbe durch die Rechtssprüche vom 12 Februar und 12 Julius 1751 erstritten hatte: so wurde daßelbe von seinen Gläubigern, nach dem Rechtsspruche vom 17 Julius 1772, seinem Sohne, dem Fahnjunker und jetzigen Fähnrich Friederich Bernd Christian Heinrich von Kleist⁹⁸ überlaßen.

[647] 20. Dimkuhlen oder Dümkür ein freyes Rittergut, 1 1/2 Meilen von Bublitz westnordwestwärts, an einem Walde, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, ein Vorwerk Sandhof genannt, welches nebst einigen Ackerwerken oder Pachthöfen, als dem Holzwärterkathen, dem Zemkenkathen und dem Mönchowshofe auf der Dimkuhlschen Feldmark liegt, 11 Feuerstellen, Holzung und Fischerey und ist zu Kowalk in der Belgardschen Synode eingepfarret. Christian Wilhelm von Kleist⁹⁹ kaufte einen Theil des Guts Dimkuhlen von dem von Kleist¹⁰⁰ zu Warnin und hinterließ ihn seinem einzigen Sohne, dem Major Ernst Ewald von Kleist,¹⁰¹ welcher diesen Theil, nach

⁸⁹ III. 657

⁹⁰ III. 658

⁹¹ III. 409

⁹² III. 314

⁹³ II. 78 - 1706 von III. 300

⁹⁴ III. 407

⁹⁵ III. 406

⁹⁶ III. 535

⁹⁷ III. 511

⁹⁸ III. 664

⁹⁹ II. 116 1717

¹⁰⁰ III. 410

¹⁰¹ II. 154 - Der Vater war 1763 gestorben, er der einzige noch lebende Sohn.

dem Vergleiche vom 25 März 1765, dem Hauptmann Anton von Kleist¹⁰² verkaufte. Dieser, welcher bereits 1763 den andern Theil in Dimkuhlen bekommen hatte, (S. Kowalk) besitzt jetzt das ganze Gut Dimkuhlen.

21. Döbel 1 1/4 Meilen von Bärwalde gegen Norden, an der Persante, welche [648] nahe bey dem Dorfe an der Mittagsseite deßelben vorbeysießet und hier mit einer Brücke versehen ist, auf der Landstraße von Polzin nach Bublitz und von Bärwalde nach Belgard, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, 5 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen, Holzung, Fischerey in der Persante und ist ein zu Muttrin in der Belgardschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches aus 2 Antheilen bestehet. Döbel (a) bestehet in einem Vorwerke, einer Schäferey, 5 Bauern, dem Kruge und der Schmiede. Die alten Kleistschen Lehne Döbel (a) und Muttrin (a) fielen nach dem Tode des Rittmeisters Dubislav Bernd von Kleist,¹⁰³ nach seiner Disposition vom 12 Julius 1742, seinem Sohne Ewald Friederich¹⁰⁴ zu und wurden, nachdem sie in Concurs gerathen waren, durch den Rechtsspruch vom 9 October 1775, der vermählten Landrätthin von Woldeck, Barbara Louisa gebohrnen von Seiger zuerkannt. Döbel (b), wozu ein Vorwerk und eine Schäferey gehöret, ist ein altes Kleistsches Lehn; welches Friederich Wilhelm von Kleist¹⁰⁵ besitzt. S. Muttrin (b).

22. Drenow 2 Meilen von Bärwalde nordnordostwärts, an einem Fichtenwalde, der an die Holzung, der Zülow genannt, stößet, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 10 Feuerstellen, gute Fichtenholzungen, Fischerey in Teichen und in einem Bache und ist ein zu Naseband in der Belgardschen Synode eingepfarrtes Dorf und Kleistsches Lehn. Es fiel nach dem Tode des Pribislav von Kleist,¹⁰⁶ nach dem Theilungsvergleiche vom 12 Julius 1698, seinem zweyten Sohne, dem Lieutenant und nachmahligen Obristlieutenant Carz| Ulrich¹⁰⁷ zu, deßen Wittwe und Kinder sich am 25 May, 14 Julius und 14 August 1753 also auseinandersetzten, daß dieses Gut dem Generalmajor und Commendanten zu Colberg, Primislaus Ulrich von Kleist¹⁰⁸ überlaßen wurde, der es, nach dem Vergleiche vom 21 Januar 1780, dem Hauptmann Anton von Kleist¹⁰⁹ verkaufte.

23. Groß-Dubberow 1 Meile von Belgard südostwärts, auf einem Berge, an dem linken Ufer der Leitznitz und nahe an dem Dorfe Klein-Dubberow, von welchem es nur durch die Mühlenbrücke geschieden wird, hat 1 Vorwerk, 2 Schäfereyen, 9 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, wenige Holzung, Fischerey in der Leitznitz und ist ein zu Sietkow in der Belgardschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Kleistsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Groß-Dubberow (a) begreift das Vorwerk, 1 Schäferey, 5 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister und wurde zwar von dem Vater des Hofgerichtspräsidenten Henning Franz von

¹⁰² III. 518

¹⁰³ III. 306

¹⁰⁴ III. 404

¹⁰⁵ III. 600

¹⁰⁶ III. 281

¹⁰⁷ III. 369

¹⁰⁸ III. 468

¹⁰⁹ III. 518

Münchow gekauft und zum neuen Lehn genommen, von Peter von Kleist¹¹⁰ aber wieder, nach den Rechtssprüchen vom 31 October 1701, 16 März und 2 November 1705 auch 8 März 1706, als ein zu der Familie der von Kleist gehöriges Lehn erstritten. Der Hofgerichtspräsident von Münchow verkaufte dieses Gut mit Einwilligung seiner Gemahlinn Louisa Henrietta gebohrnen Freyin von Fuchs, nach dem Vergleiche vom 9 März 1748, dem Joachim Friederich von Kleist,¹¹¹ nach deßen Tode es an seinen Bruder Christoph Heinrich von Kleist¹¹² kam. Groß-Dubberow (b) begreift 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schäferey und ist ein zu Klein-Dubberow gehöriges Gut, welches der Major Otto Bogislav von Kleist¹¹³ besitzet. S. Klein-Dubberow.

[649] 24. Klein-Dubberow ein Rittersitz, 1 Meile von Belgard ost-südostwärts, in einem Thale, an dem rechten Ufer der Leitznitz, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, auf der Feldmark des Dorfs ein Vorwerk, der Fundel genannt, welches in einer Schäferey, einer Holzwärterwohnung und in der Wohnung eines herrschaftlichen Feldwächters bestehet, den so genannten Seekrug, der mitten in der Holzung Koppin, auf der Poststraße von Belgard nach Neu-Stettin liegt, 5 Bauern, 1 Försterhaus, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, das den von Kleist, als Besitzern dieses Guts, zustehende alleinige Patronatrecht über die Sietkowsche und Pumlowsche Kirche, wenige Eichenholzungen, aber einen beträchtlichen Fichtenwald, der von einem seiner hohen Berge den Namen Koppin führet, Fischerey in 2 großen in eben diesem Walde gelegenen Seen, wie auch in der Leitznitz, ist zu Sietkow in der Belgardschen Synode eingepfarret und gränzet an die Dörfer Groß-Dubberow, Mandelatz, Burzlaff, Boißin, Roggow und Sietkow. Klein-Dubberow und die dazu gehörigen Güter Groß-Dubberow (b) und Boißin adelichen Antheils sind alte Kleistsche Lehne, die von Werner von Kleist¹¹⁴ in der brüderlichen Theilung an den Hauptmann George Ernst von Kleist¹¹⁵ kamen und nach deßen Tode seinen Lehnsfolgern, den Hauptleuten Wilhelm Christian und Ewald Heinrich, dem Rittmeister Nicolaus Ludewig, dem Lieutenant und jetzigen Major Otto Bogislav und Franz George Gebrüdern von Kleist¹¹⁶ und ihrem Vetter, dem Hauptmann Ernst Bogislav von Kleist,¹¹⁷ nach den Sentenzen vom 16 und 28 November 1777 zuerkannt wurden, nach dem brüderlichen und vetterlichen Vergleiche vom 6 April 1782, aber dem Major Otto Bogislav von Kleist zufielen.

[652] 32. Jeseritz 3/4 Meile von Polzin nordwestwärts, bestehet in einem Vorwerke, einem Coßäthenhofe, überhaupt 2 Feuerstellen und ist ein zu Arnhausen in der Belgardschen Synode eingepfarretes altes Zosenowsches Lehn, welches der Hauptmann Gerhard Ewald von Manteufel besitzet. S. Collatz unter den adelichen Gütern des Neu-Stettinschen Kreises.

33. Kiekow 1 1/2 Meilen von Bärwalde gegen Norden, in einer etwas bergigten Gegend, hat 1

¹¹⁰ #####

¹¹¹ III. 537

¹¹² III. 536

¹¹³ II. 201

¹¹⁴ II. 143

¹¹⁵ II. 191

¹¹⁶ II. 197, 200, 199, 201, 198 in der Reihenfolge der Nennung

¹¹⁷ II. 196

Vorwerk, 1 Schäferrey, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, 7 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 16 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Tychow ist, Eichen- Fichten- und Elsen-Holzungen, Fischerey in einem Bache und in Teichen und ist ein altes Kleistsches Lehn. Ein Theil dieses Guts kam nebst dem Gute Damen (b) von Steffen Nicolaus von Kleist,¹¹⁸ nach dem Theilungsvergleiche vom 27 August 1733, an seinen Sohn, den Major Nicolaus Valentin¹¹⁹ und hierauf an den Rittmeister Dubislav Bernd von Kleist,¹²⁰ welcher auch den andern Theil dieses Guts besaß und das ganze Gut Kiekow bey seinem Leben am 12 Julius 1742 seinem Sohne, Adam Heinrich von Kleist¹²¹ abtrat, deßen Wittwe, die jetzige Gemahlinn des Landraths von Woldeck, Barbara Louisa gebohrne von Seiger jetzt dieses Gut besitzt.

[653] 35. Kowalk 2 Meilen von Bublitz gegen Westen, an einem kleinen Bache, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferrey, 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, 10 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Naseband ist und zu welcher das Dorf Dimkuhlen eingepfarret ist, Fichten- und weiches Holz zur Feuerung und Fischerey in einem Bache. Das Gut Kowalk, zu welchem auch die Feldmark Hansfelde und ein Antheil an der Hasselmühle gehören, ist nebst einem Theile in Dimkuhlen ein altes Kleistsches Lehn. Der Major Jürgen Lorenz von Kleist¹²² kaufte einen Theil desselben nebst dem Gute in Dimkuhlen am 1 August 1714 von seinem Vater Jürgen,¹²³ einen andern Theil aber am 1 Februar 1717 von Franz Jürgen von Kleist¹²⁴ und hinterließ solche seinen Söhnen, die sich am 2 Januar 1751 also auseinandersetzten, daß das Gut Kowalk nebst dem Theil in Dimkuhlen und das Gut Zarnekow, durch das Loos dem zweyten Sohne, dem Lieutenant Martin George von Kleist¹²⁵ zufielen, deßen Wittwe sein Bruder der Hauptmann Anton von Kleist¹²⁶ heirathete und, nach dem Vergleiche vom 11 Julius 1763, Kowalk nebst dem dazu gehörigen Theil in Dimkuhlen und die Güter Zarnekow und Reckow bekam, wovon das letzte jetzt dem Landrathe Friederich George Christoph von Hellermann gehöret.

36. Langen 3/4 Meile von Polzin westnordwestwärts, hat 4 Vorwerke, 1 Schäferrey, 5 Bauern, 6 Halbbauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 21 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Arnhausen ist und zu welcher das Dorf Groß-Wardin eingepfarret ist. Eichen- wie auch weiches Holz zur Feuerung, Fischerey in Teichen und in einem Bache und bestehet aus 2 Antheilen. Langen (a), ein adelicher Wohnsitz, begreift das ganze Dorf Langen mit Ausschliessung des zu Langen (b) gehörigen Vorwerks. Der eine Theil war ehemals ein Manteufelsches Lehn, welcher nebst den Polzinschen Gütern, wozu er gehörte, den von Krockow zuerkannt wurde. Er wurde hierauf von dem Burgrichter Ernst

¹¹⁸ III. 392

¹¹⁹ III. 527

¹²⁰ III. 306

¹²¹ III. 403 Die Witwe überließ das Gut ihrem Stiefsohn III. 531

¹²² III. 388

¹²³ III. 289

¹²⁴ II. 78

¹²⁵ III. 516

¹²⁶ III. 518

Bogislav von Krockow am 27 März 1694 dem Marx von Wolde und von deßen Erben am 6 April 1726 erblich dem George Matthias von Podewils verkauft, deßen Wittwe Dorothea Maria gebohrne von Massow ihn ihren beiden Söhnen, dem Hauptmann Henning George und dem Major bey dem Falkenhaynschen Regimente Christoph Friederich von Podewils hinterließ, die mit demselben am 20 November 1772 belehnet wurden und sich am 30 November 1772 also auseinandersetzten, daß der letzte diesen Theil erhielt. Der andre Theil des Guts Langen (a) ist ein altes Manteufelsches Lehn. Es kam von Gernd von Manteufel, der 1604 gebohren wurde, an seinen einzigen Sohn Eccard, von diesem an seinen einzigen Sohn Bernd Ewald und von diesem an seinen einzigen Sohn George Friederich von Manteufel, von welchem dasselbe am 31 Julius 1766 bey seinem Leben dem Hauptmann des Rosenschen Regiments, Friederich Heinrich von Manteufel überlaßen und von diesem am 9 März 1770 dem Hauptmann Christoph Friederich von Podewils verkauft wurde, nach deßen am 11 November 1779 erfolgten Tode, jetzt seine einzige Tochter, Wilhelmina Henrietta Christiana von Podewils das ganze Gut Langen (a) besitzt, Langen (b) begreift ein [654] Vorwerk, so aus 3 1/2 Bauernhöfen bestehet und ist ein zu dem Gute Groß-Wardin gehöriges Podewilssches Lehn, welches die nachgelassenen Söhne der Hofgerichtspräsidentin von Kleist, Magdalena Lucretia Juliana gebohrnen von Platen besitzen. S. Groß-Wardin.

37. Lankow 1 1/4 Meilen von Polzin gegen Norden, nicht weit von der Damitz, welche gegen Morgen fließet und auf der Feldmark dieses Dorfs gegen Norden in die Persante fällt, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, 3 Bauern, 6 Feuerstellen und ist zu Woldisch-Tychow in der Belgardschen Synode eingepfarret. Die Besitzer des Dorfs Lankow, welches ein altes Woldensches Lehn ist und aus 2 Antheilen bestehet, haben gemeinschaftlich die hohe, mittlere und niedere Jagd, etwas Eichenholz, wie auch weiches Holz zur Feuerung, imgleichen Fischerey in der Persante und Damitz. Lankow (a) bestehet in den beiden Vorwerken und Schäfereyen und 2 Bauern. Ein Theil dieses Guts wurde von dem Amtshauptmann George Friederich von Kameke, welcher ihn mit seiner Gemahlinn Sophia Elisabeth als der einzigen Tochter eines von Wolden bekommen hatte, wiederkäuflich dem Ulrich Lorenz von Versen, von deßen Sohne George aber 1735 nebst dem Gute Ristow auf 30 Jahre dem Eccard Wilhelm von Kleist¹²⁷ und von diesem, nach dem Vergleiche vom 15 September 1736, dem Landrathe Caspar von Wolden verkauft. Dieser besaß auch den andern Theil dieses Guts, welches endlich, wie in der Beschreibung des Guts Wusterbart (b) ist gemeldet worden, an den Landrath Friederich Wilhelm von Winterfeld kam, der es jetzt besitzt. Lankow (b) bestehet in einem zu dem Gute Wusterbart (a) gehörigen Bauerhofe, welchen die Gebrüder, die Lieutenants Friederich Wilhelm Otto und Moritz Heinrich von Wolden besitzen. S. Wusterbart (a).

[655] 41. Mandelatz 1 1/2 Meilen von Belgard südostwärts, hat 2 Vorwerke, auf der Feldmark des Dorfs ein Feldgut Kiefheide genannt, 4 Bauerhöfe, 3 Coßäthenhöfe, 9 Feuerstellen, weder Eichen- noch Büchenmast, aber etwas Fichten- und weiches Holz zur Feuerung, Fischerey in einem Bache und ist ein zu Neu-Buckow in der Cößlinschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches theils ein Versensches, theils ein altes Kleistsches Lehn ist und dem Lieutenant Christoph Casimir von Versen gehöret. S. Burzlaff.

¹²⁷ II. 152

[656] 42. Muttrin 1 1/2 Meilen von Polzin nordostwärts, eben so weit von Bärwalde gegen Norden, und 2 1/2 Meilen von Belgard südsüdostwärts, in einer sumpfigten und morastigen Gegend, an der Persante, die in einer kleinen Entfernung von dem Dorfe südwestwärts vorbeifließet, und nicht weit von der Poststraße, die von Belgard nach Neu-Stettin führet und die Gränze zwischen der Muttrinschen und Klein-Crößinschen Feldmark bestimmt, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, 1 Prediger. 1 Schulmeister, 1 Predigerwittwenhaus, 8 Bauern, 8 Coßäthen, 1 Schmiede, 2 Holzwärter, die zugleich Coßäthen sind, auf der Feldmark des Dorfs eine Wassermühle, ein Vorwerk, der Brückenkathen genannt, welches an einer Brücke über die Persante liegt, 28 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige und unter dem Patronate der Besitzer der Güter Muttrin, Döbel und Zatkow stehende Mutterkirche, deren Filial das Dorf Damen ist und zu welcher die Dörfer Döbel, Zatkow und Klein-Crößin und der dem Grafen von Rittberg zu Viezow gehörige so genannte Lazenzerkrug eingepfarret sind, wenige Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen, aber gutes weiches Holz zur Feuerung, Fischerey in der Persante, in einem kleinen See und in einem Bache und bestehet aus 2 Antheilen. Muttrin (a) bestehet in einem Vorwerke, einer Schäferey, 6 Bauern, 3 Coßäthen, wovon der eine zugleich Holzwärter ist und dem Brückenkathen und ist ein altes Kleistsches Lehn, welches die vermählte Landräthin von Woldeck, Barbara Louisa gebohrne von Seiger besitzt. S. Döbel (a). Muttrin (b) begreift 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 2 Bauern, 5 Coßäthen, wovon der eine zugleich Holzwärter ist, 1 Schmiede und die Wassermühle. Muttrin (b) und das dazu gehörige Gut Döbel (b) sind alte Kleistsche Lehne. Sie kamen von Hans von Kleist¹²⁸ zu Borntin an seinen Sohn, Pribislav¹²⁹ und fielen zwar nach deßen Tode, nach dem Theilungsvergleiche vom 12 Julius 1698, seines verstorbenen Bruders Hans Jakob¹³⁰ Sohn, dem Christoph Jürgen von Kleist¹³¹ zu, wurden aber von demselben seinem Vetter Adam Heinrich von Kleist,¹³² als des Pribislav ältesten Sohne, so gleich wieder überlaßen. Nach deßen Tode erbte sein Sohn, Jacob Henning von Kleist¹³³ diese Güter, deßen 4 nachgelaßene Söhne solche am 8 Februar 1753 und 18 Julius 1753 ihrem mittlern Bruder, Peter von Kleist¹³⁴ abtraten. Nachdem dieser gestorben war und keine Leibeserben hinterlaßen hatte, erbte sein einziger noch lebender Bruder, Friederich Wilhelm von Kleist¹³⁵ diese Güter.

44. Natztow oder Narstow 1 Meile von Belgard westsüdwestwärts und 1 1/2 Meilen von Cörlin, südsüdostwärts, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 6 Bauern, 2 Coßäthen, 20 Feuerstellen, gute Weide, Eichen- Büchen- und weiches Holz und gränzet gegen Norden an die Persante und gegen Westen an das Krummewasser. Das [657] Dorf ist zu Rarfin, die beiden Vorwerke in demselben aber sind zu Standemin in der Belgardschen Synode eingepfarret. Natztow war ehemals ein altes Wobersnowsches Lehn. Die eine Hälfte deßelben fiel, nach dem Tode des Nicolaus Friederich von Wobersnow, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 5 Januar 1724, seinen Söhnen, dem

¹²⁸ III. 186 Namensverwechslung Hans Jürgen

¹²⁹ III. 281

¹³⁰ III. 371 jüngster Sohn von III. 281

¹³¹ III. 470

¹³² III. 368

¹³³ III. 463

¹³⁴ III. 596

¹³⁵ III. 600

Rittmeister George Adrian und dem Lieutenant Christoph Rüdiger von Wobersnow und nach dem Tode des letzten dem ersten allein, nach dessen Tode aber seinem einzigen nachgebliebenen Bruder Claus Heinrich von Wobersnow zu, von dessen Wittwe und Erben der Lieutenant George August von Wobersnow solche als der nächste Lehnsfolger wieder einlösete. Die andre Hälfte dieses Guts lösete der Generalmajor Moritz Franz Casimir von Wobersnow, welchem sein Vater Moritz George, nach dem Vergleiche vom 4 December 1734, das Recht dieselbe einzulösen abgetreten hatte, am 24 März 1739 von Heinrich Balzer von Brockhausen ein und hinterließ solche nebst dem Gute Camissow seinem einzigen männlichen Erben und Lehnsfolger, dem Lieutenant George August von Wobersnow, welcher, nach dem Vergleiche vom 25 November 1773, das ganze Gut Natztow und das Gut Camissow dem Hauptmann Anton von Kleist¹³⁶ verkaufte. Nachdem die Präclusion der Agnaten erfolgt war, wurden diese beiden Güter durch das Rescript vom 29 November 1777 allodificiret.

[659] 48. Pumlow 3/4 Meile von Belgard ostnordostwärts, an einem Moore, welches sich bis an das Darkowsche Moor erstreckt, hat adelichen Anthells 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 5 Bauern, 1 Coßäthen, 3 Büdner, 13 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige und unter dem alleinigen Patronate der von Kleist, als Besitzer des Dorfs Klein-Dubberow stehende Kirche, die ein Filial von Sietkow ist und gränzt [660] an die Dörfer Kösternitz, Silesen, Butzke, Klein-Satspe und Darkow. Pumlow ist grötentheils ein altes Kleistsches Lehn, welches Hans Christoph von Blankensee nach dem Vergleiche vom 14 Februar 1704, erblich von Wilhelm Christian von Kleist¹³⁷ durch einen Tausch für das in der Neumark gelegene Gut Klützkow bekam und es seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Anton Christian von Blankensee hinterließ. Ein andrer Theil dieses Guts, welcher in 3 Bauerhöfen und einer wüsten Coßäthenstelle bestand und ehemals ein altes Lehn der von Krankspar, nachher aber ein neues zu dem Gute Bulgrin gehöriges Ramelsches Lehn war, wurde nach dem Concurs, so über das Vermögen des Matz Podewils entstanden war, 1661 dem Valentin von Wedel zuerkannt und kam hierauf an dessen Sohn, den Dänischen Oberstlieutenant Valentin Matthias von Wedel, von diesem aber an seine Schwestertöchter Agnesa Eleonora, Augusta und Charlotta Juliana gebohrne Bornmann. Diese traten mit ihren Ehemännern, dem Königl. Dänischen Major George Christoph von Barner, Ernst Bogislav von Waldow und dem Königl. Dänischen Hauptmann Gottfried Siegmund Viereck am 9 April, 25 August und 8 September 1696 mit lehnherrlicher Einwilligung vom 30 September 1696 diesen Theil dem Regierungsrathe Paul von Ramel ab, dessen Enkel, des Erblandküchenmeisters Ernst Alexander Söhne, als der Fähnrich Caspar Friederich, Henning Christian und Anton Ernst, nach dem Vergleiche vom 29 December 1752, dieses neue Ramelsche Lehn erblich und mit Ihrem Lehnrechte dem Hauptmann Anton Christian von Blankensee verkauften, der die Allodification desselben durch das Rescript vom 1 April 1754 erhielt und nicht nur diesen allodificirten Theil, sondern auch denjenigen Theil dieses Guts, so von Wilhelm Christian von Kleist, herrühret und noch jetzt ein Lehn ist, seiner Wittwe Ilsa Catharina Maria gebohrnen von Münchow hinterließ, deren nachgelaßene Kinder, als der Lieutenant Anton George, Catharina Dorothea Leberecht verhehelichte Müller, die Fräulein Christiana Beata, jetzt vermählte von Bonin zu Moltow und der Lieutenant Bernhard Friederich von Blankensee noch jetzt dieses Gut ungetheilt besitzen, davon aber 4 Bauerhöfe, 1 Coßäthenhof und 3 Büdnerkathen in dem Jahre 1773 auf 40 Jahre verschiedenen Einwohnern in diesem Dorfe verpfändeten. Der

¹³⁶ III. 518

¹³⁷ III. 268

übrige Theil deßelben gehöret dem Könige, welcher gemeinschaftlich mit den adelichen Besitzern die hohe, mittlere und niedere Jagd hat. S. Pumlow unter den Dörfern des königlichen Amts Belgard.

[662] 53. Redel ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Polzin gegen Westen, auf der Landstraße von Polzin nach Schiefelbein, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 6 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs die Buschkathen, das Schenkengut und die Ziegelscheune genannt, 17 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Ziezonow ist, Eichen- Büchen- und weiches Holz, Fischerey in Teichen und in der Muglitz und war ehemals ein Lehn der von Redel, die Afterlehnleute der von Zozenow waren, wurde aber nachher theils ein Manteufelsches, theils ein Glasenappsches, theils ein Zozenowsches Lehn. Der Landrath Adam Casimir von Glasenapp, der es von seinem Vater geerbet hatte, verkaufte es, nach dem Vergleiche vom 4 März 1724, erblich dem Hauptmann und nachmaligen Major Hans Heinrich von Zastrow, der auch nachher das kleine Gut in diesem Dorfe, so die von Kriesen von den von Manteufel zu Lehn gehabt hatten und nachdem sie ausgestorben waren, nicht wieder vergeben sondern eingezogen worden war, am 17 November 1730 erblich von George Friederich von Manteufel kaufte. Der Major von Zastrow verkaufte hierauf mit seiner Gemahlinn Philippina Wilhelmina gebohrnen von Versen am 4 und 19 August 1745 und nach dem Tode des ersten, die letzte für sich und ihre Kinder am 7 Januar 1749 dieses ganze durch das Rescript vom 6 April 1742 allodificirte Gut erblich dem Oberstlieutenant Gotthilf Christian von Kleist,¹³⁸ deßen nachgelaßene Söhne Gotthilf Christian Ernst¹³⁹ und Bogislav Christlieb¹⁴⁰ dieses Gut so lange ungetheilt besaßen, bis sie sich am 8 November 1772 mit ihrer Mutter, der verwittweten Oberstlieutenant von Kleist gebohrnen von Kleist also verglichen, daß sie ihren beiden Söhnen ihr eigenthümliches in der Neumark gelegenes Gut Alt-Wurow abtrat, dagegen aber das Gut Redel sich auf ihre Lebenszeit zum Leibgedinge vorbehielt. Dieser Vergleich wurde am 25 August 1774 dahin erläutert, daß der jüngere Sohn, der Lieutenant Bogislav Christlieb das Gut Alt-Wurow allein behalten, der ältere aber, als der Lieutenant Gotthilf Christian Ernst von Kleist das Gut Redel nach dem Tode der Mutter bekommen sollte, die sich aber doch bey ihrem herannahenden Alter am 23 Januar 1777 also mit ihrem ältern Sohne verglich, daß sie ihm dieses Gut schon bey ihrem Leben abtrat.

[665] 58. Ristow ein Rittersitz, 1 1/4 Meilen von Belgard gegen Süden, an der Persante, auf der Poststraße von Cörlin nach Polzin, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, 5 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 13 Feuerstellen, Eichen- Büchen- und weiches Holz, Fischerey in einem See und in der Persante und ist zu dem königlichen Amtsdorfe Boißin in der Belgardschen Synode eingepfarret. Dieses Gut, welches Eccard Wilhelm von Kleist¹⁴¹ 1735, nebst einem Theile des Guts Lankow wiederkäuflich von Jürgen von Versen kaufte, besitzt jetzt der Notarius Gottfried Zülów.

[669] 67. Schmenzin ein adelicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Bublitz nordwestwärts, in einer

¹³⁸ III. 358

¹³⁹ III. 454

¹⁴⁰ III. 455

¹⁴¹ II. 152

waldigten Gegend, auf der Straße von Polzin nach Bublitz, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 1 Windmühle, 7 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, auf der Feldmark des Dorfs das Vorwerk Friederichshof und die in einem Walde gelegenen Buschkathen oder Feldgüter, als Freyenstein, Hammelschäferey, Kalkberg, Vierhof, Hoheberg, die hintersten Buschkathen, Dammkathen und Lindenhof genannt, 35 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Naseband ist und zu welcher die zu dem Gute Warnin gehörige Pachtere y Geißberg nebst 1 Buschkathen eingepfarret ist, gute Wiesen, beträchtliche Eichen- Büchen- und Fichtenholzungen wie auch weiches Holz, Teich- und Bachfischerey und ist theils ein altes Kleistsches, theils ein Versensches Lehn. Ein Theil des Kleistschen Lehns kam von Reimar von Kleist,¹⁴² nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 16 Februar 1714, an seinen Sohn den Obersten Andreas Joachim von Kleist,¹⁴³ der nicht nur diesen Theil am 13 April 1724, sondern auch den Versenschen Antheil, so er am 6 Julius 1717 von Jürgen von Kleist¹⁴⁴ gekauft hatte, mit zweyen von dem Amtshauptmann Gerd Wedig von Glasenapp am 19 August 1717 tauschweise an ihn gekommenen Buschkathen, am 25 September 1731 seinem Bruder, dem Hauptmann Bernd von Kleist¹⁴⁵ überließ. Dieser kaufte noch verschiedene Theile dieses Guts, nemlich einen Bauerhof in Schmenzin am 3 Julius 1719 von Christian Wilhelm von Kleist,¹⁴⁶ einen Theil des Feldguts Kahlberg oder Vierhof genannt am 24 Julius 1719 von Franz George von Kleist,¹⁴⁷ den übrigen Theil des Guts Kahlberg mit 2 dazu gehörigen Bauern und einem Coßäthen in Schmenzin, imgleichen den Brahmkathen nebst 5 Holzcaveln und dem Antheil an dem Streitholze am 1 November 1720 von Dubislav Bernd von Kleist,¹⁴⁸ eine Holzcavel mit einem Kathen, so von Joachim von Kleist¹⁴⁹ herrühret und an der Boninschen und Zarthenschen Gränze liegt, am 11 Oktober 1721 von seinem Bruder George Heinrich von Kleist¹⁵⁰ und den Corsankenhof mit der so genannten Versenschen Holzcavel am 7 May 1733 erblich von George von Versen. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd von Kleist setzte sich sein jüngster Sohn, der Hauptmann Franz Heinrich von Kleist¹⁵¹ am 13 December 1763 mit seinen Geschwistern, der Fräulein Amalia Bernhardina, der. Frau Catharina Sophia Augusta vermählten Hauptmannin von Borck, der Fräulein Magdalena Wilhelmina, der Fräulein Dorothea Philippina, dem Hauptmann Joachim Friederich¹⁵² und dem Lieutenant Alexander Jürgen Wilhelm von Kleist¹⁵³ also auseinander, daß er durch das Loos dieses ganze Gut erhielt. Die [670] jetzt zu demselben gehörigen und auf der Feldmark des Dorfs Zeblin gelegenen so genannten Zeblinschen Buschgüter, die ehemals zu dem Dorfe Zeblin gehörten, sind von allen Abgaben und gemeinen Lasten befreyet und Lehnstücke der von Kleist, an welchen dieses ganze Geschlecht die gesamte

¹⁴² III. 287

¹⁴³ III. 381

¹⁴⁴ III. 289 - seinem Onkel

¹⁴⁵ III. 383

¹⁴⁶ II. 116

¹⁴⁷ II. 78

¹⁴⁸ III. 306

¹⁴⁹ #####

¹⁵⁰ III. 379

¹⁵¹ III. 501

¹⁵² III. 499 - der Vater des Dichters Heinrich

¹⁵³ III. 500

Hand hat. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd von Kleist, der sie von Joachim Ewald von Kleist¹⁵⁴ erblich und zwar den so genannten Freyenstein und Hammelschäferey am 24 April 1726 und den Lindenhof mit 4 Buschkathen am 4 Junius 1732 gekauft hatte, fielen sie seinem Sohne, dem Hauptmann Franz Heinrich von Kleist zugleich mit dem Gute Schmenzin zu.

68. Sietkow ein adelicher Wohnsitz, 1/2 Meile von Belgard südostwärts, in einem Thale, an der Leitznitz, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, die der Müller erblich besitzt, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, ein auf der Feldmark des Dorfs gelegenes Vorwerk, Grünhof genannt, 30 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pumlow ist und zu welcher die Dörfer Groß- und Klein-Dubberow, Klempin und Darkow eingepfarret sind. Eichen- Fichten- und weiches Holz, Fischerey in Teichen und in der Leitznitz und gränzet an die Stadt Belgard und an die Dörfer Klempin, Groß- und Klein-Dubberow, Burzlaff, Boißin und Roggow. Das alleinige Patronatrecht über die Sietkowsche und Pumlowsche Kirche stehet den von Kleist, als Besitzern des zu der Sietkowschen Kirche eingepfarrten Dorfs Klein-Dubberow zu und wurde, nachdem es von dem Herzoge Bogislaus nach dem zu Gützkow am Dienstage nach Judica 1484 ausgefertigten Lehnbriefe dem Jürgen von Kleist¹⁵⁵ zu Zanow und deßen Nachkommen, Brüdern und Vettern zur gesamten Hand war verliehen worden, denselben durch die zu Stargard eröffneten Urthel vom 12 September 1712 und 23 December 1720 wie auch durch den zu Cöblin am 26 October 1763 geschlossenen Vergleich bestätigt. Sietkow bestand ehemals aus 2 Gütern, wovon das große ein Woldensches und das kleine ein Versensches Lehn war. Das erste wurde von den von Wolden, nach dem Vergleiche vom 9 May 1713, wiederkäuflich auf 30 Jahre dem Commissariatsrathe und nachmaligen Regierungsrathe Hans Joachim von Kleist¹⁵⁶ und deßen Gemahlinn Maria Agnesa gebohrnen von Kleist, das andre aber von Caspar Franz Casimir von Versen am 10 Januar 1721 erblich dem Bogislav Ernst von Wolde verkauft und von diesem am 27 May 1723 dem erwähnten Regierungsrathe von Kleist überlaßen, welcher nebst seinem Vetter dem Oberstlieutenant Andreas Joachim von Kleist¹⁵⁷ mit dem Gute Sietkow belehnet wurde und daßelbe seiner Witwe Maria Agnesa gebohrnen von Kleist hinterließ. Nachdem diese am 8 October 1759 gestorben war, setzten sich ihre Kinder und Erben am 15 und 16 August 1763 also auseinander, daß dieses Gut dem Major Rüdiger Christian von Kleist¹⁵⁸ zufiel, der es, nach dem Vergleiche vom 18 Julius 1768, erblich des Hauptmanns Franz Lorenz von Kleist Wittwe,¹⁵⁹ Anna Francisca gebohrnen von Kleist verkaufte. Diese trat es zwar am 15 und 18 October 1771 ihrem ältesten Sohne dem Lieutenant Otto Joachim Bernd Heinrich von Kleist¹⁶⁰ ab, es wurde ihr aber von demselben am 4 April 1778 wieder überlaßen.

69. Silesen hat adelichen Anthails 3 Feuerstellen oder 3 Bauerhöfe, die zwar [671] an Eigenthümer verkauft sind, zu deren Einlösung aber der Major Hans Joachim Gneomar von

¹⁵⁴ III. 300

¹⁵⁵ II. 4

¹⁵⁶ III. 387

¹⁵⁷ III. 381 Oberst statt III. 410

¹⁵⁸ III. 514

¹⁵⁹ III. 511

¹⁶⁰ III. 636

Kleist¹⁶¹ zu Nemitz berechtigt ist. S. Bulgrin. Der übrige Theil des Dorfs Silesen ist königlich. S. Silesen unter den königlichen Dörfern des Amts Belgard.

[672] 72. Groß-Tychow ein adelicher Wohnsitz, 2 Meilen von Belgard südostwärts, in einer ebenen Gegend, hat 3 Vorwerke, 3 Schäfereyen, 1 Prediger, 1 Küster, 18 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs die Colonie Johannisberg oder Hansberg, die Vorwerke, das Berggut, Marienhöfchen, Vogelsang und Bamnitz genannt, die Hammelschäferey Wilhelmshof, das kleine Feldgut die Papenwiesen, einen Holzwärterkathen und Krug, eine Kornwassermühle, eine Schneidemühle, die Kuhpächtereey Charlottenau, eine Ziegeley, 55 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kiekow ist und zu welcher die Dörfer Zarnekow und Burzlaff eingepfarret sind, gute Wiesen, zwei große Holzungen, der Zülow und das Flachsland genannt und Teich- und Bachfischerey. Für die bey den Gütern Groß-Tychow und Klein-Crößin seit dem [673] Jahre 1772 für 7000 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte 577 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 140 Rthlr. von dem Besitzer dieser Güter bezahlt werden. Groß-Tychow bestand ehemals aus 3 Antheilen. Das Kleistsche Lehn Groß-Tychow (a) fiel nach dem Tode des Hauptmanns Caspar Henning von Kleist,¹⁶² seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Erdmann Gottlieb¹⁶³ zu, der dasselbe, nach dem Vergleiche vom 23 Februar 1754, dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist¹⁶⁴ und zwar erblich verkaufte, so daß die Agnaten mit dem Netherrechte durch den Rechtsspruch vom 9 October 1754 präcludiret wurden. Groß-Tychow (c) ist ebenfalls ein altes Kleistsches Lehn. Nachdem der Regierungsrath Hans Joachim von Kleist¹⁶⁵ einen Theil davon am 16 März 1716, wiederkäuflich auf 30 Jahre von der Wittwe des Caspar Henning von Kleist, Sabina Elisabeth von Bonin und ihren Kindern, einen Theil am 18 Januar 1715 erb- und eigenthümlich von dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Kleist,¹⁶⁶ einen Theil, so der Hauptmann Sebastian Heinrich von Kleist¹⁶⁷ am 16 April 1711 von dem Oberstlieutenant Christian Casimir von Kleist¹⁶⁸ gekauft hatte, am 15 März 1715 von der Wittwe des erwähnten Hauptmanns, Lucia Juliana von Kleist, und noch einen andern Theil am 3 December 1716 von Christian Wilhelm von Kleist¹⁶⁹ gekauft hatte, hinterließ er Groß-Tychow (c) seiner Wittwe Maria Agnesa gebornen von Kleist und seinen Söhnen, den Hauptleuten Franz Lorenz und Dionysius Wilhelm und den Lieutenants Hans Joachim und Rüdiger Christian,¹⁷⁰ von welchen der erste diesen Theil nebst Groß-Tychow (a) und Klein-Crößin (a), nach dem Vergleiche vom 14 May 1767, erblich dem Hauptmann Anton von Kleist¹⁷¹ verkaufte. Dieser trat

¹⁶¹ III. 517

¹⁶² II. 77

¹⁶³ II. 112

¹⁶⁴ III. 511

¹⁶⁵ III. 387

¹⁶⁶ II. 92

¹⁶⁷ II. 84

¹⁶⁸ II. 82

¹⁶⁹ II. 116

¹⁷⁰ III. 511 - 514

¹⁷¹ III. 518

sein Recht an diesen Gütern am 10 März 1768 dem nächsten Agnaten, dem Obersten Peter Christian von Kleist¹⁷² ab, worauf die übrigen Agnaten von dem Cößlinschen Hofgerichte am 28 April 1769 präcludiret wurden. Der dritte Theil des Guts Groß-Tychow, so in dem Land- und Hypothekenbuche mit (b) bezeichnet ist, war ehemals ein altes Versensches Lehn, welches von Christoph Wilhelm von Versen an seinen Sohn Christoph Friederich kam. Nachdem dieser gestorben und sein abwesender Bruder Carl Ludewig für todt war erklärt worden, wurde dieser Theil am 28 September 1768 dem Rittmeister Lorenz Wilhelm von Versen, als dem Lehnsfolger zuerkannt, der ihn am 28 November und 8 December 1769 den 3 Schwestern des verstorbenen Christoph Friederich von Versen, als den Fräulein Anna Juliana, Elisabeth Louisa und Barbara Eleonora überließ. Nach dem Tode der letzten wurde dieser Theil von den beiden ersten, nach dem Vergleiche vom 25 Julius 1772, der vermählten Oberstin von Kleist, Maria Charlotta gebohrnen von Retzow verkauft, welche, nachdem das Geschlecht der von Versen mit seinem Lehnrechte durch den Rechtsspruch vom 2 Julius 1773 war präcludiret worden, nach dem Tode ihres Gemahls, des Obersten Peter Christian von Kleist, auch Groß-Tychow (a) und (c) und Klein-Crößin (a), nach dem Bescheide des Königl. Vormundschaftscollegium zu Cößlin vom 13 Februar 1779, in Besitz nahm und diese Güter nach ihrem in dem Jahre 1781 erfolgten Tode ihren Kindern¹⁷³ hinterließ.

73. Woldisch-Tychow 1 1/2 Meilen von Belgard gegen Süden und eben so [674] weit von Polzin gegen Norden, an der Persante, die gegen Osten und Norden bey diesem Dorfe vorbeysieß, auf der Landstraße von Belgard nach Polzin und Tempelburg, wie auch auf der Poststraße von Cörlin nach Polzin, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferrey, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, welche dem Landrathe Friederich Wilhelm von Winterfeld zu Wusterbart gehört, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigercolonus, 4 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Krug, mit Einschließung des zu diesem Dorfe gehörigen Feldkathens, Joachimshof genannt, 13 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige und unter dem Patronate der Besitzer der Güter Woldisch-Tychow, Ballenberg, Bolkow und Bergen stehende Mutterkirche, deren Filial das Dorf Viezow ist und zu welcher die Dörfer Bolkow, Bergen, Ballenberg, Lankow und Wutzow und das zu dem Gute Viezow gehörige Ackerwerk Lazenx eingepfarret sind, Eichen- Fichten- und weiches Holz, Fischerey in der Persante und in einem Bache und auf der Feldmark etwas Kalk. Peter Ernst von Kleist¹⁷⁴ kaufte dieses Gut am 27 September 1685 erblich von Otto Casimir von Bonin und hinterließ es seinem Sohne, dem Hauptmann Joachim Ewald,¹⁷⁵ dessen nachgelaßene Söhne die Hauptleute Joachim Rüdiger und Friederich Wilhelm und des Otto Friederich von Kleist¹⁷⁶ Vormund, Eccard Wilhelm von Kleist,¹⁷⁷ daßelbe nebst ihrer Schwester Amalia Constantia von Wussow, nach dem Vergleiche vom 9 März 1754, ihrer Stiefmutter, der Hauptmannin Helena Sophia von Kleist gebohrnen von Petersdorf überließen, mit deren Erben sich ihre Stiefsöhne, die Hauptleute Joachim Rüdiger und Friederich Wilhelm Gebrüder von Kleist am 10 Januar 1764 also auseinandersetzten, daß der erste, der jetzt Oberstlieutenant bey

¹⁷² III. 431

¹⁷³ III. 562 und 565

¹⁷⁴ III. 341

¹⁷⁵ III. 426

¹⁷⁶ III. 558, 560, 561

¹⁷⁷ II. 152

dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig ist, dieses Gut bekam, nachdem ihm sein Bruder, der Hauptmann Friederich Wilhelm von Kleist, sein Recht bereits am 20 December 1763 abgetreten hatte.

74. Viezow ein Rittersitz, 2 Meilen von Belgard südsüdostwärts, in einer anmuthigen Gegend, welche durch die gegen Süden und Westen fließende Persante, so bey dem zu diesem Gute gehörigen Vorwerke Grünwiese mit einer Brücke versehen ist, und durch die gegen Norden gelegenen vortreflichen Holzungen verschönert wird, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 8 Büdnerwohnungen, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs eine Wassermühle, das zu Woldisch-Tychow eingepfarrte Ackerwerk Lazen, das Ackerwerk Neuhoof nebst der zu Viezow gehörigen großen Schäferey, den an der Landstraße von Belgard nach Neu Stettin gelegenen und zu Muttrin eingepfarrten Lazenzerkrug mit einem Vorwerke und einer Schäferey, die neuen Ackerwerke Grünwiese und Sachsenhof, den neuen Pachthof Büchhof und die Hammelschäferey Zips, 21 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Woldisch-Tychow ist, gute Wiesen, beträchtliche Eichen- und Fichtenholzungen, wie auch weiches Holz und Fischerey in 2 Seen und in der Persante. Für die in dem Jahre 1773 bey dem Gute Viezow und in dem Jahre 1776 bey den Gütern Viezow und Wutzow für 6000 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach den Anschlägen überhaupt 476 Rthlr. 6 Gr. 9 1/2 Pf. betragen sollen, muß von dem Besitzer dieser Güter eine jährliche Abgabe 120 Rthlr. bezahlt werden, die theilst zur Besoldung einiger Landschulmeister, [675] theils zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen- und Waisen bestimmt ist. Viezow und Wutzow waren ehemals alte Kleistsche Lehne. Einige Theile derselben hinterließ der Landrath Ewald Joachim von Kleist,¹⁷⁸ nachdem er den so genannten Zatkowschen Holzgrund, nach dem Vergleiche vom 28 März 1705, für 1100 Fl. von Franz George von Kleist¹⁷⁹ wieder zu diesem Gute gebracht und den Lazenzerkrug am 13 April 1708 von Franz Jürgen¹⁸⁰ von Kleist gekauft hatte, seinem Sohne, dem Dekanus und nachmaligen Hofgerichtspräsidenten Ewald George von Kleist,¹⁸¹ der einen andern Theil dieses Guts mit einigen Zubehörungen in dem Dorfe Wutzow, nach dem Vergleiche vom 30 Julius 1733, von Hans Christian von Kleist kaufte. Nach dem Tode des Hofgerichtspräsidenten von Kleist wurden diese Theile von Viezow und Wutzow nebst Klein-Cröbin von seiner Wittwe Magdalena Lucretia Juliana gebohrnen von Platen und ihren Söhnen Friederich Bernhard George, Johann Ludewig und Samuel Friederich von Kleist,¹⁸² unter dem Beystande des Vormundes derselben, des Regierungsraths von Wenden, nach der durch die Rechtssprüche vom 28 September 1750 und 28 April 1751 erfolgten Präclusion der Gläubiger und Agnaten, so sich nicht gemeldet hatten, am 14 und 17 September 1754 erblich dem Oberstlieutenant und jetzigen Obersten Johann Dieterich Arnold Grafen von Rittberg verkauft. Einige andre Theile in Viezow und in Wutzow fielen nach dem Tode des Tessen Heinrich von Kleist,¹⁸³ seinem Sohne Anton George¹⁸⁴ zu, deßen Wittwe zwoter Ehe, Juliana Elisabeth

¹⁷⁸ III. 257

¹⁷⁹ II. 78

¹⁸⁰ Ebenfalls II. 78

¹⁸¹ III. 350

¹⁸² III. 439, 441, 442

¹⁸³ III. 343 - FG Tessen Erdmann

¹⁸⁴ III. 435

gebohrne von Köller, der Lieutenant Jacob Heinrich von Kleist¹⁸⁵ heirathete und mit ihrer Einwilligung diese Theile, nach dem Vergleiche vom 16 May 1755, erblich dem Obersten Grafen von Rittberg verkaufte, der noch jetzt die ganzen Güter Viezow und Wutzow besitzt.

75. Groß-Voldekow ein adelicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Bublitz westnordwestwärts, hat 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark des Dorfs neu angelegte Colonie für 2 Familien, 4 Bauerhöfe, einige in dem Groß-Voldekowschen Walde gelegene Buschkathen, 18 Feuerstellen, einen großen Fichtenwald, Fischerey in Teichen und in einem Bache und ist zu Schwellin in der Bublitzschen Synode eingepfarret. Für die in dem Jahre 1772 zur Verbeßerung der Güter Groß-Voldekow und Groß-Dubberow (a) geschenkten 700 Rthlr. königlichen Gnadengelder, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 40 Rthlr. betragen sollen, muß von dem Besitzer dieser Güter eine jährliche Abgabe von 14 Rthlr. bezahlet werden. Groß-Voldekow ist ein Kleistsches Lehn. Andreas Joachim von Kleist¹⁸⁶ erbte einen Theil dieses Guts von seinem Vater Lorenz Christian¹⁸⁷ und kaufte einen andern Theil deßelben, nach dem Vergleiche vom 15 März 1717, von Franz Jürgen von Kleist¹⁸⁸ und noch einen andern Theil, nach dem Vergleiche vom 28 May 1717, von Hans Erdmann von Kleist¹⁸⁹ zu Gissolk. Nach seinem Tode fiel dieses ganze Gut, nach dem Vergleiche vom 31 Januar 1743, durch das Loos seinem jüngsten Sohne, Joachim Friederich¹⁹⁰ von Kleist und hierauf deßen nachgelassenen einzigen Bruder, Christoph Heinrich¹⁹¹ zu, der es seinem ältesten Sohne Friederich Felix abtrat.

76. Klein-Voldekow ein adelicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Bublitz nordwestwärts und 1/4 Meile von dem Dorfe Schwellin, an der Kautel, die bis zu dem 1/4 Meile von hier belegenen Dorfe Tiezow gute Wiesen macht und auf der [676] einen Seite mit einem Eichen- auf der andern aber mit einem Fichtenwalde umgeben ist, hat außer einem Vorwerke in dem Dorfe, auf der Feldmark deßelben ein Vorwerk Gissolk genannt, die Colonie Fichtberg, die aus 6 Häusern bestehet, worinn 11 Familien wohnen, das Gräbenmohr ein Haus für 2 Familien, die so genannte Kalkscheune, die in einer neu erbaueten kleinen Kuhpächterey bestehet, 1 Wassermühle, 3 Halbbauern, 1 Schulmeister, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 40 Rthlr. erhält, 29 Feuerstellen, gute Wiesen, Eichen- und Fichtenholzungen, wie auch weiches Holz, Fischerey in der Kautel und in Teichen und ist ein zu Schwellin in der Bublitzschen Synode eingepfarrtes Dorf und altes Kleistsches Lehn,¹⁹² welches die Wittve des Generallieutenant von Löllhöfel besitzt. Das von demselben in Klein-Voldekow vor einigen Jahren erbauete adeliche Wohnhaus ist eines der ansehnlichsten Gebäude in dem Belgardschen Kreise. S. Schwellin unter den adelichen Gütern des Fürstenthums Cammin.

¹⁸⁵ III. 436 - Vetter von III. 435

¹⁸⁶ III. 410

¹⁸⁷ III. 315 - FG Bernd Christian

¹⁸⁸ II. 78

¹⁸⁹ III. 377 - FG kein Hinweis auf den Verkauf

¹⁹⁰ III. 537

¹⁹¹ III. 536

¹⁹² FG: III. 380 trat am 29. März 1746 Schwellin, Kl. Voldekow und Gissolk seinem Sohn III. 486 ab. Nach dessen Tod 1755 gerieten die Güter in Konkurs.

77. Groß-Wardin 1/2 Meile von Polzin gegen Westen, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 2 Coßäthen, auf der Feldmark des Dorfs das Vorwerk Klein-Wardin und 3 neu angelegte Bauerhöfe, 12 Feuerstellen, Eichen- Büchen- und weiches Holz, Fischerey in einem Bache und ist zu Langen in der Belgardschen Synode eingepfarret Für die bey dem Gute Groß-Wardin seit 1772 für 1700 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 82 Rthlr. betragen sollen, haftet eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 34 Rthlr. auf diesem Gute. Es war ehemals nebst Langen (b) ein Lehn der von Glasenapp, von welchen es dem Peter Augustin von Lenz erblich und von diesem, nach dem Vergleiche vom 5 Februar 1734, wieder erblich dem Hauptmann Joachim Ewald von Kleist¹⁹³ verkauft wurde. Nachdem dieser am 23 Januar 1739 mit diesem Gute war belehnet worden, verkaufte er es am 12 August 1745 erblich dem Hauptmann Carl Christoph von Podewils, der ebenfalls mit demselben belehnet wurde. Es wurde hierauf, nachdem es in Concurs gerathen war, nebst den dazu gehörigen Buschkathen und der Verwalterey in Langen oder Langen (b) am 3 Julius 1754 für das meiste Gebot deßen Gemahlinn zuerkannt, die es, nach dem Vergleiche vom 4 November 1764, der verwittweten Hofgerichtspräsidentin von Kleist,¹⁹⁴ Magdalena Lucretia Juliana gebohrnen von Platen verkaufte, nach deren am 23 März 1780 erfolgten Tode es ihre Söhne, als der Lieutenant Friederich Bernhard George, der Major bey der Polnischen Kronarmee Johann Ludewig und der Lieutenant bey dem Bosseschen Dragonerregimente, Friederich Samuel von Kleist¹⁹⁵ besitzen.

[677] 79. Warnin ein adelicher Wohnsitz, 1 3/4 Meilen von Bublitz westnordwestwärts, in einer ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, eine Wassermühle, die Hasselmühle genannt, die 1/8 [?] Meile von dem Dorfe gegen Westen in einem Walde liegt, eine nicht weit von dieser Mühle in einem Walde neu angelegte Hammelschäferey, 4 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, etwas Eichenholz und Mastung, ansehnliche Fichtenholzungen, wie auch weiches Holz zur Feuerung, Fischerey in Teichen und in einem Bache und ist ein zu Schwellin in der Bublitzschen Synode eingepfarres Dorf und Kleistsches Lehn, welches Joachim Ewald von Kleist¹⁹⁶ zu Zeblin, nach dem Vergleiche vom 26 October 1713, auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Friederich Wilhelm von Versen zu Tiezow verkaufte. Dieser trat es am 6 May 1716 dem Andreas Joachim von Kleist¹⁹⁷ zu Pobanz und Groß-Voldekow ab, der von Martin Joachim von Kleist,¹⁹⁸ deßen in Warnin belegenes Vorwerk, so damals Moritz Geske bewohnte, vorher aber Alexander George von Münchow besaß, nach dem Vergleiche vom 28 Februar 1717 erblich kaufte. Nach seinem Tode fiel dieses ganze Gut, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 31 Januar 1743, seinem ältesten Sohne Christoph Heinrich von Kleist¹⁹⁹ durch das Loos zu.

80. Wusterbart 1 Meile von Polzin gegen Norden und 2 Meilen von Belgard gegen Süden, an der

¹⁹³ III. 426

¹⁹⁴ III. 350

¹⁹⁵ III. 439, 441, 442. FG: Sie verkauftem Groß-Wardin und Langen (b) 1785 an den Landrat v. Winterfeld.

¹⁹⁶ III. 300

¹⁹⁷ III. 410

¹⁹⁸ III. 314

¹⁹⁹ III. 536

Damitz, welche bey dem Dorfe Lankow in die Persante fällt, hat 3 Vorwerke, 3 Schäfereyen, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigercolonus, 9 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, auf der Feldmark des Dorfs die Vorwerke Zabelshof und Nemrin, die Schäferey Buckow, 2 Wassermühlen, die Ober- und Niedermühle genannt und 1 Krug, 36 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Quisbernow ist und zu welcher das Dorf Lasbeck und das auf der Wusterbartschen Feldmark gelegene und zu dem Gute Bolkow gehörige Feldgut Heyde eingepfarret sind, gute Wiesen, 2 Eichenwälder, der Schlaven und Dechow genannt, wie auch weiches Holz, Fischerey in Teichen und in der Damitz und ist ein altes Woldensches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Zu Wusterbart (a) gehören ein Vorwerk, eine Schäferey, 1 Bauer, 2 Coßäthen, das Vorwerk Nemrin und die Niedermühle, die auch die Dechowsche Mühle genannt wird und aus einer Korn- und Schneidemühle bestehet. Wusterbart (a) und die dazu gehörigen Güter Lasbeck (a) und Lankow (b) kamen von Heinrich von Wolde an seinen Sohn den Oberstlieutenant Wilhelm Heinrich und fielen nach deßen Tode seinen Söhnen, den Lieutenants Friederich Wilhelm Otto und Moritz Heinrich zu, die diese Güter noch gemeinschaftlich besitzen. Wusterbart (b), der Sitz des gegenwärtigen Landraths des Belgard- und Polzinschen Kreises, bestehet aus 2 Vorwerken, 2 Schäfereyen, 8 Bauern, 1 Krug, 2 Coßäthen, 1 Schmiede und [678] 1 Holzwärter, wozu noch auf der Feldmark des Dorfs das Vorwerk Zabelshof; die Schäferey Buckow, ein Krug und die Obermühle gehören. Für die bey den Gütern Wusterbart (b) und Lasbeck (b) seit 1772 für 1300 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 123 Rthlr. 6 Gr. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 26 Rthlr. von dem Besitzer dieser Güter bezahlet werden. Der Landrath Caspar von Wolde besaß Wusterbart (b) mit den dazu gehörigen Gütern Lankow (a) und Lasbeck (b), nachdem er einen Theil in Wusterbart von seinem Vaterbruder Zabel Balthasar von Wolde geerbet und einen andern Theil, das Schloßgut genannt nebst der Obermühle und den übrigen Zubehörungen von dem Regierungsrathe Hans Joachim von Kleist²⁰⁰ eingelöset hatte und hinterließ diese Güter seinem Bruder Bogislav Ernst von Wolde, nach deßen Tode sie an die Lehnsfolger die Gebrüder den Hauptmann Carl Erdmann und den Major Philipp Ferdinand von Wolde kamen, von welchen sie der letzte nach dem Tode des ersten, nach dem Vergleiche vom 4 März 1763, erb- und eigenthümlich dem Hauptmann und jetzigen Landrathe Friederich Wilhelm von Winterfeld verkaufte.

[679] 83. Zarnekow ein adelicher Wohnsitz 1 1/2 Meilen von Bublitz gegen Westen, in einer ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 7 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, 14 Feuerstellen, Eichen- Fichten- und weiches Holz, Teich- und Bachfischerey und ist ein zu Groß-Tychow in der Belgardschen Synode eingepfarrtes altes Kleistsches Lehn. Ein Theil dieses Guts oder 3 Bauerhöfe in demselben wurden von dem Hauptmann Joachim Ewald von Kleist²⁰¹ am 20 May 1718 erblich dem Rittmeister Dubislav Bernd von Kleist²⁰² und von demselben wieder am 29 Julius und 18 September 1737 erblich dem Hauptmann Matthias Reimar von Kleist²⁰³ verkauft. Dieser hatte einen andern Theil dieses Guts von seinem Vater Joachim

²⁰⁰ III. 387

²⁰¹ III. 300 - einziger Sohn von III. 205

²⁰² III. 306

²⁰³ III. 502a

Henning von Kleist²⁰⁴ geerbet und einen Bauerhof am 26 August 1738 von dem Major Jürgen Lorenz von Kleist²⁰⁵ gekauft, welchem er hierauf das ganze Gut Zarnekow, nach dem Vergleiche vom 31 October 1749, erblich verkaufte. Nach dem Tode des Majors von Kleist fiel dieses Gut, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 2 Januar 1751, seinem zweyten Sohne dem Lieutenant Martin George²⁰⁶ zu, deßen Wittwe sein Bruder der Hauptmann Anton von Kleist²⁰⁷ heirathete und, nach dem Vergleiche vom 11 Julius 1763, die Güter Zarnekow und Kowalk und das in dem Fürstenthum Cammin gelegene Gut Reckow bekam, wovon das letzte jetzt dem Landrathe Friederich George Christoph von Hellermann gehört.

84. Zatkow ein adelicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Bärwalde nordnordwestwärts und 2 Meilen von Belgard südsüdostwärts, in einer ebenen Gegend, hat 3 Vorwerke, 2 Bauern, 5 Halbbauern, 1 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Holzwärter, auf der Feldmark des Dorfs 1 Wassermühle und 3 Vorwerke, Sechshufen, Sandhof und Sabinenhof genannt und mit Einschließung derselben und der 6 neu erbaueten Büdnerwohnungen 27 Feuerstellen, Eichen- Fichen- und Elsenholzungen, Fischerey in der Persante und in einem Bache und ist ein zu Muttrin in der Belgardschen Synode eingepfarrtes altes Kleistsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet, Zatkow (a) fiel nach dem Tode des Hans Jürgen von Kleist,²⁰⁸ nach dem Theilungsvergleiche vom 6 Februar 1744, seinem mittelsten Sohne, dem Lieutenant Reimar²⁰⁹ durch das Loos zu, nach deßen und des ältesten Bruders, des Lieutenant Ewald Heinrich²¹⁰ Tode, deren jüngster noch einziger Bruder, der Lieutenant und jetzige Hauptmann Hans Joachim von Kleist²¹¹ dieses Gut erbte. Für die bey demselben seit 1774 für 1800 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte [680] nach dem Anschläge 132 Rthlr. 4 Gr. betragen sollen, haftet eine jährliche Abgabe von 36 Rthlr. auf diesem Gute. Zatkow (b) bestehet in einem ritterfreyen Gute oder Vorwerke, zu welchem weder Bauern noch Coßäthen gehören, und fiel nach dem Tode des Philipp von Kleist²¹² seinem einzigen Sohne²¹³ zu, der es noch jetzt besitzt.

87. Ziezenow oder Ziezeneff 1 1/2 Meilen von Polzin westsüdwestwärts, an der Rega, welche eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe gegen Westen fließet und hier die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht, hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereyen, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, welche von Matthias Döring von Somnitz am 2 Junius 1757 dem Rittmeister Peter Ernst von Wobeser und von diesem am 29 März 1774 dem Müller August Wilhelm Kittel erb- und eigenthümlich verkauft wurde, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigercolonus, 1

²⁰⁴ III. 384 - 1712 gekauft von III. 300

²⁰⁵ III. 388 - den Bauernhof hatte er 1717 von II. 78 gekauft.

²⁰⁶ III. 516

²⁰⁷ III. 518

²⁰⁸ III. 386. Er hatte einen Teil von II. 78, den andern von III. 202 gekauft.

²⁰⁹ III. 508

²¹⁰ III. 507

²¹¹ III. 509

²¹² III. 408

²¹³ III. 533

Kathen, so dem Prediger [681] zugehöret und auf Pfarrgrunde stehet, 14 Bauern, auf der Feldmark des Dorfs eine Holzwärterey, der Tesmarsberg genannt, 23 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Alt-Schlage, Redel und Zuchen sind und zu welcher der zu dem Gute Alt-Schlage gehörige so genannte Curdshof eingepfarret ist, Eichen- Fichten- und weiches Holz, Fischerey in der Rega, Schmiedegerechtigkeit, gränzet an das Neumärksche Dorf Brunow und bestehet aus 3 Antheilen. Ziezenow (a), wozu ein Vorwerk, eine Schäferey, 5 Bauern, eine Schmiede und das Vorwerk, der Tesmarsberg genannt, gehören, wurde als ein Glasenappsches Lehn von Joachim Melchior und Carl Dieterich von Glasenapp am 26 Januar 1732 erblich dem Major Adam George von Rüchel verkauft, von welchem dieses Gut, nachdem die Lehnsvettern und Gesamthänder durch den Rechtsspruch vom 18 May 1735 waren präcludiret worden, am 4 Julius 1735 zu einem neuen Lehn genommen und am 23 Junius 1755 erblich seinem Schwiegersohne Matthias Döring von Somnitz, von diesem aber, nach dem Vergleiche vom 23 Januar 1762, mit königlicher Genehmigung auf 20 Jahre, dem Verwalter Martin Trappe verkauft wurde, deßen Erben es jetzt besitzen. Ziezenow (b) ist ein altes Ramelsches Lehn und bestehet aus 5 Bauerhöfen, wovon 2 Bauerhöfe nebst der Hälfte des Guts Reinfeld 1728 von dem Hauptmann Joachim Christoph von Ramel seinem Schwager dem Cammerherren Carl Christoph von Damnitz und von deßen Söhnen, jedoch ohne die Hälfte des Guts Reinfeld, nach dem Vergleiche vom 5 März 1745, auf 6 Jahre wiederkäuflich dem Major Adam George von Rüchel verkauft wurden, welcher 5 Bauerhöfe, die ehemals zu dem Gute Alt-Schlage gehörten, von dem Rittmeister Peter Ernst von Wobeser kaufte und solche nebst den beiden andern Bauerhöfen seiner Wittwe gebohrnen von Schnell hinterließ. Diese gab diese 5 Bauerhöfe ihrer Tochter, der Fräulein Sophia Hedwig zum Brautschatze mit, als solche mit dem Lieutenant Gotthilf Christian Ernst von Kleist²¹⁴ zu Redel vermählet wurde, der aber diese 5 Bauerhöfe wieder 1781 dem Eigenthümer, George Heinrich Trapp verkaufte. Ziezenow (c), ein adelicher Wohnsitz, wozu ein Vorwerk, eine Schäferey und 4 Bauerhöfe gehören, ist ein Zosenowsches Lehn, welches von Martin Christian von Heydebreck und deßen Gemahlinn Euphrosina von der Linden 1688 dem Johann Henke und von diesem am 7 Januar 1698 seinem Bruder, dem. Prediger Martin Henke zu Ziezenow, überlaßen wurde, dem es der Lehnsfolger Tessen Christian von Zosenow, nach dem Vergleiche vom 17 Junius 1701 auf 30 Jahre einräumete. Nachdem es der Lieutenant Anton Friederich von Zosenow wieder eingelöset hatte, wurde es von ihm am 23 Februar 1732 auf 9 Jahre dem Hauptmann Anton Arnd von Damitz verpfändet und von diesem auf sein Pfandrecht, mit Einwilligung des Lieutenant Anton Friederich von Zosenow, nach dem Vergleiche vom 12 November 1734, wieder dem Hauptmann Carl Bogislav von Watter überlaßen, deßen Wittwe Barbara Herrata gebohrne von Ganzkow es jetzt besitzt.

[582] 89. Zwirnitz 1 1/2 Meilen von Polzin gegen Norden, hat 2 Vorwerke, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, die von der Wittwe des Majors Caspar Erdmann von Sydow, nach dem Vergleiche vom 12 May 1736, dem Müller für 500 Rthlt. verkauft wurde, 6 Bauern, 12 Feuerstellen, eine Kapelle, worinn der Küster alle 14 Tage ablieset und vierteljährig eine Predigt und Abendmahl gehalten wird, wenig Eichen- und weiches Holz, Teich- und Bachfischerey und ist zu Retzin in der Belgardschen Synode eingepfarret. Zwirnitz war ehemals theils ein Hechthausensches, theils ein Zosenowsches Lehn. Mit dem ersten wurden die von Münchow belehnet, die aber ihr Recht am 27 September 1722 für 500 Fl. den Erben des Marx von Wolde abtraten. Das andre wurde

²¹⁴ III. 454 - Eheschließung 1777

1605 von den von Zozenow verpfändet und 1740 dem Obersten von Stechow ertheilet. Der Hauptmann Lorenz George von Wolde besaß dieses Gut und hinterließ es seiner Wittwe, die sich mit dem Major Caspar Erdmann von Sydow vermählte, nach dessen Tode es in Concurs gerieth. Das Lehn davon wurde durch das Rescript vom 2 May 1750 dem Generalmajor und Commendanten zu Colberg, Primislaus Ulrich von Kleist²¹⁵ ertheilet, welcher am 5 May 1751 die wirkliche Belehnung empfieng und dieses durch das Rescript vom 12 November 1754 allodificirte Gut zugleich mit dem Gute Ballenberg, nach dem Vergleiche vom 16 November 1774, dem Major bey dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig, Joachim Rüdiger von Kleist²¹⁶ verkaufte.

IV. Der Neu-Stettinsche Kreis

Drey Immediatstädte, als: 1. Neu-Stettin [Auszug]

... [689] Der Gerichtesvoigt hatte die Erkenntniß in allen gerichtlichen und peinlichen Sachen, vor den Magistrat aber gehörten die Policey- und das Stadtre Regiment betreffende Angelegenheiten. Da die ältesten Urkunden und Privilegien der Stadt verbrannt sind: so läßt sich nicht mit Gewisheit bestimmen, mit welchem Rechte sie anfänglich bewidmet gewesen sey; und ob gleich in der Constitution des Herzogs Johann Friederich für diese Stadt vom 8 März 1595 wahrscheinlich dafür gehalten wird, daß sie in den ältesten Zeiten mit dem Lübischem Rechte belehnet gewesen seyn möge: so war doch daßelbe schon damals seit vielen Jahren nicht beobachtet und dagegen das Kaiserrecht eingeführet worden. Durch ein zu Colberg am 3 October 1662 eröffnetes Urthel aber wurde erkannt, daß hier das Lübische Recht, nach welchem auch noch jetzt gesprochen wird, und die darinn gegründete Gemeinschaft der Güter Statt finden solle; die wirkliche Belehnung mit demselben aber, welche der Magistrat, um so manchen eingeschlichenen Mißbräuchen abzuhelpen, bey dem Churfürsten Friederich Wilhelm, nach dem Rescripte deßelben an die Hinterpommersche Regierung vom 20 August 1668, gesucht hatte, ist nicht erfolgt. Zur Entscheidung der in die Feldwirthschaft einschlagenden Streitigkeiten ist ein besonderes Feldgericht angeordnet. In städtischen und Policeysachen, wie auch bey dem Serviswesen, wozu ein besonderer Billetier angesetzt ist, werden die verordneten 4 Viertelsherren gebraucht. Ein besonderes Vorrecht dieser Stadt vor den übrigen Pommerschen Städten bestehet darinn, daß die hiesige aus 40 Gliedern bestehende Brauerzunft, nach dem ihr von dem Herzoge Ulrich ertheilten Privilegium vom 4 April 1620, welches von dem Herzoge Bogislaus XIV. am 18 October 1623, von dem Churfürsten Friederich Wilhelm am 30 Julius 1663, von dem Churfürsten Friederich am 7 April 1693 und von dem Könige Friederich Wilhelm am 1 Junius 1715 ist bestätigt worden, von alten Zeiten her berechtiget ist, alle Krüge in einem Bezirke von zwey Meilen um die Stadt mit Bier und Brandwein zu verlegen, so daß außer denenjenigen, die mit besondern landesherrlichen Begnadigungen versehen sind und den in der Verordnung der Churfürstlichen Regierung vom 11 August 1664 davon ausgenommenen und namentlich angeführten Oertern, als Ratzebuhr, Flederborn, Wallachsee und Zacherin, alle Edelleute, Prediger, Verwalter, Schulzen, Krüger, Müller, Schäfer, Bauern etc. etc. in dem [690] erwähnten District zwar zu ihres eigenen Hauses Nothdurft brauen können, das Bier und den Brandwein zum Schank und Verkauf aber,

²¹⁵ III. 468

²¹⁶ III. 558

imgleichen zu Ausrichtungen bey großen Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnißen, bey Vermeidung einer Strafe von 10 Rthlr. und Confiscation des Getränkes, aus der Stadt Neu-Stettin holen müssen. Diese Begnadigung, die der Stadt nach dem Inhalte der oben angeführten Privilegien deshalb ist ertheilet worden, weil in derselben nur ein geringer Handel getrieben wird, sie auch mit keinen Eigenthumsgütern versehen ist, ist zwar zum öftern bestritten, durch viele rechtskräftige Urthel aber von der hiesigen Brauergilde, als wieder den von Kleist wegen des Guts Raddatz am 28 November 1749 und 7 November 1755, wieder die von der Osten, von Kleist, von Bonin, von Vangerow und von Lemke in Ansehung ihrer Güter Gellen, Crangen, Wulflazig, Plietenitz, Barkenbrügge, Born, Vangerow, Glienke, Soltenitz, Dolgen und Trabehn, am 4 Julius 1753, 20 September 1754 und 30 April 1755, wieder den Generalmajor von Kleist, wegen des Guts Naßen-Glienke am 16 Januar und 24 April 1756, wieder den von Kleist wegen der Güter Grünhof, Barkenbrügge, Steinfort und Dieck am 23 Januar und 2 April 1756, wieder die Herrschaften zu Wulflazig, Dieck und Hammer am 25 August und 1 November 1756 und wieder den Lieutenant von Bonin wegen der Güter Gellen, Crangen, Steinfort und Prelang am 25 August und 1 November 1756 und 6 May 1757 behauptet worden. Den langwierigsten Streit hat die Stadt mit den von Glasenapp zu Gramenz und Wurchow wegen des Krugverlages geführt, als welcher denselben durch die Urthel vom 11 May und 24 October 1597 und das Urtel des Reichscammergerichts zu Speyer vom 18 May 1603 und ferner durch die Urthel vom 12 December 1694, 7 May 1695, 18 October 1707, 30 August und 15 October 1749 abgesprochen wurde. Diese Urthel wurden zwar durch die Tribunalssentenz vom 11 Januar 1751 bestätigt, jedoch wurde darinn zugleich den von Glasenapp verstattet, den Beweis zu führen, daß das Gut Gramenz nicht in dem District der 2 Meilen um die Stadt belegen sey. Nachdem sich nun bey der vorgenommenen Vermeßung, bey welcher das Maaß einer Meile zu 22500 Fuß (oder 1875 Ruthen Rheinh.) durch die Urthel vom 21 Julius und 18 September 1752 festgesetzt worden war, ergeben hatte, daß die Güter der von Glasenapp, als Gramenz, Zechendorf, Lübgust, Storkow, Flackenheide, Valm und Wurchow über 2 Meilen von der Stadt entfernt sind; so wurden solche von der Ansprache der hiesigen Brauergilde nach den Urtheln vom 6 November 1752, 9 April und 19 December 1753 gänzlich freygesprochen. Auch sollen die Herrschaft zu Cölpin nach dem Urthel vom 21 November 1746, die Erben des von Seiger zu Plietenitz nach dem Urthel vom 18 März 1750 und der Hauptmann von Hertzberg zu Lottin nach dem Urthel vom 24 October 1737 bey der Krugverlagsgerechtigkeit wieder die Stadt geschützt werden, so daß insonderheit die von derselben neu gesuchte Klage wieder die von Herzberg zu Lottin und andre in dem District von 2 Meilen belegene Hertzbergsche Lehngüter, nach den Rescripten des Hofes vom 1 Januar und 8 Julius 1753 nicht verstattet worden ist. Die in dieser Sache von dem Neu-Stettinschen Acciseamte wider das hiesige Domainenamt angebrachte Klage ist durch die Urthel der Pommerschen Regierung vom 30 März und 6 Julius 1778, welche durch die derselben am 24 November deßelben Jahres von dem Tribunal zugestellte [691] Revisionssentenz bekräftigt worden sind, also entschieden worden, daß das Domainenamt nicht befugt ist, innerhalb 2 Meilen von der Stadt die Krüge selbst zu verlegen, sondern dazu und zu den Ausrichtungen der königlichen Pächter und Unterpächter bey großen Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnißen, das Bier und der Brandtwein aus der Stadt genommen werden muß. Weil aber das Erndtebrauen hauptsächlich die Erhaltung der Wirthschaft zur Absicht hat und daher nach der alten gemeinen Gewohnheit zum nothdürftigen Hausbrauen gehöret: so ist dem Domainenamt das Recht zuerkannt worden, das nöthige Erndtebier selbst zu brauen und den Erndtebrandwein selbst zu brennen. ...

... Von den Privilegien, welche die Stadt von den ehemaligen Landesherren erhalten hat, sind

noch folgende vorhanden: 1) Das von dem Herzoge Bogislaus XIII. auf dem fürstlichen Schloße zu Neu-Stettin am 18 October 1623 ertheilte Privilegium, worinn der auf Befehl des Herzogs Philipp vom 12 Julius 1617 und des Herzogs Ulrich vom 12 October 1618 von dem stiftischen Landrathe und nachmaligen fürstlichen Neu-Stettinschen Hauptmann und Hofmeister, Peter Somnitz zu Grumsdorf abgestattete [692] Bericht, nach welchem nach Maaßgabe des auf fürstlichen Befehl am 24 September 1580 von Tessen Kleist²¹⁷ und Claus Somnitz gehaltenen Gränzzuges, die Gränzen der Stadt mit den zu dem Amte Neu-Stettin gehörigen Dörfern bezogen und die alten Gränzmahle erneuert worden sind, bestätigt, auch der Stadt der fernere Besitz des Ortes längst des Sees Streizig und des Weges, so von Neu-Stettin nach Streizig gehet, worüber nach dem Berichte des Hauptmanns von Somnitz war gestritten worden, überlaßen, jedoch dem Herzoge und dem fürstlichen Hause der Kathen vor Streizig auf der linken Hand von Neu-Stettin zu gänzlich, nach wie vor, vorbehalten wird. ...

Das Amt Neu-Stettin.

[717] (3) Eschenriege 3599 Ruthen^{*218} oder nach der gewöhnlichen Berechnung 1 Meile von Neu-Stettin westnordwestwärts und eben so weit von Bärwalde ost-südostwärts, an dem so genannten Repplinschen Busche, hat 15 Wirthe unter welchen sich 9 alte Bauern mit dem Schulzen, 4 neue Bauern, die auf dem hiesigen abgebauten Vorwerke angesetzt wurden, und 2 Coßäthen, die zu Bauern gemacht worden sind, befinden, so daß die sämtlichen 15 Wirthe in Ansehung der Aecker, Wiesen und übrigen Zubehörungen einander gleich gemacht worden sind, 3 Büdner, 1 Holzwärter, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Persanzig ist und gränzet an die Dörfer Klingbeck, Storckow, Kussow, Dallentin, Sparsee und Persanzig. Das Dorf Eschenriege, welches ohne Zweifel seinen jetzigen Namen von den vielen Eschenbäumen, die ehemals bey den hiesigen sumpfigten Oertern, die man im Pommern Riegen nennt, gestanden haben, erhalten hat, wurde in den ältern Zeiten Repplin genannt und 1579 auf einem Theile der Feldmark Repplin von dem fürstlichen Cammerrathe Jürgen Ramel auf Befehl des Herzogs Johann Friederich angeleget, der einen Theil dieses Dorfs, nach einem 1591 am Walpurgistage ausgefertigten Gnadenbriefe, dem Hauptmann zu Colbatz, Richard Kleist²¹⁹ zu Dubberow also abtrat, daß er solchen nach 65 Jahren für 2000 Gulden wieder zurückgeben sollte. Von Richard Kleist kam dieser Theil an seinen Sohn Hans Friederich,²²⁰ welchem die obige Begnadigung von dem Herzoge Philipp am 16 December 1613, imgleichen von dem Herzoge Bogislaus XIII. am 2 August 1631 zugleich mit der Genehmigung des am 25 October 1624 zwischen den Dörfern Eschenriege und Persanzig gezogenen Gränzzuges bestätigt wurde. Ein anderer Theil des Dorfs Eschenriege wurde nachher dem Hauptmann zu Neu-Stettin, Peter von Somnitz geschenkt, der dritte Theil aber von dem Herzoge Bogislaus XIII. am 27 April 1630 der Cammerjungfer Elisabeth von Natzmer, die bey der Pommerschen Herzogin Elisabeth, gebohrnen zu Schließwig und Holstein, in Diensten stand, unter der Bedingung ertheilet, daß sie solchen für eine billige Abfindung dem Casimir von

²¹⁷ III. 75

^{218*} Die hier und bey einigen andern Dörfern des Neu-Stettinschen Kreises angezeigte Entfernung derselben von der Stadt Neu-Stettin nach der Ruthenzahl gründet sich auf eine am 15 August 1752 vorgenommene Vermeßung, wobey die Ruthe zu 12 Fuß Rheinl. gerechnet worden ist.

²¹⁹ III. 87

²²⁰ III. 152

Glasenapp überlaßen sollte, der auch von dem Herzoge Bogislaus XIII am 19 Januar 1633 die Belehnung darüber erhielt und diesen Theil seinem Sohne, dem Landrathe Gerd Wedig von Glasenapp hinterließ. [718] Dieser erhielt darüber von dem Churfürsten Friederich Wilhelm am 22 Januar 1660 nicht nur die Bestätigung, sondern auch die Versicherung, daß der andre Theil des Dorfs Eschenriege, den die Erben²²¹ des Richard von Kleist besaßen, ihm ebenfalls eingeräumt werden solle, wenn er diesen 2000 Fl. würde bezahlet haben. Nach dem Rescript des Churfürsten Friederich Wilhelm vom 2 August 1680 wurde aber das Dorf Eschenriege wieder eingezogen und dem Amte Neu-Stettin einverleibet, jedoch werden noch jetzt die Steuern, welche dieses Dorf aufbringen muß, von der Neu-Stettinschen adelichen Kreiscasse gehoben und berechnet.

[724] (20) Zamborst in alten Urkunden Samborst genannt, 1 1/2 Meilen von Ratzebuhr südwestwärts und 1/2 Meile von der Westpreußischen Stadt Jastrow nordwestwärts, nahe an einem zu Westpreußen gehörigen Büchenwalde, auf einer Anhöhe, hat außer einem Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Lehnshultzen, 1 Lehnsmüller, 3 Freyen, 13 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schäfer, 1 Schmiede, 1 Kirchencoßäthen, 1 Büdner, 29 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Knacksee ist, fruchtbaren Acker, wenige Wiesen und Viehweiden, weder Holzung noch Fischerey und gränzet an das Pommersche Dorf Pinnow und gegen Osten, Süden und Westen an die Westpreußische Stadt Jastrow und die Westpreußischen Dörfer Jagdhaus und Briesenitz. Das Dorf Zamborst wurde etwa um das Jahr 1580 auf einer wüsten Feldmark, die ehemals ein Eichenwald war, angeleget. Der Herzog Johann Friederich ertheilte die Samporßkysche oder Zamborstsche Feldmark, um solche zu bebauen, als ein Lehn am 26 Julius 1579 dem fürstlichen Jägermeister Melchior Dobbersitz, der aber solche, nach dem von eben demselben Herzoge am Sonntage Lätare 1586 ausgefertigten Lehnbriefe, dem Hauptmann zu Neu-Stettin, Jacob Kleist²²² zu Zatkow verkaufte. Dieser vollendete den von dem Jägermeister Dobbersitz angefangenen Bau dieses Dorfs, legte darinn 1590 eine Kirche an, indem die Einwohner sich vorher zu der damaligen evangelischen Kirche in der Stadt Jastrow gehalten hatten, vertauschte aber 1613 Zamborst für das Gut Dolgen an den Herzog Philipp II von Pommern. Seit dieser Zeit gehöret das Dorf Zamborst, welchem die Pommersche Fürstin Hedwig 1646 das beynahe 2 Meilen von demselben entfernte Dorf Knacksee, so ehemals einen eigenen Prediger hatte, als ein Filial beylegte, zu dem Amte Neu-Stettin.

2) Acht Vorwerke, als

[725] (4) Galow ein ritterfreyes Vorwerk, 1/2 Meile von Neu-Stettin nordnordwestwärts, 2 1/2 Meilen von Bublitz gegen Süden und eben so weit von der Westpreußischen Stadt Hammerstein nordwestwärts, nicht weit von dem Vilmsee, hat 9 Feuerstellen, 1310 Morgen, 133 Ruthen, fruchtbaren Acker, gute Viehweiden, die Abtriften für die Schafe auf die Feldmark des Dorfs Sparsee, gewiße Dienste von der Dorfschaft Klein-Küdde, 13 Bauern aus Streitzig, 6 Bauern aus Sparsee und von 6 Colonisten, die seit einigen Jahren an dem sogenannten Galowschen Damm angesetzt worden sind und ist zu Sparsee in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarret. Die Gränzstreitigkeiten zwischen der Stadt Neu-Stettin und der ehemaligen Dorfschaft Galow wurden auf Befehl des Herzogs Barnim durch den von dem fürstlichen Marschall zu Stettin Rüdiger

²²¹ Die Erben von Hans Friedrich, die Witwe und der unmündige Sohn III. 235 im Jahr 1660.

²²² III. 95

Massow, dem Hauptmann zu Alt- und Neu-Stettin Claus Puttkammer, Pribislav Kleist²²³ zu Borrentin und Otto Glasenapp zu Gramenz am Dienstage nach Kreuzerhöhung zu Neu-Stettin 1551 geschlossenen Vergleich beygelegt.

III. Folgende adeliche Güter, als:

[737] 1. Altenwalde oder Altenwall 1 1/2 Meilen von Tempelburg ostnordostwärts, 2 Meilen von Bärwalde gegen Süden und 2 1/2 Meilen von Neu-Stettin südwestwärts, auf einer Anhöhe, an dem See Dolgen, durch welchen die Pilow fließet, auf der Landstraße von Tempelburg nach Neu-Stettin, hat 1 Vorwerk, welches aus 3 in eine Wirthschaft gezogenen Rittersitzen besteht, 1 Prediger, 1 Küster, 20 Halbbauern, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs eine auf der Pilow gelegene Wassermühle und einen Krug, 31 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Zacherin als ein Filial gehöret und das Dorf Altmühle eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, eine kleine Fichtenheide, Fischerey in Seen und gränzet an das Westpreußische Dorf Dodelage. Die Dörfer Altenwalde, Bärbaum, Altmühle, Pieleborg, Nemmin, Dummerfitz und Linde wurden von den 4 an dem Städtlein Bärwalde, dem Copriebenschen Busche und der Pieleborgschen Heide berechtigten Geschlechtern von Wolde, Glasenapp, Zastrow und Münchow, nach einer von ihnen in der Mitte des 16ten Jahrhunderts gemeinschaftlich vorgenommenen Rodung der Pieleborgschen Heide angeleget und 1577 unter dieselben [738] mit Einstimmung der Pommerschen Herzoge erblich getheilet. Nachdem das Dorf Altenwalde 1563 war angeleget worden, wurde hier auch 1572 eine Kirche erbauet, die 1601 an einen höhern und bessern Ort verleget, in dem Anfange dieses Jahrhunderts nebst der Pfarre aber durch eine Feuersbrunst eingäschert wurde, worauf die jetzige Kirche 1737 neu ist erbauet worden. Altenwalde war ehemals nebst dem dazu gehörigen Dorfe Zacherin ein Lehn der von Glasenapp, welches aber bereits vor langer Zeit von den von der Gramenzschen Linie abstammenden von Glasenapp erblich verkauft worden und nachher verschiedenen Besitzern zugefallen ist. Der Domprobst Samuel von Oesterling verkaufte es nach dem Vergleiche vom 5 März 1733 zugleich mit dem alten Kleistschen Lehne Lanzen dem Regierungsrathe und nachmaligen geheimen Finanzrath Friedrich von Dreger, welchem auch der Major Wilhelm Heinrich von Wolde sein Lehnrecht an den Gütern Altenwalde, Zacherin, Altmühle und Zolnow am 29 September 1746 abtrat. Nach dem Tode des geheimen Finanzraths von Dreger besaßen seine Kinder Friedrich und Charlotta Philippina von Dreger verheirathete Menzel die Güter Altenwalde, Zacherin und Lanzen so lange gemeinschaftlich, bis der erste am 7 Januar 1763 seine Schwester mit baren Gelde abgefunden hatte und der einzige Besitzer dieser Güter geworden war. Er verkaufte hierauf dieselben nebst dem Rechte, die Güter Altmühle und Zolnow einzulösen, nach dem Vergleiche vom 16 December 1763 und mit königlicher Einwilligung vom 23 Januar 1764 dem Polnischen Beamten Martin Bergan, der diese Güter in Concurs setzte. Nach dem Rechtsspruche vom 30 August 1769 wurden sie nebst dem Einlösungsrechte an den Gütern Altmühle und Zolnow für das meiste Gebot dem Hauptmann Ewald Aegidius von Kleist²²⁴ zugeschlagen und in seinem Testamente vom 21 Januar 1776 seinem Brudersohne, dem Hauptmann Franz von Kleist²²⁵ vermacht, von diesem aber der Wittwe des Hauptmanns Ewald Aegidius von Kleist, Sophia Elisabeth gebohrnen von Oesterling, nach dem Vergleiche vom 23 Julius 1776, wieder überlaßen. Zu dem Gute Altenwalde gehörte ehemals auch die zwischen den

²²³ III. 22

²²⁴ III. 458

²²⁵ III. 591

Dörfern Wuckel, Altmühle, Rackow und Bewerdieck gelegene Feldmark Pommershof, welche von dem geheimen Finanzrathe Friederich von Dreger mit einem Vorwerke bebauet wurde und in 627 grossen Pommerschen Morgen nebst der dazu gehörigen Jagd, Gerichtsbarkeit, Fischerey und Kirchengestühlen in der Altenwaldeschen Kirche bestehet, auch von allen Abgaben, als der Contribution, den Lehnpfirdegeldern, dem Meßkorn etc. befreyet ist. Der geheime Finanzrath von Dreger verkaufte das Gut Pommershof nebst dem dazu gehörigen und auf der Feldmark desselben neu angelegten Vorwerke Petersmark nach dem Vergleiche vom 22 August 1750 erblich für 1000 Rthlr. dem Lieutenant Peter Ludewig von Pieverling; es sind aber die Gebäude von den beiden ehemals zu Altenwalde eingepfarrten Vorwerken Pommershof und Petersmark bereits seit geraumer Zeit abgebrannt und noch nicht wieder aufgebauet worden, so daß jetzt die dazu gehörige Feldmark von der Dorfschaft Rackow pachtweise genutzt wird.

[741] 8. Barkenbrügge 2 Meilen von Neu-Stettin südwestwärts, gränzet an Barenbusch und lieget zwischen hohen Bergen an dem Czarnefließe, welches dieses Dorf in 2 Theile theilet, so daß der südliche Theil, zu welchem mit Einschließung des Raddatzschen oder Wittenbergschen Kruges 16 Feuerstellen gehören, ein Hertzbergsches, der nördliche aber mit 8 Feuerstellen ein Boninsches Lehn ist. Das ganze [742] Dorf hat 5 kleine Vorwerke, 8 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, mit Einschließung des auf der Feldmark gelegenen alten Vorwerks, Raddatzer oder Wittenbergscher Krug genannt, aber welches dem Staats- und Cabinetsminister von Hertzberg gehört, überhaupt 24 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Filialkirche, in welcher die Prediger zu Lottin und Plietenitz wechselsweise den Gottesdienst besorgen und bestehet aus folgenden Antheilen, wovon die 5 ersten alte Hertzbergsche Lehne sind. Barkenbrügge (a) kam von dem Lieutenant George Caspar von Hertzberg an seine Söhne, und wurde, nachdem über ihr Vermögen Concurs entstanden war, 1769 dem Lieutenant Hans Jürgen von Hertzberg als meistbietenden zuerkannt. Dieser verkaufte zwar einen ganzen und 2 halbe Bauerhöfe 1770 an die Landrätin von Woldeck geborne von Seiger, der Major George Christoph von Hertzberg lösete aber von derselben am 27 October 1781 diesen Antheil wieder ein. Barkenbrügge (b) ein Hertzbergsches Lehn zu dem Theile des Staatsministers von Hertzberg gehörig, wurde von deßen Großvater Caspar Rüdiger von Hertzberg 1674 an den Prediger Hasse zu Hasenfier verkauft, von welchem es an deßen Erben, den Prediger Rhensius kam, deßen Erben noch jetzt besitzen. Barkenbrügge (c) gehört gleichfalls zu der ersten Linie der von Hertzberg, es war aber verpfändet. Der Hauptmann Caspar Detlof von Hertzberg lösete es 1739 von den von Seigerschen Erben ein, verpfändete es aber wieder an den Cornet Hans George von Bandemer, von deßen Söhnen der Staatsminister von Hertzberg dieses Gut durch den Vergleich vom 31 May 1781 wieder einlösete. Barkenbrügge (d) tauschte Dubislav Lorenz von Hertzberg 1707 von seinem Bruder Dinnies Rüdiger und trat es 1714 seinem Sohne Bernd Heinrich ab, deßen nachgelaßener Sohn, der Major George Heinrich es erbte. Nachdem dieser 1759 gestorben war, erhielt es seine Mutter, des Bernd Heinrich von Hertzberg Wittwe auf ihre Gerechtsame, nach deren 1760 erfolgten Tode es an ihre Tochter des Oberförsters von Wenksterne Ehefrau kam, von welcher es der Major Peter Rüdiger von Hertzberg einlösete, es aber am 15 September 1780 zugleich mit Barkenbrügge (c) dem Major George Christoph von Hertzberg verkaufte. Barkenbrügge (e) kaufte Fromhold Wilhelm von Seiger 1726 von einem von Hertzberg und hinterließ es seiner Tochter, Barbara Louisa von Seiger verehelichten von Woldeck. Der Major Peter Rüdiger von Hertzberg lösete es den 14 October 1766 und 1768 noch 2 zu diesem Gute gehörige Coßäthenhöfe wieder ein und verkaufte daßelbe den 15 September 1780 erblich dem Major George Christoph von Hertzberg. Barkenbrügge (f), das dazu gehörige und auf der Feldmark dieses Dorfs gelegene Vorwerk

Grünhof, welches aber zu Wulflazig eingepfarret ist, Plietenitz und Dieck (b) sind Boninsche Lehne. Sie wurden dem Fromhold Wilhelm von Seiger nach dem mit seinem Schwiegervater Bernd Eccard von Bonin am 8 Februar 1718 und mit deßen Wittwe und Sohne am 1 October 1731 getroffenen Vergleiche, unter der Bedingung sie wieder einzulösen, überlaßen. Nachdem auch das alte Boninsche Lehn Hammer (b) nebst dem dazu gehörigen Gute Steinfort (c) von Casimir Henning von Glasenapp am 15 Februar 1695 erblich dem Caspar Otto von Seiger und von deßen Erbin Helena Sophia von Seiger am 25 November 1730 dem Fromhold Wilhelm von Seiger war verkauft worden, fielen nach deßen Tode die Güter Barkenbrügge (f), Grünhof, Plietenitz, [743] Dieck (b), Hammer (b) und Steinfort (c) seinen beiden Kindern, Joachim Caspar und der Wittwe des Adam Heinrich von Kleist²²⁶ und jetzigen Landräthin von Woldeck, Barbara Louisa gebohrnen von Seiger und nachdem der erste in der Schlacht bey Hohen-Friedeberg geblieben war, der letztern allein zu.

10. Groß-Born 2 Meilen von Neu-Stettin südwestwärts, hat 3 Vorwerke, 5 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 13 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Plietenitz ist, gröstentheils leichten Acker, wenige Fichten, keine Fischerey, gränzet an die Westpreußischen Dörfer Zipnow und Dodelage und bestehet jetzt aus 3 Antheilen. Groß-Born (a) begreift die Hälfte des Dorfs und bestehet, aus 2 Theilen, wovon die von Puttkammer nach dem Vergleiche vom 10 December 1677 einen Theil besaßen. Andreas von Puttkammer gab ihn seiner Tochter Anna zum Brautschatze mit, die ihn mit ihrem Gemahl Peter Rüdiger von Kleist²²⁷ mit lehns herrlicher Einwilligung vom 5 März 1681 dem Cammerrathe und Amtman zu Draheim, Jacob von Pötter verkaufte. Dieser hinterließ 5 Töchter, als Catharina Magdalena, Anna Dorothea, Sophia Hedwig, Eva Barbara und Sabina Elisabeth von Pötter, von welchen die älteste Catharina Magdalena ihren Antheil nach dem Testamente vom 9 Julius 1731 ihrer Schwester Sabina Elisabeth von Pötter vermachte, die auch nach dem Tode ihrer übrigen Schwestern deren Antheil bekam und diesen Theil des Guts Groß-Born (a) nach der Ehestiftung vom 8 Januar 1733 ihrem Gemahl Christoph Bogislav von Münchow zum Brautschatze zubrachte und ihn nachher als seine Wittwe allein besaß. Nach ihrem Tode kam dieser Theil durch eine Schenkung unter den Lebendigen, welche durch die Rechtssprüche vom 8 Januar und 30 April 1766 bestätigt wurde, an den Inspector zu Landsberg Johann Frey und deßen Ehefrau Christina Dorothea gebohrne Dreyer. Die Dreyerschen Erben verkauften hierauf diesen Theil am 4 Januar 1763 dem Andreas Wiese, der die Wittwe des Amtmanns Sydow gebohrne Dreyer heirathete und diesen Theil, nach dem Vergleiche vom 15 May 1776, bey seinem Leben seinem Sohne Johann Jacob Wiese abtrat, jedoch sich mit seiner Ehefrau gebohrnen Dreyer, so lange einer von ihnen beyden noch am Leben seyn würde, den Hof, den er in dem Jahre 1776 inne hatte, als ein Leibgedinge vorbehielt. Einen andern Theil des Guts Groß-Born (a), der in 2 Bauerhöfen bestand, hatte der Lieutenant von Zitzewitz am 5 April 1740 dem Lieutenant Franz Heinrich von Keith verkauft, der den einen Bauerhof oder Groß-Born (b) am 10 Februar 1748 erb- und eigenthümlich dem Verwalter Valentin Treder verkaufte, [744] deßen Bruder der Freymann Heinrich Treder ihn jetzt besitzet, und nach seinem Tode den andern seiner Gemahlinn Barbara Juliana gebohrnen von Glasenapp hinterließ, nach deren Testamente vom 1 May 1771 ihn der Lieutenant Johann Franz George Bogislav von Glasenapp erbte. Dieser verkaufte ihn am 23 December 1774 mit königlicher Einwilligung vom 17 März 1774 dem Eigenthümer Andreas

²²⁶ III. 403

²²⁷ III. 178

Wiese, der ihn zugleich mit dem andern Theile des Guts Groß-Born (a) seinem Sohne Johann Jacob Wiese unter der oben angezeigten Bedingung abtrat. Groß-Born (c) bestehet in 2 Bauerhöfen und wurde von den Gebrüdern Christian Ulrich und Christoph Bogislav von Münchow am 17 December 1727 ihrer Schwester Catharina Hedwig von Münchow bey ihrer ersten Verheirathung an Lorenz Hasse zum Brautschatze mitgegeben, nach deßen Tode sie den Peter Schülke heyraethete, deßen Sohn Michael Joachim Schülke jetzt dieses Gut besitzt.

11. Borntin 3 Meilen von Neu-Stettin nordwestwärts, in einem zwischen vielen Sandbergen gelegenen Thale, an der Persante, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 8 Bauern, 5 Coßäthen, 5 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Hirtenhaus, mit Einschließung der zu diesem Dorf gehörigen Vorwerke Groß-Nemrin, ehemals Vierhof genannt, und Jungfernhof, 24 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Groß-Cröbin ist, Holzungen und Fischerey in der Persante. Für die bey diesem Gute seit 1776 für 2325 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbesserungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 188 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 46 Rthlr. 12 Gr. von dem Besitzer dieses Guts, George Heinrich von Zastrow bezahlet werden. S. Wusterhanse. Das jetzt zu dem Gute Borntin gehörige Vorwerk Groß-Nemrin ist ein Kleistsches Lehn, welches Lorenz Christian von Kleist²²⁸ besaß. Nachdem es in Concurs gerathen war, wurde es am 2 May 1739 dem Hans Joachim von Kleist²²⁹ zuerkannt, deßen Wittwe Margaretha Amalia und nachmalige Gemahlinn des Albrecht Christian Carl von Borck es nach dem Vergleiche vom 14 Junius 1762 erblich dem Hauptmann Friederich Wilhelm von Zastrow verkaufte, der dazu am 4 März 1771 noch den bisher zu Groß-Nemrin gehörig gewesenen so genannten Fritzenkathen von dem Generallieutenant Heinrich von Manteufel kaufte. Nach dem Tode des Hauptmanns von Zastrow fiel es zugleich mit dem Gute Borntin seinem Bruder George Heinrich von Zastrow zu.

[745] 13. Cölpin ein Rittersitz, 3/4 Meile von Bärwalde südsüdostwärts, 2 Meilen von Neu-Stettin gegen Westen und eben so weit von Tempelburg nordostwärts, hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 1 Lohgärberey, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 1 Halbbauer, 8 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs das Vorwerk Neuhoof und das zu Bärwalde eingepfarrte Feldgut Knick mit einem kleinen dazu gehörigen Ackerwerke Sonntag genannt, 30 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wuckel und Eichenberge sind, gute Eichen- und Büchenholzungen und Fischerey in 2 Seen. Die erste Kirche in Cölpin wurde am 14 Junius 1581 von Claus von Zastrow erbauet, der Bau der jetzigen aber, die sehr gut eingerichtet ist, 1748 von dem Churpfälzischen Generalfeldmarschalllieutenant Casimir Wedig von Zastrow zu Stande gebracht. Dieser erbte das alte Zastrowsche Lehn Cölpin von seinem Vater Bernd Christian und kaufte 1) das Woldensche Lehn Klein-Knick, so aber seit einigen Jahren eingegangen ist, am 24 März 1746 von dem Hauptmann Carl Erdmann von Wolde, welchem auch sein Bruder, der Lieutenant Philipp Ferdinand die Vollmacht dazu ertheilet hatte; 2) das alte Glasenappsche Lehn Groß-Knick am 13 Junius 1749 von Franz Lorenz von Glasenapp, der daßelbe von seinem Vater Franz Eggerd geerbet hatte; 3) einen Theil des alten Kleistschen Lehns Gissolk am 29 Julius 1754 erblich mit dem Lehnrechte von dem Lieutenant

²²⁸ III. 380

²²⁹ III. 374

Bogislaus Heinrich von Kleist,²³⁰ der denselben von seinem Vater,²³¹ dem Oberstlieutenant eben deßelben Namens geerbet hatte und 4) einen andern Theil des alten Kleistschen Lehns Gissolk, so in 4 Bauerhöfen bestand, am 28 September 1754 erblich von dem Hauptmann Leopold von Kleist,²³² nachdem dieser Theil von Joachim Daniel von Kleist²³³ an seinen nachgelassenen Sohn, den Generalfeldmarschall Henning Alexander²³⁴ gekommen und nach deßen Tode von seinem jüngsten Sohne Christoph Wilhelm²³⁵ deßen ältern Bruder, dem Hauptmann Leopold von Kleist nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 7 März 1750 war überlaßen worden. Der Hannöversche General en Chef, Ludwig von Zastrow erbte hierauf die Güter Cölpin, Groß- und Klein-Knick und das ganze Gut Gissolk von seinem Bruder, dem Churpfälzischen Generalfeldmarschalllieutenant Casimir Wedig von Zastrow, der unbeerbt gestorben war, und hinterließ diese Güter seinem einzigen Sohne, dem Königl. Cammerherrn Andreas Wedig von Zastrow.

14. Collatz ein adelicher Wohnsitz, 1/2 Meile von Polzin ostnordostwärts und 1/4 Meile von der Damitz, welche dieses Dorf von dem Westpreußischen Dorfe Groß-Poppelow scheidet, auf der Landstraße von Tempelburg nach Cöblin, hat, in so fern es zu dem Neu-Stettinschen Kreise gehöret, 1 Vorwerk, 18 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs eine Wassermühle, die zu Damen in der Belgardschen Synode eingepfarrten Vorwerke Groß-Nemrin und Ziegenborn und die 3 Kathen, der Neilskathen Heidekathen und der [746] Sandhof genannt, 34 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Kirche die ein Filial von dem in Westpreußen gelegenen Dorfe Groß-Poppelow ist, gute Eichen- und Fichtenholzungen wie auch weiches Holz und Fischerey in einem See und in der Damitz. Collatz und das dazu gehörige in dem Belgardschen Kreise gelegene Gut Neu-Sanzkow (a) sind alte Manteufelsche Lehne. Nachdem des Ewald von Manteufel Söhne erster und letzter Ehe sich am 18 Januar 1730 also verglichen hatten, daß die sämtlichen Lehne und Güter ihres Vaters ungetheilt beysammen bleiben sollten, fielen das Gut Collatz und ein Theil von Neu-Sanzkow (a) wie auch das in dem Belgardschen Kreise gelegene alte Zozenowsche Lehn Jeseritz den Söhnen erster Ehe, dem Generallieutnant Heinrich und Gerd von Manteufel und nach dem Tode des letzten dem ersten allein zu. Dieser kaufte am 25 August 1761 die andre Hälfte von den 3 Buschkathen und dem Holze bey Neu-Sanzkow und am 7 May 1764 einen Hof in Collatz von dem Hauptmann Friederich George Christian von Manteufel, der diese Theile als der einzige Sohn von seinem Vater, dem Obersten Franz Christoph geerbet hatte. Nach dem Tode des Generallieutenant von Manteufel verglichen sich seine Brudersöhne und nächsten Lehnsfolger, als der Major Hans Heinrich und der Hauptmann Gerhard Ewald von Manteufel am 31 Januar 1779 also, daß sie die sämtlichen von ihrem Vaterbruder geerbten Güter in 2 Caveln, als die Poppelowsche und Collatzsche theilten, wovon der Hauptmann Gerhard Ewald von Manteufel die letzte erhielt, die in Collatz, Groß-Nemrin, Jeseritz und Neu-Sanzkow (a) bestehet. Das zu dem Gute Collatz, gehörige Vorwerk Groß-Nemrin ist ein Kleistsches Lehn, welches der

²³⁰ IV. 64

²³¹ IV. 44

²³² IV. 70

²³³ IV. 41

²³⁴ IV. 53

²³⁵ IV. 71

Lieutenant Lorenz Heinrich von Kleist²³⁶ besaß. Nachdem es in Concurs gerathen war, wurde es am 17 May 1737 dem Königl. Polnischen und Chursächsischen Generallieutenant Bernd Jürgen von Münchow zuerkannt, nach dessen Testamente es an seinen Bruder und Universalerben, den Königl. Großbritannien und Churfürstlichen Braunschweigschen Hannöverschen Generalmajor von der Infanterie Hans Gustav von Münchow kam, der es nach dem Vergleiche vom 31 May 1763 dem Generallieutenant Heinrich von Manteufel verkaufte. Dieser verkaufte am 4. März 1771 dem Hauptmann Friederich Wilhelm von Zastrow den zu Groß-Nemrin gehörigen sogenannten Fritzenkathen, der hierauf zu Klein-Nemrin geletet wurde. Der übrige Theil des Dorfs Collatz gehöret zu dem Belgardschen Kreise. S. Collatz unter den adelichen Gütern des Belgardschen Kreises.

[747] 17. Dallentin ein adelicher Wohnsitz, 3/4 Meile von Neu-Stettin nordwestwärts, 1 1/2 Meilen von Bärwalde gegen Osten und 2 Meilen von Bublitz südsüd-westwärts, hat 1 Vorwerk, 27 Halbbauern, 10 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs, die aus einem Vorwerke, 4 Bauern und 3 Büdnerhäusern bestehende Colonie Neu-Dallentin oder Henningsthal genannt, 45 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, Eichen- und Fichtenholzungen, Fischerey in einem See und ist zu Persanzig in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarret. Für die in dem Jahre 1772 für 5000 Rthlr. königliche Gnadengelder angelegte Colonie [748] Neu-Dallentin, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 409 Rthlr. 19 Gr. 9 Pf. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 100 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden, welches ein altes Kleistsches Lehn ist and ehemals aus 3 Antheilen bestand. Ein Theil wurde von Hans Joachim von Kleist²³⁷ am 2 April 1718 auf 12 Jahre wiederkäuflich dem Rittmeister Zabel Rüdiger von Münchow und von dessen Wittwe Barbara Hedwig gebornen von Zastrow und ihrem Sohne Daniel Heinrich von Münchow am 18 November 1748 dem Generalfeldmarschall Henning Alexander von Kleist²³⁸ verkauft. Nachdem derselbe nicht nur den andern Theil, welcher von des Peter von Kleist²³⁹ Tochter, Elisabeth Christiana, mit Einstimmung der Lehnsagnaten Christian,²⁴⁰ Christian Heinrich,²⁴¹ Alexander²⁴² und Daniel Christian von Kleist²⁴³ am 26 Februar 1686 dem Lieutenant Johann von Braun und von dessen Wittwe Gertrud Margaretha Helena gebornen Rothberger am 23 Februar 1691 erblich dem Lieutenant Wolf Ernst von Schnell zu Ginow war verkauft worden, von diesem am 10 April 1749 eingelöset und den dritten Theil dieses Guts, so nach dem 1733 erfolgten Tode des Franz Hans von Kleist²⁴⁴ seinen 3 Söhnen, als Asmus Heinrich, dem Major Zabel George und Friederich Henning Siegmund²⁴⁵ zugefallen war, von dem Major Zabel George von Kleist am 10 May 1749 gekauft hatte, hinterließ er das ganze Gut

²³⁶ III. 294

²³⁷ III. 374

²³⁸ IV. 53

²³⁹ IV. 27 - die Tochter ist in der FG nicht erwähnt.

²⁴⁰ Unter den Raddatzer Kleisten nicht identifiziert.

²⁴¹ IV. 25

²⁴² IV. 23 - Bruder von IV. 25

²⁴³ IV. 38 - Sohn von IV. 25

²⁴⁴ IV. 43

²⁴⁵ IV. 56, 58, 60

Dallentin seinen Söhnen, von welchen es nachher der Major Leopold von Kleist²⁴⁶ allein bekam. Von diesen wurde es am 7 December 1752 erblich seinem Schwager, dem Kriegesrathe und jetzigen Landrathe George Ernst von Kleist²⁴⁷ und von diesem am 20 März 1764 erblich dem Hauptmann Henning Christian von Ramel verkauft.

[749] 19. Dolgen 1 1/2 Meilen von Neu-Stettin nordostwärts, an einem großen See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 8 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Kirche, die nach der Matricul von 1590 ein Filial des Präpositus zu Neu-Stettin war, jetzt aber bereits seit dem vorigen Jahrhunderte ein Filial von der zu der Konitzschen Inspection gehörigen Mutterkirche in dem angränzenden Westpreußischen Dorfe Schönau ist. Eichen- und Fichtenholzungen, Fischerey in einem See und wurde auf Befehl des Herzogs Johann Friederich von dem fürstlichen Hauptmann Nicolaus Puttkammer angeleget; der Herzog Philipp von Pommern vertauschte es aber an Jacob von Kleist²⁴⁸ für deßen Lehngrund Zamborst und deßen Sohn Peter von Kleist²⁴⁹ wurde, nach dem zu Alt-Stettin am 28 September 1621 ausgefertigten Lehnbriefe, von dem Herzoge Bogislaus XIII. mit dem Gute Dolgen belehnet. Von diesem Peter von Kleist kam es endlich an den Hauptmann Christian Ewald von Kleist,²⁵⁰ deßen nachgelaßener einziger Sohn, der Fähnrich von der Garde, Christian Felix von Kleist²⁵¹ es erbte. Nach deßen Tode wurde es von seinen 5 Schwestern am 8 Februar 1776 mit Einwilligung ihrer Mutterbrüder, des Obersten Peter Christian²⁵² und des Majors Felix Friederich von Kleist,²⁵³ die sich ihres Netherrechts begaben, dem Landrathe des Neu-Stettinschen Kreises, George Ernst von Kleist²⁵⁴ verkauft.

[750] 25. Naß-Glienke 1 1/4 Meilen von Neu-Stettin südsüdostwärts, an der Glienke, welche mitten durch das Dorf fließet, hat 2 Vorwerke, 8 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 11 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige und 1690 erbaute Kirche oder Kapelle, worinn der Prediger zu Lottin vierteljährig 2 mahl am Sonntage prediget und das heilige Abendmahl austheilet, der Küster zu Lettin aber an den übrigen Sonntagen ablieset, fruchtbaren Acker, wenige Büchenholzungen, keine Fischerey und ist ein altes Kleistsches Lehn, welches der Oberstlieutenant *Nicolaus Christoph* von Kleist²⁵⁵ und hierauf deßen Wittwe geborne von Lepel besaß, die es nach dem Vergleiche vom 22 Januar 1763 ihrem Stiefsohne, dem Hauptmann Carl Caspar von Kleist²⁵⁶ verkaufte.

²⁴⁶ IV. 70

²⁴⁷ IV. 50

²⁴⁸ III. 95

²⁴⁹ III. 157

²⁵⁰ III. 247

²⁵¹ III. 545

²⁵² III. 431

²⁵³ III. 430

²⁵⁴ IV. 50

²⁵⁵ III. 323 - im Text falsch Oberstlieutenant Anton

²⁵⁶ III. 522, Sohn von III. 385 aus erster Ehe. Der Vater heiratete in 2. Ehe die Witwe von III. 323.

[751] 28. Gramenz ein ansehnliches Dorf 1 Meile von Bärwalde nordnordostwärts, 2 Meilen oder nach einer 1752 vorgenommenen Vermeßung 6428 Ruthen von Neu-Stettin nordnordwestwärts, 2 Meilen von Polzin gegen Osten und eben so weit von Bublitz westsüdwestwärts, in einem Thale, nahe an der Persante, auf der Landstraße von Bublitz nach Bärwalde, hat 3 Vorwerke, 2 Wassermühlen, 1 Prediger, 1 Küster,, der zugleich Organist ist, 15 Bauern, 25 Coßäthen, 2 Krüge, 2 Schmieden, 1 Predigercolonus, 2 in dem Gramenzschen Walde und zu Goldbeck in der Bublitzschen Synode eingepfarrte Pächtereien, die Zemkenkathen genannt, 96 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Lübgust, Storkow, Flackenheide, Zuchen, Grünenwalde, Zechendorf und Kussow und die Binningsche Mühle eingepfarrt sind, fruchtbaren Acker, gute Weide und Holzungen, Fischerey in der Persante und bestand ehemals aus 3 Antheilen. Der Amtshauptmann Gerd Wedig von Glasenapp besaß die alten Glasenappschen Lehne Gramenz (b) nebst einigen dazu gehörigen Theilen in Lübgust, in Storkow und in Flackenheide und das ehemalige Kleistsche Lehn Grünenwalde und hinterließ solche seinem nächsten Lehnsfolger, dem Generalfeldmarschall Caspar Otto von Glasenapp. Dieser trat am 7 Julius 1742 seinen Lehnsfolgern den Gebrüdern dem Landrathe Adam Casimir, Heinrich Christoph und Paul Wedig von Glasenapp diese Güter ab, welche der letztere allein erhielt, nachdem er sich mit den beiden erstern am 4 Februar und 14 August 1743 verglichen hatte. Ihm waren auch nicht nur nach dem Tode seines Vaters des Raths und Burgrichters zu Belgard, Otto Casimir von Glasenapp, die alten Glasenappschen Lehne Balfanz und Zülkenhagen zugefallen, [752] sondern er bekam auch nach dem Tode seines Veters, des Generalfeldmarschalls Caspar Otto von Glasenapp, am 6 Oktober 1747 durch das Loos die alten Glasenappschen Lehne Bernsdorf und Zuchen (c) nebst der zu dem letzten Gute gehörigen Schäferey Janikow und einigen Bauern in Flackenheide. Die alten Glasenappschen Lehne Gramenz (a), ein Theil von Flackenheide, Kussow (a), Lübgust (a), Storkow (b), Wruckenhütten, Zechendorf (a) und Zuchen (b) kamen nach dem Tode des Joachim Reinhold von Glasenapp, an seine Söhne, die sich am 31 Julius 1734 also verglichen, daß das Gut Lübgust (a) mit einigen Bauern in Storkow und einem Vorwerke in Wruckenhütten dem Ernst Joachim von Glasenapp, die sämtlichen übrigen Güter aber seinem Bruder, dem Hauptmann Leopold Casimir von Glasenapp zu fielen. Nachdem dieser auch die seinem Bruder Ernst Joachim zugefallenen Güter nach dem Vergleiche vom 8 Februar 1748 gekauft hatte und 1758 vor Schweidnitz geblieben war, kamen die von ihm beseßenen Güter an seinen Brudersohn und nächsten Lehnsfolger Otto Reinhold von Glasenapp und nach dessen 1760 bey Torgau erfolgten Tode, an den Hauptmann Caspar Otto von Glasenapp, mit dessen Wittwe, Kunigunda Sophia Agnesa gebohrnen von Strelitzka, sich sein nächster Lehnsfolger, der Oberstlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, am 12 August 1769 auseinandersetzte und diese Güter in Besitz nahm, solche aber nach dem Vergleiche vom 11 May 1771 dem Paul Wedig von Glasenapp verkaufte. Gramenz (c) mit einigen dazu gehörigen Bauern in Flackenheide, Lübgust (b) mit einigen Bauern in Storkow, Zuchen (a) das Vorwerk Schwartow und Zechendorf (b) waren ehemals Lehne der von Loden, nach deren Abgange solche dem Obersten Friederich Casimir von Botzheim und nach dessen Tode als eröffnete Lehne dem Oberstlieutenant Joachim Ewald von Massow ertheilet wurden. Dieser verkaufte solche, nachdem sie nach dem Allodialbriefe vom 7 August 1738 waren allodificiret worden, am 18 October 1746 dem Hofgerichtsdirector und nachmaligen geheimen Finanzrathe Friederich von Dreger, dessen nachgelaßene Kinder, Friederich und Charlotta Philippina verehelichte Menzel, diese Güter am 26 August 1750 in Besitz nahmen, sie aber nach dem Vergleiche vom 20 Januar 1760 erblich dem Paul Wedig von Glasenapp verkauften. Nach dessen am 14 December erfolgten Tode setzten sich sein einziger Sohn und seine 3 Töchter am 17 Februar 1777 also aus einander, daß die Güter Gramenz (a) (b) und (c), Balfanz, Zülkenhagen,

das ganze Dorf Flackenheide, Bernsdorf, Grünenwalde, Schofhütten, und Steinburg mit den Buschgütern Neuhof und Neuhütten, dem Hauptmann Joachim Casimir von Glasenapp und nach dessen Tode nach dem Auseinandersetzungsvergleiche vom 1 März 1782 seinen Söhnen George Wedig und Heinrich Friederich, die Güter Kussow (a) Storkow (b), Wruckenhütten und Zechendorf (a) und (b) der vermählten Hauptmannin von Kleist²⁵⁷ zu Schmenzin, Sophia Louisa gebohrnen von Glasenapp, und nach deren Tode ihren Kindern, als Paul Bernd August, George Joachim Wilhelm,²⁵⁸ Barbara Hedwig Magdalena, Catharina Amalia Friederica, Charlotta Henrietta Sophia, Augusta Ulrica Philippina und Juliana Antoinetta Johanna von Kleist, Lübgust (a) und (b) wovon der Theil (a) durch das Rescript vom 18 April 1780 allodificiret wurde, der Gemahlinn des Hauptmanns Carl Friederich von Ingersleben, Helena Amalia gebohrnen von Glasenapp und Zuchen (a) (b) und (c) oder das ganze Gut Zuchen [753] und das Vorwerk Schwartow der vermählten und jetzigen verwittweten von Glasenapp zu Manow, Margaretha Clara Wilhelmina gebohrnen von Glasenapp zufielen.

[754] 33. Juchow ein Rittersitz, 1 Meile von Bärwalde südsüdostwärts und 1 1/2 Meilen von Neu-Stettin gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 80 Rthlr. erhält, 13 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Predigercolonus, 1 Krug, 1 Schmiede, mit Einschließung der zu diesem Gute gehörigen Feldgüter oder Vorwerke Zemmenz oder Zamenz, Wedage ehemals Falkenhagen genannt, und des sogenannten Baggen- oder Buschkathens, 34 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lanzen ist und zu welcher die Dörfer Kucherow, Schneidemühle, Gissolk und das zu dem Gute Raddatz gehörige Vorwerk Bramstädt eingepfarret sind, Buchen- und Fichtenholzungen und Fischerey in Seen. Für die seit dem Jahre 1773 nicht nur bey dem Gute Juchow sondern auch bey den dazu gehörigen Vorwerken Zemmenz und Wedage für 5300 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbesserungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach den Anschlägen überhaupt 437 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. betragen sollen, muß eine zur Besoldung einiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 106 Rthlr. von dem Besitzer dieser Güter bezahlt [755] werden. Juchow ist ein altes Kleistsches Lehn, welches nach dem Tode des Jürgen Heinrich von Kleist²⁵⁹ seinen Söhnen zuviel. Nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 12 Januar 1748 wurde es von dem jüngern Bruder, dem Kriegesrathe George Ernst von Kleist²⁶⁰ dem ältern Bruder, dem Hauptmann und jetzigen Generallieutenant und Gouverneur von Spandau, Henning Alexander von Kleist²⁶¹ überlaßen. Zemmenz ist ebenfalls ein altes Kleistsches Lehn, welches von des Franz Hans von Kleist²⁶² nachgelassenen 3 Söhnen, dem Oberstlieutenant Asmus Heinrich, dem Major Zabel George und dem Oberstlieutenant Henning Friederich Siegmund²⁶³ am 1 März 1744 erblich den Gebrüdern dem Hauptmann und jetzigen Generallieutenant Henning Alexander und dem Kriegesrathe George Ernst von Kleist verkauft und von dem letzten nach dem Vergleiche vom 28 Julius 1751 dem ersten erb- und eigenthümlich überlaßen wurde. Das Kleistsche Lehn Wedage oder Falkenhagen, welches ehemals als ein

²⁵⁷ III. 501 - auch die Nummer der Töchter

²⁵⁸ III. 627, 628

²⁵⁹ IV. 39

²⁶⁰ IV. 50

²⁶¹ IV. 48

²⁶² IV. 43

²⁶³ IV. 56, 58, 60

Buschkathen mit dem dazu belegenen Acker und der Holzung zu dem Gute Raddatz gehörte, wurde zwar von dem Generalfeldmarschall Henning Alexander von Kleist²⁶⁴ am 10 April 1749 dem Wulf Jürgen von Schnell verkauft, jedoch wieder eingelöst und von dem Sohne des Generalfeldmarschalls von Kleist, dem Hauptmann Leopold²⁶⁵ nach dem Vergleiche vom 6 April 1752 erblich dem Hauptmann und jetzigen Generallieutenant von Kleist²⁶⁶ verkauft.

34. Klingbeck 1 Meile von Bärwalde gegen Osten und nach einer 1752 vorgenommenen Vermeßung 3423 Ruthen oder nach der gewöhnlichen Berechnung 1 1/2 Meilen von Neu-Stettin nordwestwärts, an der Persante, auf der Land- und Poststraße von Cörlin nach Neu-Stettin, hat 1 Vorwerk, 11 Bauern, 9 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs eine Wassermühle, 23 Feuerstellen, Holzung, Fischerey in der Persante und ist zu Persanzig in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrt. Klingbeck war ehemals ein altes Glasenappsches Lehn.²⁶⁷ Die Vormünder des Gerd Wedig von Glasenapp verkauften es nach dem Vergleiche vom 10 November 1691 erblich und mit dem Lehnrechte dem Alexander von Kleist,²⁶⁸ dessen einziger Sohn Christian Asmus²⁶⁹ es erbte und mit demselben belehnet wurde. Nachdem derselbe gestorben war und keine männliche Leibeserben hinterlassen hatte, fiel dieses Gut seinem einzigen Brudersohn, dem Lieutenant und jetzigen Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist²⁷⁰ zu.

[756] 36. Kucherow ein Bauerndorf, 1 Meile von Neu-Stettin gegen Westen, hat 10 Bauern, welchen das Land von den ehemals hier gewesenen 4 Coßäthen beygelegt worden ist, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, etwas Eichen- und Fichtenholz, Fischerey in Seen und ist ein zu Juchow in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrtes altes Kleistsches Lehn, welches der Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist²⁷¹ besitzt. S. Raddatz.

37. Kussow 1 Meile von Neu-Stettin nordnordwestwärts, hat 37 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 39 Feuerstellen, Büchen- und Fichtenholzungen, Fischerey in 2 kleinen Seen und ist ein zu Gramenz in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrtes altes Glasenappsches Lehn, welches aus 2 Antheilen bestehet. Kussow (a) hat 13 Coßäthen und gehöret der vermählten Hauptmannin von Kleist²⁷² zu Schmenzin, Sophia Louisa gebohrnen von Glasenapp. S. Gramenz.

²⁶⁴ IV. 53

²⁶⁵ IV. 70

²⁶⁶ IV. 48

²⁶⁷ Urkundenbuch: 1486. Rugenwalde. 10. Februar (am Freytag vor Inuocavit).

Herzog Bugslaff (X) belehnt nach Präclusion der Kinder des Voltz Kleist, seinen Rath und Vogt Peter Kleist (III. 5) mit den von Bisperow Kleist (IV. 1) zu Schievelbein erkauften Lehngütern: 1/8 von Raddatz, 1/4 von Klingebeck, und 1/2 von Dallentin.

1505. Stettin. 26. November (jm Midweken na Katerine).

Herzog Bugslaff (X.) belehnt Ern Pribbeslaff Kleist (IV. 4), Domherrn zu Cammin, für den unbeerbten Todesfall seines Bruders Schir Kleist (IV. 5) mit dessen väterlichen Lehen Raddatz, Dallentin und Klingebeck.

²⁶⁸ IV. 36

²⁶⁹ IV. 45

²⁷⁰ IV. 64

²⁷¹ IV. 64

²⁷² III. 501

Kussow (b) hat 25 Coßäthen und gehöret dem Lieutenant bey dem von Pfuhschen Regimente, Otto Leopold von Glasenapp, welchem es am 19 October 1781 gerichtlich zuerkannt wurde.

38. Lanzen 1 3/4 Meilen von Neu-Stettin westsüdwestwärts, zwischen 2 Seen, Sundorf und Zemmin genannt, hat 1 Vorwerk, 4 Coßäthen, wovon der eine 2 Coßäthenhöfe besitzt, auf der Feldmark des Dorfs das von dem geheimen Finanzrathe von Dreger erbaute Vorwerk Dregershof, welches in dem Lanzenschen Walde und an der sogenannten Baggenmeße liegt und daher auch der Baggenkathen genannt wird, 7 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Juchow ist und zu welcher das Vorwerk Klein-Zemmin oder Ellerkamp eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, gute Weide, beträchtliche Holzungen und vornemlich viele Büchen, Fischerey in Seen und ist ein altes Kleistsches Lehn, welches die Wittwe des Hauptmanns von Kleist,²⁷³ Sophia Elisabeth gebohrne von Oesterling besitzt. S. Altenwalde.

[764] 45. Naseband ein Rittersitz und ansehnliches Dorf, 2 Meilen von Bublitz gegen Westen, eben so weit von Bärwalde nordnordostwärts, 2 1/2 Meilen von Polzin ostnordostwärts, 3 Meilen von Belgard südostwärts, eben so weit von Neu-Stettin nordnordwestwärts und 4 Meilen von Cößlin gegen Süden, auf der Straße von Polzin nach Bublitz, in einer niedrigen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 17 Bauern, 13 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 40 Feuerstellen, eine zu der Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Kowalk und Schmenzin sind und zu welcher das Dorf Drenow eingepfarret ist, Mast- und Fichtenholzungen und Fischerey in Teichen, 3 kleinen Seen und einem Bache. Zu dem Gute Naseband gehören noch 1) das Vorwerk Krämerwinkel, welches 1/4 Meile von Naseband gegen Süden an einem Bache liegt, der sich mit der Tribgust vereinigt und nicht weit von dem Vorwerke Schwartow in die Persante fällt, 2) die Pächtereey Marienhof, ehemals Zitzen genannt, nicht weit von Krämerwinkel, an demselben Bache, 3) eine Ziegeley, 4) eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, 5) der Dimkuhlsche Pachthof, so eine Kuchpächtereey in der Holzung, Dimkuhl genannt ist, und 6) ein Holzwärterkathen, der ein Ackerwerk in der sogenannten Buschcavel ist und 1 Meile von Naseband gegen Osten nach Bublitz zu liegt. Naseband war ehemals ein altes Glasenappsches Lehn, ist aber jetzt ein Boninsches Lehn, welches Bernd Eccard von Bonin besaß. Er kaufte dazu nicht nur am 25 Januar 1697 etliche Kämpfe in dem sogenannten Versenheege [765] von Martin Joachim von Kleist,²⁷⁴ sondern auch nach dem Vergleiche vom 27 Januar 1697 einen Theil von einer Cavel Holzes in Versenheege an dem Zeblinschen Freyenstein belegen für 327 Gulden von Jürgen von Kleist²⁷⁵ und hinterließ dieses Gut seinem Sohne, dem Hauptmann Joachim Ernst von Bonin, welcher es nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 2 October 1731 bekam und das jetzt zu diesem Gute gehörige Vorwerk Krämerwinkel, das ehemals ein Lehn der von Schnell war und zu Vilnow gehörte, von der Wittve und den Erben des Henning Wedig von Schnell nach dem gerichtlichen Vergleiche vom 8 Julius 1735 an sich brachte und nachher mit demselben belehnet wurde. Nach seinem Tode besitzt jetzt sein einziger Sohn und Erbe, der Hauptmann Bernd Ludewig von Bonin, dieses Gut.

²⁷³ III. 458

²⁷⁴ III. 314

²⁷⁵ III. 289 [vermutlich]

[767] 52. Priebkow 1/4 Meile von Bärwalde gegen Westen und 1 1/2 Meilen von Polzin ost-südostwärts, hat 2 Vorwerke, 14 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen und ist ein zu Coprieen in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrtes altes Glasenappsches Lehn. Nach dem Tode des Franz Eggerd von Glasenapp besaß es seine Wittwe Erdmuth Hedwig geborne von Kleist²⁷⁶ mit ihren Töchtern, welchen es auch, nachdem Franz Lorenz von Glasenapp, ein Sohn des Franz Eggerd, sich am 31 Julius 1759 der Einlösung deßelben begeben hatte, durch den Rechtsspruch vom 18 November 1765 zuerkannt wurde. Nach dem Tode der Wittve von Glasenapp, Erdmuth Hedwig gebornen von Kleist, erhielten nach ihrem Testamente vom 25 Januar 1755 ihre 5 Töchter, als Eleonora Agnesa, Anna Hedwig verwittwete von Wulffschläger, Barbara Juliana vermählte von Keith, Abigail Ernestina und Maria Charlotta verwittwete von Borck dieses Gut, nachdem die sechste Schwester, Sophia Dorothea, bereits gestorben war. Durch den Rechtsspruch vom 15 October 1764 wurde dasselbe den Erben des Franz Lorenz von Glasenapp, dem Lieutenant Johann Franz George und Paul Ernst August Wilhelm von Glasenapp, als den nächsten Lehnsfolgern, und deren Geschwistern zuerkannt, von welchen, nach der am 27 und 28 Februar 1771 geschehenen Auseinandersetzung, der erste dieses Gut allein besitzt.

53. Raddatz ein adelicher Wohnsitz, 1 Meile von Neu-Stettin westnordwestwärts und eben so weit von Bärwalde ost-südostwärts, auf der Straße von Neu-Stettin nach Bärwalde, hat 1 Vorwerk, 9 Vollbauern, 6 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs das zu Juchow eingepfarrte Vorwerk Bramstädt, die an einem Bache, die Segnitz genannt, gelegenen und zu Persanzig eingepfarrten Vorwerke Neuendorf und Vor- und Hinter-Pankow und eine Wassermühle, die Bramstädtische Mühle genannt, 27 Feuerstellen, [768] eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige und von dem Generalfeldmarschall von Kleist²⁷⁷ 1746 neu erbaute Kirche, die ein Filial von Persanzig ist, Büchenholzungen und Fischerey in Seen. Für die bey dem Gute Raddatz seit 1774 für 2600 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 252 Rthlr. betragen sollen, muß eine jährliche Abgabe von 52 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Raddatz, Schneidemühle und Kucherow sind alte Kleistsche Lehne. Nach dem Tode des Generalfeldmarschalls, Henning Alexander von Kleist, wurden das Gut Raddatz, die Hälfte von Schneidemühle und die Hälfte von Kucherow, nach dem von seinen Söhnen, dem Hauptmann und nachmaligen Major Leopold und dem Lieutenant Christoph Wilhelm²⁷⁸ am 7 März 1750 getroffenen Theilungsvergleiche, von dem letzten ohne Kavelung dem ersten überlaßen, welcher diese Güter am 20 Januar 1755 erblich seinem Vetter und nächsten Lehnsfolger, dem Lieutenant und jetzigen Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist²⁷⁹ verkaufte. Die andre Hälfte des Guts Schneidemühle und die andre Hälfte des Guts Kucherow hatte Alexander von Kleist seiner mit dem Rittmeister Gerhard Wedig von Münchow vermählten Tochter, Maria Margaretha von Kleist, nach der Ehestiftung vom 3 März 1706, zum Brautschatze mitgegeben. Nachdem dieselbe mit ihrem Gemahl gestorben war und keine Erben hinterlaßen hatte, erbte ihr Brudersohn, der Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist, auch diese Güter als großväterliche Lehnstücke.

²⁷⁶ III. 229

²⁷⁷ IV. 53

²⁷⁸ IV. 70 und 71

²⁷⁹ IV. 64

[769] 56. Schneidemühle 1 1/4 Meilen von Neu-Stettin westnordwestwärts, in einer niedrigen mit vielen Bergen umgebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 1 Schäferhaus, 1 Hirtenhaus, 5 Feuerstellen, ein angelegtes Holzgeheege, Fischerey in einem See und ist ein zu Juchow in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrtes altes Kleistsches Lehn, welches der Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist²⁸⁰ besitzt. S. Raddatz.

[770] 60. Das Neu-Stettinsche Vorwerk ist ein adeliches Gut vor der Stadt Neu-Stettin, zur welchem einige Aecker auf dem Neu-Stettinschen Stadtfelde, einige Holzungsgerechtigkeit, eine Schäferey und Hürtenlager auch Fischereygerechtigkeit gehören. Dieses Gut rühret von den ehemaligen castrensibus militibus her, aus dem Land- und Hypothekenbuche erhellet aber nicht, weißen Lehn es eigentlich noch sey. Gerd Wedig von Glasenapp verkaufte es, nach der lehnherrlichen Einwilligung vom 22 September 1681, dem Lieutenant Hans Neumuth, von welchem es an Asmus Jürgen von Kleist²⁸¹ und von diesem an Jacob Buge kam, deßen Erben es nach dem Vergleiche vom 30 März 1737 für 2900 Rthlr. mit lehnherrlicher Einwilligung vom 21 April 1740 dem Otto Caßmir Krüger verkauften.

[771] 61. Storkow 1/2 Meile von Bärwalde ostnordostwärts und 1 1/2 Meilen, oder nach einer 1752 vorgenommenen Vermeßung 5319 Ruthen von Neu-Stettin nordwestwärts, in einem Thale, an der Persante, hat 1 Vorwerk, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, die Binningsche Mühle genannt, welche theils zu Kussow (b) theils zu Storkow (a) gehöret, ein zu Wurchow in der Bublitzschen Synode eingepfarrtes Ackerwerk Wruckenhütten genannt, 22 Bauern, 13 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 38 Feuerstellen, guten Acker, wenige Holzung, Fischerey in der Persante und ist ein zu Gramenz in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrtes altes Glasenappsches Lehn, welches aus 2 Antheilen besteht. Storkow (a) hat das Vorwerk, 15 Bauern und 9 Coßäthen und kam von dem Generalfeldmarschall Caspar Otto von Glasenapp, nach dem Vergleiche vom 6 October 1747, an den Hauptmann Otto Casimir von Glasenapp und nach deßen Tode an seine 3 Söhne Bogislav Heinrich, den Hauptmann Adam Wilhelm und Otto Leopold, unter welchen es nach dem brüderlichen Vergleiche vom 23 Julius 1774 dem Hauptmann Adam Wilhelm von Glasenapp allein zufiel. Storkow (b) bestehet in 7 Bauern, 4 Coßäthen und dem Krüge und gehöret den nachgelassenen Kindern der Hauptmannin von Kleist²⁸² zu Schmenzin, Sophia Louisa gebohrnen von Glasenapp. S. Gramenz.

[773] 65. Vangerow 1/2 Meile von Ratzebuhr nordnordostwärts und 2 1/4 Meilen von Neu-Stettin südsüdostwärts, auf hohen Bergen, an deren Fuße nach Norden zu dir Küddow fließet, hat 5 Vorwerke, 13 Bauern, 7 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs eine dem Müller eigenthümlich gehörige Wasser- und Schneidemühle auf der Küddow, über welche hier seit einigen Jahren eine fahrbare Brücke ist geschlagen worden, 25 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Kirche, die ein Filial von Soltenitz ist und zu welcher das Dorf Trocken-Glienke eingepfarrt ist, fruchtbaren Acker, Holzungen und Fischerey in der Küddow. Ehemals besaßen die von Büssow 2 Hufen dem Dorfe Vangerow, mit welchen nach dem Tode des Reimer und Otto von Büssow als der letzten Nachkommen ihres Geschlechts

²⁸⁰ IV. 64

²⁸¹ III. 229 - er war mit einer Glasenapp verheiratet.

²⁸² III. 501 - Söhne III. 627 und 628

der Herzog Bogislaus XIII. am 3 Januar 1633 den fürstlichen Hofgerichtsrath und Director des Consistorium, Matthias von Kleist²⁸³ zu Damen belehnte, welcher aber diese 2 Hufen nach dem Kaufbriefe vom 5 December 1634 für 1200 Fl. erblich seinem Vetter Alexander von Hertzberg zu Lottin verkaufte. Jetzt bestehet das Gut Vangerow aus 2 Antheilen. Vangerow (a) begreift 2 Vorwerke, 7 Bauern und 3 Coßäthen. Der Major Hans George von Vangerow besaß die alten Vangerowschen Lehne Vangerow (a) und Trocken-Glienke (a), die Lehne Pieleborg (a), Linde (a) und die alten Zastrowschen Lehne Hohenhausen und Nemmin (b) und hinterließ sie seinen Söhnen, die sich am 12 Januar 1728 also auseinander setzten, daß dem Major Otto George von Vangerow, die Güter Pieleborg (a), Linde (a), Hohenhausen und Nemmin (b), dem Johann Friederich von Vangerow aber die Güter Vangerow [774] (a) und Trocken-Glinke (a) zufielen. Nachdem der letzte 1754 gestorben war, besaßen seine Söhne, George Henning und der Lieutenant Otto Heinrich von Vangerow, die von ihrem Vater geerbten Güter Vangerow (a) und Trocken-Glienke (a) eine Zeitlang ungetheilt, bis sie der letzte allein bekam, der auch nach dem 1758 erfolgten Tode seines Vaterbruders, des Major Otto George von Vangerow, als deßen einziger Brudersohn, die Güter Pieleborg (a), Linde (a), Hohenhausen und Nemmin (b) erbte. Seine Wittwe gebohrne von Kameke und seine 3 Kinder setzten sich am 12 Julius 1769 also auseinander, daß seinem Sohne Heinrich Henning Carl von Vangerow diese sämtlichen Güter überlaßen wurden. Vangerow (b) ein adelicher Wohnsitz, bestehet in 3 Vorwerken, 6 Bauern und 4 Coßäthen. Vangerow (b) und Trocken-Glienke (b) sind alte Vangerowsche Lehne, welche nach dem Tode des Christian von Vangerow seinem einzigen Sohne Joachim Christoph zufielen, deßen Wittve gebohrne von Hertzberg diese Güter mit ihren 3 Söhnen Carl-Gottlieb, Christian Wilhelm und Otto Heinrich Philipp von Vangerow eine Zeitlang ungetheilt besaß. Die letzten setzten sich mit ihren 2 Schwestern am 11 August 1769 also auseinander, daß der Lieutenant Carl Gottlieb von Vangerow diese Güter bekam.

66. Vilnow 3 1/4 Meilen von Neu-Stettin nordwestwärts, hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Coßäthen, 4 Büdner, auf der Feldmark des Dorfs ein kleines Vorwerk Klewerhof genannt, 11 Feuerstellen, wenige Holzung und ist zu Groß-Cröbin in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarret. Das Schnellsche Lehn²⁸⁴ Vilnow fiel nach dem Tode des Henning Wedig von Schnell, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 21 Januar 1739, seinem Sohne Conrad Lebrecht zu, der es mit Einstimmung seiner Brüder am 25 April 1747 auf 20 Jahre dem Martin Puttkammer verpfändete, nach deßen Tode Jacob Friederich Groß, deßen einzige Tochter Barbara Hedwig Sophia heirathete und mit Conrad Lebrecht von Schnell und mit Einwilligung deßen 2 Brüder den Pfandvergleich noch auf 20 Jahre von 1767 an verlängerte.

[776] 70. Wusterhanse ein adelicher Wohnsitz, 1/2 Meile von Bärwalde nordnordostwärts, 2 Meilen von Neu-Stettin nordwestwärts, 2 Meilen von Polzin gegen Osten, 2 Meilen von Tempelburg nordnordostwärts und 3 Meilen von Bublitz südwestwärts, an einem Bache, der mitten durch das Dorf fließet und nicht weit von der Wusterhanseschen Mühle in die Persante fällt, hat 2 Vorwerke, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 17 Bauern, 8 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, die sogenannten Buschhöfe oder Ackerwerke Linde und Gönne, die zwar zu Wusterhanse gehören, zu Bärwalde aber eingepfarret sind, und den Holzwärterkathen, der Ort genannt, 39 Feuerstellen, eine zu der Neu-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren

²⁸³ III. 197

²⁸⁴ IV. 2 - Das bisherige Kleistsche Gut ging nach 1493 auf die Podewils über.

Filiale die Dörfer Zülkenhagen und Balfanz sind, fruchtbaren Acker, eine beträchtliche Eichenholzung bey dem Buschhofe Linde, wobey eine eigene Feldmark ist und Fischerey in der Persante. Der Landrath Otto Jürgen von Zastrow besaß die Güter Wusterhanse, Linde, Gönne, Bärwalde (c) und einen Theil des Guts Valm als alte Zastrowsche Lehne und hatte einen Theil des in dem Belgardschen Kreise gelegenen Guts Arnhausen, so in dem Schloßgute und in dem sogenannten kleinen Gute bestand und das Gut Luzig, in so fern es zu dem Neu-Stettinschen Kreise gehöret, von den von Manteufel und das Gut Borntin nebst 4 Bauerhöfen in Valm theils von den von Kleist,²⁸⁵ theils von den von Glasenapp gekauft. Nach seinem Tode wurden diese Güter unter seine Söhne also getheilet, daß nach dem brüderlichen [777] Theilungsvergleiche vom 19 Februar 1731, Wusterhanse, Linde, Bärwalde (c) und ein Theil von Valm dem Hauptmann Matthias Jürgen von Zastrow, Gönne aber, der angezeigte Theil des Guts Arnhausen, Luzig in so fern es zu dem Neu-Stettinschen Kreise gehöret und Borntin mit den 4 Bauern in Valm, dem Caspar Heinrich von Zastrow zufielen. Nachdem beide gestorben waren, kamen diese Güter an des Caspar Heinrich von Zastrow Söhne, Otto Rüdiger, George Heinrich, Friederich Wilhelm und Matthias Ludewig, welche solche eine Zeitlang gemeinschaftlich besaßen, bis nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 9 October 1749 ein Theil von Wusterhanse, oder das sogenannte große Gut und ein Theil von Valm, so in 7 Bauern bestand, dem ältesten Sohne Otto Rüdiger, ein Theil von Wusterhanse oder das sogenannte kleine Gut, Linde und Bärwalde (c) dem zweyten Sohne George Heinrich, Borntin mit den 4 Bauern in Valm und Gönne dem dritten Sohne dem Fähnrich und nachmaligen Hauptmann Friederich Wilhelm, und der angezeigte Theil des Guts Arnhausen und Luzig in dem Neu-Stettinschen Kreise dem jüngsten Sohne Matthias Ludewig von Zastrow zufielen, nach deßen Tode seine Brüder Otto Rüdiger und der Hauptmann Friederich Wilhelm von Zastrow die bemerkten Theile von Arnhausen und Luzig, nach dem Vergleiche vom 2 März 1754, ihrem mittlern Bruder George Heinrich von Zastrow überließen. Dieser verkaufte hierauf nicht nur am 2 März 1754 den ihm zugefallenen Theil in Wusterhanse, Linde und Bärwalde (c) seinem ältesten Bruder Otto Rüdiger, sondern setzte sich auch mit demselben nach dem Tode des Hauptmanns Friederich Wilhelm von Zastrow, der keine männliche Leibeslehnserven hinterlaßen hatte, am 16 December 1774 also auseinander, daß er selbst das Gut Borntin, Otto Rüdiger aber das Gut Gönne nebst den 4 Bauern in Valm, die bisher zu Borntin gehöret hatten, bekamen. Der letzte lösete auch einen andern Theil des Guts Valm, so in einem Vollbauer, einem Halbbauer, wie auch in einem wüsten Coßäthenlande bestand, und als ein altes Zastrowsches Lehn von Friederich Ehrenreich und dem Lieutenant Henning Moritz von Zastrow am 21 März 1743 erblich dem Paul Wedig von Glasenapp war verkauft worden, von deßen Wittwe und Kindern am 26 März 1777 ein.

71. Zacherin 1 1/2 Meilen von Tempelburg gegen Osten, an der Pilow, welche hier die Gränze zwischen Pommern, der Neumark und Westpreußen macht, gehöret grötentheils zur Neumark, theils aber auch zu Pommern. Der Neumärksche Theil dieses Dorfs, der seine besondere Kirche und seinen besondern Prediger hat, wird Märkisch-Zacherin, der Pommersche aber, zu welchem 6 Coßäthenhöfe mit einem Krüge und einer zu der Neu-Stettinschen Synode belegenen Kirche, die ein Filial von Altenwalde und zu welcher die Pilowsche Mühle eingepfarret ist, gehören, Pommersch-Zacherin genannt und ist ein zu Altenwalde gehöriges Gut, welches die Witwe des Hauptmanns von Kleist,²⁸⁶ Sophia Elisabeth gebohrne von Oesterling besitzt. Nach dem so

²⁸⁵ III. 5 erhielt Borntin als Gnadenlehn. Eigentümer u. a. III. 22 und III. 368. III. 283 verkaufte um 1670 Borntin an den Churfürstl. Brandenb. Hinterp. Landrat Otto Georg v. Zastrow.

²⁸⁶ III. 458

genannten Zacherinschen Verträge, welcher zwischen dem Marggrafen Johann zu Brandenburg und dem Herzoge von Pommern Johann Friederich, zu Falkenburg in der Adventswoche 1582, geschlossen wurde, ist die Gränze zwischen der Neumark und Pommern also bestimmt worden, daß das Zacherinsche Fließ von [778] der Brücke oder dem Heerwege an dem Fließe herunter bis an den Ort, da der Zacherinsche Fließ und die Pilow zusammen kommen, ganz und was dießseits deßelben gelegen ist, zu der Neumark bleiben, was aber über und jenseit des Zacherinschen Fließes liegt, zu Pommern gehören soll. S. Altenwalde.

72. Zechendorf ein Bauerndorf, welches keine Contribution giebt, 1 Meile von Bublitz westsüdwestwärts und nach einer 1752 vorgenommenen Vermeßung 7180 Ruthen von Neu-Stettin nordnordwestwärts, in einem Walde, auf der Landstraße von Bärwalde nach Bublitz, hat 15 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 37 Feuerstellen und ist ein zu Gramenz in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches aus 3 Antheilen bestehet. Zechendorf (a), wozu einige Buschkathen gehören, ist ein altes Glasenappsches Lehn, welches die nachgelassenen Kinder der Hauptmanninn von Kleist²⁸⁷ zu Schmenzin, Sophia Louisa gebohrnen von Glasenapp besitzen. S. Gramenz, Zechendorf (b) bestehet in 3 Bauern, und ist ein Allodialgut, welches eben denselben Besitzern gehöret. S. Gramenz. Zechendorf (c), wozu 12 Bauern und Alt-Hütten, so aus 6 Höfen oder eben so viel Feuerstellen bestehet, die zu Wurchow in der Bublitzschen Synode eingepfarrt sind, gehören, ist nebst Alt-Hütten ein Glasenappsches Lehn. Der Hauptmann Otto Casimir von Glasenapp bekam Zechendorf (c) und Alt-Hütten nach dem Tode des Generalfeldmarschalls Caspar Otto von Glasenapp und hinterließ diese Güter seinen Söhnen, dem Lieutenant Heinrich Bogislav, dem Hauptmann Adam Wilhelm, dem Lieutenant Otto Leopold und Siegmund Ludwig von Glasenapp. Nach dem Vergleiche vom 23 Julius 1774 fielen sie dem letzten allein und nach deßen Tode seinem Bruder, dem Lieutenant Otto Leopold zu, welcher die Güter Zechendorf (c) und Althütten am 17 August 1779 dem Hauptmann Joachim Casimir von Glasenapp verkaufte, deßen nachgelassene Söhne, George Wedig und Heinrich Friederich, sie jetzt besitzen.

74. Klein-Zemmin auch Ellerkamp genannt, 1 1/2 Meilen von Neu-Stettin westsüdwestwärts, an dem See Zemmin, ist ein aus einer Feuerstelle bestehendes Vorwerk, welches seine eigene Feldmark und Gränze hat, mit Holzung und Fischerey versehen und zu Lanzen in der Neu-Stettinschen Synode eingepfarrt ist. Der Generalfeldmarschall Henning Alexander von Kleist²⁸⁸ erbte Klein-Zemmin als ein altes Kleistsches Lehn von seinem Vater, Joachim Daniel,²⁸⁹ und hinterließ es seinen Söhnen, von welchen der jüngste, der Lieutenant Christoph Wilhelm²⁹⁰ nebst den übrigen Gütern am 7 März 1750 seinem ältern Bruder, dem Major Leopold²⁹¹ abtrat. Von diesem wurde es nach dem Vergleiche vom 13 December 1752 erblich dem Hauptmann Joachim Ernst von Bonin zu Naseband und von deßen einzigen Sohne und Erben, dem Hauptmann Bernd Ludewig am 14 April 1764 dem Freymann [779] Michael Krüger verkauft,

²⁸⁷ III. 501

²⁸⁸ IV. 48

²⁸⁹ IV. 41

²⁹⁰ IV. 71

²⁹¹ IV. 70

von welchem es der Hauptmann Bogislav Heinrich von Kleist²⁹² nach dem Vergleiche vom 26 März 1781 für 566 Rthlr. 16 Gr. einlösete und es wieder zu der Familie der von Kleist brachte.

Der Rummelsburgsche Kreis

[788] 12. Camnitz 1/2 Meile von Rummelsburg nordwestwärts, hat 3 Vorwerke, 1 Wassermühle, die gemeinschaftlich zu den Gütern Camnitz und Gadjen gehöret, 8 Bauern, 6 Cosäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 25 Feuerstellen, Holzungen, Fischerey in einigen kleinen Seen und der Wipper und ist ein zu Groß-Volz in der Schlaweschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches aus 4 Antheilen bestehet. Otto Rüdiger von Massow besaß die alten Massowschen Lehne Camnitz (a), einen Theil in Lodder und einen Theil in Klein-Volz, und trat sie wegen seines hohen Alters bey seinem Leben, seinem Sohne Hector Christian von Massow ab. Dieser kaufte den übrigen Theil des Guts Klein-Volz mit dem dazu gehörigen Feldgute Gramhausen als ein altes Lettowsches Lehn, nach dem Vergleiche vom 21 Februar 1747 mit dem Lehnrechte von Werner Ernst von Lettow, der dasselbe nach dem Tode des Hauptmanns Ernst Ludwig von Lettow, als der nächste Lehnsverwandte bekommen hatte, so daß auch durch den Rechtsspruch vom 10 Julius 1747 die Präclusion der Lehnsverwandten erfolgte. Nach dem Tode des Hector Christian von Massow fielen die Güter Camnitz (a), ein Theil in Lodder und das ganze Gut Klein-Volz seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant bey dem Pomeiskeschen Dragonerregimente Caspar Otto von Massow zu, der den Theil in Lodder, nach dem Vergleiche vom 17 May 1773 erblich dem Hauptmann Joachim Christian Caspar von Reckow, als dem Besitzer des übrigen Theils des Guts Lodder verkaufte, welches jetzt deßen Kinder besitzen. Camnitz (b) ist ein altes Lettowsches Lehn, welches nach dem Tode des Conrad Friederich von Lettow, seiner Witwe Barbara Elisabeth von Kleist²⁹³ und ihren Kindern von den Lehnsfolgern Christian Rüdiger und dem Lieutenant Peter Ernst von Lettow erb- und eigenthümlich, jedoch mit Vorbehalt des Näherrechts für einen Abstand von 150 Fl. überlaßen wurde. Hans Carl Friederich von Schmettau bekam hierauf dieses Gut zum Brautschatze, nachdem er von den Kindern des Conrad Friederich von Lettow 2 Töchter, nemlich Friederika Augusta und Anna Catharina von Lettow nach und nach geheirathet hatte und hinterließ es seinen 4 Kindern, Helena Friederika Wilhelmine, Carl Friederich, Louisa Amalia und Christoph Heinrich August von Schmettau, die es noch gemeinschaftlich besitzen. Camnitz (c) ist ein altes Lettowsches Lehn, welches noch dem Tode des Lieutenant von Lettow zu Klein-Schwirs von seiner Witwe Sophia Elisabeth, mit Einwilligung ihrer beyden Söhne am 10 Januar 1736 erb- und eigenthümlich dem Bernd Wilhelm von Gelsdorf, als dem Gemahl ihrer Tochter, Eleonora Sophia, als eine Mitgabe, überlaßen wurde [789] und nach deßen Tode nach dem Theilungsvergleiche vom 16 November 1766 seinem Sohne, dem Lieutenant und jetzigen Hauptmann bey dem Regimente des Prinzen Heinrich von Preussen, Johann George Wilhelm von Gelsdorf zufiel. Camnitz (d) gehört zu dem Gute Gadjen, welches der Krieges- und Domainenrath Werner Ernst von Lettow besitzt. S. Wocknin.

[799] 39. Plötzig oder Plötzke 1 Meile von Pollnow gegen Osten, an einem kleinen See, auf der Straße von Rummelsburg nach Schlawe, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 7 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen und eine zu der Schlaweschen Synode gehörige

²⁹² IV. 64

²⁹³ III. 344

Kirche, die ein Filial von Pritzig und zu welcher das Vorwerk Vanzog eingepfarret ist. Einen Theil des Guts Plötzig, welchen der Lieutenant Joachim Ewald von Kleist²⁹⁴ besaß, erbte seine Tochter, Sophia Dorothea Friderica von Kleist, deren Vormünder solchen am 12 November 1746 mit Einwilligung des Cöblinschen Hofgerichts vom 21 December 1746, dem Rittmeister Balthasar Friederich von Berg verkauften, nach dessen Tode derselbe an seine Wittwe Carolina Ernestina gebohrne von Neerhof kam, die denselben mit ihren zweiten Gemahl, dem Lieutenant Wilhelm Leopold von Mitzlaff, am 28 Februar 1752 dem Hauptmann Martin Friederich von Zitzewitz zu Techlip verkauften. Dieser, welcher von dem Lieutenant Hector George von Lettow und dessen Gemahlinn Barbara Charlotta Maria gebohrnen von Bork den übrigen Theil des Guts Plötzig und das Gut Püstow, die alte Lettowsche Lehne sind, nebst dem Rechte zur Einlösung der Vorwerke Vanzog und Pogasille und der Bauerhöfe in Püstow, die der Hofrath von Kameke zu Misdow pfandweise besaß, nach dem Vergleiche vom 12 Januar 1752 gekauft hatte, hinterließ das ganze Gut Plötzig und das Gut Püstow seinen beiden Söhnen, Ernst Friederich Wilhelm und Franz Martin George von Zitzewitz, welche diese Güter noch ungetheilt besitzen. Das Gut Plötzig gehöret theils zu dem Rummelsburgschen, theils zu dem Schlaweschen Kreise. Zu dem ersten werden steuerbare Landhufen gerechnet. S. Plötzig unter den adelichen Gütern des Schlaweschen Kreises.

40. Poberow ein adelicher Wohnsitz, 3 Meilen von Rummelsburg nordnordostwärts, eben so weit von Bütow westnordwestwärts und etwa 1000 Schritte von dem Dorfe Zettin, hat 1 Vorwerk, 7 Bauern, 10 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs ein Vorwerk, die Schäferey genannt, das Vorwerk Sagemühle mit einer Wassermühle, einer neu angelegten Schäferey und einigen Büdnern, 31 Feuerstellen, Holzungen, Fischerey und ist zu Zettin in der Stolpschen Synode eingepfarret. Für die bey dem Gute Poberow seit 1776 für 1800 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbesserungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 134 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. betragen sollen, muß eine zur Besoldung einiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 36 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlt werden. Die Wittve von Keith, Vigilanta Elisabeth gebohrne von Wödtke, besaß pfandweise die Puttkammerschen Lehne Poberow und einen Theil in Reinfeld bey Barnow, der in 2 wüsten Bauerhöfen mit 2 dazu gehörigen Hakenhufen bestand, zu deren Einlösung der Landcammerrath Joachim Heinrich von Puttkammer, als der nächste Lehnsfolger, durch den Rechtsspruch des Cöblinschen Hofgerichts vom 13 Januar 1728 war verstattet worden, aber noch ehe er den gewürdigten Werth bezahlt hatte, starb. Sein nächster Lehnsfolger, Hans Ewald von Puttkammer, verkaufte hierauf diese Güter, weil er solche selbst nicht einlösen wollte, nach dem Vergleiche vom 18 October 1746, dem Hauptmann George Matthias von Puttkammer, dessen nachgelaßener einziger Sohn, August Carl Lebrecht von Puttkammer, solche zugleich mit dem Gute Zettin bekam, jedoch wurde der eben erwähnte Theil von Reinfeld am 30 April 1766 für 600 Rthlr. dem Anton Ludewig von Puttkammer verkauft.

Der Schlawesche Kreis.

[866] 2. Bartelin oder Bartholin ein adelicher Wohnsitz, 2 Meilen von Schlawe südwestwärts und eben so weit von Rügenwalde gegen Süden, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Coßäthen, 15

²⁹⁴ III. 300

Feuerstellen, einen Antheil an dem Patronatrechte zu Nemitz, fruchtbaren Acker, Fichten- und Eichenholzungen, Fischerey in der Grabow und ist zu Nemitz in der Rügenwaldeschen Synode eingepfarret. Für die neuerlich bey dem Gute Bartelin für 3575 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 344 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. betragen sollen, muß eine jährliche Abgabe von 35 Rthlr. 18 Gr. an die Königl. Krieges- und Domainencammer zu Stettin von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden, welches ehemals ein altes Lehn der von Ramel war. George Friederich von Münchow verkaufte es am 22 Julius 1728 der Wittwe des Hauptmanns von Natzmer, Sophia Margaretha gebornen von Damitz, nach deren Tode es ihr Schwiegersohn, der Major Claus Jürgen von Zastrow am 17 Januar 1747 von den beiden unverheiratheten Schwestern seiner Gemahlinn für 5700 Rthlr. annahm und es nach der erfolgten Präclusion der Lehnsverwandten am 8 September 1747 als ein neues Lehn erhielt. Er vertauschte hierauf am 29 Januar 1765 zwey Bauern und einen Coßäthenhof nebst der Leinstraße und einer Wiese in Klein-Soldekow, die zu Bartelin gehörten, für einen Bauerhof in Groß-Soldekow, welchen Christian Heinrich von Schlieffen hatte, und vertauschte auch diesen wieder an den Major Hans Joachim Gneomar von Kleist²⁹⁵ zu Nemitz für 2 Bauerhöfe und 1 Coßäthenhof, welche dieser in Battelin besaß. Nach dem am 18 März 1774 erfolgten Tode des Majors von Zastrow fiel das Gut Bartelin seinem einzigen Sohne und Erben, dem Lieutenant Friederich Ludewig von Zastrow zu.

15. Crangen ein Schloß und altes Stammhaus des von Podewilsschen Geschlechts, 1 Meile von Pollnow gegen Norden, 2 Meilen von Schlawe gegen Süden, 4 von Stolpe südwestwärts und eben so weit von Cößlin gegen Osten, an einem See, in einer unmuthigen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Krug, [869] 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs die Vorwerke Clarenwerder und Vogelsang, wovon das erste von dem Churfürstlichen Brandenburgschen Schloßhauptmann Adam von Podewils an der Grabow angeleget und nach dem Namen seiner Gemahlinn benannt wurde, eine Schäferey Ristow genannt, 1 Teerofen, 26 Feuerstellen, eine zu der Schlaweschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Kummerow und Zirchow sind und zu welcher das Dorf Bursin eingepfarret ist, beträchtliche Holzungen, die in Eichen, Büchen, Fichten und Ellern bestehen und Fischerey in verschiedenen Seen, Teichen und in der Grabow, wie auch die Hälfte des Lachsfanges in Clarenwerder, die den Gütern Crangen, Suckow und Varzin, zustehet. Bey der Crangenschen Kirche befindet sich in einer Kapelle ein Gewölbe, worinn der Generalfeldmarschall, Heinrich von Podewils, in einem metallenen und der Schloßhauptmann, Adam von Podewils, in einem marmornen Sarge liegen. Für die bey dem Gute Crangen seit 1773 für 1000 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 50 Rthlr. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte Abgabe von 20 Rthlr. jährlich von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Die alten Podewilsschen Lehne Crangen, Bosens, Bursin, Kummerow, Drenzig und Buckow, ferner das Gut Lazig, an welchem die von Podewils die gesamte Hand erhalten hatten, nachdem sie es von den von Münchow und von den von Kleist,²⁹⁶ deren Lehn es war, gekauft hatten, das Gut Söllnitz, wovon ein Theil ein altes Lehn der von Podewils ist, die an einem andern Theile deßelben, so ehemals ein Kleistsches Lehn war, so wie an den ehemaligen Winterfeldschen Lehnen Wintershagen und Nesekow, 1679 die gesamte Hand erhielten, und der größte Theil von Schwarzin, der ein Podewilssches Lehn ist, fielen nach dem Tode des Obersten Ernst Bogislav von Podewils, nach der von seinen Söhnen am 20 October

²⁹⁵ III. 517

²⁹⁶

1719 vorgenommenen Theilung, durch das Loos seinem Sohne, dem Grafen Otto Friederich von Podewils zu, welchem auch der Zastrowsche Lehnsantheil an Schwarzin, so ehemals zu dem Gute Dargorese gehörte und in 12 Hackenhufen bestehet, von dem Stolpschen Kreise, nach dem Vergleiche vom 23 Januar 1740, um nur die öffentlichen Abgaben davon abzutragen, umsonst mit der von der Königl. Krieger- und Domainencammer am 11 März 1740 ertheilten Genehmigung überlaßen wurde. Nach dem Tode des Otto Friederich und des Generalmajors Adam Joachim Grafen von Podewils, besaßen des erstern nachgelaßene 3 Söhne, als Ernst Ludewig, Otto Friederich und Adam Heinrich August Grafen von Podewils diese Güter und die ihnen von ihrem Vaterbruder, dem Generalmajor Adam Joachim Grafen von Podewils zugefallenen Güter Wendisch-Puddiger, Chorow und Misdow, (S. Wussow) so lange gemeinschaftlich, bis die beiden ältesten von ihnen, nach erlangter Majorennität, sich mit ihren jüngsten noch unmündigen Bruder, dem Grafen Adam Heinrich August von Podewils, unter dem Beystande des gerichtlich bestellten Curators deßelben, des Hauptmanns Caspar Heinrich von Zitzewitz zu Dumrese, mit Genehmigung des Cöblinschen Vormundschaftscollegium, am 2 November 1769 also auseinander setzten, daß dem Grafen Ernst Ludewig von Podewils die Güter Crangen, Bosens, Bursin, Kummerow, Drenzig, Lazig und Söllnitz, dem Lieutenant bey der königl. Garde, Otto Friederich Grafen von Podewils, die Güter Wintershagen [870] und Nesekow und dem Lieutenant bey dem dritten Bataillon der königlichen Garde, Adam Heinrich August Grafen von Podewils die Güter Buckow, Wendisch-Puddiger, Chorow, Misdow und Schwarzin durch das Loos zufielen.

[871] 19. Egsow 1 1/2 Meilen von Schlawe gegen Osten und 2 Meilen von Stolpe südwestwärts, hat 1 Vorwerk, eine unterschlägige Wassermühle, 6 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, ein zwischen den Dörfern Egsow und Kummerzin neu angelegtes Vorwerk oder die so genannte Schäferey, 24 Feuerstellen, wenige Ellernholzungen, Fischerey in 2 Teichen und ist zu Schlönwitz in der Schlaweschen Synode eingepfarret. Egsow und 2 Bauern in Schlönwitz, 2 Bauern in Kummerzin und 2 Bauern und 1 Coßäthe in Dubberzin waren ehemals Kleistsche Lehne, welche der Hofrath Joachim Magnus von Kleist²⁹⁷ besaß. Nachdem sie in Concurs gerathen waren, kaufte sie Heinrich Albrecht von Blumenthal, am 30 April 1734 erblich und hinterließ sie seinen Kindern, die sich am 19 und 31 December 1767 also verglichen, daß solche dem Obersten und jetzigen Generalmajor und Chef eines Füselierregiments, Ewald George von Blumenthal, zugeschlagen wurden. Dieser trat am 12 Januar 1773 die oben angeführten 2 Bauern in Schlönwitz und 2 Bauern und 1 Coßäthen in Dubberzin dem Obersten Heinrich Joachim Reinhold von Krockow, für einige Höfe in Kummerzin ab und bekam also das ganze Gut Kummerzin.

21. Franzen 1 1/2 Meilen von Schlawe ost-südostwärts und 2 Meilen von Stolpe südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 11 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulmeister, auf [872] der Feldmark des Dorfs das neue Vorwerk Reinholdsfelde und eine aus 4 Halbbauern bestehende Colonie Louisenenthal oder Lovieschenhagen genannt, 22 Feuerstellen, Fischerey in 2 Teichen und ist zu Schlönwitz in der Schlaweschen Synode eingepfarret. Für die bey dem Gute Franzen seit 1773 für 4400 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 308 Rthlr. 13 Gr. 7 1/2 Pf. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 88 Rthlr. von dem Besitzer dieses

²⁹⁷ II. 148

Guts bezahlet werden. Ein Theil deßelben, der kleine Hof genannt, mit 3 dazu gehörigen Bauern, war ehemals ein Kleistsches Lehn, welches von dem Hauptmann Peter George von Kleist²⁹⁸ am 28 März 1713 wiederkäuflich dem Anton von Kleist,²⁹⁹ von deßen nachgelassenen Töchtern, Eleonora Sapphira und Margaretha Elisabeth aber, unter dem Beystande ihrer Mutterbrüder, als ihrer Vormünder und der Lehnsfolger, am 20 Februar 1742 erblich dem Johann Conrad Schiebel von Schiebelstein verkauft wurde. Diesem wurde es nebst seinem Bruder, Alexander Martin Schiebel von Schiebelstein, nachdem das Geschlecht der von Kleist am 8 September 1745 war präcludiret worden, mit der gesamten Hand zu einem Lehne gegeben und hierauf am 30 April 1760 dem letzten überlaßen, von diesem aber am 23 April 1771 erblich dem Oberstlieutenant und jetzigen Obersten und Commandeur bey dem von Ziethenschen Husarenregimente, Heinrich Joachim Reinhold von Krockow, verkauft, welchem auch die Brudersöhne des Alexander Martin Schiebel von Schiebelstein, als der Lieutenant Valentin George und der Rittmeister Alexander Friederich von Schiebelstein ihr Lehnrecht abtraten. Ein andrer Theil dieses Guts fiel nach dem Tode des Generalmajors, Hans Caspar von Krockow, seinen Söhnen, dem Lieutenant Caspar Wilhelm und dem Obersten Heinrich Joachim Reinhold, und nachdem sich beide am 6 September 1763 verglichen hatten, dem letzten zu, der jetzt das ganze Gut Franzen besitzt, mit welchem er am 8 November 1773 belehnet wurde.

[874] 26. Krolow oder Crolow 2 Meilen von Schlawe gegen Norden, 2 1/4 Meilen von Rügenwalde ostnordostwärts und 2 1/2 Meilen von Stolpe westnordwestwärts, an der Ostsee, von welcher das Dorf durch den Vietzker oder Krolowschen See und den Krolowschen Strand, worauf einige Fischerkathen liegen, abgesondert wird, hat 2 Rittersitze, oder Vorwerke, 1 Wassermühle, 8 ganze Bauern, 3 Halbbauern, 1/4 Bauer, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, eine zu der Rügenwaldeschen Synode gehörige Kirche oder Kapelle, die ein Filial von Lanzig ist, Eichen- Büchen-Fichten- und Ellernholzungen und Strand- und frische Fischerey in dem Vietzkersee. Für die bey dem Gute Krolow, in dem Jahre 1773 und abermals in dem Jahre 1776, für 5050 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, die nach den Anschlägen an neuen Einkünften jährlich überhaupt 386 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. betragen sollen, muß eine jährliche Abgabe von 96 Rthlr. 6 Gr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden, welches ein altes Kleistsches Lehn ist. Nach einer zu Rügenwalde am Sontage Judica 1490 ausgefertigten Urkunde wurde das halbe Dorf Krolow für 1100 gute alte vollwichtige Rheinsche Gulden dem Peter Joachim, Claves und Caspar von Zitzewitz zu Nippoglense, Muttrin und Budow überlaßen, von diesen aber für eben dieselbe Summe dem fürstlichen Rathe Jürgen Kleist³⁰⁰ zu Zanow und Dubberow verkauft, der mit demselben von dem Herzoge Bogislaus belehnet wurde. Die eine Hälfte dieses Guts wurde von Christian Heinrich von Kleist³⁰¹ 1683 dem Rüdiger von Manteufel und die andere Hälfte von George von Kleist³⁰² 1689 dem Ernst Bogislav von Budritzke verpfändet, worauf dieses Gut verschiedenen Besitzern zufiel, bis endlich Ernst Siegmund von Natzmer seinen Theil am 20 September 1719 und Ernst Bogislav von Natzmer an demselben Tage auch seinen Theil der Wittwe des Landraths Reymer von Manteufel, Barbara Catharina von Münchow abtraten. Nachdem dieses Gut in Concurs gerathen war, wurde es am 17 December

²⁹⁸ II. 298

²⁹⁹ II. 101

³⁰⁰ II. 4

³⁰¹ II. 107

³⁰² II. 97, lt. FG mit Bruder II. 98, aber schon 1683.

1770 für das meiste Gebot dem Hauptmann Carl Caspar von Kleist³⁰³ zu Segenthin zuerkannt.

[878] 40. Nemitz ein Rittersitz, 2 Meilen von Schlawe westsüdwestwärts und 3 Meilen von Cößlin ostnordostwärts, in einer anmuthigen Gegend, auf der Poststraße von Cößlin nach Schlawe, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Schneidemühle, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, 5 Bauern, 3 grosse Coßäthen, 1 kleinen Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, eine zu der Rügenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Soldekow ist und zu welcher die Dörfer Kuhz und Bartelin eingepfarret sind, mittelmäßigen Acker, vortrefliche Wiesen an der Grabow, einen Eichen- und Büchenwald wie auch Ellernholzungen und Fischerey in der Grabow und in dem Bache, der mitten durch das Dorf fließet und Lachse und Forellen führet. Die hiesige Pfarre wurde 1267 von dem Bischofe Hermann von Cammin gestiftet, der ihr 9 Dörfer: nebst 4 Hufen beylegte. Das Gut Nemitz und das dazu gehörige Gut Groß-Soldekow (b) und 2 Bauern und 1 Coßäthe in Bartelin waren ehemals Lehne der von Ramel und wurden nach und nach Lehne der von Palbitzky und der von Below, sind aber jetzt neue Kleistsche Lehne. Der Landrath von Below verkaufte sie erblich seinem Schwiegersohne, dem Hauptmann Jürgen Valentin von Kleist,³⁰⁴ der sie am 15 November 1715 als neue Lehne erhielt. Sie wurden hierauf von dessen Lehnsfolger, Christoph von Kleist,³⁰⁵ am 8 Januar 1737 erblich dem Major Jürgen Lorenz von Kleist³⁰⁶ verkauft und fielen nach deßen Tode seinen Söhnen, Ewald-Friederich, Martin George, Hans Joachim Gneomar und Anton von Kleist³⁰⁷ und nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 2 Januar 1751, zugleich mit einem Theile in Rattaick dem dritten Sohne, dem jetzigen Major Hans Joachim Gneomar von Kleist zu, der 1767 seine 2 Bauerhöfe und 1 Coßäthenhof in Bartelin an den Major Claus Jürgen von Zastrow für deßen einen Bauerhof in Groß-Soldekow vertauschte. S. Bartelin.

41. Notzkow 1 Meile von Schlawe gegen Osten, 2 Meilen von Stolpe westsüdwestwärts und eben so weit von der Ostsee, an der großen Land- und Poststrasse von Berlin nach Preußen, in einer ebenen Gegend, hat ein Vorwerk Heinrichsthal genannt, 9 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, einige hundert Morgen Fichtenholzungen, Fischerey in 2 Teichen und ist zu Tychow in der Schlaweschen Synode eingepfarret. Das Dorf Notzkow, zwischen welchem und dem königlichen Dorfe Freest die Gemeinheit neuerlich gerichtlich aufgehoben worden ist, war ehemals ein Natzmersches Lehn. Die von Natzmer [879] verkauften einen Theil deßelben am 7 September 1656 erblich den Vorfahren des Jürgen Siegmund von Zitzewitz, und einen andern Theil am 28 October 1729 erblich der Wittve von Kleist,³⁰⁸ Anna Margaretha von Somnitz, von welcher Jürgen Siegmund von Zitzewitz denselben am 31 October 1731 und den andern Theil, den großen Hof genannt mit den dazu gehörigen 2 Bauern und 2 Coßäthen, so bereits seine Vorfahren beseßen hatten, am 22 April 1735 von Christian Heinrich von Kleist³⁰⁹ kaufte, so daß er am 24 Februar 1740 das ganze Gut Notzkow als

³⁰³ III. 522

³⁰⁴ III. 393

³⁰⁵ III. 526, Neffe

³⁰⁶ III. 388

³⁰⁷ III. 515-518

³⁰⁸ II. 141

³⁰⁹ II. 147, lt. FG hatte er seinen Anteil von einem Herrn v. Natzmer gekauft.

ein. neues Lehn bekam, welches nach seinem Tode 1765 allodificiret wurde und seinem Sohne, dem Rittmeister Friederich Wilhelm von Zitzewitz, nach dem mit seinem Bruder am 1 October 1764 getroffenen Vergleiche, zufiel.

[881] 48. Pöppeln 1 1/2 Meilen von Rummelsburg nordnordostwärts, an einem Berge, an deßen Fuße die Wipper vorbeystreift, auf welcher von hier Holz nach Schlawe und Rügenwalde gefloßet wird, hat 2 Bauern, eine zu der Brotzenschen Kirche gehörige Schul- und Küsterwohnung, 4 Feuerstellen und ist ein zu dem alten Zitzewitzschen Lehne Brotzen gehöriges und eingepfarrtes Bauerdorf, welches die Lehnsfolger des Hauptmanns Friederich von Zitzewitz besitzen. Nicht weit von diesen Bauerdorfe, welches gemeiniglich Bauer-Pöppeln genannt wird, liegt das zu Treten in der Schlaweschen Synode eingepfarrte Vorwerk, Pöppelhof genannt, wozu ein Krug an der Wipper auf der Landstraße von Rummelsburg nach Stolpe und eine große Fichtenheide gehören. Dieses Vorwerk war ehemals ein altes Brünnowsches Lehn. Es wurde von Frantz Bernd von Brünnow am 7 Junius 1706 erblich dem Obersten George von Kleist,³¹⁰ von deßen Wittwe, Dorothea Esther gebornen von Glasenapp, am 25 September 1743 dem Hofgerichtsrathe Felix Otto von Kameke, von diesem, der nach dem Rescripte vom 8 Februar 1745 mit diesem Vorwerke belehnet wurde, am 26 October 1769 seinem Bruder, dem Hauptmann George Albrecht von Kameke und von diesem am 5 April 1776 dem Hauptmann Carl Caspar von [882] Kleist³¹¹ verkauft. Bey diesem Vorwerke sind seit 1777 für 3500 Rthlr. königliche Gnadengelder wüste Ländereyen und Brücher urbar gemacht, ein Vorwerk angelegt und 2 Bauer- und 2 Büdnerfamilien angesetzt worden. Für diese Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 180 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. betragen sollen, muß eine jährliche Abgabe von 70 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden.

[885]

57. Rattaick oder Ratteck und in der Kirchenmatricul Ratteicke genannt, 1 Meile von Zanow südostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 3 Bauern, auf der Feldmark des Dorfs ein kleines Vorwerk Heinrichshof genannt, 8 Feuerstellen, sandigen und steinigten Acker, ziemliche Holzungen und ist zu Kösternitz in der Rügenwaldeschen Synode eingepfarret. Die eine Hälfte des Guts Rattaick ist ein altes Ramelsches Lehn, die nach dem Tode des George Richard von Ramel, an seinen jüngsten Sohn, Ewald Richard, kam und von demselben am 21 Februar 1748 dem Major Gürgen Lorenz von Kleist³¹² verkauft wurde, nach deßen Tode aber seinen Söhnen und nach dem von ihnen am 2 Januar 1751 errichteten Vergleiche, mit dem Gute Nemitz seinem dritten Sohne, dem Lieutenant und jetzigen Major Hans Joachim Gneomar von Kleist³¹³ zufiel. Die andre Hälfte dieses Guts war ehemals auch ein Ramelsches Lehn, ist aber jetzt ein Belowsches Lehn. Claus von Below trat solche am 28 August 1699 erblich dem Tessen Christian von Kleist³¹⁴ ab, deßen Schwiegersohn, Friederich Wilhelm von Kleist,³¹⁵ sie zum Brautschatze bekam, nach deßen Tode sie, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 3 Januar 1748,

³¹⁰ II. 93

³¹¹ III. 522

³¹² III. 388

³¹³ III. 517

³¹⁴ III. 254

³¹⁵ III. 344

seinem ältesten Sohne, dem Lieutenant Jacob Heinrich von Kleist³¹⁶ zufiel, der sie am 15 October 1752 erblich dem Lieutenant und jetzigen Major Hans Joachim Gneomar von Kleist, als dem Besitzer der andern Hälfte dieses Guts, verkaufte.

[886] 60. Ristow 1/4 Meile von Schlawe gegen Westen, auf der Land- und Poststraße von Berlin nach Preußen, hat 3 Vorwerke, 1 Wassermühle, 1 Ziegeley, 2 Schäfereyen, 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs ein neues Vorwerk und die Colonie Neu-Ristow, die seit einigen Jahren königliche Gnadengelder sind angelegt worden, (S. Quatzow) 35 Feuerstellen, eine zu der Schlaweschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rötzenhagen ist und zu welcher das Dorf Schmarsow eingepfarret ist und ist ein altes Lehn und Stammgut der von Natzmer, von deren Schloße, die Natzmersburg genannt, hier noch einige Ueberbleibsel zu sehen sind. Carl Friederich von Natzmer, der einen Theil dieses Guts von seinem Vater Dubislaw erbte, einen andern Theil am 7 December 1753 von der Wittwe des Oberstlieutenant von Lettow, Augusta gebornen von Kleist,³¹⁷ einlösete, und noch einen andern Theil am 12 November 1754 erblich von Hans Caspar von Steinkeller kaufte, verpfändete das ganze Gut nach dem Vergleiche vom 14 September 1763 auf 25 Jahre an den Hauptmann Gerhard Sigismund von Grape, der es am 25 September 1772 seinem Sohne Friederich Sigismund von Grape abtrat.

[890] 70. Segenthin ein adelicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Schlawe südwestwärts, an der Grabow, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Kalkbrennerey, 6 Bauern, 2 Halbbauern, 6 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, verschiedene Colonistenfamilien, 15 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, der mit Mergel gedünget wird, wenige Holzungen, verschiedene Torf- und Mergelgruben, Fischerey in 4 Teichen und ist zu Deutsch-Puddiger in der Schlaweschen Synode eingepfarret. Für die bey dem Gute Segenthin seit 1772 für 5200 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 377 Rthlr. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 104 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden. Es ist dasselbe theils ein Kleistsches, theils ein Heydebrecksches und theils ein Puttkammersches Lehn, welches der Hauptmann Carl Caspar von Kleist³¹⁸ besitzt. S. Wusterwitz.

72. Groß-Soldekow oder Soltikow 2 1/4 Meilen von Schlawe südwestwärts und eben so weit von Rügenwalde gegen Süden, hat 11 Bauern, 2 Coßäthen,

1 Schulhaus, 17 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, Birken- und Ellernholzungen, Fischerey in der Grabow und ist ein zu Klein-Soldekow in der Rügenwaldeschen Synode eingepfarrtes Bauerdorf, welches aus 2 Antheilen bestehet. Groß-Soldekow (a) mit 5 Bauern ist ein zu dem Gute Klein-Soldekow gehöriges Schlieffensches Lehn, welches der Hauptmann Christian Heinrich von Schlieffen besitzt. S. Klein-Soldekow. Groß-Soldekow (b) mit 6 Bauern ist ein zu dem Gute Nemitz gehöriges neues Kleistsches Lehn, welches der Major Hans Joachim Gneomar von Kleist³¹⁹ besitzt. S. Nemitz.

³¹⁶ III. 436

³¹⁷ II. 93

³¹⁸ III. 522

³¹⁹ III. 517

[894] 81. Wendisch-Tichow oder Tichow ein adelicher Wohnsitz, 3/4 Meile von Schlawe südostwärts, 2 1/2 Meilen von Stolpe südwestwärts, 3 Meilen von Rügenwalde südostwärts, 3 1/2 Meilen von Pollnow nordnordostwärts, 4 Meilen von Bütow nordwestwärts und 5 Meilen von Rummelsburg gegen Norden, an der Wipper, die eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe gegen Westen vorbeystreift, auf der Landstraße von Schlawe nach Bütow, hat 2 Vorwerke, 2 Wassermühlen, wovon die eine, die Obermühle, 1/4 Meile von dem Dorfe, die andre aber, die Niedermühle, nahe an demselben liegt, 1 Prediger, 1 Küster, 16 Bauern, 1 Halbbauer, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs das neue Vorwerk Seehof mit 2 Coßäthen und die aus 3 Halbbauern bestehende Colonie Heinrichsfelde, 60 Feuerstellen, eine zu der Schlaweschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Notzkow eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, vortrefliche Wiesen an der Wipper, wenige Fichten- und Ellernholzungen, ein großes Torfmoor, welches auch zur Weide dienet und Fischerey in 2 Seen, vielen Teichen und der Wipper. Für die bey diesem Gute seit 1772 für 6900 Rthlr. königl. Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 554 Rthlr. 23 Gr. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 138 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlet werden, welches ein altes Lehn der von Kleist ist, die zu der Dubberowschen Linie gehören. Ein Theil deßelben kam nach dem Tode des Obersten George von Kleist,³²⁰ an Martin Rüdiger von Kleist³²¹ und wurde bey der öffentlichen Feilbietung am 22 October 1751 der Frau Theresia Margaretha gebornen von Kleist, einer Gemahlinn des Obersten und nachmaligen Generalmajors Ewald George von Kleist³²² zuerkannt, der diesen Theil nach ihrem 1766 erfolgten Tode erbte und am 26 August 1766 seiner Stiefschwester Tochter, Barbara Sabina geborne von Bandemer, zur Universalerbin einsetzte und sich nachher mit ihr vermählte. Diese erbte von ihm 1768 diesen Theil, den sie nach dem Vergleiche vom 12 Januar 1770 dem nächsten Lehnsfolger und ihrem nachmaligen Gemahl, dem Hauptmann Ewald Heinrich von Kleist³²³ überließ. Der andre Theil dieses [895] Guts kam von Philipp Hartwig von Kleist,³²⁴ an seinen Sohn, den Generalmajor Ewald George, und von diesem an deßen 9 gleich nahe Lehnsvettern, unter denselben aber, nach dem Vergleiche vom 22 März 1770, an den Hauptmann Ewald Heinrich von Kleist, der noch jetzt der Besitzer dieses ganzen Guts ist.

[896] 87. Wussecken 2 Meilen von Schlawe südostwärts, an der Wipper, hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Krug, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, wenige Fichten- Eichen- und Ellernholzungen, Fischerey in einem See und in Teichen und ist zu Bartin in der Schlaweschen Synode eingepfarret. Das Gut Wussecken, zu welchem nach dem Theilungsvergleiche vom 10 November 1753 ein Antheil an der Rummelsburgschen Kornmühle, die Wiesen, Radeske genannt, so ehemals zu den Gütern Woblanse und Seelitz gehörten, an der Seelitzschen und Woblanseschen Mühle und das mit den Gütern Woblanse und Seelitz gemeinschaftliche Patronatrecht über den Prediger und die Kirche zu Bartin gehören, ist ein altes Massowsches Lehn, welches der Fähnrich Anton Wilhelm von Massow besitzt. S. Cunsow unter den adelichen Gütern des Rummelsburgschen Kreises.

³²⁰ II. 93

³²¹ II. 138

³²² II. 185

³²³ II. 200

³²⁴ II. 141

89. Wusterwitz ein Rittersitz 1 Meile von Schlawe südsüdwestwärts, an einem [897] fischreichen See und nicht weit von der Grabow, in einer anmuthigen Gegend, die gegen Osten und Süden mit einem Walde umgeben ist, auf der Straße von Schlawe nach Pollnow, hat 1 Vorwerk in dem Dorfe, eine Korn- und eine Schneidemühle, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Organisten, 13 Bauern, 2 Coßäthen, 16 Colonistenfamilien, 1 Krug, bey deßen Verlage die Herrschaft zu Wusterwitz, nach dem Bescheide der Königlichen Regierung vom 21 November 1746, wider den Magistrat zu Schlawe ferner geschützt werden soll, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs 3 Vorwerke, Banow, das Mühlen- und Waldvorwerk genannt, 32 Feuerstellen, eine mit einer Orgel und guten Zierrathen versehene und zu der Schlaweschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Deutsch-Puddiger als ein Filial gehöret und das Dorf Balentin eingepfarret ist, fruchtbaren Acker, gute Wiesen, die sämtlich gewäßert werden können, einen beträchtlichen Eichen- und Büchenwald, wie auch Fichten- Ellern- und Birkenholzungen, verschiedene Torfmoore zur Feuerung, Fischerey in Seen, Teichen und der Grabow, den Lachsfang in Clarenwerder zur Hälfte, da in die andere, nach dem Familienvertrage der Söhne des Schloßhauptmanns, Adam von Podewils, die Güter Crangen, Sukow und Varzin sich theilen, und viele Baumalleen, durch welche nicht nur das Dorf selbst, sondern auch die Wege, die nach den umliegenden Oertern führen, ungemein verschönert werden.*³²⁵ Für die bey diesem Gute seit 1776 für 4850 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 437 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 97 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlt werden. Der Regierungsrath und Dekanus Adam von Podewils besaß die Güter Wusterwitz, Balentin und einen wüsten Hof in Deutsch-Puddiger als Podewilsche Lehne und hatte solche nebst den an seine Vorfahren pfandweise gekommenen übrigen Bauerhöfen in Deutsch-Puddiger, die Heydebrecksche Lehne sind, und einem Theil in Segenthin, der theilts ein Heydebrecksches, theils ein Puttkammersches Lehn ist, von seinem Vater geerbet. Nach seinem Tode fielen diese Güter seinem Sohne, dem wirklichen geheimen Staatsminister Otto Christoph Grafen von Podewils zu, der sie, nach dem mit seiner Schwester, einer Gemahlinn des Hauptmanns Marschall von Bieberstein am 22 September 1731 getroffenen Theilungsvergleiche, bekam, und das Heydebrecksche und Puttkammersche Lehn in Segenthin am 16 December 1751 dem Obersten und Amtshauptmann Carl Wilhelm von Kleist³²⁶ überließ. Dieser, welcher die übrigen Theile in Segenthin als Kleistsche Lehne von seinem Vater Hans Caspar³²⁷ und von seinem Großvater Friederich Wilhelm von Kleist³²⁸ geerbet hatte, verkaufte das ganze Gut Segenthin, nach dem Vergleiche vom 24 Junius 1763, dem Hauptmann Carl Caspar von Kleist.³²⁹ Nach dem Tode des geheimen Staatsministers Grafen von Podewils besitzt jetzt sein einziger Sohn, Friederich Heinrich Graf von Podewils die Güter Wusterwitz, Balentin und Deutsch-Puddiger.

[898] 90. Zignitz ein adelicher Wohnsitz 1 Meile von Schlawe ostsüdostwärts und 2 Meilen von

³²⁵* Eine ausführliche Nachricht von dem Gute Wusterwitz und insonderheit auch von dem vortreflichen Altargemälde, welches sich ehemals in der Kirche daselbst befand, findet man in Johann Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pohlen etc. Leipzig 1779 in 8 im ersten Bande S. 99 — 121.

³²⁶ II. 129

³²⁷ II. 90

³²⁸ II. 64 - richtig: Paul Daniel

³²⁹ III. 522

Stolpe südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 unterschlägige Wassermühle, 7 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, auf der Feldmark des Dorfs ein neues Vorwerk, Birkenfelde genannt, und die Kathen, der Wipferkathen, Gänsekrug und Rullenburg genant, 23 Feuerstellen, Fischerey in einem See und 4 Teichen und ist ein zu Schlönwitz in der Schlaweschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches durch die Wipper von den Dörfern Barvin und Suckow geschieden wird. Für die bey den Gütern Zignitz und Besow seit 1773 für 3600 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 479 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. betragen sollen, muß eine zu Gnadengehalten für adeliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 72 Rthlr. von dem Besitzer dieser Güter bezahlet werden, welche alte Lehne der von Böhn sind. Ein Theil in Besow und 2 Bauern in Zignitz kamen von Matthias von Böhn, nach dem Theilungsvergleiche vom 22 September 1694, an seinen Sohn Jacob Paul, von diesem an seinen einzigen Sohn Matthias Friederich und nach deßen 1767 erfolgten Tode, nach dem Theilungsvergleiche vom 13 May 1768, an seinen einzigen Sohn Christian August von Böhn, der den Theil in Besow am 14 Januar 1773 dem Geheimen- und Landrathe Michael Ernst von Böhn verkaufte. Dieser, welcher einen andern Theil in Besow und den größten Theil des Guts Zignitz, den der Major Friederich von Böhn am 4 Julius 1709 dem Anton von Kleist³³⁰ auf 12 Jahre verkauft, George Christoph von Böhn aber, nach dem ihm von Anton Lorenz und George Friederich von Böhn abgetretenen Näherrechte, am 4 September 1716 wieder eingelöset hatte, von seinem Vater George Christoph von Böhn geerbet und die 2 Bauern in Zignitz am 19 May 1753 von Matthias Friederich von Böhn gekauft hatte, hinterließ die Güter Zignitz und Besow seinen beiden Söhnen, Ernst Ludewig und dem Lieutenant Adam Joachim Wilhelm Friederich von Böhn, die sich am 3 December 1773 also auseinander setzten, daß diese Güter dem Ernst Ludewig von Böhn zufielen.

Der Stolpsche Kreis.

[948] 15. Wendisch Carstnitz ein adelicher Wohnsitz, 2 1/2 Meilen von Stolpe ostsüdostwärts, an einem kleinem Bache, der in den Rambowschen Mühlenteich fließet, auf der kleinen Straße von Stolpe nach Lauenburg, hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, mit Einschließung des zu diesem Dorfe gehörigen Vorwerks Felsow oder Filstow oder Vilsow und des dabey gelegenen Bauerhofes 15 Feuerstellen und ist zu Lupow in der Stolpschen Synode eingepfarrt. Wendisch-Carstnitz, und Rambow waren ehemals Lehne der von Chorken und wurden nachher Grumbkowsche Lehne. Joachim Ehrenreich von Kettelhack kaufte sie am 11 April 1733 von dem geheimen Staatsminister und Oberpräsidenten Philipp Otto von Grumbkow und verpfändete sie, nachdem er 1743 bey der Huldigung mit denselben war belehnet worden, nach dem Vergleiche vom 28 September 1745, auf 3 Jahre von Michael 1745 bis 1748 wiederkäuflich für 7514 Rthlr. dem Hauptmann Peter George von Kleist,³³¹ welchem diese Güter erblich zuerkannt wurden, nachdem das Geschlecht der von Kettelhack, durch die Erkenntniße des Königl. Hofgerichts zu Cöslin vom 20 Junius, 4 August und 8 October 1749, mit der Einlösung und dem etwanigen Lehnrechte an diesen Gütern war präcludiret worden. Nach dem Tode des Hauptmanns Peter George von Kleist setzten sich seine Kinder am 16 August 1766 also auseinander, daß diese Güter, für 8000 Rthlr. dem Hauptmann Wilhelm Christian von Kleist³³² zufielen.

³³⁰ II. 101

³³¹ II. 149

³³² II. 197

[993] 104. Poganitz 3 Meilen von Stolpe ostsüdostwärts, an dem rechten Ufer der Lupow, auf der kleinen Straße von Stolpe nach Lauenburg, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs eine Wassermühle, 15 Feuerstellen, Holzung, Fischerey in der Lupow und ist zu Lupow in der Stolpschen Synode eingepfarret. Der Vertrag, welcher vom Martin Zitzewitz zu Muttrin und Jacob Kruse zu Stolpe, als den verordneten Commissarien und Hans Zastrow zu Dargorese und Blasius Chorke zu Vietzke, als den erbetenen Schiedsrichtern, wegen der Gränzen zwischen den Dörfern Poganitz und Gluschen, auf der Gränze zwischen Poganitz und Gluschen, 1546 am Montage nach Trinitatis war errichtet worden, [994] wurde durch den Receß vom 27 August 1590 der von dem Herzoge Johann Friederich verordneten Commissarien, als des fürstlichen Landvoigts zu Stolpe und Schlawe, Wilhelm Kleist³³³ zu Viezow, und des fürstlichen Hauptmanns zu Bütow, Lorenz Somnitz, bestätigt. Poganitz war ehemals, nach den Lehnbriefen der von Grumbkow von 1451, 1554, 1575, 1608, 1618 und 1621, ein altes Grumbkowsches, ist aber jetzt ein altes Pirsches Lehn. Es wurde von Claus Curt von Pirsch und deßen Gemahlinn, Juliana gebornen von Zitzewitz, am 26 Februar 1690 erblich für das Gut Saviat und eine baare Zugabe von 3000 Rthlr. dem geheimen Staatsrathe und Oberhofmarschall, Joachim Ernst von Grumbkow, verkauft, und fiel nach deßen Tode, nach dem Rescript vom 14 April 1692 seinem Sohne, dem Obersten Philipp Otto von Grumbkow zu, von welchem es am 3 October 1706 wieder für 3000 Rthlr. dem oben erwähnten Claus Curt von Pirsch verkauft wurde, deßen einziger Sohn, der Hauptmann Ernst Friederich, es erbte und es bey seinem Leben seinen Söhnen, Hans Felix und dem Preußischen Justitzdirector zu Liebstadt und jetzigen Präsidenten des Hofgerichts zu Cößlin, Ewald George von Pirsch, die am 16 März 1764 mit diesem Gute belehnet wurden, abtrat, da es denn durch das Loos für 5000 Rthlr. dem ersten zufiel. Diesem wurde von dem Hauptmann Wilhelm Christian von Kleist,³³⁴ die in dem Rambowschen Walde belegene Holzcavel, nach dem Vergleiche vom 30 Junius 1772, für 2500 Rthlr. auf ewige Zeiten verkauft und am 13 Januar 1779 und 28 April 1781 für einen Nachschuß von 250 Rthlr. mit dem völligen Eigenthum derselben überlaßen.

[997] 112. Rotten 2 1/2 Meilen von Stolpe nordnordostwärts, auf einem Berge, an dem Gardeschen See, hat 2 Vorwerke, 4 Bauern, 1 Coßäthen, auf der Feldmark [998] des Dorfs, die an dem Ufer des Gardeschen Sees gelegenen Fischerwohnungen Blotky, Drzon und op de Landen genannt, 13 Feuerstellen, Eichen- und Büchen-holzungen, beträchtliche Fischerey auf dem Gardeschen See und ist ein zu Groß-Garde in der Stolpschen Synode eingepfarrtes Dorf, welches aus 3 Antheilen bestehet. Rotten (a), ein adelicher Wohnsitz nebst einem dazu gehörigen Bauer oder Fischer in Wittstock oder Wittstock (c), bestehet in einem Vorwerke und einem Bauer in Rotten und war ehemals ein altes Bandemersches Lehn. Es fiel nach dem Tode des Christoph von Bandemer, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 8. December 1732, seinem Sohne, dem Hauptmann Peter Gerd von Bandemer zu, von welchem es an eben demselben Tage auf 6 Jahre seinem Schwager, Johann George von Stojenthin zu Gutzmerow, von diesem am 31 May 1739 der Wittwe des Joachim Siegfried von Bandemer und nachmaligen Gemahlinn des Carl Eberhard von Stojenthin, Barbara Hedwig gebornen von Kleist, von dieser dem Johann Victor von Wesenbeck und von diesem am 25 April 1749 eben derselben Wittwe von Stojenthin wieder verkauft wurde, bis es endlich derselben nachdem die Lehnsfolger durch den Verhörsbescheid vom 25 Junius 1749 mit ihrem Einlösungsrechte waren präcludiret worden, für 2000 Rthlr. erb- und eigenthümlich zuerkannt wurde. Ihre nachgelaßenen 3 Töchter, als die jetzt

³³³ III. 49

³³⁴ II. 197

vermählte Hauptmannin von Puttkammer, Anna Hedwig gebohrne von Bandemer, die verwittwete Hauptmannin von Stojenthin zu Prebentow, Margaretha Sophia gebohrne von Bandemer und die Hauptmannin, Barbara Sabina von Kleist,³³⁵ gebohrne von Bandemer, setzten sich am 12 October 1777 also auseinander, daß die Hauptmannin von Puttkammer, Anna Hedwig gebohrne von Bandemer, dieses Gut erhielt. Rotten (b) bestehet in einem Vorwerke, 2 Bauern, 2 Coßäthen und ist ein altes Bandemersches Lehn, welches der Hauptmann Joachim Bogislav von Bandemer besitzt. S. Wittbeck (a). Rotten (c) bestehet in einem Bauerhofe, welchen der Lieutenant Carl Friederich Bogislav von Bandemer besitzt.

[999] 118. Ruschitz oder Rusche 3 Meilen von Stolpe ostnordostwärts, in einem Thale, hat 1 Vorwerk, 8 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 31 Feuerstellen, Eichen- und Büchenholzungen und ist ein zu Glowitz in der Stolpschen Synode eingepfarrtes Kleistsches Lehn. Nach dem Tode des Joachim Ewald von Kleist³³⁶, verglichen sich seine Söhne am 16 April 1740 also, daß es dem ältesten Sohne, dem Lieutenant, Franz Casimir von Kleist,³³⁷ für 12000 Rthlr. überlaßen wurde.

[1003] 130. Schwetzkow 2 Meilen von Stolpe ostnordostwärts, hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 1 Schulmeister, der jährlich ein königliches Gnadengehalt von 40 Rthlr. erhält, 27 Feuerstellen, Eichen- und Büchenholzungen und ist zu Dammen in der Stolpschen Synode eingepfarrt. Für die bey dem Gute Schwetzkow in dem Jahre 1774 für 4800 Rthlr. königliche Gnadengelder vorgenommene Verbeßerungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 220 Rthlr. betragen sollen, muß eine zur Besoldung einiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 96 Rthlr. von dem Besitzer dieses Guts bezahlt werden, welches ein Lehn der von Schwetzkow oder der von Stojenthin ist, die ein Geschlecht ausmachen. Es wurde von den Erben des Anton von Stojenthin, zuerst wiederkäuflich am 20 März 1713, hernach aber von Johann Albrecht von Stojenthin am 3 März 1731 erblich, dem Hauptmann Peter George von Kleist,³³⁸ von diesem am 1 Junius 1737 für 6666 Rthlr. 16 Gr. dem Erdmann Joachim von Puttkammer, von deßen Wittwe, Catharina Ingeburg Charlotta gebohrnen von Rexin, dem Lorenz Wilhelm von Gottberg, hierauf aber dem Lieutenant Richard Bogislav Wilhelm von Stojenthin, nachdem ihm durch den Rechtsspruch vom 7 März 1766 das Verkaufsrecht war zuerkannt worden, von deßen Wittwe, am 4 May 1770 für 6168 Rthlr. dem Lorenz von Lettow zu Dammen und von [1004] diesem am 24 April 1772 für 6666 Rthlr. 16 Gr. den geheimen Rathe, Michael Ernst von Böhn, für den Generalmajor und nachmaligen Generallieutenant, Wilhelm Sebastian von Belling, verkauft, deßen Erben jetzt dieses Gut besitzen.

[1013] 151. Vixow ein adelicher Wohnsitz, 3 Meilen von Stolpe nordostwärts, auf einem Berge, hat ein großes und ein kleines Vorwerk, 7 Bauern, 5 Coßäthen, 5 halbe Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs eine Wassermühle, 24 Feuerstellen, wenige Holzungen, und ist ein zu Glowitz in der Stolpschen Synode eingepfarrtes altes Stojenthinsches Lehn, welches ehemals aus 4 Antheilen bestand. Ein Theil dieses Guts, wurde von Caspar von

³³⁵ II. 185 + 200

³³⁶ III. 300

³³⁷ III. 397, jüngerer Bruder Ewald Christian

³³⁸ II. 149

Stojenthin, dem Obersten George von Kleist³³⁹ verpfändet, von diesem am 24 October 1702 für 7900 Fl. Polnisch oder 1633 Rthlr. 8 Gr. der Wittwe von Puttkammer, Margaretha gebohrnen von Stojenthin, von dieser am 12 May 1724 für 2783 Rthlr. 8 Gr. ihrem Sohne, dem Hauptmann Stephan Ludewig von Puttkammer, und von diesem am 20 April 1747 für 7500 Fl. Preußisch oder 2500 Rthlr. und 60 Preußische [1014] Fl. oder 20 Rthlr. Schlüsselgeld, dem Michael Siegmund von Stojenthin zu Langböse überlaßen, welchem nicht nur Peter Friederich von Stojenthin zu Prebentow, als der nächste Lehnsfolger, sein Lehnrecht an diesem Theile des Guts Vixow, am 18 Julius 1747 für 100 Fl. Preußisch oder 33 Rthlr. 8 Gr. abtrat, sondern auch der Lieutenant, Jürgen Ernst von Stojenthin, einem andern Theil dieses Guts erblich nebst dem Lehnrechte, mit seiner Schwester, der Wittwe Anna Emerentia von Bandemer, am 2 August 1747 für 8400 Preuß. Polnische Gulden oder 2800 Rthlr. verkaufte. Der dritte Theil dieses Guts wurde, nach dem Tode des Peter Jürgen von Stojenthin, von deßen Wittwe und nächsten Lehnsfolger, Gottfried von Stojenthin, am 24. September 1717 für 2000 Rthlr. dem Ernst Asmus von Stojenthin und von deßen nachgelassenen 3 Söhnen, dem Lieutenant Ernst Friederich, dem Lieutenant Franz George und Joachim Heinrich von Stojenthin, am 31 October 1742 für 2433 Rthlr. 8 Gr. erblich dem Michael Siegmund von Stojenthin verkauft. Der vierte Theil dieses Guts wurde von George Ernst von Stojenthin, am 26 October 1700 auf 15 Jahre für 8300 Polnische Gulden oder 2766 Rthlr. 16 Gr. dem Joachim Ewald von Zitzewitz verkauft, von deßen Erben, als dem Hauptmann Joachim Rüdiger, dem Lieutenant Caspar Ewald, dem Lieutenant Peter George, und deren Schwestern Maria Sophia und Clara Gottlieb von Zitzewitz, Michael Siegmund von Stojenthin am 2 September 1748 diesen Theil des Guts Vixow für 7300 Preuß. Polnische Gulden oder 2433 Rthlr. 8 Gr. wieder einlösete und also das ganze Gut Vixow besaß, welches nach seinem Tode, von seiner Wittwe gebohrnen von Grisheimb, nach dem mit ihren Kindern am 2 Junius 1768 geschlossenen Vergleiche, für 15600 Rthlr. ihrem Sohne, Otto Christoph von Stojenthin, überlaßen, und nachdem es in Concurs gerathen war, am 22 November 1771 für 10768 Rthlr. dem Hauptmann Joachim Christoph von Stojenthin zuerkannt wurde, deßen Wittwe, Sophia Margaretha gebohrne von Bandemer, sich am 29 Julius 1777 mit ihrem einzigen Sohne, Ewald Friederich Heinrich von Stojenthin, also auseinandersetzte, daß diese das Gut bekam.

³³⁹ II. 93

Landbuch
des
Herzogthums Kaschubien
und der
einverleibten Kreise der Neumark;
oder des
Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung
zu Köslin
westlicher Theil.
Bearbeitet
von
Dr. Heinrich Berghaus,
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, der Akademien der
Wissenschaften zu Amsterdam und Mailand, so wie der geographischen Gesellschaften zu
London, Paris, St. Petersburg und Wien etc. etc. Mitglied; einer der Stifter der Gesellschaft für
Erdkunde zu Berlin, 1828.

Erster Band,
enthaltend
die Kreise Fürstenthum Kamin und Belgard.

Anklam.
Verlag von W. Dietze.
Berlin.
Druck von M. Niethe & Co. (früher Gustav Muthschall)
1867.

Bukow, Neu-, Rittergut und Kirchdorf, 1/4 Meile von Alt-Bukow gegen Nordwesten, in einem coupirten Terrain hoch gelegen, vom Kautelbach durchschnitten, enthält mit den dazu gehörigen Vorwerken Sodhof und Klein - Zabelsberg, und mit Einschluß der Gutsgebäude, des Prediger- und des Küster- und Schulhauses, 33 Wohnhäuser nebst 43 Wirthschaftsgebäuden, 1 Wassermühle, und 2 andere Fabrikgebäude. Einwohner hat Bukow 386 in 61 Familien, bestehend aus dem Wirthschaftspersonal des Gutes, aus dem geistlichen Personal, 7 bauerlichen

Wirthen und Tagelöhner-Familien des Gutes. Die Feldmark, auf der in Koppeln neben den Cerealien Futterkräuter etc. und Kartoffeln gebaut werden, begreift ein Areal von 4622 Mg., wovon zum – Gute und seinen Vorwerken 4125 Mg. gehören: 1500 Mg. Acker, 100 Mg. zweischurige Wiesen, 2000 Mg. Hütung, 5 Mg. Hof- und Baustellen nebst Garten, 500 Mg. Kiefernholz im Hoch- und Niederwald, 20 Mg. Wege und Unland; – den bauerlichen Wirthen 397 Mg., nämlich 300 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 7 Mg. Hofstellen und Gärten, 10 Mg. Wege und ertraglose Stücke; – die geistlichen Institute haben 100 Mg. in der Feldmark. Viehstand im Ganzen: 61 Pferde, 124 Haupt Rindvieh, 1671 Schafe, darunter 1530 hochveredelte, 60 Schweine. Federviehzucht wird hier gar nicht betrieben, und die Fischerei - Gerechtigkeit im Kautelbach, die dem Gute zusteht, wenig geubt. Mineral-Produkte und ihre Verwerthung sind ebenfalls nicht ein Gegenstand der Ausbeute. Zur hiesigen Mutterkirche, die kein Vermögen besitzt, sind eingepfarrt; Alt-Bukow, im diesseitigen, so wie Mandelatz, Rottow und Schlennin im Belgardschen Kreise. Auch bei diesem Gute Neu-Bukow, in Verbindung mit dem benachbarten Gute Klein-Satspe, sind seit 1772 für 3800 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder verschiedene wirthschaftliche Verbesserungen gemacht worden, deren Ertrag auf 351 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt waren, wogegen den Gütern eine jährliche Abgabe von 76 Thlr. zum Gnadenpensions-Fonds für adliche Wittwen und Waisen auferlegt wurde. – In den Memorabilien des Stifts Kamin vom Jahre 1493 wird der Parochial-Kirche zu Bukow unter dem Patronat Peter's Monchow Erwähnung gethan. Derselbe Peter Monnichowe gehörte mit zu den Unterzeichnern der Reversalien der Pommerschen Landstände, welche in dem nämlichen Jahre am 26. März über den märkisch-pommerschen Erbvertrag ausgefertigt wurden. Auch Neu-Bukow war ein Alt - Münchowsches Lehn, das mit seinen Zubehörungen und einem Bauerhofe in Rottow von Christian Heinrich v. M., welcher Carstens Enkel und Berends Sohn war, nach dem Vergleich vom 16. Juni 1663 an seine Söhne Daniel Heinrich und Alexander Asmus v. M. und hiernächst an den letzten allein, nach dessen Tode aber an seine beiden Söhne, den kursächsischen Major und nachmaligen General-Lieutenant Bernd Jürgen, und den Hauptmann und nachherigen General-Major in kurbraunschweigischen Diensten, Hans Gustav v. M. fiel, welche sich 1724 den 23. März mit ihren Schwestern dahin auseinander setzten, daß der erste die von ihrem Vater ererbten Güter und Münchowschen Lehne Klein-Satspe und ein Theil von Schlennin, und der zweite Neu-Bukow mit seinen Zubehörungen und den Hof in Rottow übernahm. Nach dem Tode des General-Lieutenants v. M., welcher keine männlichen Leibes - Lehnserben hinterließ, kamen seine Güter an den General-Major Hans Gustav, und nachdem auch dieser keine männlichen Leibes - Lehnserben hinterlassen hatte, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, an [310] den nächsten Lehnserben, den Lieutenant Georg Heinrich v. M., welcher Klein-Satspe am 30. März 1774 an den Lieutenant Carl Wilhelm von Woedtke verkaufte. 1804 war Neu-Bukow ebenfalls ein Besitzthum des Lieutenants Christoph (oder Christian) Casimir v. Versen, der dieses und das Gut Alt-Bukow für 20.000 Thlr. erworben hatte. In der Folge gehörte Neu-Bukow dem Landschaftsrathe v. Kleist,³⁴⁰ von dessen Erben es der gegenwärtige Besitzer, Kaufmann Appellius, zu Berlin, 1852 gekauft hat.

³⁴⁰ Eigentümerin die Ehefrau Johanna v. Versen, Tochter des Casimir v. V. III. 788.

[535] Nachtrag: Bukow, Neu-, (S. 309.) mit den dazu gehörigen Vorwerken Sodhof und Klein-Zabelsberg, der Mühle, der Schmiede, der Krugnahrung, dem Hirtenhause, den Familienhäusern, und mit dem Bauerhofe Nr. 3 im Dorfe Neu-Bukow, wurde von der Wittwe des Landschaftsraths v. Kleist mittelst notariellen Contracts vom 14. Juni 1852 an den Kaufmann und Holzhändler Maximilian Rudolph Felix Appellius, und dessen Socius August Stephani, beide in Berlin, für 65.000 Thlr. verkauft. -

Dargen, in Urkunden Darghelitz 1308, Darze 1363, Allodial-Rittergut und Dorf, 1 3/4 Meilen von Bublitz gegen Nordwesten und 3 Meile von Köslin gegen Südosten, liegt in ebener, wasserreicher Gegend mit größtentheils undurchlässigem Untergrunde am Lenzbache, der durch den Ort fließt, enthält mit der abseits liegenden Wassermühle und dem Etablissement Koppelsbruch, 65 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, nebst 33 Wirthschaftsgebäuden und 377 Einwohner in 70 Familien, unter denen sich 34 bäuerliche Grundeigenthümer und 2 Pächter befinden; die übrigen [311] sind Tagelöhner-Familien, die zum Gute gehören. Die Gutsfeldmark hat einen Flächeninhalt von 1527 Mg. 6 Ruth., die bäuerliche Feldmark begreift ungefähr 1000 Mg. Landes. Zu jener gehören 1278 Mg. 12 Ruth. Acker, 59. 81 Wiesen, 140. 59 Hütung, 11. 20 Gärten, 4. 40 Hof- und Baustellen, 34. 154 Wege und Unland. Die Wirthschaft des Gutes erfolgt in 6 Binnen-, 7 Außen-, 8 Koppel-, 6 Grandschlägen. Von Binnen- und Außenfeldern wird die Hälfte bestellt mit Halm und Hackfrüchten, die andere Hälfte mit Kleeweide, theils Mähekleee; Koppelschläge zur Stallfütterung, Grandschläge mit Lupinen und Roggen und vier Ruhejahren.

Der Wiesenwachs ist zweischurig und theilweise durch den Bach bewässert. Viehstand: Pferde, 18 herrschaftliche, 25 bäuerliche; Rindvieh, 22 herrschaftlich, 82 bäuerlich, Eigenthümern und Tagelöhnern gehörend; Schafe 839 hochveredelte des Gutes, 114 Landschaft der bäuerlichen Wirthe, 11 Ziegen, 84 Schweine. Federvieh wird nur zur Wirthschaft gehalten. Eingepfarrt ist Dargen zur Kirche in Schwellin.

– Dargen zerfiel in den Vorjahrhunderten in zwei Theile, von denen der eine Kleistsches, der andere Boninsches Lehn war. 1565 saßen in jenem, zugleich in Schwellin, Cord und Jacob Kleist, in diesem und zu Wogentin Jochen und Jorgen die Boninen. Im Jahre 1628 wird aber auch noch Heinrich vom Wolde zu Dargen genannt. Muthmaßlich war er daselbst pfandgesessen, wie es scheint, im Boninschen Theile. Er hatte 1630 1 1/2 Hegerhufen zu versteuern, und eben so viel Jürgen Kleistes Erben. Beide Theile von Dargen wurden in der Familie Bonin vereinigt. Der Kösliner Hofgerichts - Präsident, Georg Bogislaw v. B., erbte einen Theil des Gutes Dargen von dem Landrathe Ernst Bogislaw v. B., welchen dieser nach den Kaufbriefen vom 10. Juli 1717 und 17. Mai 1720 erblich von Peter v. Kleist gekauft hatte, und nachdem er einen andern Theil von Dargen nach dem Vergleiche vom 12. April 1741 erblich von Georg Heinrich v. Kleist gekauft hatte, trat er am 11. October 1753 das alte Boninsche Lehn Wogentin seinem Sohne Georg Caspar v. B. ab, und vermachte kraft Testaments vom 23. März 1764 seinem Enkel Georg Friedrich Felix v. B. das ganze Gut Dargen und das alte Boninsche Lehn Jatzthum, welche aber, nach dem Tode des Präsidenten († 27. März 1764), und nachdem das gedachte Testament durch die Erkenntnisse vom 14. Juni 1765 und 23. März 1767 aufgehoben worden war, ebenfalls dem Georg Caspar v. B. zuerkannt wurden. Nach der frühern Verfassung bestanden also im Dorfe Dargen 2 Vorwerke, außerdem aber noch auf der Feldmark gelegene 3, nämlich Dasow, Neu- Dasow und die Brückenkrüge an der Radü. Von bäuerlichen Wirthen gab es 5 Bauern, 3 Halbbauern und 5 Kossaten. Außer den bereits im Jahre 1772 bei Dargen und Wogentin vorgenommenen

Verbesserungen (s. Wojentin), mußten für die 1776 abermals zur Verbesserung des Gutes Dargen verwendeten 2000 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder, die nach dem Anschlage jährlich 169 Thlr. 15 Sgr. einbringen sollten, eine zu Gnaden-Pensionen für adliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 40 Thlr. vom Besitzer des Gutes Dargen entrichtet werden, eine Abgabe, welche längst abgelöst sein wird. Johann Joachim Carl v. Wenden kaufte das Rittergut Dargen im Jahre 1800 und überließ solches seinem Sohne Carl im Jahre 1813. Dieser ließ das damals noch aus zwei Lehen, dem Kleistschen und Boninschen, bestehende Gut allodificiren, cultivirte das, etwa 9000 Mg. enthaltende Areal dergestalt, daß davon die Vorwerke Darsow (Dasow), Hufenberg, Koppelberg und Karlshof neu gegründet und als selbständige Güter von dem Hypothekenfolio Dargen abgeschrieben wurden, überließ im Jahre 1854 seinem ältesten Sohne Wilhelm Carl Friedrich v. W. das alte Gut Dargen, seinem zweiten Sohne Hugo das Gut Darsow, seinem dritten Sohne [312] Hermann Koppelberg und Karlshof und behielt Hufenberg für sich. Diese Güter waren 1862 noch im Besitz der genannten Glieder der Wendenschen Familie. Durch Beschluß der Kreisstände sind Darsow, Hufenberg und Koppelberg, jedes als zum Rittergut geeignet erachtet worden, wozu aber die landesherrliche Bestätigung 1862 noch fehlte. Die Familie v. Wenden gehört nicht den alten, eingewanderten sassischen Rittergeschlechtern an, sondern ist erst am Schluß des 17. Jahrhunderts in der Person des Hofgerichtsraths Matthias Wendt, erbgesessen auf Buchholz und Neuengrape, Piritzer Kreises, vom Kaiser Leopold durch Diplom vom 14. Januar 1699 in den Reichsadelstand erhoben worden, der auch vom Könige Friedrich I. für den Umfang des neuen Königreichs Preussen unterm 27. October 1702 anerkannt wurde.

Drosedow, Rittergut und Kirchdorf, vor 1818 zum Greifenberger Kreise gehörig, – 3 Meilen südwärts von Kolberg, eben soweit westwärts von Körlin und 3 Meile nordöstlich von Greifenberg entfernt, in einer Gegend voll Berg und Thal, enthält mit den abseits liegenden Vorwerken Holzkaten und Neues Vorwerk, der Wassermühle auf dem Zarbenschen- oder Kreiherbach, der hier aber der Drosedowsche genannt wird, und mit der Ziegelei, 1 Herrenhaus, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Predigerwittwen- und 1 Armenhaus, 1 Orts - Verwaltungshaus, überhaupt 65 Wohn- und 76 Wirthschaftsgebäude, und 722 Einwohner, darunter 1 Hebeamme, in 149 Familien. Zur hiesigen Mutterkirche gehören die Tochterkirchen zu Damitz und Trienke. Die Feldmark umfaßt ein Areal von 7681 Mg. 42 Ruth. Davon gehören – dem Rittergute 5665 Mg. 40 Ruth, und zwar 1800. 0 Acker, 600. 0 Wiesen, 2000. 0 Hütung, 36. 40 Gärten, 1100. 0 Waldungen, die aus Buchen, Eichen und Birken, auch vielen Elsenbrüchen bestehen, 4. 0 Teiche und 125. 0 Hof- und Baustellen, Wege, Unland. – Die bauerliche Feldmark, an welcher 48 Eigenthümer betheiligt sind, umfaßt 1029 Mg. 83 Ruth.: Acker 909. 70, Wiesen 109. 61, Hütung 864. 171, Gärten 16. 141, Hof- und Baustellen, Wege etc. 29. 0; – die geistlichen Institute besitzen 86 Mg. 98 Ruth, nämlich 38. 0 Acker, 20. 20 Wiesen, 25. 60 Hütung, 3. 10 Gärten. Bei Schlagwirthschaft wird Roggen-, Gerste-, Hafer-, Erbsen- und Kartoffelbau getrieben. Die Wiesen sind zum größten Theil einschnittig und müssen entwässert und gedüngt werden. Die Gartennutzung ist nicht von Belang und die des Obstes sehr gering. Die bauerlichen Wirthe ackern mit Pferden, und diese sind noch immer von landesüblichem Schlage, der Gutsherrschaft ihre sind besser. Das Rindvieh ist kleiner Race. Die Schäferei ist zum größten Theil ganz und halbveredelt, zum Rittergute gehören 1777 Stück von jenen und 138 von dieser Zucht; die Schweinezucht wird nur zum eignen Bedarf getrieben. Viehstand: 73 Pferde, 257 Haupt Rindvieh, darunter 24 Ochsen, 2420 Schafe, 52 Schweine, 36 Ziegen. Gänse werden viel gehalten

und diese größtentheils verkauft. In dem aus Drosedow eingegangenen Bericht heißt es zwar, in Bezug auf Mineral-Produkte, daß es deren keine nutzbaren gebe; dem widerspricht aber der Ziegelofen, welcher südlich vom Orte belegen, seit länger als vierzig Jahren in Betrieb steht. In derselben Richtung bemerkt man im Drosedowschen Holze, hart am Wege nach Roman, zur linken Hand, einen hohen, steilen Burgwall. Der Parochialkirche zu Droßdow wird in den Memorabilien des Stifts zu Kamin beim Jahre 1494 Erwähnung gethan. Sie war, „dem allmächtigen Gott und seiner jungfräulichen Mutter Maria und allen Heiligen geweiht,“ und stand unter dem Patronate Wulfgangs und Wilkins Manduuel; denn auch Drosedow gehörte, ohne Zweifel, von Anfang an, zu den Besitzungen des schloßgesessenen Geschlechts der Manteuffel, dessen Lehnbriefe alle den Namen des Gutes enthalten. Nachdem der Landrath und Oberstwachmeister Henning v. M. die eine Hälfte desselben, nach dem Vergleiche vom 13. December 1682 wiederkäuflich für 14.000 Fl. an den Kurbrandenburgschen General-Major und Gouverneur der Festung Kolberg, Hans Heinrich von Schlabrendorff, verkauft, oder vielmehr verpfändet hatte, [317] und dessen Erben die andere Hälfte des Gutes, nach dem Vergleiche vom 22. April 1693, ebenfalls wiederkäuflich von Wilke Henning v. M. und dessen Sohne Venz Jürgen gekauft hatten, fiel ganz Drosedow dem Amtshauptmann Friedrich Albrecht v. S. zu, und wurde bei der öffentlichen Feilbietung, nach dem Rechtsspruche der Pommerschen Regierung (obersten Gerichtshofes) zu Stettin vom 5. April 1755 für das Meistgebot von 23.000 Thlr. der Frau Amtshauptmann v. S., geb. Gräfin v. Flemming, zuerkannt, die es 1763 der Gemalin des Obersten Peter Christian v. Kleist, geb. v. Retzow, käuflich überließ.³⁴¹ Bald darauf erhielt es der Hauptmann Georg Lorenz v. Manteuffel, welcher sich zur Einlösung des Gutes gemeldet hatte, nach dessen Tode es in Concurs gerieth, und durch den Rechtsspruch vom 1. Juli 1778, für das meiste Gebot, dem Major Kurt Heinrich v. M. zuerkannt wurde. Mit Ausnahme des gedachten Zwischenbesitzes ist Drosedow vom 14. Jahrhundert an ein Eigenthum der Manteuffel geblieben, bis zum Jahre 1840, wo sie es verkauften. Ein Jahr lang, 1841, hat es Heinrich Carl Emil Wilhelm Guse besessen. Von diesem kaufte es im genannten Jahre die Gemalin des Landraths Carl Heinrich v. Gerlach, geb. v. Beyme, von der es, sammt Trienke, 1858 an ihren Sohn, Friedrich August Bernhard v. G., gegenwärtigen Landrath des Fürstenthum-Kreises, durch Erbschaft übergegangen ist.

Dubbertech oder Dubberteck, Allodial - Rittergut und Dorf, 3/4 Meilen von Bublitz gegen Nordwesten, auf der Landstraße von Bublitz nach Belgard und Kolberg, in bergiger Gegend mit größtentheils kalkgründigem Boden, enthält mit der Ziegelei und einigen abgebauten Etablissements, sowie mit den im herrschaftlichen Dubberteutschen Walde belegenen 6 Vorwerken Eulenburg, Klein - Jaunken, auch Holzwärtereie genannt, Hegehof, Holzkaten, Junkerhof, auch Neu-Vorwerk genannt und Lilienhof, im Ganzen 33 Wohnhäuser mit 28 Wirthschaftsgebäuden und 1 Schulhaus, und 343 Einwohner in 61 Familien. Die Feldmark begreift ein Areal von 3744 Mg. 20 Ruth., wovon – dem Rittergute 3467 Mg., nämlich 2320 Mg. Acker, 40 Mg. Wiesen, 31 Mg. Gärten, 1040 Mg. Waldung mit Eichen- und Buchen-, auch etwas Kiefernbestand, 8 Mg. Hof- und Baustellen und 28 Mg. Wege und Unland gehören; – die bäuerliche Feldmark umfaßt nur 237 Mg. Acker und Hütung, die 3 Eigenthümern gehören; – Die geistlichen Institute besitzen 40 Mg. 20 Ruth. Acker. Die in Schlagwirthschaft gewonnenen Hauptprodukte sind Roggen, Kartoffeln und Hafer. Die Wiesen sind zweischurig. Viehstand: 46 Pferde, 169 Haupt Rindvieh, 1294 Schafe, darunter 1150 ganz edle auf dem Gute und den beiden Vorwerken Holzkaten und Junkerhof, 30 Schweine und 4 Ziegen. Federvieh wird nur zum

³⁴¹ III. 431

Wirthschaftsbetrieb gezüchtet. Außer Lehm der in der Ziegelei verwerthet wird, beutet man auch ein Torfmoor aus. Eingepfarrt ist Dubbertech mit seinen Zubehörungen nach Goldbeck. Das Gut spaltet sich in zwei Theile; Dubbertech a war ein Alt-Bonin-, Dubbertech b ein Alt-Zarten-Lehn. Die Brüder Hans Jürgen und Joachim Felix v. Zarten erhielten 1751 die Allodification von Dubbertech b und ihren andern Gütern. Nach ihrem Tode fielen dieselben an die Kinder des Kammerjunkers v. Zart. Dieser gab das Gut Dubbertech seiner Tochter Clara Henriette zum Brautschatze mit, als sie sich 1754 mit Caspar Georg v. Bonin vermälte, und die es nach dem Tode ihres Gemals allein besaß, 1780. Dieser Besitztitel ist indessen nicht recht klar, denn die Vasallen - Tabelle 1756 nennt Johann Felix v. Wenden als Besitzer von Dubbertech, und Caspar Georg v. Bonin als Besitzer von Wojentin. 1804 war Dubbertech a und b Eigenthum eines gewissen Barons v. Roberts, eines Fremdlings auf Pommerschem Boden, der das Gut für 4000 Thlr. erworben hatte. Seit 1826 ist Dubbertech, [318] beide Theile, und beide Allodien, Besitzthum des Kammerherrn und Landschafts - Deputirten Ewald Erdmann Heinrich Bogislaw v. Kleist,³⁴² auf Wendisch-Tychow, im Kreise Schlawe, und der Wirthschaft von Dubbertech steht Ewald von Kleist vor. Dubbertech wurde 1773 und 1774 mit landesherrlichen Unterstützungsgeldern bedacht, das Gut a mit 800 Thlr., das Gut b mit 1100 Thlr., welche auf Meliorationen verwendet, ein Mehreinkommen von zusammen 155 Thlr. abwerfen sollten. Die Gegenleistung bestand für a in 16 Thlr. und für b in 22 Thlr. jährlicher Abgabe an den Provinzial- Besoldungs-Fonds für Landschulmeister.

Hölkewiese a, b, c ein erstes, und d ein zweites Allodial-Rittergut, und ein mit dem Rittergute d verbundenes Kirchdorf, 2 Meilen von Bublitz gegen Osten, 1 Meile von Rummelsburg gegen WSW, und 3/4 Meilen von der südwärts gelegenen westpreussischen Stadt Baldenburg, auf dem hohen Plateau des Hinterpommerschen Höhenzuges, der hier die Wasserscheide zwischen der Netze und Ostsee bildet, gelegen, wo der südwärts vom Orte befindliche und zu dessen Feldmark gehörige Baumberg, über den die Gränze zwischen Pommern und Westpreussen zieht, den höchsten Scheitel in dieser Gegend bildet, besteht mit den beiden Rittersitzen und dem Küster- und Schulhause, aus 16 Wohn- und 5 Wirthschaftsgebäuden. Außerdem gehöret zu Hölkewiese eine lange Reihe von einzelnen Gehöften, mit eigenen Namen, die bald als Etablissements, bald als Vorwerke bezeichnet werden, und von denen das Erbpachts-Etablissement Louisenhof das älteste ist, da seiner schon im 18. Jahrhundert gedacht wird, während alle übrigen erst im laufenden Jahrhundert in Folge der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse entstanden sind. Diese, allesamt auf der Ostseite von Hölkewiese, wie es scheint auf geradem Waldboden angelegten Gehöfte, deren jedes aus 1 Wohnhause besteht, mit Ausnahme von Louisenhof, welches 3 Wohnhäuser hat, sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Antoinettenhof,	Hasselhof,	Mielkenkamp,
Berghof,	Helenenhof,	Pierkenhof,
Bientken, auch Wil-	Igelberg,	Ristowshof,
helmslust genannt,	Kasimirshof,	Rohrbruch,
Bromhof,	Kasikenbruch,	Schlotkenhof,
Brückenhof,	Lehmberg,	Steinhof,

Fließhof,
Franzenhöhe,

Lilienhof,
Louisenhof,

Wilhelmslust oder
Bientken.

[342] Mit Einschluß dieser 21 einzelnen Gehöfte zählt die Gemeinde Hölkwiese 400 Einwohner in 75 Familien, von denen, außer dem Besitzer der beiden Rittergüter, 22 als Grundeigenthümer in der Feldmark angesessen sind, während 14 Pachtungen haben. Nach der frühern Verfassung war die bäuerliche Feldmark unter 5 Ganz- und 8 Halbbauerhöfe, 2 Krüge und 1 Schmiedestelle vertheilt. Die Feldmark begreift einen Flächeninhalt von 3780 Mg., davon – die gutsherrliche 2992 Morgen, nämlich 2000 Mg. Acker, 127 Mg. Wiesen, 580 Mg. Hütung, 10 Mg. Garten, 250 Mg. Waldung, 5 Mg. Teiche, 10 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege und ertraglose Stücke; – die bäuerliche 600 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 10 Mg. Garten, 20 Mg. Hof- und Baustellen, 20 Mg. Wege und Unland, zusammen 700 Mg.; – den geistlichen Instituten gehören 88 Mg. Acker und Wiesen. Die Dorffeldmark ist separirt unter Beibehaltung der Berechtigungen auf der Hütungsfläche, die 1858–59 in der Ablösung standen. Freie Wirthschaft herrscht. Cerealien und Kartoffeln sind die Hauptprodukte des Anbaus. Drainage wäre sehr wünschenswerth, da der Untergrund bei geringer Tiefe größtentheils Thonmergel und Töpferthon enthält. Die Wiesen sind zum Theil ein-, zum andern Theil zweischurig, und leiden an überschüssiger Nässe wegen der starken atmosphärischen Niederschläge, wie sie hier auf dem hohen Plateau von Pommern die Regel sind. Entwässerung und Mischung des Moorbodens mit Sand kann nur helfen. Gartennutzung findet nur für den Wirthschaftsbedarf statt. Obstgewinn ist nur gering wegen häufigen späten Nachtfrosten. Die Waldung besteht in Buchen, Birken, Bestand gemischt in Folge der Plänterwirthschaft, Hochwaldbetrieb. Viehstand: 19 Pferde als Zugvieh, ohne Züchtung, 247 Haupt Rindvieh, bei dem Züchtung die Hauptsache ist, 351 Schafe von der gewöhnlichen Landrace; Schweinezüchtung ist unerheblich. Gänse werden bis zum Herbst auf der Hütung geweidet, haben aber keinen Einfluß auf die Wirthschaft. In einem Teiche hat das Gut zahme Fischerei, doch wegen vieler Liebhaber, die über das Mein und Dein keine klaren Begriffe haben, ohne Nettoertrag. Von Mineral-Produkten wird Thon zur Ziegelei und Töpferei benutzt. Unbenutzt bleiben Kies, Lehm, Wiesenkalk, Eisenthon, Mergel, Raseneisenstein, Produkte, die in Menge vorkommen. Dagegen wird Torf gestochen. Die Vermuthung liegt ziemlich nahe, daß Hölkwiese eine Stiftung sei des alten, ausgestorbenen, Kolberger Patricier-Geschlechts der Holken. Hölkwiese a, b, c war ein Alt-Münchowsches Lehn und bestand ursprünglich, wie diese Buchstaben-Bezeichnung es sagt, aus drei Antheilen. Der Neumärkische Regierungs-Director Andreas Christoph v. Münchow kaufte den einen Theil a 1745 von Claus Albrecht v. Lettow und dessen ehelicher Hauswirthin, Dorothee, geb. v. Gutzmerow, und den andern Theil b 1746 erblich von dem Hauptmann Christoph Bogislaw v. Lettow, dessen Ehefrau, Eva Catharina, geb. v. Versen, und Schwestern Helena Sophie, vermälte v. Bandemer, und Anna Hedwig v. Lettow diesen Verkauf genehmigten. Der dritte Theil c, welchen die Stadt Köslin seit 1444 besessen hatte, wurde von dem Magistrate zu Köslin am 16. April 1712 an die Wittwe des Hans v. Wobeser, auf Kowalk, Belgarder Kreises, Anna Maria, geb. v. Massow, von deren Tochter Clara Hedwig v. Wobeser, und deren Gemal Jakob Christian v. Massow am 28. Mai 1743 an Peter Rüdiger v. Rudekowsky und dessen Gemalin Sophia Esther, geb. v. Froreich, von diesen am 24. December 1749 an den Eingangs erwähnten Regierungs-Director Andreas Christoph v. Münchow und von diesem endlich, nebst den beiden anderen Theilen a und b, nach dem Vergleiche vom 3. September 1757 an den Major Bogislaw Lorenz v. Lettow erblich verkauft, dessen Wittwe und Kinder zu Natzlaw, im Kreise Schlawe, Hölkwiese a, b, c im Jahre 1804 besaßen. Hölkwiese d [343] war ein Alt-Lettowsches Lehn. Die Wittwe des Dinnies v. Lettow, auf Papenzin, Anna, geb.

v. Wobeser, trat, mit Einwilligung ihres Sohnes, Georg v. L., auf Klein-Schwirsen, Kreis Neustettin, dieses Gut mit dem Rechte der Fischerei auf dem Papenzin-See, die Muränen-Züge ausgenommen, und auf dem Kamnitzschen See, nach der Ehestiftung vom 29. Juni 1635 ihrer mit dem Lucas v. Vormann, auf Kriwan, Kreis Stolp, vermählten Tochter Judith v. Lettow ab, deren nachgelassene einzige Tochter es ihrem Gemale Daniel v. Scholten als Brautschatz zubrachte. Von diesem kam Hölkewiese c an seinen einzigen Sohn Claus v. Sch., dessen beide Söhne, der Major Alexander und der Hauptmann Christian Friedrich v. Sch. es, nach dem Vergleiche vom 20. März 1743 an Carl Friedrich v. Liebermann und dessen Gemalin Christiane Marie, geb. v. Kleist,³⁴³ aus dem Schönauschen Hause in Polen, abtraten, die es nach dem Tode ihres Gemals mit ihren Kindern gemeinschaftlich besaß. 1804 sieht man Hölkewiese a im Besitz eines v. Grumbkow, der es für 3000 Thlr. gekauft hatte. Nach dieser Zeit sind alle vier Theile in Einer Hand vereinigt worden. Ganz Hölkewiese fiel 1817 einer Frau v. Schmeling als Erbschaft zu. Während deren Besitzzeit geriethen die vereinigten Rittergüter Hölkewiese in Concurs, und wurden bei der öffentlichen Feilbietung 1835 einem v. Dorpowski für das Meistgebot zugeschlagen, der aber nur ein Jahr lang die Güter behielt; denn schon 1836 werden die v. Butzkeschen Erben als Besitzer aufgeführt, welche im Jahre 1837 die Allodification der Güter bewirkten. Durch Kauf gingen sie 1846 an Hell und 1847 an den gegenwärtigen Besitzer v. Pressentin über, dessen Geschlecht im Mecklenburgschen Heimathlande zur „eingebornen“, d. h. uralten, souverainen Ritterschaft gehört. *³⁴⁴

[350] Karwin, gewöhnlich Carvin geschrieben, Rittergut nebst Kirche und einer Mühlenbesitzung, 1 1/1 Meile von Körlin gegen Südwesten an der großen Heerstraße von Stettin nach Köslin etc., niedrig gelegen zwischen zwei Bächen, die sich gleich darauf zu einem vereinigen, der die Mühlen treibt und ostwärts in die Persante fließt, enthält 4 Vorwerke, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Prediger - Bauerhof und Tagelöhnerwohnungen, überhaupt 16 Wohn- und 16 Wirthschaftsgebäude. Die Mühle besteht aus einer Wassermühle mit Graupengang, einer Olmühle; außerdem wurde von dem Mühlenbesitzer Trettin im Jahre 1856 eine Bockwindmühle erbaut. Karwin hat 181 Einwohner in 28 Familien, bestehend aus dem Gutspächter, dem Prediger, dem Küster und Schulmeister, dem Mühlenbesitzer, Wirthschaftsgehülften, Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Dumzin, Klein-Jestin, Schwartow und Malnow eingepfarrt sind. Das Patronatsrecht über die Karwinsche Kirche haftet auf dem hiesigen Rittergute, wie auch auf den Gütern Dumzin und Klein-Jestin. Die Karwiner Feldmark ist 2180 Mg. 33 Ruth. groß. Davon gehören zum Rittergute 1891 Mg. 13 Ruth., nämlich 1234. 179 Acker, 184. 155 Wiesen, 414. 124 Hütung, 19. 11 Gärten, 1. 0 Teich im Orte, 5. 38 Hof- und Baustellen, 31. 116 Wege und ertraglose Stücke; – zur Mühlenbesitzung 100 Mg. 45 Ruth. und den – geistlichen Instituten 188 Mg. 155 Ruth. Acker, Wiesen, Hütung, Gärten etc. Der Ackerbau, in 6 Feldern betrieben, ist auf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Flachs gerichtet. Sämmtliche Wiesen sind ohne Be- und Entwässerung zweischnittig. Die Gartennutzung ist schwach. Das Gut hat eine

³⁴³ III. 234

³⁴⁴* Gehmkow, im Deminer Kreise, von dem im Landbuche (Bd. II., S. 54.) gesagt worden, daß es einem Mitgliede der Familie Pressentin gehöre, ist bereits 1857 durch Verkauf an den jetzigen Besitzer Grönlund übergegangen.

kleine Buchenholzung von geringem Bestande. Viehstand: 24 Pferde, 78 Rinder, 1135 halbveredelte und 95 Landschafe, 16 Schweine. Lebhaft wird die Zucht von Federvieh betrieben: alljährlich werden ungefähr 200 Gänse, 30 Enten und 100 Hühner aufgezogen. – Karwin war ein altes Lehn des Geschlechts der Damitze, auf dem im Jahre 1565 zwei Brüder Hanns und Peter die Damitzen seßhaft waren und 1630 wird Godtschalk Damitz zu Carffin genannt. In der Folge spaltete sich das Gut in vier Antheile. Karwin a, oder das Mittelgut, löste Claus Jürgen v. D. von Mathias Friedrich v. Podewils ein und hinterließ es seinem Brudersohne, dem Oberstlieutenant Johann Georg v. D., welcher es am 13. Mai 1765 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Lieutenant Friedrich Heinrich v. D. verkaufte. Nachdem dieser aber schon 1769 gestorben war, kam es an den Rittmeister v. D., dessen Gläubiger es seit 1772 inne hatten. Karwin b, ein Ackerwerk, das Teichgut genannt, wurde mit seinen Zubehörungen von Adam Jürgen v. D. besessen. Nachdem es in Concurs gerathen war, wurde es 1740 dessen Wittwe Ilsa Margaretha, geb. v. Münchow, zuerkannt und von derselben am 25. März 1745 auf 24 Jahre wiederkäuflich an Gottfried Schwarz verkauft. Nach abgelaufener Wiederkaufsfrist trat die einzige Tochter und Erbin der Wittwe des Adam Jürgen v. D., die Wittwe v. Haube (Hobe ?), geb. v. D. ihr Recht unterm 8. April 1774 an den Verwalter Erdmann Dahlke ab und verkaufte ihm dieses Gut, welches seiner Seits nach dem Vergleiche vom 22. October 1777 an den Lieutenant Johann Bogislaw v. Kleist³⁴⁵ und dessen Gemalin Friederike Sophie, geb. v. Versen, verkauft wurde. Karwin c, das Ellergut genannt, verpfändete Carz Bogislaw v. D. auf 18 Jahre, nachdem er es vorher von den Erben des Lieutenants Jakob Heinrich v. D. eingelöst und Mathias Friedrich v. Podewils es bis dahin pfandweise besessen hatte, mit Genehmigung seiner Gemalin Margarethe Elisabeth, geb. v. Budericken, an den Lieutenant Michael v. Maeß, von welchem es der Major Heinrich v. D. 1736 wieder einlöste und es, mit Ausschließung der Mühle in Karwin und des Kruges in Klein - Jestin, am 26. März 1749 auf [351] 21 Jahre wiederkäuflich dem Hauptmann Asmus Christian v. Münchow überließ. Im Jahre 1776 starb dessen Wittwe, geb. v. D., von welcher ihr einziger Sohn erster Ehe, der Oberst Christian Friedrich v. Braunschweig, dieses Gut erbte. Karwin d, oder der s. g. Oberhof oder das Eichgut blieb, nachdem das Teichgut 1745 verkauft worden war, noch in den Händen der Wittwe des Adam Jürgen v. D. und kam nach ihrem Ableben an ihre Tochter, die Wittwe v. Haube. Nachdem diese 1777 gestorben war, fiel es ihrem einzigen Sohne, dem Lieutenant v. Haube (Hobe ?) zu. Im Jahre 1804 waren die Besitz-Verhältnisse folgende: Karwin a, das Mittelgut, besaß ein Borcke (ob der folgende ?), aber es war an die Prediger-Wittwe Reeck für 2000 Thlr. verpfändet. Karwin b, das Teichgut, besaß der Hauptmann Otto Heinrich Albrecht v. Borcke, zugleich auch Dumzin und Klein-Jestin, der für die drei Güter 13.000 Thlr. gezahlt hatte. Karwin c, das Ellergut, war im Besitz des Hauptmanns, nachmaligen Majors, Johann Bogislaw v. Kleist. Karwin d, der Oberhof, wird um diese Zeit nicht genannt. Im Jahre 1817 kam Karwin b, (vielleicht auch der Antheil a) durch Erbschaft an des Hauptmanns v. Borcke Schwiegersohn, den General Freiherrn v. Röbel, der bald darauf den Kleistschen Antheil, Karwin c, käuflich erwarb, was auch in Betreff des vierten Antheils geschehen sein muß, denn der General hinterließ bei seinem 1846 erfolgten Tode ganz Karwin a, b, c, d seinem Sohne. Nachdem dieser 1858 gestorben, ist dessen Wittwe nebst ihren Kindern in den Besitz getreten (s. Dumzin, S. 318.) Das Rittergut Karwin wird seit einer längern Reihe von Jahren von dem Pächter Otto Kannenberg bewirthschaftet.

³⁴⁵ III. 542

[370] Lestin, ein Manteuffelsches Lehn - Rittergut, bestehend aus zwei Antheilen, Lestin a und Lestin b, davon einem jeden die ritterschaftlichen Vorrechte zustehen, 2 3/4 Meile von Körlin gegen Südwesten, an der großen Heerstraße von Stettin über Köslin nach Danzig, auf niederm Boden gelegen, enthält mit dem auf der Feldmark belegenen Vorwerk Schäferei und zwei abgebauten Holzkaten, 10 Wohn- und 19 Wirthschaftsgebäude, und in 22 Familien 151 Einwohner, die aus 2 Pächtern, deren Wirthschaftsgehülfen, ihrem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Eingepfarrt und eingeschult ist Lestin nach dem nah gelegenen Damitz. Die Feldmark dieses Gutes, mit Einschluß des Vorwerks Damitz (S. 310.), begreift ein Areal 4885 Mg., das sich nach den Culturarten in 2100 Mg. Acker, welcher in sieben Schläge getheilt ist, und auf dem Roggen, Hafer, Rüben, Lupinen, Kartoffeln und Wrucken gebaut werden, und in 241 Mg. zweischuriger Wiesen spalten, was sie erst durch Berieselung geworden sind, indem sich nach mehrjährigen Erfahrungen herausgestellt hat, daß die Berieselung großen Erfolg gehabt hat und die aufgewendeten Kosten bereits gedeckt sind. Sodann gibt es eine 1600 Mg. große Hütungsfläche und 15 Mg. Gartenland, auf dem Küchengewächse und Obst nur zum eignen Bedarf gewonnen werden; ferner 1 Mg. Teiche, 8 Mg. Hof- und Baustellen, 20 Mg. Wege und Unland, und 900 Mg. Waldung, in der die Else, Buche und Birke, als Hochwald, vorherrschend sind. Viehstand: 28 Pferde vom gewöhnlichen Ackerschlag, 46 Rinder von landesüblicher Race, 2015 ganz veredelte Schafe, eine unbestimmte Stückzahl einheimischen Borstenviehs. Federvieh wird nur für den eigenen Bedarf gezogen. Thon und Lehm bester Qualität, der zum Ziegelbrennen benutzt wird; Wiesenkalk, cementartig, eignet sich vorzüglich zum Bau und wird reichlich ausgebeutet; Torf zum eignen Bedarf. – Die Manteuffelschen Lehne Lestin a und Damitz a wurden von Hans Jürgen v. M. und seinem Sohne Jürgen Heinrich nach dem Vertrage vom 28. November 1694 wiederkäuflich dem kurbrandenburgischen Rathe und Landvogte zu Greifenberg, Heinrich v. Kameke verkauft, von dem beide Güter im Jahre 1735 an seinen Enkel, den Hauptmann Georg Albrecht v. K. kamen. Dieser verkaufte Lestin a und Damitz a im Jahre 1744 an Carl Dubislaw v. Eickstedt, von dem sie 1755 von Heinrich Erdmann v. Manteuffel, als Vormund der Söhne des Jürgen Heinrich v. M. wieder eingelöst, und von dem ältesten Sohne, dem Hauptmann Carl Bogislaw v. M. nach dem Tode seiner beiden Brüder, des Lieutenants Georg Anton, und des Fähnrichs Johann Henning v. M., nach dem Vergleiche vom 25. März 1761 in Ansehung der Lehnsfolger auf dreißig Jahre, sonst aber erblich dem Major Franz Bernhard v. Blumenthal, von diesem aber 1766 dem Hauptmann Immanuel v. Tilly verkauft wurden, nach dessen Tode sich seine Gläubiger beider Güter bemächtigten. Auch Lestin b und Damitz b waren alte Manteuffelsche Lehne, welche Hans Christian v. Kleist³⁴⁶ 1735 von Johann Julius v. Koven kaufte und bei der Landeshuldigung zu Köslin am 19. September 1743 mit denselben belehnt wurde. Von ihm wurden diese Güter mit Einwilligung seiner Gemalin Prisca Catharina v. Kleist, nach dem Vergleiche vom 15. März 1748 erblich dem Hauptmann Georg Heinrich v. Damitz, und von diesem am 20. Januar 1778 an den Rittmeister Friedrich Leberecht Rudolf v. Schladen verkauft. Wie es in der Folge mit den Veränderungen des Besitztitels zugegangen, ist nicht nachzuweisen, genug, daß im Jahre 1804 beide Antheile von Lestin nebst Damitz im Besitze Friedrichs v. Manteuffel waren und der Werth aller drei Güter zu 16.000 Thlr. angenommen wurde. Dessen Sohnes Wilhelm Heinrich minderjährige (?) Erben sind gegenwärtig, 1862, Besitzer von Lestin a mit Damitz und von Lestin b.

³⁴⁶ III. 342

[388] Nassow a Lehn-, und Nassow b Allodial- Rittergut, ein jedes mit einem Antheile am Dorfe, aber in politischer wie in wirthschaftlicher Beziehung zu Einem Gute vereinigt, 2 1/1 Meile von Köslin gegen Südwest, liegt in einer Niederung an der Radü, welche mitten durch den Ort fließt, und an der großen Stettin - Köslin - Danziger Heerstraße, so wie 1/2 Meile nördlich von einem Bahnhofe der Hinterpommerschen Eisenbahn, der, weil er auf Nassowschen Grund und Boden liegt, Bahnhof Nassow heißt. Der Ort hat 16 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebäude, darunter 2 Vorwerke und das Schulhaus, und in 30 Familien 166 Einwohner, bestehend in dem Gutsherrn, den Wirthschaftsgehülften und Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhner, ohne bauerliche Grundbesitzer. Zur Feldmark gehören 609 Mg. Acker, der auf besserem Boden in acht Feldern außer den gewöhnlichen Kornarten mit Rübsen, auf leichtem Boden in sieben Feldern bewirthschaftet wird, 342 Mg. Wiesen, von denen die an der Radü belegenen zwei-, die Bruchwiesen dagegen einschurig sind; Rieselung und Drainage sind wegen ungünstiger Lage nicht anzuwenden; 418 Mg. Hütung und 1311 Mg. Kieferwaldung mit schlechtem Bestande. Mit Ausnahme der Gärten, der Hof- und Baustellen, der Wege etc., deren Größe nicht nachgewiesen ist, hat die Feldmark ein Areal von 2680 Mg. Viehstand: 24 Pferde, 107 Rinder, 700 halbveredelte Schafe, 20 Stück Borstenvieh, 1 Ziege. Der Fischfang in der Radü ist unbedeutend. Von Mineralien wird Mergel zum Bedarf ausgebeutet, eben so Torf. In kirchlicher Beziehung gehört Nassow zur Mutterkirche in dem benachbarten Dorfe Krazig. – Über die frühesten Besitztitel - Verhältnisse des festen Schlosses Nassow, welches einst hier bestand, und seinen Zubehörungen, ist im Artikel Biziker gesprochen worden (S. 304.). In der Folge, und wie es scheint, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wurde Nassow ein Lehn des Münchowschen Geschlechts, was es noch heutigen Tages ist. Ventze Massow, Erbgesessener auf der Burg Nassow, wurde 1513 vom Kammer Bischof Martin zu seinem Amtmann in Körlin bestellt. Der Rittmeister Bogislaw Joachim v. M., ein Sohn des Thomas und Enkel des Karsten M., bekam die alten Familien-Lehne Nassow a und Leikow, nach dem mit seinem Bruder Daniel Venz v. M. am 5. Mai 1657 eingegangenen Theilungsvergleiche, und hinterließ sie seinem Sohne Christian Henning, nach dessen Ableben die Güter an dessen einzigen Sohn Bogislaw Henning, und als auch dieser gestorben war, an die Lehnsfolger Christian Erich, Friedrich Wilhelm und Felix Adrian v. M. übergingen. Diese vereinbarten sich unterm 24. März 1740 dahin, daß besagte zwei Güter dem Christian Erich v. M. zufielen, welcher auch das Alt-Münchow Lehn Kursewanz b, nach dem Vergleiche vom 21. Januar 1735 mit dem Lehnrechte vom Lieutenant Christian Henning v. M. zu Nassow, gekauft hatte, und die Güter Nassow a, Leikow und Kursewanz b seiner Wittwe Elisabeth Louise, geb. [389] v. Steinkeller hinterließ, die solche, in Übereinstimmung mit dem Vormunde ihrer Kinder, nach dem Vergleiche vom 20. März 1755 auf 30 Jahre wiederkäuflich an die Gemalin des Oberstlieutenants v. Lettow, Dorothea Auguste geb. v. Kleist³⁴⁷ verkaufte oder vielmehr verpfändete. Nassow b, Gülz a und ein Theil des im Neu - Stettinschen Kreise gelegenen Gutes Valm kamen von Ewald v. M. an seinen Sohn, den Lieutenant Rüdiger Andreas v. M., und fielen nach dessen Tode seinem Bruder Georg Friedrich v. M. zu, welcher die Wittwe des Rüdiger Andreas, Charlotte Eleonore geb. v. Heydebreck, abfand, zufolge Vergleichs vom 27. Mai 1750. Nach dem Tode des Georg Friedrich v. M. nahm Friedrich Wilhelm v. M., auf Latzig, diese Güter, nachdem er unterm 12. November 1764 und 9. März 1767 zur Einlösung derselben war verstatet worden, in Besitz, und verkaufte sie, nach dem Vergleiche 10. November 1770 erblich seinem Sohne, dem Oberlieutenant Bernhard Friedrich v. M., der den oben erwähnten Theil des Gutes Valm 1777 an den Kammerherrn v. Zastrow, auf Kölpin, Nassow b aber und Gülz a 1779 an den Rittmeister Georg Christoph v. Heydebreck

³⁴⁷ II. 93

verkaufte, unter Vorbehalt des Lehnrechts für die Familie Münchow. Nassow b ist bis zum Jahre 1848 ein Besitzthum der Heydebreck geblieben; als einer der letzten Besitzer ist der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Georg Christian v. H. bekannt (s. Gülz, S. 338.), dessen Erben das Gut an Ernst v. Münchow, auf Nassow a, überließen, der auf diese Weise beide Antheile von Nassow in seiner Familie wieder vereinigte, und das Gesamtgut im Jahre 1856 seinem ältesten Sohne, dem Lieutenant Wilhelm Erich Bogislaw v. M., käuflich überlassen und abgetreten hat. Die Allodification von Nassow b ist zur Zeit des Heydebreckschen Besitzes bewirkt worden.

[392] Neurese, 2 Meilen von Kolberg gegen Süden auf der Höhe über dem Spiebach, besteht aus zwei Allodial-Rittergütern: Neurese a mit einem Antheil am Dorfe, in welchem Antheil die Kirche ist, und mit dem Vorwerke [393] Marienhof; und Neurese b mit Dorfsantheil, dem Vorwerke Justinenthal und 3 abgebauten Etablissements, alle diese Theile jedoch Eine politische Gemeinde bildend, enthält 24 Wohngebäude mit Einschluß des Schulhauses und 31 Ställe, Scheunen etc. und in 46 Familien 276 Einwohner, bestehend aus den Besitzern der beiden Güter, ihren Wirthschaftsgehülften und Gesinde, 6 bäuerlichen Grundeigenthümern und den gutsangehörigen Tagelöhnern. Die gutsherrlichen Grundstücke von Neurese a und b begreifen ein Areal von 2713 Mg., wovon 1950 Mg. Acker, 494 Mg. Wiesen, 150 Mg. Hütung, 15 Mg. Gärten, 80 Mg. Holzung, 4 Mg. Teiche, 16 Mg. Hof- und Baustellen, 8 Mg. Wege etc. Die bäuerliche Feldmark ist 569 Mg. groß: Acker 360 Mg, Wiesen 120 Mg, Hütung 60 Mg., Gärten 12 Mg., Holzung 6 Mg., Teiche 1 Mg., Hof- und Baustellen 8 Mg., Wege etc. 2 Mg. Der Flächeninhalt der ganzen Gemarkung beträgt 3282 Mg. Die gutsherrlichen Äcker werden in sieben und acht Felder-Wirthschaft mit Rübsen, u. s. w. bestellt. Die Bauern haben vier Felder. Die Wiesen sind ein- und zweischnittig und werden theilweise bewässert. Gartennutzung findet nur für den eignen Bedarf Statt. Die kleine Waldfläche ist mit Kiefern und eingesprengten Buchen und Eichen bestanden. Viehstand: 60 Pferde, die meisten von Landesgestüts-Beschälern gefallen; 125 Haupt Rindvieh Oldenburger Race; 1960 Schafe, darunter 883 ganz veredelte vom Negretti-Stamme und 550 halbveredelte; 58 Stück Borstenvieh, 3 Ziegen, 1 Esel. Federvieh wird für den Hausbedarf gezüchtet. Im Spiebach werden Hechte, Barsche, Plötze gefangen. Von Mineral-Produkten kommt ein Kalklager (der Kreideformation ?) und Mergel vor. Die Neureser Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Simötzfel. – Wie Nessin, so gehört auch Neurese zu den Ortschaften, deren die Urkunden des 13. Jahrhunderts Erwähnung thun. Auch dieses Dorf überließ der Kaminer Bischof Hermann dem Kloster Dargun zufolge einer Urkunde von 1266. Beinahe vierhundert Jahre vergehen, bevor man wieder von Neurese hört. Herzog Casimir belehnte damit 1615 den Jürgen v. Froreich und dieser verkaufte es ums Jahr 1630 an den herzoglichen Kammerrath Simon Fischer, der gleichzeitig Pfandinhaber des Jürgen Demitzschen Lehn Möllen, wenigstens eines Theils dieses Gutes gewesen zu sein scheint. In der Folge war Neurese ein Manteuffelsches Lehn, welches Ewald Joachim v. Eichmann, Landrath und Hofgerichts-Assessor, auch Bürgermeister von Kolberg, besaß, nachdem er einen Theil desselben, zufolge Vertrages vom 3. October 1704, erblich von Heinrich Christoph v. Manteuffel und dessen Gemalin Elisabeth Emerentia, geb. v. Münchow, einen andern Theil, nach dem Vergleiche vom 21. Januar 1707, erblich und mit dem Lehn von Hans Jürgen v. **Kleist**³⁴⁸ und dessen Gemalin Barbara Erdmuth v. Paxleben (Pakslaw), und den dritten Theil, vermöge Vertrages vom 12. März 1712, erblich und ebenfalls mit dem Lehnrechte von Joachim Henning v.

³⁴⁸ Johann Georg III. 386

Kleist³⁴⁹ gekauft hatte. Nach dem Tode des Landraths v. Eichmann fiel dieses Gut, in Folge des Theilungs-Vergleichs seiner vier Söhne vom 8. Juni 1736, dem ältern Sohne, dem nachmaligen Kriegs- und Domainen - Rathe Mathias Friedrich v. E. zu, welcher aber die eine Hälfte dieses Gutes oder Neurese b am 11. November 1754 seinem Bruder, dem Kriegsrathe Emanuel Ernst v. E. abtrat, und die andere Hälfte, oder Neurese a, behielt. Nachdem der erste der beiden Brüder am 4. Februar 1760 gestorben war und seine Wittwe Hedwig Elisabeth, geb. v. Damitz, und eine Tochter Sophie Henriette Hedwig, vermälte v. Kameke, nachher in zweiter Ehe vermält mit dem Hauptmann Gustav Emanuel v. Drosedow, hinterlassen hatte, verglichen sich Mutter und Tochter am 25. März 1760 dahin, daß die Tochter das Gut Neurese a übernahm. Neurese b fiel nach dem Tode Emanuel Ernst's v. E., der keine Kinder hinterlassen hatte, an seine Wittwe [394] Caroline Isabella, geb. v. Broich. Neurese a war 1804 im Besitz des Landraths Steobanus v. Wriecken, auf Roman, der das Gut für 7000 Thlr. erworben hatte; Neurese b aber befand sich noch in der Familie Eichmann, von der Lieutenant Carl v. E., damals ein Mann von 69 Jahren der Besitzer war. Er hatte zwei Söhne Carl und Wilhelm. Diese haben nach des Vaters Tode das Gut verkauft, und eben so der Landrath v. Wriecken seinen Antheil an Neurese. Seitdem haben beide Güter vier verschiedene Besitzer gehabt. Die gegenwärtigen Besitzer sind: Neurese a, Hermann Gehrke seit 1844; Neurese b, Franz Heinrich Eduard Wietholz seit 1855.

[395] Parsow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 1/2 Meile von Köslin gegen Südwest, enthält außer dem herrschaftlichen Wohnhause und einem Wirthschaftshause, 33 Feuerstellen und 44 Ställe, Scheunen und Schuppen, und 250 Einwohner, darunter 6 Kossaten, 3 Einlieger, 11 Tagelöhner- und Deputanten-Familien, und den Schullehrer und Küster im Schulhause, auch eine Hebeamme. Die Lage der Feldmark ist in einer wellenförmigen Ebene. Auf der Ostseite bildet der Lauf der Radü ihre Gränze; auf dieser Seite ist es auch, wo sie von der großen Stettin - Köslin - Danziger Heerstraße durchschnitten wird; die in 1/1 Meile Entfernung vom Orte vorüber zieht. Für die Größe der Feldmark liegen zwei von einander abweichende Angaben vor, die eine aus dem Jahre 1858, die andere vom 17. November 1861. Diese jüngste gibt die Größe der gutsherrlichen Feldmark zu 2520 Mg. an und trennt sie nach den Culturarten in 1510 Mg. Acker und 100 Mg. Bruchacker, 100 Mg. Wiesen und 300 Mg. Holzungen; (die ältere Angabe fügt 250 Mg. [398] Hütung und Bruch, 22 Mg. 153 Ruth. Gärten und 9 Mg. 22 Ruth. für Hof- und Baustellen hinzu). Außerdem die Kossaten-Grundstücke 215 Mg., wovon 150 Mg. Acker und 65 Mg. Wiesen und wilde Hütung, und die Schule mit 3 Mg. Acker. Demnach hat die Feldmark Parsow im Ganzen ein Areal von 2738 Mg. Früher bestand in Parsow eine selbständige Pfarre, seit 1741 ist aber die hiesige Kirche, zu der das benachbarte Gut und Dorf Schwemmin eingepfarrt ist, eine Ecclesia vagans, in welcher der Gottesdienst und die übrigen geistlichen Amtshandlungen vom Prediger in Alt-Marien versehen werden. Der Parsower Pfarracker ist seit Auflösung der selbständigen Pfarre mit dem Gutsacker zu Erbpachtsrechten vereinigt. Die Kirche zu Parsow besitzt aus alter, der päpstlichen ? Zeit zwei Vermächtnisse: das eine von 200 Thlr., wovon, zufolge der Matrikel von 1623, der Prediger die Jahreszinsen bezieht; das andere von 100 Thlr., wovon die Zinsen dem Schullehrer für den freien Unterricht armer Kinder zufließen. Der herrschaftliche Acker wird in sieben Feldern bewirtschaftet. Fruchtfolge: 1) Brache, Rüben und Winterkorn; 2) Rüben und Blattfrüchte; 3) Winterkorn; 4) Sommerkorn; 5) Klee und Kartoffeln; 6) Klee und Gerste; 7) Klee. Ungefähr die Hälfte des Ackers kann mit Weizen bestellt werden. Die Wiesen liegen theils an der Radü, theils in einzelnen Koppeln; sie sind alle zweischurig und bedürfen keiner Be- und keiner Entwässerung. Seit dem Jahre 1859 ist mit dem Drainiren des

³⁴⁹ III. 384

Ackers der Anfang gemacht worden und bis Ende von 1861 waren ungefähr 300 Mg. drainirt. Die Kosten haben auf den Morgen 10 Thlr. betragen. Der Erfolg ist ein sehr günstiger gewesen. In den Gärten, von denen ein Theil parkähnlich eingerichtet ist, werden die für's Haus nöthigen Gemüse und Küchengewächse gewonnen und ein starker Obstbau betrieben. Die Waldung, durchweg Hochwald, besteht aus Buchen und Elsen, mit eingesprengten Eichen und Birken. Zum gutsherrlichen Viehstande gehören 25 Pferde, 11 Fohlen; 69 Haupt Rindvieh, darunter 2 Stiere, 21 Zugochsen, 20 Kühe, 1400 ganz edle Schafe, 8 Schweine. Jeder Kossat hält 2 Pferde, 4 – 6 Haupt Rindvieh, 8 Stück Land - Schafe und 2 Schweine. Von den Tagelöhnern und Einliegern hält jeder im Durchschnitt 1 Kuh, 2 Schafe, 1 Schwein. Federvieh wird für den Bedarf gezüchtet. Fischerei nur in der Radü und unbedeutend. Auf der Feldmark kommt ein, mehrere Fuß mächtiges, Kalkmergellager vor, welches zum Abmergeln der Felder sowol von der Gutsherrschaft als den Kossaten ausgebeutet wird. Die Feuerung wird aus einem, zum Gute gehörigen großen Torflager entnommen. Der Danzkrug, Vorwerk und Krugwirthschaft, gehört zur politischen und Kirchen-Gemeinde Schwemmin, wird aber von Parsow aus bewirthschaftet. Dagegen gehört zur Gemeinde Parsow die fiskalische Wegegeld-Hebestelle an der oben genannten Heerstraße, 1 Wohnhaus, und 1 Stall, nicht weit vom Danzkrüge.

Parsow gehörte zu den Dörfern, mit denen das, von der Herzogin Anastasia zu Neuen-Treptow gestiftete Jungfrauen-Kloster vom Herzoge Barnim und seiner Gemalin im Jahre 1227 begabt wurde. In den folgenden Zeiten waren die Güter Parsow, Schwemmin und ein Theil von Warnin Lehne eines Geschlechts, das sich nach Parsow nannte und es wol verdient, näher in Augenschein genommen zu werden. Die Urkunden gedenken seiner verhältnißmäßig spät, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar nicht in seinem Heimathlande jenseits der Oder, sondern in Vorpommern im Lande an der Pene. Dem Wolf Parsow und einigen anderen Mannen geloben der Vorsteher und die Priorin des Klosters Verchen 1307, daß ihnen die für 32 Mark übernommene Bürgschaft nicht nachtheilig werden solle. 1393 findet man die P. auf ihrem Stammsitz Parsow. Claus P. erscheint [399] 1428 im Besitz von Unkenhagen (wo ? etwa für Vvnkenhagen = Funkenhagen zu lesen ?), indem er aus diesem Gute 2 Mark Pacht verkauft. 1555 sieht man die Parsow, mit Franz P., auf ihrem Stammgute erwähnt, indem ihm vom Herzoge Barnim ein Fischwehr auf dem Flusse Raddue verliehen wurde, was sich nur auf die Radü beim Dorfe Parsow bezogen haben kann. Denn in der Vasallen-Tabelle von 1565 kommt derselbe Franz (mit Lorenz) und Tessenn Vetter vnd Bruder die Parsowen zu Parsow vnd Schwemmin vor. Die nämlichen, Franz und Tessen P., werden unter den Stiftkaminschen Vasallen 1572 zu Parsow genannt. 1579 fordert der Herzog Johann Friedrich den Reinhold Krowow und Einige vom Geschlecht Massow auf, dem Franz P. zu Parsow die 3000 Fl. zu erstatten, welche Letzterer dem Jürgen Pirch thor Kose im Stolpschen Kreise, dargeliehen, und wofür sie sich verbürgt hatten. Da aber im Laufe des Jahres Franz P. mit Tode abging und die Bürgen dem landesfürstlichen Befehl nicht nachgekommen waren, so setzte sein Sohn Lorenz den Prozeß fort und erlangte endlich nach dreißig Jahren, 1609, ein Erkenntniß, wonach ihm 2 Bauern in Pustow, 2 Bauern zu Plotzke (Plötzig) und 2 Bauern zu Bartin, alle drei Orte im Rummelsburger Kreise, von dem Massow wiederkäuflich überlassen werden sollten; da aber auch dies nicht geschah, so sahen sich seine Lehnsfolger 1615 genöthigt, ihr Recht weiter zu verfolgen. Im Jahre 1592 verglichen sich die Brüder Jürgen, Joachim und Tessen, des vorerwähnten Tessen P. Söhne, in Betreff ihrer väterlichen Güter dahin, daß, da es nicht gerathen sei, dieselben in vier Theile zu theilen, der älteste von ihnen, Jürgen die beiden Theile des Joachim und Tessen übernehme und jedem dafür 3000 Fl. auszahle; über den vierten Theil konnten sie, da ihr Bruder Nicolaus in Preussen war, nicht entscheiden; allein auch dieser verkaufte noch in dem nämlichen Jahre seinen Antheil dem Jürgen ebenfalls für 3000 Fl., äußerte sich aber in der Folge zu wiederholten Malen, daß er

überevorthelt sei, und übernahm 1597 laut getroffenen Vergleichs die väterlichen Güter Parsow, Schwemmin, Warnin und Neuenfeld, mit Zubehörungen, für 12.000 Fl. erblich. In diesem Vergleich tritt Nicolaus P. als fürstschafftlicher Stiftsvogt, Hofmarschall und Kanzler auf. In den Jahren 1602 und 1619 wurden die Parbow mit ihren Gütern, wie sie eben genannt, aufs Neue belehnt. In der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin vom Jahre 1628 sind die Güter mit 33 1/2 Hakenhufen, 16 Katen, 1 Krüge, 1 Mühle, 2 Viertel Schafen aufgeführt. Georg P. trägt 1622 beim Herzoge darauf an, daß er die Heirath seines Sohnes Lorenz mit einer Borckeschen Tochter aus dem Hause Brallentin verhindern möge. In dem hierauf erfolgten Antwortschreiben des Lorenz sagt dieser, daß er der Vormundschaft entwachsen sei, daß überhaupt seinem Vater es bis dahin nicht eingefallen wäre, für ihn zu sorgen, wie er es denn auch für seine anderen Söhne Tessen und Joachim so wenig gethan habe, daß sie durch des Vaters Schuld gestorben seien, und wie er ganz vor Kurzen dem jüngsten Sohne mit dem Dolche habe die Augen ausstechen wollen, weshalb dieser zu seinem Schwager geflohen sei. Georg P. scheint bei den Gerichten viel bekannt und übel angeschrieben gewesen zu sein; denn als er 1623, in welchem Jahre er zu Bomgarten und Ramelow pfandgesessen aufgeführt wird, beim Herzoge Beschwerde führt, daß seines Vater-Bruders Claus Sohn, Gotthilf Ernst P. gesonnen sei, einen unrechtlichen Gant zu machen, erhielt er zur Antwort, daß seine Anklage eine schmäbliche Verläumdung sei, da er von jeher darauf bedacht gewesen wäre, seine Verwandten ins Unglück zu stürzen. Die Wittwe des Tessen P. verpachtet 1644 mit lehnherrlicher Zustimmung ihrem Schwiegersohne Joachim Henning Schmeling ihre beiden Bauwerke zu Parsow und Schwemmin auf sechs Jahre, wogegen zwar Gotthilf [400] Ernst P. Einspruch that und seinen Schwiegersohn v. Rosen zum Pächter vorschlug, Landesherrlicher Seits aber abgewiesen wurde. 1648 klagt Gotthilf Ernst P., daß sein Schwiegersohn Rosen ihm seine Tochter Marie Juliane entführt habe, und so wol dieser als sein ungerathener Sohn Dietrich Ernst P. die Herausgabe derselben verweigerten. Aus welchen Gründen diese Entführung geschah, ist aus den abgebrochenen Verhandlungen nicht ersichtlich. Der Letzte seines Geschlechts war Lorenz P. er starb im Jahre 1654. Die Familie war auch angesessen zu Ubedel 1614, zu Jarchlin, Naugardschen Kreises, 1600, und zu Neuhagen, im Neustettiner Kreise, 1605.

Nach ihrem Erlöschen wurden die erledigten Lehne Parsow, Schwemmin und ein Theil in Warnin neue Heydebrecksche Lehne im Jahre 1665. Der Landrath Conrad Tessen v. Heydebreck erbt einige Theile in Parsow, Schwemmin und Warnin, oder P. a, Sch. a, und einem Theile von W. a, von seinem Vater, dem Landrathe Christian v. H., die anderen Theile dieser Güter aber, als P. b Sch. b und W. b, als nächster Lehnsfolger von dem Hauptmann Christian Otto v. H., und nachdem er den andern Theil von W. a am 13. Januar 1721 erblich und mit dem Lehnrechte von dem Staatsminister Ernst Bogislaw v. Kameke gekauft und diesen Theil von der Pfandinhaberin Barbara Adelheid v. Zitzewitz, vermälten v. Kleist, am 25. Juli 1721 eingelöset hatte, erhielt er durch Rescript vom 12. März 1744 die Allodification der von ihm nunmehr besessenen ungetheilten Güter Parsow, Schwemmin und Warnin. Er überließ hierauf, nach dem Vergleiche vom 3. Mai 1748, Parsow b, Schwemmin b und Warnin b, mit Ausnahme des Danzkrugs, Vorwerk und Schänkwirthschaft, seiner Schwiegermutter Agnesa Eleonore, geb. v. Kameke, als der Wittwe des Georg Andreas v. Heydebreck, und verkaufte Parsow a am 23. Juni 1749 auf 30 Jahre wiederkäuflich seiner Schwester Anna Marie v. H., verwittwete Landrätthin v. Wolde; Warnin a aber am 25. Februar 1750 erblich seinem Schwiegersohne, dem Hauptmann Wilhelm Ulrich Schmidt von Schmiedeseck. Nach dem Tode der Wittve v. Kameke gingen Parsow b, Schwemmin b und Warnin b an ihre beiden Töchter über: Charlotte Eleonore, Gemalin des Kriegs Rath v. Hirsch, und des Landraths Conrad Tessen v. Heydebreck Wittwe, Louise Dorothea, geb. v. Heydebreck, welche diese Güter den Söhnen erster Ehe des Landraths Conrad Tessen v.

H., nämlich dem geheimen Rathe Ernst Conrad, und dem Rittmeister Georg Christoph v. H. abtraten. Diese verglichen sich am 18. November 1763 wegen genannter Güter und wegen des von ihrem Vater geerbten Gutes Schwemmin a dahin, daß der geheime Rath v. H. Schwemmin a und b, oder ganz Schwemmin, der Rittmeister v. H. aber Parsow b nebst dem von Schwemmin a abgezweigten und zu Parsow b gelegten Danzkrüge, ingleichen Warnin b erhielt. Das ganze Gut Schwemmin wurde hierauf von dem geheimen Rathe v. H. am 15. September 1764 dem Landrathe Hans Joachim v. Kleist, und von diesem – am 17. Januar 1765 erblich an dem geheimen Finanz-, Kriegs- und Domainenrath Friedrich Wilhelm v. Gerlach verkauft, welcher, nach dem Vertrage vom 20. September 1772 einen bisher zu Parsow b gehörig gewesenen Hof in Schwemmin von dem Rittmeister Georg Christoph v. H. zu Erbrechten kaufte. Dieser, welchem die Landrätin v. Wolde Parsow a, vermöge Vertrages vom 7. Januar 1766, erblich abgetreten hatte und dem Warnin a bei der öffentlichen Feilbietung dieses Gutes am 28. April 1773 war zugeschlagen worden, blieb im Besitze von Warnin a und b, verkaufte aber Parsow a und b, oder ganz Parsow nebst dem Danzkrüge, nach dem Vergleiche vom 7. Mai 1779 erblich an den geheimen Finanz- etc. Rath Friedrich Wilhelm v. Gerlach, der also nun im Besitz [401] der beiden ungetheilten Güter Parsow und Schwemmin war. Nach seinem im Jahre 1780 erfolgten Tode ging die Nachfolge in beiden Gütern auf seinem ältesten Sohn, dem nachmaligen Präsidenten des Hofgerichts zu Köslin, Ludwig August Wilhelm v. G. über, der sie bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder für den angenommenen Werth von 30.000 Thlr. übernahm. In seinem 1806 errichteten Testamente bestimmte der Hofgerichts-Präsident v. G. die Güter Parsow und Schwemmin zu einem beständigen Familien - Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt für seine männliche Nachkommen und im Fall des Aussterbens dieser für die männlichen Nachkommen seines Bruders, des Präsidenten der Kurmärkschen Kriegs- und Domainenkammer, nachmaligen Oberbürgermeisters von Berlin, des ersten in der Landeshauptstadt nach der Städteordnung von 1808 durch Wahl der Berliner Bürgerschaft, Carl Friedrich Leopold v. G., auf Rohrbeck in der Neumark, seit 1806.*³⁵⁰ Der erste Majoratsherr war Carl Heinrich v. G., Landrath des Fürstenthums Kamin von 1813–1839, und am Schluß seiner Laufbahn Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit nach der Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Fürstenthum. Geboren 1783 schloß er sein segenreiches Leben im Jahre 1860. Es folgte im Majorat sein Sohn Bogislaw Friedrich v. G., geboren 1822. Die Gerlachsche Familie gehört nicht zu den eingeborenen Geschlechtern des Pomorlandes, sondern ist daselbst erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ansässig geworden, zu Gantzkow im Jahre 1755 (S. 328.). Sie stammt vom Nieder-Rhein, aus Cleveschen Landen (?). Die Familie bewahrt ein Diplom vom 10. August 1433, wonach Jakob G. vom Kaiser Sigismund in den Reichs-Ritterstand erhoben worden ist. Einer seiner Nachkommen, Leberecht v. G., der als Hofgerichtsrath zu Köslin 1742 starb, erhielt die Anerkennung seines Adelstandes, auch für das Königreich Preussen, im Jahre 1735 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Dieser Leberecht ist der Stammvater des jetzt Pommersch-Neumärkischen Geschlechts der Gerlache und der Hauptmann Martin v. G. (S. 328.) und der geheime Finanz- etc. Rath Friedrich Wilhelm v. G. waren seine

³⁵⁰* Der Kammer-Präsident Carl Friedrich Leopold v. G. hinterließ bei seinem 1818 erfolgten Ableben drei Söhne Ludwig v. G., Chefpräsident des Appellations - Gerichts zu Magdeburg, den philosophisch und historisch durchgebildeten, geistvollen Führer und Vorkämpfer der konservativen Partei im Preussischen Staate seit 1848, geschmückt mit dem eisernen Kreuze, der im August 1863 sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum feierte: – Leopold v. G., General-Lieutenant und General Adjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV., der ebenfalls das eiserne Kreuz, und zwar das der ersten Klasse, auf der Brust trug, † im Januar 1861, wenige Tage nach dem Tode seines Königlichen Freundes an den Folgen einer Erkältung, die er sich bei der Leichenbestattung des Königs zugezogen hatte; und – Otto v. G., † 1855 als Consistorialrath und Hof- und Domprediger zu Berlin.

Söhne.

Plümenhagen, Allodial-Rittergut mit einer abgebauten kleinen Colonie von acht Katen, 3/4 Meilen von Köslin gegen Westen zwischen den Dörfern Alt-Belz und Todtenhagen, enthält 13 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebäude, und in 26 Familien 144 Einwohner, die zur Kirche in Tessin eingepfarrt sind, wohin (?) sie auch ihre Kinder gastweise zur Schule schicken, da die früher im Orte selbst bestandene Schule 1861 nicht mehr vorhanden war. Die Einwohnerschaft besteht aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde und den gutsgehörigen Tagelöhnern, so wie aus den 8 grundangesessenen Colonisten, die jedoch nur 24 Mg. Landes ihr Eigenthum nennen. Die Feldmark des Gutes hat, ohne die aus Eichen und Buchen bestehende Holzung 1161 Mg. Areal, davon 1000 Mg. in Schlägen bewirthschafteten Ackers, 150 Mg. zweischurige Wiesen, 5 Mg. Gärten und 6 Mg. Hof- und Baustellen [406] sind. Viehstand: 26 Pferde, 3 Füllen; 4 Bullen, 12 Ochsen, 37 Kühe, 5 Jungvieh; 900 Merinos und 27 Land-Schafe; 3 Ziegen. Für dieses Gut wurden, Behufs Ausführung verschiedener Meliorationen, im Jahre 1772 an Unterstützungsgeldern 1919 Thlr. landesfürstlich bewilligt, dagegen aber auch mit einer jährlichen Abgabe von 38 Thlr. 17 Sg. 6 Pf. zahlbar an den Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen, belastet. – Plümenhagen war Besitzthum eines edlen Geschlechts, das vor etwa hundert Jahren ausgestorben ist. Es war das Geschlecht Varchmin, Verchemyn, von dem Nicolaus und Heinrich in den Urkunden zuerst auftreten, 1315 (S. 241.) indem sie und ihre Brüder und Vettern einen Gränzvertrag mit dem Kloster Dargun eingingen. In demselben Jahre entsagten sie zu Gunsten des Klosters einem Stücke Landes und einem Gehölze bei Bandessin (Banzin), Verchmin und Poppendykhaben (Poppenhagen). Zwischen Siwert Verchemine und Nevelinc Schmeling entstand 1409 ein Streit wegen des Besitzes des Kaghenorts, einer 4 1/2 Mg. großen Wiese, zu Ghysekow (Gieskow, S. 331.), welcher damit endigte, daß der Streitfleck dem Sywert V. zugesprochen wurde, der ihn 1420 mit Bewilligung des Kaminschen Bischofs Magnus den Klosterjungfrauen zu Köslin verkaufte. Heyne Verchmyn verkaufte 1450 demselben Kloster 8 Mark Finkenaugen jährlicher Pacht aus dem Dorfe Oustin (Austin). Ähnliche Veräußerungen aus demselben Dorfe unternahmen 1454 Claus und Jürgen Verchmyn mit Bewilligung des Bischofs Hennig von Kamin, wie auch später andere Familienglieder, so daß 1624 Syfried Verchmyn vom Herzoge Bogislaw XIV. nur noch mit dem Gute Plümenhagen, welches ohne Zweifel seit langer Zeit in der Familie war, belehnt wurde. Hans Sigmunds v. V. Wittwe besaß dieses Gut, welches an ihre Erbin, die Hauptmann v. Kleist, und nachher an den Obersten Hans Ernst v. Varchmin kam, welcher es 1743 als ultimus Familiae zu Lehn erhielt, und es 1766 an den Major Johann Carl v. Froreich verkaufte, in dessen Familie, nachdem das Gut durch Rescript vom 19. Juni 1772 ein Allod geworden, es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts geblieben ist. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts besaß es der Landrath Dramburgschen Kreises, v. Bonin (S. 313., 347.). Seit 1812 hat Plümenhagen folgende Besitzer gehabt: Senator Schmidt, Freiherr v. Arnim, Jung, Krauthof, Brandenburg, Stephan v. Unruh 1847, Reinsch, v. Unruh, seit 1859, gegenwärtiger Besitzer.

Priddargen, Allodial-Rittergut und Dorf, 3/4 Meilen von Bublitz gegen Nordwesten an der Heerstraße nach Köslin, auf den nördlichen Berghängen des Plateaus von Hinterpommern in einem Nebenthale des Gozelthals kurz vor seiner Mündung in letzteres, enthält mit Einschluß des herrschaftlichen und des Schulhauses 6 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebäude, und in 13 Familien 96 Einwohner, unter denen sich, außer dem Gutsverwalter, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern 3 bäuerliche Grundeigenthümer befinden. Die Feldmark, welche durchweg

Grandboden hat, hat 2473 Mg. 150 Ruth. zum Areal, wovon zum Rittergute 2212. 128 gehören, darunter 1150. 0 Acker, auf dem in Schlagwirthschaft Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut werden; 87. 128 zwei-, auch einschnittige Wiesen, 952 Mg. Kiefern-Waldung. Die bäuerlichen Grundstücke sind 256 Mg. 22 Ruth. groß, wovon 214. 112 Acker und 32. 0 Wiesen sind, und der Schulstelle gehören 5 Mg. Acker und Wiesen. Viehstand: 13 Pferde, 47 Rinder, 400 ganzedle und 54 Land-Schafe, 15 Schweine, 5 Ziegen. Auf dem Gute werden jährlich 3–4 Kälber, 20–24 Lämmer und 12–15 Ferkel gezüchtet. Torfwerbung und Mergel zum eignen Bedarf gibt es in der Feldmark. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Goldbeck, über die dem Besitzer von Priddargen das Compatronat gebührt. Besitztitel-Abwechselungen hängen mit der Geschichte von Alt-Gribnitz (S. 335.) und von Moltow (S. 382.) zusammen, auf welche Artikel verwiesen wird. Gegenwärtig, und zwar seit 1840, ist Priddargen durch Kauf von den Erben des geheimen Commerzienraths Philipp v. Braunschweig ein Besitzthum des Kammerhern etc. Ewald Erdmann Heinrich Bogislaw v. Kleist (s. Dubbertsch, S. 318.).

Rekow, Allodial-Rittergut und Dorf, mit der Wassermühle auf dem, aus dem Nitzmin-See abfließenden und in die Radü sich ergießenden Bach, 2 Meilen von Bublitz gegen Norden, unmittelbar an der Gränzen Slawien's, in hügeliger Umgebung, enthält mit dem herrschaftlichen Vorwerke und dem Schulhause, 45 Wohn- und 36 Wirthschaftsgebäude, und in 86 Familien 424 Einwohner, darunter 22 bäuerliche Grundeigenthümer und 3 Pächter. Die Feldmark begreift ein Areal von 3410 Mg. 95 Ruth. Davon sind gutsherrlich: 2162 Mg. 128 Ruth., nämlich Acker 1313. 82, Wiesen, die theils ein-, theils zweischurig sind, 21. 78, Hütung 205. 90, Gärten 9. 135, Waldung aus Kiefern bestehend 600. 50, Teiche 4. 0, [416] Hof- und Baustellen 3. 53, Wege und Unland 5. 0. Die bäuerliche Feldmark ist 1230 Mg. 85 Ruth. groß, darunter 1203. 85 Acker, der, wie der gutsherrliche in drei Feldern bewirthschaftet wird. Viehstand: 46 Pferde, 93 Rinder, 600 ganz veredelte und 200 Land-Schafe, 20 Stück Borstenvieh, 8 Ziegen. Die Federvieh zucht ist unbedeutend, und Fischerei wird nicht betrieben. Sonst war auf der Feldmark eine Colonie, Neusorge genannt. Sie lag auf einer Höhe am Ufer des Nitzmin, und bestand aus 8 Kossaten. Sie ist vor längerer Zeit aufgelöst worden, eben so eine Ziegelbrennerei, welche, dicht am Orte, noch 1846 bestand. Eingepfarrt ist Rekow zur Kirche in Karzin. – Obwol bisher noch nicht historisch beglaubigt, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß die Familie Rekow in einem der Orte, die diesen Namen führen, ihr Stammhaus gehabt habe, wenn auch nicht in Rekow des Fürstenthums Kamin. Dieses Rekow tritt urkundlich zuerst im 15. Jahrhundert auf, als Bischof Benedict von Kamin die Ramel 1485 mit Stökow belehnt, oder vermuthlich ihren Lehnbrief erneuert. Der Ort blieb in der Ramelschen Familie während des 16. und 17. Jahrhunderts. 1726 aber verkauften die Vormünder des Georg Richard v. R. das alte Lehn Rekow, nach dem Vergleiche vom 5. April genannten Jahres auf 20 Jahre wiederkäuflich dem Peter Lorenz v. Walther, dessen nach gelassene Töchter, Ilsa Maria v. W., verhehelichte Amtmann Gantzken, und Maria Luise v. W., des M. Daniel Richter, Predigers zu Klanin, Ehefrau, das Gut, nachdem das Ramelsche Geschlecht mit den Rechte der Wiedereinlösung desselben durch den Rechtsspruch vom 3. Mai 1747 präcludirt worden war, am 26. September 1748 an den Oberst-Wachtmeister Jürgen Lorenz v. Kleist verkauften. Nach dessen Tode fiel es am 2. Januar 1751 seinem ältesten Sohne, dem Hauptmann Ewald Friedrich zu, welcher es am 4. Juni 1754 seinem nächsten jüngern Bruder, dem Lieutenant Martin Georg v. Kl. abtrat, dessen Wittwe sich mit seinem Bruder, dem Hauptmann Anton v. Kl. vermählte. Dieser bekam nach dem Vergleiche vom 10. Juli 1763 dieses Gut nebst den im Belgardschen Kreise gelegenen Gütern Kowalk und Zarnekow, worauf Rekow von ihm, laut Vertrag vom 26. September 1763 an den Kammergerichts-Rath Joachim Leo v. Schlieff

(Schlieffen), und von diesem, zufolge Contracts vom 24. März 1770 an den Landrath Friedrich Georg Christoph v. Hellermann verkauft wurde, in dessen Familie es sich vererbt hat. (s. Karzin, S. 354.) Die Hellermannsche Begitterung besteht aus Karzin, dem Wohnsitze des Gutsherrn, Klanin (S. 355.), Poniken (S. 409.) und Rekow, zusammen mit einem Areal von 19.130 Morgen, oder beinah einer Quadratmeile.

Satspe, Klein-, Allodial-Rittergut und Dorf, 2 Meile von Köslin gegen Süden, am Kautelbach, der hier die Gränze zwischen dem Fürstenthum Kamin und dem Belgardschen Kreise bildet, in flacher, bruch- und waldreicher Gegend, enthält mit der dazu gehörigen Mahl-, Öl- und Schneidemühle, dem Vorwerk Polchow und dem Eisenhammer 23 Wohnhäuser, darunter das gutsherrliche Wohn- und das Schulhaus, und 34 Wirthschaftsgebäude, und in 32 Haushaltungen 202 Einwohner, unter denen sich neben dem Gutsherrn, dessen Wirthschaftsgehülfen, Gesinde und Tagelöhner-Familien 4 bauerliche Grundeigenthümer und der Pächter von Polchow befinden. Auch dieser Ort ist zur Kirche in Seeger eingepfarrt. Die Feldmark begreift ein Areal von 3963 Mg. 62 Ruth.; davon sind gutsherrlich 3611 Mg., und zwar 1282 Mg. Acker, 49 Mg. Wiesen, 290 Mg. Hütung, 6 Mg. Gärten, 2078 Mg. Forst, 3 Mg. Teiche und 3 Mg. Gebäude und Hofstellen. Die bauerlichen Grundstücke sind 346 Mg. groß, darunter 230 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 6 Mg. Gärten, 30 Mg. Holzung. Der Schulstelle gehören 6 Mg. 62 Ruth. Acker und Wiese. Der Acker wird in fünf Feldern bewirthschaftet und es werden u. a. Klee, Lupinen und Wrucken gebaut. Die Wiesen sind zweischurig und werden zum Theil bewässert. In den Gärten wird Gemüse und Obst nur zum eignen Bedarf gebaut. Die Waldung hat Kiefern und Birken von mittelmäßigem Bestande. Viehstand: 25 Pferde, 124 Haupt Rindvieh, 818 Schafe, wovon 750 ganz veredelte sind, 40 Stück Borstenvieh. Gänse, Enten und Hühner werden nur so viel gezogen, als zum eignen Bedarf erforderlich sind. Der Ertrag des Fischfangs ist unbedeutend. Von Mineral-Produkten wird Torf gestochen und der in der Feldmark vorkommende Kalk in einer Kalkbrennerei verwerthet. Der auf dem Kautelbach liegende Eisenhammer scheint aufgekauftes, altes Eisen zu ver arbeiten, da der aus Klein-Satspe eingegangene Bericht des Vorkommens von Rasen eisenstein in der Feldmark nicht gedenkt. Im Jahre 1846 hatte der Gutsherr eine Stärkefabrik, deren aber gegenwärtig nicht mehr Erwähnung geschieht. – Die Besitzverhältnisse von Klein-Satspe hangen mit denen von Neu-Bukow zusammen, daher auf diesen Artikel verwiesen wird (S. 309.). Dieses Gut war ebenfalls ein Alt Münchowsches Lehn, wenn nicht die Familie Rexin Antheil daran hatte (s. den vor hergehenden Artikel). Georg Heinrich v. M. verkaufte das Gut im Jahre 1773 an Carl Wilhelm v. Woedtke (S. 310.). Dreißig Jahre später war es ein Besitzthum des Majors Hans Joachim Gneomar v. Kleist, auf Nemitz im Schlaweschen Kreise. Er war 1804 ein alter Herr von 85 Jahren und hatte zwei Söhne, Jürgen v. Kl, Lieutenant bei Brüsewitz Dragoner und Anton, Lieutenant bei Blücher Husaren. Letzterer, damals ein Mann von 31 Jahren, scheint, nach dem Tode des bejahrten Vaters, im Besitz von Klein-Satspe gefolgt, und dessen Sohn es gewesen zu sein, [427] der – er wird Hauptmann v. Kleist-Nemitz genannt – das Gut im Jahre 1832 an den gegenwärtigen Besitzer Ramthun verkauft hat.

Schnackenburg, Allodial Ritter gut, dicht an der Stadt Bublitz auf deren Südostseite und mit seinen Feldern inmitten der Bublitzer Stadtgemarkung, enthält 1 einziges Wohnhaus und 3 Wirthschaftsgebäude, und ein Areal von 295 Mg. wovon 230 Mg. Ackerland sind, welches in sieben Feldern mit Getreide und Futterkräutern bestellt wird, 36 Mg. Wiesen, welche nach vorhergegangener Entwässerung zweischurig sind, 26 Mg. Hütung und 3 Mg. Hofstellen und Gärten. An Vieh werden gehalten 4 Pferde, 12 Rinder, 110 halbveredelte Schafe, 5–8 Schweine.

Federvieh wird zum Bedarf gezüchtet. Lehm, Mergel und Torf kommen in der kleinen Feldmark vor. Einwohner zählt dies Gut nur 12, bestehend aus der Familie des Besitzers und seinem Gesinde. Seine Kinder besuchen die Bublitz Stadttschule und zur dortigen Kirche ist das Gut eingepfarrt. – Des Fürst-Bischofs Franz von Kamin Roßbereiter Georg Heinrich Hoffstädter (ob von dem alten Patricier-Geschlecht dieses Namens in der freien Reichsstadt Eßlingen in Schwabens) kaufte einige Ackerstücke auf dem Bublitz Stadtfelde und legte auf demselben dieses Ackerwerk an, welches nach dem, von dem Fürst-Bischofe Franz zu Köslin am 11. Februar 1616 ertheilten, Privilegium aus besonderm Wohlwollen für seinen Bereiter gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Stadt Bublitz, von allen bürgerlichen Lasten und Unpflichten, als Schoß, Scharwerk, Schatzung, Accise und Steuern, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, befreit wurde und alle bürgerlichen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten verliehen erhielt, so daß die Besitzer desselben alle und jede Handthierung gleich andern Bürgern zu treiben berechtigt waren. Noch heute gilt das Gut für durchaus ritterfrei, und hat Sitz und Stimme auf Kreis- und Landtagen. In den ersten Zeiten seines Bestehens unter dem Namen Hoffstädter Gut bekannt, kam dasselbe von seinem Begründer an dessen Enkel Georg Nikolaus und Franz Friedrich Hoffstädter, von denen es dem Lieutenant Lorenz Christian v. Kleist und hierauf dem Landrathe Adam Casimier v. Glasenapp, von dessen Wittwe Elisabeth Sophie, geb. v. Münchow, und ihren Sohn, dem Hauptmann Otto Casimir v. Gl. am 26. November 1748 dem Obersten Joachim Ernst v. Bonin, von dessen Wittwe Dorothea Sophie, geb. v. Zitzewitz, am 22. November 1755 dem Hauptmann Christian Friedrich v. Scholten, von diesem am 22. August 1761 dem Rittmeister Johann [429] v. Scharassy, von diesem am 9. Juli 1763 dem Commerzienrathe Christian Koblitz, von diesem am 18. März 1765 dem Major Ernst Ewald v. Kleist, von diesem und seiner Ehefrau Magdalena Louise, geb. v. Kleist, am 3. Juni 1778 dem Oberstlieutenant Joachim Reinhold v. Glasenapp, von diesem am 12. November 1772 dem Georg Samuel Göden, und sodann von diesem und seiner Eehälfte Anna Dorothea, geb. Sturzenbecher, am 10. Mai 1777 erblich dem Lieutenant Fabian Henning v. Horn verkauft wurde, der es auch nach 1780 noch besaß. Welch ein Wechsel in den Besitzern! Möglich, daß es auch in der Folge so gewesen ist; aber darüber gebrichts an Nachrichten. 1804 war Schnackenburg im Besitz des Accise-Directions Sekretairs Hoepner zu Posen, der dafür 1500 Thlr. gezahlt hatte, etwa in der öffentlichen Versteigerung nothwendiger Subhastation? Der gegenwärtige Besitzer Hermann Müller hat das Gut im Jahre 1844 käuflich erworben.

Schübben, Allodial- Ritttergut und Dorf, im nordöstlichen Winkel des Fürstenthums Kamin, unmittelbar an der Gränze Slawien's, 1 Meile von Köslin gegen Ostnordosten, Meile von Zanow gegen Nordwesten und 1 Meile von der Ostsee, liegt in der Niederung des Nestbachs auf dessen rechtem Ufer und hat den östlichen Abhang des Gollen in Sicht. Der Ort hat, mit Einschluß des herrschaftlichen Wohn- und des Schulhauses, 37 Wohn- und 46 Wirthschaftsgebäude, und in 62 Haushaltungen 298 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde, den gutsangehörigen Tagelöhnern und lo bäuerlichen Grundeigenthümern, unter denen sich der Besitzer der hiesigen Windmühle befindet. Größe der Feldmark 3505 Mg. 20 Ruth.; davon die gutsherliche 2532 Mg., nämlich Acker 1550 Mg., Wiesen 200 Mg., Hütung 107 Mg., Gärten 12 Mg., Waldung 625 Mg., Hof- und Baustellen 9 Mg., Wege und ertragloses Land 29 Mg.; die bäuerliche 955 Mg., davon Acker 607 Mg., die Wiesen 196 Mg., Hütung 131 Mg. Der Schule gehören 18 Mg. 20 Ruth. Acker und Wiesewachs. Das Gut treibt Schlagwirthschaft mit Anbau von Halm- und Schotenfrüchten, Rübsen und Futterknollen-gewächsen, wie auch Kartoffelbau. Die Wiesen sind größtentheils zwei schnittig, ungefähr, 40 Mg. können nur ein Mal,

dagegen 6 Mg. drei Mal gemäht werden. Garten- und Obstbau findet nur zum eignen Bedarf Statt. Die Waldung liegt in zwei getrennten Stücken: auf Schübbenschem Gebiet 400 Mg. mit Buchen-, Eichen- und Birkenbestand; der Wald 1 Meile von Gute auf Mokerschem oder Stadt-Köslinschem Fundo, die Baronenfichten genannt, ist 225 Mg. groß mit Kiefern. Viehstand auf dem Gute: 33 Pferde, 20 Rinder, 1120 halbveredelte Schafe, 20 Stück Borstenvieh; bei den bauerlichen Wirthen: 25 Pferde, 109 Rinder, 190 Land-Schafe, 20 Schweine, 8 Ziegen. Fischerei gibt es in Schübben nicht. Von Mineral-Produkten kommt Mergel vor, auch Torf. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Zuchen, die ein Filial ist der Stadtkirche zu Zanow, Schlaweschen Kreises.

– Die Dörfer Schübben und Zuchen waren Lehn der Familie Heydebreck, wovon man zwar erst 1626 Kunde erhält, die aber ohne Zweifel lange vorher daselbst angesessen war. 1665 werden Berndt Tomas, Jochim und Jacob gebrudern vnnd vettern die Heidebreke zu Schübbenn vnnd Czuchenn genannt. 1628 findet man auf beiden Gütern Berndt Heydebreck, gleichzeitig aber auch zu Schübben die sembtlichen Bulgrine. Der Landrath Jacob Adrian v. Heydebreck löste Zuchen von dem dort pfandgessenen Schwerin ein, und hinterließ es sammt Schübben seinem Bruder und Lehn-suachfolger, dem Landrath Conrad Tessen v. H., welcher diese beiden Güter, nebst dem oben erwähnten Antheil an der Mokerschen Heide am 7. Juli 1741 auf 20 Jahre wieder [433] käuflich dem Minister und Ober-Präsidenten Philipp Otto v. Grumbkow verkaufte, - nach dessen Tode dieselben, zufolge brüderlichen Theilungsvergleichs vom 11. November 1752, seinem ältern Sohn, dem Oberst- Lieutenant und Flügel- Adjutanten, nachmaligen General-Major Philipp Wilhelm v. Gr. überlassen wurden. Dieser verkaufte die Güter Schübben und Zuchen, mit Einwilligung der Gebrüder v. Heydebreck, am 16. März 1763 dem Kriegs- und Domainen - Rath Christian Albrecht v. Hirsch, dessen Gemalin Charlotte Eleonore eine Tochter aus dem Hause Heydebreck war. Der neue Besitzer beantragte die Präclusion des Heydebreckschen Geschlechts wegen ihrer Lehnrechte an beide Güter, die dann auch nach vorgängigem gerichtlichem Aufgebot unterm 21. September 1764 erfolgte. Der Kriegs-Rath v. Hirsch hinterließ eine einzige Tochter, Philippine v. Hirsch, die durch ihre Ehe mit dem Major Hans Joachim Gneomar v. Kleist auf Nemitz diesem beide Güter zubrachte. Der Sohn dieser Ehe, Hauptmann Jürgen v. Kleist, vermält mit Friederike v. Flemming, aus dem Hause Boek, im Kreise Kamin, verließ seiner Tochter Marie v. Kleist das Gut Schübben als Eigenthum, welches im Jahre 1856 an ihren Gatten, den jetzigen Besitzer Hauptmann Franz Michael Grafen Prebentow v. Przebendowski durch Kauf übergang. Des Grafen Familie gehört zu den ältesten Familien desjenigen Theils von Westpreussen, der den Neustädter und Karthäuser Kreis umfaßt. Vor vielen Jahrhunderten in Pommern ansässig, führte diese Familie den Namen und das Wappen der Wilmsdorfs oder Wilmannsdorfs, wechselte jedoch zur Zeit als diese Familie in Pomerellen ihren bleibenden Aufenthalt wählte, diesen Namen mit dem des Przebendowski, das Wappen der Wilmsdorfs jedoch behaltend. Aus den Urkunden ist nicht ersichtlich, wann dies geschehen, und warum gerade dieser Name gewählt wurde, doch geht die Vermuthung, daß das in der Herrschaft Lowenborch (Lauenburg) gelegene Rittergut Prebendow, welches wahrscheinlich den Wilmsdorfs gehört hatte, Anlaß hierzu gab. Graf Franz Michael P. v. P. bezeichnet dieses Gut ausdrücklich als ein Stammhaus seines Geschlechts. Bekannt ist ein Lehnbrief vom Jahre 1493, kraft dessen Herzog Bogislaw Iorden vnnd Marten brodern de vom prebbentow mit diesem und dem Gute Entzow, beide im Lauenburger Kreise, belehnt, die beide sie ron ihrem Vater geerbt hatten. Ein großer Theil von Pomerellen, namentlich die Starosteien Putzig, Neustadt, Schöneck 2c. gehörten der Familie als Lehn oder als Allod. Außer meh reren noch bestehenden Kirchen und Kapellen stiftete und dotirte sie Schulen, Stipendien, Hospitäler und milde Stiftungen, wie die besonderen Urkunden der Städte Neustadt und Putzig angeben. Johannes Prebentow v. Przebendowski rettete beim Entsatz von Wien den regierenden Kurfürsten von Sachsen Johann

Georg (Vater des nachmaligen Königs von Polen August II.) – der sich beim Verfolgen der Türken mit einem kleinen Trupp zu weit vorgewagt hatte, – dadurch vom Untergange, daß er mit seiner Reiterschaar, das Banner der Woiwodschaft Kulm führend, zu Hülse kam. Durch diese That war Johannes P. v. P. am Dresdner Hofe bekannt, und wußte, als durch Sobieskis Tod die Krone Polens erledigt war, durch seinen großen Einfluß, wie durch seine Gewandtheit es dahin zu bringen, daß die zahlreichen Kron Prätendenten beseitigt, dem Kurfürsten August von Sachsen aber die Krone von dem, die Nation darstellenden, Polnischen Adel verliehen wurde. Aus Erkenntlichkeit für diesen Dienst ertheilte der Kurfürst-König August, während seines Reichsvicariats der Familie Prebentow v. P., mittelst Diploms vom 6. Juli 1711, die Grafenwürde des Deutschen Reichs mit demjenigen Wappen, welches sie noch heute führt.

[435] Schwellin, Allodial-Rittergut mit Kirche, 2 Meilen von Bublitz gegen Nordwesten auf der Landstraße von da nach Belgard und Kolberg, welche sich hier also theilt, daß die Straße nach Belgard bei dem Dorfe Pobanz vorbei nach Neu Bukow, die Kolberger Straße aber nach dem nächsten Dorfe Seeger führt, in freund licher Lage auf einer Anhöhe, indeß die Feldmark größtentheils flach ist und geringe Abdachung hat. Die nach der frühern Verfassung hier bestandenen 6 Bauerhöfe sind ausgekauft und deren Ländereien mit dem Gute vereinigt worden. Mit dem ums Jahr 1780 angelegten Vorwerk Brille, dem Meile südostwärts entfernten, und 1817 erbauten Etablissement Kalkberg, auch Katen benannt, und der Mühle enthält dieser Ort 24 Wohnhäuser, darunter das Herren-, das Prediger- und das Küster schulhaus, und 30 Wirthschaftsgebäude. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Kapellen zu Wojentin und Tietzow, Belgarder Kreises, als Filiale gehö ren, und in die vom diesseitigen Kreise die Ortschaften Dargen, Krampe, Pobanz, Glinke, mit allen ihren Zubehörungen, und vom Belgarder Kreise die Ortschaften Groß- und Klein-Boldekow und Warnin eingepfarrt sind. Die Patrone der Schwellin schen Kirche sind der Besitzer des Ritterguts Schwellin, wie auch die Besitzer der zu dieser Kirche gehörigen Filiale und eingepfarrten Güter bez. Dörfer. Die Kirche be sitzt ein Vermögen von 200 Thlr., welches vom Prediger verwaltet wird. Bei den Gütern Schwellin und Klein-Voldekow sind seit 1772 für 5000 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungs- Gelder beträchtliche Meliorationen vorgenommen und für denselben Zweck später noch 2300 Thlr. dem Gute Schwellin angewiesen worden. Die jährliche Abgabe dagegen betrug im ersten Falle 100 Thlr., zahlbar an den s. g. Gnaden-Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen, im zweiten Fall 46 Thlr., zum Provinzial-Besoldungsfonds für Landschullehrer, aus dem der Schwelliner Küster als Schulmeister ein jährliches Gehalt von 40 Thlr. bezog. Schwellin mit seinen Zubehörungen hat in 46 Haushaltungen 285 Einwohner, welche außer dem Prediger und Küster aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde, einem Pächter, dem Mühlenbesitzer und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark ist 3297 Mg. groß, davon sind 1400 Mg. Ackerland, 350 Mg. Wiesen, 750 Mg. Hütung, 35 Mg. Gärten, 700 Mg. Wald, 6 Mg. Teiche, 20 Mg. Hof- und Baustellen, 36 Mg. Wege und Unland. Der Pfarre gehören 150 Mg. Acker und Wiesen, so daß die ganze Feldmark ein Areal von 3447 Mg. begreift Das Gut mit Einschluß des Vorwerks wird in vier Feldern und jedes Feld in sieben Schlägen bewirthschaftet. Roggen und Kartoffeln werden vorzugsweise gebaut, letztere weil eine Brennerei vorhanden ist, worin täglich 30 Scheffel verbraucht werden. Die Wiesen, welche versumpft waren, sind im Jahre 1857 entwässert worden. Seitdem hat man mit ihrer Urbarmachung durch Riesel-Anlagen fortgefahren. Die Drainage ist auf nassem Boden begonnen und verspricht guten Erfolg. Die Garten nutzung ist unbedeutend, wenn gleich viele Obstbäume vorhanden sind. Der Wald besteht größtentheils aus Nadelholz, und die Schonungen sind gut bestanden. Gezüchtet

wird Rindvieh, Schafe und Schweine. Viehstand: 24 Pferde, 116 Rinder, 1040 Schafe, darunter 960 ganz veredelte, von denen 200 auf der Brille stehen, 65 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. Federvieh wird für den Hausbedarf gezüchtet. Teichfischerei findet Statt. Von Mineral Produkten kommt Kalk und Kalkmergel (der Kreide-Formations) am Kalkberg vor, worauf die dortige Kalkbrennerei beruht. Der Mergel, in einem Lager von großer Mächtigkeit, ist von vorzüglicher Güte und wird in der Umgegend verkauft. – Schwellin und das im Belgardschen Kreise gelegene Rittergut Lütken-Voldichow oder Klein-Voldekow nebst dem dazu gehörigen Feldgute Gissolk waren Alt-Kleistsche Lehne, auf denen im Jahre 1565 Cord und Jacob Kleist [436] seßhaft waren. 1630 spaltete sich Schwellin in drei Antheile, die dem Churdt, dem Reimar und 4 Creditoren des Marten Kleist gehörten. Lorenz Christian v. Kl. und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. v. Kleist, traten Schwellin und Klein-Voldekow am 29. März 1746 erblich ihrem jüngsten Sohne, dem Hauptmann Hans Bernd v. Kl., ab, dessen zwei Schwestern und zwei Brüder mit Gelde abgefunden wurden. Von den Brüdern war es der Rittmeister und nachmalige General-Major Reimar v. Kl., welcher diese Güter nach dem Concurse, der über das Vermögen seines Bruders, des Hauptmanns Hans Bernd, ausgebrochen war, bei der öffentlichen Feilbietung für das Meistgebot erstand, sie dann aber im Jahre 1766 an den General Lieutenant Friedrich Wilhelm Löllhöfel v. Löwensprung erblich wieder verkaufte, dessen Wittve Elisabeth Louise, geb. v. Britzke, sie nach dem 1780 erfolgten Tode ihres Gemals besaß. Diese verkaufte Schwellin ums Jahr 1796 für 13.000 Thlr. an den Major Johann Ernst v. Woedtke, nach dessen Ableben die hinterbliebene Wittve das Gut im Jahre 1824 an den geheimen Ober Finanzrath Johann Friedrich August Ludolff zu Berlin verkaufte, von dem es 1836 durch Verkauf in den Besitz des Amtmanns Timme überging. Von diesem kaufte es im Jahre 1840 der Land- und Stadtgerichts-Assessor Henning zu Stolp, nach dessen 1847 erfolgtem Ableben es auf den Sohn, Lebrecht Heinrich H., den gegenwärtigen Besitzer, in der Erbschaft übergegangen ist. H., der Vater hat in seinem letzten Willen ein Legat zum Betrage von 1000 Thlr. gestiftet, von dessen Zinsen arbeitsunfähig gewordene Tagelöhner und Dienstleute des Gutes Schwellin Unterstützung erhalten sollen. Wann dasselbe Allod geworden, ist nicht nachgewiesen.

Seeger, auch mit einem e geschrieben, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meile von Köslin gegen Süden, an der Landstraße von Bublitz nach Kolberg, ziemlich hoch auf der letzten Vorstufe des Plateaus von Hinterpommern gelegen, auf der nördlichen oder Wald-Seite begränzt vom Lauf der Radü, hat fünf auf der Feldmark gelegene Vorwerke: Eichhof, an der Radü bei Nedlin, Neuhoft, Neuteich, Schäferei und Groß - Zabelsberg, 4 Meile gegen Südosten entfernt, unter denen es jedoch von Neuhoft zweifelhaft ist, ob dasselbe noch besteht; und enthält mit diesen Zubehörungen 32 Wohngebäude, darunter das Herren-, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und 45 Ställe, Scheunen c. nebst einer Wassermühle,[440] so wie in 56 Haushaltungen 363 Einwohner, darunter 8 bäuerliche Grund eigenthümer und 1 Pächter auf dem Vorwerk Eichhof. Größe der Feldmark 4772 Mg., davon gut s herrlich 3832 Mg.: Ackerland auf dem in sechs Feldern nur Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut werden 1800 Mg., ein und zweischnrige Wiesen 40 Mg., Hütung 445 Mg., Gärten 10 Mg., Kiefernwaldung von größten theils schlechtem Bestande 1400 Mg., Haus- und Hofstellen 57 Mg., Wege 2c. 80 Mg.; bäuerlich sind 679 Mg., darunter 452 Mg. Acker, 33 Mg. Wiesen, 153 Mg. Hütung, und der Pfarre gehören 261 Mg. Acker, Wiesen c. Viehstand in ganz Seeger: 75 Pferde, 142 Haupt Rindvieh, 1400 halbveredelte Schafe, von denen 400 auf der Schäferei und 1000 in Zabelsberg stehen, und 86 Landschafe, 36 Stück Borstenvieh. Federvieh fehlt gänzlich, eben so Fischerei. Auf den Pfarr ländereien kommt Mergel vor und Torf gibt es zum Bedarf. Zur hiesigen Mutter kirche sind die Ortschaften Nedlin,

Zerrehne, Roßnow (mit Ausnahme von Grünhof), Kursewanz, Groß- und Klein-Satspe eingepfarrt. – Seeger war ein Alt-Münchowsches Lehn, auf dem 1565 Karstenn vnd Daniell die Monnichowenn seßhaft waren. Der Fähnrich Georg Friedrich v. M. erbte dieses Gut mit seinen Zubehörungen Zabelsberg, Neuhoft und dem Holzkaten zu Nassow, von seinem Vater Ewald und verkaufte es, nach dem Verträge vom 15. Juni 1756 erblich dem Landrathe Hans Joachim v. Kleist, worauf die Präclusion verschiedener Agnaten, jedoch mit Vorbehalt des Näherrechts der in Kriegsdiensten sich befindenden Geschlechtsvettern, durch den Rechtsspruch vom 6. December 1756 erfolgte. Der Landrath v. Kleist verkaufte das Gut Seeger mit seinen Zubehörungen 1764 an den General-Major Hans Gustav v. Münchow, nach dessen Tode und kraft letztwilliger Verfügung vom 2. November 1766 und zufolge der 1768 erfolgten Erb- Auseinandersetzung das Gut an seine Wittwe, nach deren Tode aber an ihre sechs Erben kam. Diese waren: der Oberstlieutenant Bernhard Gustav v. Schnell, dessen Schwester Catharina Ursula v. Sch., Elisabeth Agnesa v. Manteuffel, geb. v. Eickstedt, Anna Dorothea, Margaretha Sophie Lucretia und Catharina Maria, Geschwister v. Eickstedt. Sie verglichen sich an 4. Februar 1769 dahin, daß ein jeder von ihnen auf an diesem Gute berechtigt sein sollte; indessen trat der Oberstlieutenant v. Sch. den ihm zugefallenen Theil seiner Schwester Catharina Ursula v. Sch. ab. Die fünf Frauen waren 1784 Besitzerinnen von Seeger. Wie lange sie es geblieben ist nicht nachgewiesen. Im Jahre 1804 findet man den Hauptmann Georg Heinrich Marschall v. Biberstein, zu Berlin, als Besitzer des Gutes und seiner Pertinenzstücke, für das er, sammt Drenow (S. 615., 616.) 22.000 Thlr. gezahlt hatte. Seit 1823 ist es durch Kauf ein Besitzthum der Familie Stolzenberg, und gegenwärtig ist, seit 1851, Carl Friedrich Julius St. der Besitzer. – Seehof, Bestandtheil von Seebeck-Popiel, s. S. 438. Seidel, Allodial- Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Köslin gegen Südosten, in einem durchschnittenen Terrain mit vier Seen und dem Mühlenbache, der die Gränze zwischen den gutsherrlichen und bäuerlichen Ländereien bildet, enthält mit dem zum Gute gehörigen, südwärts belegenen, Vorwerke Klieschen und dem Brückenkrüge an der Radü, welcher ebenfalls als Vorwerk angesehen wird, 65 Wohngebäude, darunter der herrschaftliche Hof und das Schulhaus, und 54 Ställe und Scheinen. 168 Haushaltungen 781 Einwohner, von denen 2 Pächter und 65 bäuerliche Grundeigenthümer, mit Einschluß des Besitzers der Wassermühle sind. Die Feldmark des Ritterguts begreift 6589 Mg. Areal. Davon sind 1980 Mg. Acker, 305 Mg. zweischurige Wiesen, 92 Hof- und Baustellen nebst Gärten, 4202 Mg. Waldung größtentheils aus Kiefern bestehend und theilweise gemischt mit Eichen, 18 Ländliche Ortschaften – der Ritterschaft. 441 Mg. Wege und ertragloses Land. Gut und Vorwerk Klieschen werden jedes in sieben Feldern bewirthschaftet, und nur Roggen und Hafer und die zur Unterhaltung der Wirthschaft erforderlichen Knollen gebaut. Die Größe der bäuerlichen Grundstücke ist nicht nachgewiesen. Viehstand, mit Einschluß des bäuerlichen: 90 Pferde, 149 Rinder, 1500 ganz veredelte und 260 Land-Schafe, 36 Schweine, 28 Ziegen. Federvieh, Fischerei und Torf zum Bedarf. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Manow und zu ihr eingepfarrt ist das Gut Poniken und das Roßnowsche Vorwerk Grünhof. – Seidel, Seydel, in Urkunden Sedell, ist, dem Besitztitel nach, wie es scheint von Anfang an mit Manow verbunden gewesen, und war demgemäß, mindestens seit dem 14. Jahrhundert ein Glasenappsches Lehn. Man vergl. die Geschichte von Manow (S. 376., 377.). Gegenwärtiger Besitzer seit 1847: Georg Holtz auf Manow.

Zebelin, in urkundlicher Schreibung Zebbelin, Allodial- Rittergut mit Kapelle, 1 Meile von Bublitz gegen Norden, auf und an dem hohen und steilen Rande des Radüthals, mit dem Laubkrüge (auch Laufkrug genannt), der südöstlich vom Gute an der Straße von Köslin nach Baldenburg liegt, und

mit der Wassermühle auf der Radü, an der Landstraße von Bublitz nach Pollnow, enthält 26 Wohngebäude, darunter das Herrn-, das Schul- und ein Ortsvorsteher-Haus und 26 Wirthschafts-, und im Orte 2 zu Fabrikationszwecken dienende Gebäude. Die Kapelle ist ein Filial der Mutterkirche in dem ganz nahe gelegenen Dorfe Kurow. Einwohnerzahl 237 in 37 Familien, aus 3 Pächtern, Wirthschaftsgehülphen, Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehend. Areal der Feldmark: 3525 Mg., davon 2000 Mg. in sechs Feldern bewirthschafteter Acker, 180 Mg. zweischurige Rieselwiesen, deren fünfzehnjährige Nutzung die Erwartungen der Anlage wol gerechtfertigt hat, 40 Mg. Gärten, 1259 Mg. Waldung, aus Kiefern, Buchen und Eichen bestehend, und 46 Mg. Hof- und Baustellen, Wege und Unland. Außer dem besitzt die Schulstelle 7 Mg. 30 Ruth. Acker und Wiesen. Viehstand: 31 Pferde, 97 Rinder, 1330 halbveredelte und 114 rauhe Schafe, 40 Stück Borstenvieh, 6 Ziegen. Federvieh zur Wirthschaft. In der Radü findet unbedeutender Aalfang Statt. Längs des Flusses Wiesenalk und Torf, auf den Feldern Mergel. – Bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Pommern zwei oder drei angesessene Familien des Namens Knuth, die aber verschiedener Abstammung waren, wie die Verschiedenheit ihrer Wappen bezeugt. Eine davon war seit unbekannter Zeit mit Zeppelin belehnt, woselbst im Jahre 1565, der Vasallen Tabelle zufolge, Jaspas und seine Brüder die Knuthen sesshaft waren. 1572 werden Ansam und Claus Knuthen zu Zeppelin genannt. Noch im Laufe des 16. Jahrhunderts scheinen die Knuth diese Besitzung aufgegeben zu haben, wie denn überhaupt ihre Familie keine große Ausdehnung gehabt hat. Die Nachfolger in Zeppelin waren die Kleiste, von denen man insonderheit Jürgen Kl. 1630 als Besitzer dieses Guts angeführt findet. Zeppelin wurde von Joachim Ewald v. Kl. 1735 wiederkäuflich auf dreißig Jahre an den Hauptmann Hans Paul v. Humboldt, Großvater des berühmten Brüderpaars Wilhelm und Alexander v. H., von diesem am 2. März 1739 an Heinrich Ludwig von Meseritz, und nachdem am 15. April 1744 auf die noch übrigen Wiederkaufsfrist dem Peter v. Puttkammer verkauft, dessen Wittve Barbara Marie, geb. v. Heydebreck, ihr Pfandrecht an diesem Gute, so wie der Lieutenant Christian Ewald v. Kleist, der Dichter des Frühlings, der in Zeppelin 7. März 1715 das Licht der Welt erblickte, sein Lehnrecht an demselben am 4. Januar und 18. Februar 1748 dem Hauptmann Matthias Reimar v. Kl. abtraten. Nach dessen Tode wurde das Gut von seiner Wittve Christiane Marie, geb. v. Redern, am 26. August 1757 an den Hauptmann Johann Joachim v. Kl. und von diesem am 24. December desselben Jahres für einen Pfandschilling auf fünf und zwanzig Jahre dem Curt Heinrich v. Wussow verkauft, welcher sein Recht an dem Gute am 12. Mai 1759 dem Johann Carl Birkholz, und weil diesem zum Besitz die landesherrliche Genehmigung verweigert wurde, am 27. Juli 1762 dem Major Leberecht v. Gerlach abtrat und verkaufte. Von diesem wurde Zeppelin, nachdem das Geschlecht [472] der Kleiste mit dem Vorkaufs- und dem Wiedereinlösungs-Rechte am 22. Mai 1765 war präcludirt worden, dem David Knack verpfändet, der das Gut im Jahre 1784 noch inne hatte. Vor Ablauf des 18. Jahrhunderts wurde es jedoch von dem Major v. Gerlach wieder eingelöst. Nach dessen Tode besaß es seine Tochter, die Gemalin des Danziger Handelsherrn Pflöger, der es bei der Erbschafts-Regulirung, zum Werthe von 10.000 Thlr. angerechnet worden war. Im Jahre 1830 ging es an den Landschafts-Rath v. Hellermann über, der hier seinen Wohnsitz aufschlug, und dessen Erben gegenwärtig, 1862, die Besitzer von Zeppelin und den beiden Viverowschen Gütern sind.

Zuchen, mit dem Zusatz: bei Zanow, zum Unterschied vom gleichnamigen Orte im Belgardschen Kreise, Allodial- Rittergut und Kirchdorf, 1 Meilen von Köslin gegen Nordosten, an der Gränze des Schlaweschen Kreises, innerhalb desselben das Meile gegen Südosten, entfernte Städtchen Zanow der nächstgelegene Ort ist, liegt in hügeliger Gegend an der Niederung des Nestbaches,

Meile von der Ostsee, und enthält mit dem einzeln liegenden Kirchenkatzen, und dem Schmiede Etablissement, und der Windmühle, 24 Wohnhäuser, darunter das Herrn- und das [476] Schulhaus, und 40 Wirthschaftsgebäude. Die hiesige Kirche war vormals Mutter kirche, zu der die Kirche in Zanow als Filial gehörte. Jetzt ist der Fall umgekehrt. Schübben ist jetzt zu der nunmehrigen Tochterkirche Zuchen eingepfarrt. Der Ort hat in 45 Haushaltungen 245 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde, den gutsgehörigen Tagelöhnern und 9 bauerlichen Wirthen mit Einschluß des Müllers und Schmidts. Größe der Feldmark 2930 Mg., davon die guths herrliche 2455 Mg., nämlich 1700 Mg. Acker, 400 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 220 Mg. Waldung, aus Eichen und Buchen bestehend, 5 Mg. Hof- und Baustellen. Die bauerlichen Grundstücke sind 455 Mg. groß; 300 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 5 Mg. Gärten. Zur Schulstelle gehören 20 Mg. Acker und Wiesen. Das Gut wird in sieben großen und sieben kleinen Feldern bewirthschaftet. Alle Wiesen sind zweischurig und die Gartennutzung ist gut. Viehstand: 39 Pferde, 112 Haupt Rind vieh, 1500 ganz veredelte und 87 rauhe Schafe, 17 Schweine, 9 Ziegen. – Czuchenn, wie der Name des Orts in Urkunden geschrieben ist, war ein Alt-Heydebrecksches Lehn, mit dem Berndt, Tomas, Jochim vnd Jacob gebrudern vnd vettern die Heidebrecke 1565 belehnt waren. Dieses Gut hing mit dem Lehn Schübben zusammen. Zuchen wurde in der Folge an einen Schwerin verpfändet, von dem es der Landrath Jakob Adrian v. Heydebreck einlösete und es nebst Schübben seinem Bruder und Lehnsfolger, dem Landrath Konrad Tessen v. H. hinterließ, welcher diese beiden Güter nebst einem Antheil an der Mokerschen Heide 7. Juli 1741 auf zwanzig Jahre wiederkäuflich an den Minister Philipp Otto v. Grumbkow verkaufte, nach dessen Tode dieselben bei der brüderlichen Auseinandersetzung 1752 seinem älteren Sohne, dem Oberst-Lieutenant und nachmaligen General-Major Philipp Wilhelm v. Gr. überlassen wurden. Dieser verkaufte Zuchen und Schübben 1763 an den Kriegs- und Domainen-Rath Christian Albrecht v. Hirsch, dessen Wittwe Charlotte Eleonore, geb. v. Heydebreck, sie 1784 besaß. 1804 waren beide Güter im Besitz des 83jährigen Majors Gneomar v. Kleist, der gleichzeitig Kl. Satspe besaß, und den Werth der drei Güter zusammen auf 75.000 Thlr. ansetzte. 1840 sieht man Kiesler als Besitzer von Zuchen allein, von dem dieses Gut im Jahre 1857 für 138.000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer Wilhelm Hermann Munkel verkauft worden ist.

[549] 1756.

von Kleist.

47. Lorenz, 46 J., Hauptmann bei Pr. von Braunschweig. – Schwellin 6^o/o L.H., / Lpfd.

48. Mathias Reimar, 53 J., Hauptmann in Preussen. – Zebelin 5^o/o L.H., 1 Lpfd.] S. a. Otto Rudolf, 16 J., Fahnen junker bei Pr. v. Braunschweig. b. Emanuel, 14 J.

49. Martin Jürgen, 37 J., Lieutenant. – [Rekow 4^o/o L.H., /, Lpfd.]

1804.

von Kleist.

39. Johann Bogislaw, 65 J., Hauptmann a. D. – Karwin c. (1706). S. a. Johann B^oissaw, 26 J., Lieut. in Berlin. b. Heinrich, 22 J., Lieut. in Berlin.

40. Gneomar, 83 J., Major a. D. – [Zuchen, Klein-Satspe, Schübben, (75.000).

Das platte Land des Belgarder Kreises.

I. Ritterschaftliche Ortschaften.

[754] Mutrin, Allodial-Rittergut mit Pfarrkirche, 3 Mln. von Belgard gegen Südost, und 2 Mln. von Polzin gegen Nordost, unfern der Persante auf dem rechten Ufer, und an der Stelle, wo der Weg von Mutrin über den Fluß führt, beim Brückenkaten, 155,6 Pariser Fuß über der Ostsee in einer flachen Gegend. Zu diesem Gute gehört das Vorwerk Petersdorf gegen Norden, die Mutriner Mühle, eine Wassermühle auf einem kleinen Nebenbach der Persante, gegen Westen und der eben genannte Brückenkaten an der Persante, mit dem [755] eine Krugwirthschaft verbunden ist, in Entfernungen von bezw. 1800, 2150 und 2700 Schritten von Mutrin. Es enthalten diese Wohnplätze, und zwar –

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.	Zieg.	Bienst.
Mutrin	18	17	208	31	68	1.188	56	3	13
Brückenkaten	1	–	5	–	3	3	1	–	4
Mühle	1	3	9	2	6	35	6	–	3
Petersdorf	3	8	47	–	9	1.302	11	–	9
Summa	23	28	269	33	86	2.528	74	3	29

Von öffentlichen Gebäuden befindet sich in Mutrin die Kirche, Mater der Parochie gleiches Namens, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu erbaut ist, denn das Gebäude brannte, zufolge eines alten Kirchenrechnungs-Protokolls im Jahre 1643 am 21. October ab, und die Thurmfahne, welche von Eisenblech ist, führt die Jahreszahl 1683. Unter den Wohnhäusern ist das herrschaftliche Wohnhaus, das Pfarrhaus, und das Küsterschulhaus, die übrigen Häuser sind Wohnungen für das Gesinde, die Tagelöhner und Deputanten des Guts. In Mutrin ist ein Fabrikgebäude, und das Mühlengebäude der Mutriner Wassermühle dient dem Müller und seiner Familie zugleich als Wohnung. Das Gut hat 4.132 Mg. zum Flächeninhalt. Davon sind 1750 Mg. Ackerland, auf dem Koppelwirthschaft getrieben wird, 250 Mg. zweischüriger Wiesen, die mit gutem Erfolg entwässert werden, 250 Mg. Hütung, 30 Mg. Gärten, die nur das Nöthige für die Wirthschaft liefern, 1800 Mg. Waldung, größtentheils Kiefern, theilweise an den Ufern der Persante Eichen, 27 Mg. Hof- und Baustellen, 25 Mg. Wege, Triften etc. Viehzucht in allen Gattungen findet Statt, soviel als der Abgang in der Wirthschaft es erfordert. Fischerei wird in der Persante getrieben. Torf, Lehm und Mergel sind ausreichend vorhanden.

Die Parochie Mutrin besteht aus dem Kirchspiel der Mutterkirche und der Tochterkirche zu Damen. Zum ersten gehören, außer dem Gute Mutrin und seinen drei Pertinentien, die Ortschaften Döbel, Klein Krössin und Zadkow, nebst deren Zubehörungen; zum Kirchspiel Damen die Ortschaft dieses Namens mit Pertinentien, und Nemrin vom Polizeibezirk Collatz. An Grundbesitz hat die Mutriner Mutterkirche 29 Mg. 43 Ruth., die Damensche Filialkirche 11. 30, beide zusammen 40 Mg. 73 Ruth. In Werthpapieren besitzt die Mater 110 Thlr., die Filia 500 Thlr., zusammen 610 Thlr. Die Pfarre besitzt 97 Mg. 12 Ruth. Außer den Einkünften aus dem

Acker etc. bestehet die Einnahme aus Herbstjahrgeld und Opfer, von welch' letzterm der Pfarrer 2/3 und die Kirche 1/3 erhält. Das Patronat beider Kirchen ist bei den Gutsherren von Mutrin und Damen.

Schulen gibt es in der Parochie 5 mit je einem Lehrer und zusammen mit 296 Schülern. Darunter befinden sich 4 Armenschüler, wofür das Schulgeld mit 3 1/2 Thlr. nach alter Observanz aus dem Armenkasten zu Belgard gezahlt wird. In der Parochie gibt es eine Familie (zu Damen), welche ihre Kinder durch häuslichen Unterricht von einer Erzieherin unterrichten läßt. In jenen öffentlichen Schulen ist die Ertheilung des Turnunterrichts angebahnt und vorbereitet; Handarbeiten werden in den Schulen nicht gefertigt. Die 5 Schulen der Parochie haben zusammen einen Grundbesitz von 64 Mg. 75 Ruth., sonstiges Vermögen aber nicht. Das Einkommen der 5 Lehrer beträgt 787 Thlr. und ist zur Noth ausreichend. Die Geräumigkeit der Schulzimmer ist genügend. Die Ausgabe für Schulbauten ist unbestimmt. [756] Was an Schulbedürfnissen erforderlich ist, wird nach Maßgabe der Klassensteuer-Rolle aufgebracht. Bei Bauten giebt der Patron das Material und 2/3 der Baukosten, die Gemeinde 1/3, die Schulgemeinde leistet Hand- und Spanndienste; aus kirchlichen und Staatsmitteln wird nichts gegeben. Im Jahre 1862 sind 15 Kirchen-Collecten zu wohlthätigen Zwecken allerhand Art, mit einem Gesamt-Ertrage von 11 Thlr. 17 Sgr. eingesammelt worden. Außerdem 2 Haus-Collecten für die Diaspora und für die Taubstummen-Anstalt zu Köslin.

Die erste urkundliche Erwähnung Mutrins scheint sich in einem Lehnbriefe zu finden, der vom Herzoge Wartislaw V in dem dage der teien dusent widdern, 22. Juni, des Jahres 1384 dem Geschlecht der Kreiante oder Vangerow ertheilt wird. Darin heißt es, daß dieses Geschlecht auch mit einem Antheil von 25 Hufen zu Glyne, Glinke, belehnt sei, wovon Prissebur Klest von Muttrin die andere Hälfte hat. In einer Urkunde vom 2. Februar 1407 bekennen „vor allen kristen luden de dessen Bryf sen oder horen lesen jk olde bisraw clest, hennyngh Clest van Bruskow, Hennyngh Clest van radacze, hennyngh Clest van mutteryn, kurt Clest van Damen, prybbeslaf Clest van kresyn, und noch prybbeslav Clest, Hennyngh's von radacze Sohn,“ wie sie sich beim Herzoge Bogislaw IX. und dem Rathe zu Nygenstetyn verbürgt hätten, daß ihr in gefänglicher Haft zu Neuenstettin sich befindender Vetter, Henning Clest's Sohn von dem radacze, nach seiner Freilassung den herzoglichen Landen keinen Schaden zufügen solle, widrigenfalls sie sich selbst in Neuenstettin als Gefangene stellen und den angerichteten Schaden erstatten wollen. In einem Verzeichniß der Kriegsschäden, welche den Einwohnern der Neumark im Kriege von 1410–1411 von Polen und dem Herzogthum Pommern-Stolp aus zugefügt worden, werden auch die kliste von czanow und kressyn oder kresyn als Beschädiger genannt. Dagegen hat Henningh Klyst von Mutteryn um 1435 Klage zu führen über Brandschatzungen, denen er von den Leuten des Comthurs von Danzig und des Vogts der Neumark ausgesetzt gewesen ist. Der erste bekannte Lehnbrief, den die Kleiste empfangen haben, ist von Bogislaw X. ausgefertigt in Belgarde ame Sundage Quasimodogeniti, 13. April, des Jahres 1477. In dieser Urkunde belehnt der Herzog „de Erbarn düchtegen vnse Mannen vnd leuen getruwen alle Kleste in vnlenen Landen besetenn, Nemelicken Bisprowe to Muttrin mit sinen Söhns Hennige, Peteren vnd Hanse, Dubbeßlaf tho Damen mitt sinen Söhns Drewese, Curde, Bisprowe, Petern vnd Pribbetzlaue, Pribbeslaw tho Muttrin mit sinen Söhns, Reymer und Bartes brödern tho Tichowe, Jurgen vnd Peter Brödern to Dubberowe, Voltze tho Vilnowe, vnd Curt mit sinen Brödern thom Radasse gesetenen.“ Ferner heißt es im Lehnbriefe: „Ock hebben de Kleste alle vorschreuen vor was getügett vnd bekant, dat se van eneme Oldervader entspraken waren, de dre Söns had da gehatt, van eneme waren gekomen de Muttrinschen vnd Dameschen, von dene andernde Tichoweschen vnd Dubberoweschen, vnd van deme drüdden de Vilnoweschen vnd Raddastheschen.“ Dieser

Lehnbrief steht auch übertragen in den Lehnbriefen vom 1. Juni 1546, 30. October 1568 und 28. September 1621. In dem Registro Administrationis Episcopatus Caminensis, während der Jahre 1489–1494 geführt vom Cantor und Bisthums - Verweser Georg Putkamer, kommt unterm 31. August 1493 diese Stelle vor: Die vltima Augusti Ad presentationem Henningi Johannis petri in Muttrin et Bartsz bissprow et petri condictorum Clest heredum in damen de consensu Junioris pauli Cleest Ad ecclesiam parochialem ville muttrin vuacum filia damen vacantem per [757] resignationem domini petri Czulke dominus petrus wolkow fuit Institutus dedit j florenum quem recepit D v in Cuszlin presente decano Caminensi. Hieraus erhellet, daß die kirchlichen Verhältnisse der Parochie Mutrin vor 400 Jahren eben so waren wie heut' zu Tage. Daher denn auch die in jüngster Zeit vorgebrachte Bemerkung: „Die Kirche Damen soll in frühester Zeit katholisch gewesen sein und zwar Kapelle des Vicariats Groß-Crössin“, eben so überflüssig als unpassend ist, da sie fast klingt, als wolle der Urheber dieser Bemerkung sagen: es wäre hier, in diesem entlegenen Winkel von Pommern, das Christenthum von Anfang an nach evangelisch lutherischem Lehrbegriff gepredigt worden! 1516 erfolgte eine neue Belehnung der Kleiste zu Mutrin, und zwar der Gebrüder Henning und Pribislaw³⁵¹, mit ihren väterlichen Gütern durch Herzog Bogislaw X. Nach der Musterrolle der Kriegsdienstpflichtigen von 1523 hatten „Henning Vnd Dubeslaff myt synen Brodern und Broderkindern, De kleiste to Mutrin 3 perde zu stellen.“ Im Jahre 1628 gehörte Mutterin, zufolge der Hufentabelle, den Erben des Valentin **Kleist**³⁵² und wurde nach 14 1/2 Hufen, 1 Müller und 1 Schäfer besteuert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam Mutrin von Hans v. **Kl.**,³⁵³ zu Borntin, an dessen Sohn Pribislaw³⁵⁴, und fiel nach dessen Ableben, zufolge Theilungsvergleichs vom 12. Juni 1698, seines verstorbenen Bruders Hans Jacob Sohn, dem Christoph Jürgen v. **Kl.**³⁵⁵ zu, wurde aber von demselben seinem Vetter Adam Heinrich v. **Kl.**,³⁵⁶ des Pribislaw's ältesten Söhnen sogleich wieder abgetreten. Nach dessen Tode erbte sein Sohn Jacob Henning v. **Kl.**³⁵⁷ Mutrin sammt Döbel; und als auch dieser, mit Hinterlassung von vier Söhnen gestorben war, verglichen sich diese unterm 8. Februar 1753 und 18. Julius 1753 dahin, daß Ewald Friedrich und Peter v. **Kl.**³⁵⁸ sich in Mutrin zu gleichen Hälften theilten, jener aber von Döbel 4/5, dieser 1/5 übernahm. Nachdem beide gestorben waren, ohne Leibeserben zu hinterlassen, wurden die Güter Mutrin, zu 3446 Thlr., und Döbel, zu 2868 Thlr. taxirt, im Jahre 1773 subhastirt, und die Lehnsfolger zur event. Reluution aufgefordert; demgemäß der noch lebende Bruder, Friedrich Wilhelm v. **Kl.**³⁵⁹ auf Kl. Duberow, eintrat, der beide Güter, Mutrin und Döbel, noch im Jahre 1784 besaß. Adam Heinrich v. **Kl.**³⁶⁰ verkaufte am

³⁵¹ III. 21 und III. 22

³⁵² III. 72 + c. 1615, Sohn auf Muttrin III. 133

³⁵³ III. 186, geerbt von seinem Vater III. 114, dieser von seinem Vater III. 54, dieser von seinem Vater III. 22 (s. o.)

³⁵⁴ III. 281

³⁵⁵ III. 470

³⁵⁶ III. 368

³⁵⁷ III. 463

³⁵⁸ III. 595 Jacob Heinrich und III. 596

³⁵⁹ III. 600 (auf Kl. Dubberow falsch) + 1782

³⁶⁰ III. 531. Er hatte einen Teil von seinem Vater geerbt: III. 403, geerbt vom III. 306 Dubislaff Bernd, der einen Teil geerbt, den größeren Teil von III. 350 gekauft hat. Dessen Vater II. 257 hatte es von seinem Bruder II. 258 geerbt, der es 1712 von v. Münchow kaufte. Den Anteil hatte III. 133 besessen. Zusätzlich hat nach der FG die Witwe von III. 403 1783 das Lehnsrecht an Anteilen von Muttrin und Döbel von III. 601 erworben, vermutlich die, die zuvor III. 600 gehörten. Da dessen Ast ausgestorben war, war III. 601 der Nächstverwandte über den gemeinsamen Urgroßvater.

20. Mai 1799 an den Lieutenant, nachmaligen Major Gustav Ludwig Sigismund v. Petersdorff die Kleistschen Lehnsgüter Mutrin, Döbel, Kiekow und Zadkow für 85.000 Thlr., wobei der Kaufpreis von Mutrin auf Höhe von 16.991 Thlr. angenommen wurde. Nach der im Jahre 1830 aufgenommenen landschaftlichen Taxe ist der Werth dieses Gutes zu 28.278 Thlr. ermittelt worden. Petersdorff hat das nach ihm genannte Vorwerk angelegt. Das seiner Wittwe adjudicirte Gut Mutrin a und b wurde im Jahre 1816, damals zu 15.124 Thlr. gewürdigt, zur Subhastation gestellt. Das Gut gehört seit dem Jahre 1840 dem jetzigen Besitzer Carl Ludwig August Franz v. d. Osten, auf Plate.

[790] Tychow, Groß-, theils Lehn-, theils Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf, 2 1/2 Mle. von Belgard gegen Südosten, zwischen der Leiznitz und dem Hasselbach, welcher, nachdem sich die Bamnitz in ihn ergossen hat, auf einer Strecke von beinahe 3 Mln. begränzt. Zum Gute gehören die Vorwerke Johannisberg oder Hansberg, Papwiese, Wilhelmshof, Flachsländ, Marienhof, Bamnitz, Charlottenau, Vogelsang, eine Schneide- und Mahlmühle auf dem Hasselbach, mit noch 5 anderen Fabrikgebäuden, Ziegeleien, in Marienhof. Das Bauerndorf Gr.-Tychow besteht z. Z. aus 15 bäuerlichen, 3 Kossaten-Nahrungen und 21 Parcelen - Besitzungen, welche bebaut sind, außerdem sind 5 Werkstätten für Ziegelei-Betrieb vorhanden. Jene Vorwerke liegen rings um das Gut, Wilhelmshof am weitesten von ihm entfernt, 3/4 Mle. gegen Nordwesten am Hasselbach, die Wassermühle 1/2 Mle. weit gegen Nordosten. Die Guts- und Dorflage wird theils von Wiesen, theils von den Ackerländereien begränzt, die ganze Feldmark aber durch die genannten zwei Bäche. Die Holzungen, die den Namen Flachsländ-Bamnitz und Zülów führen, erstrecken sich längs des Hasselbachs und begränzen zum Theil die Ackerfläche. Die Gesamtfläche hat eine ziemlich ebene Lage, welche durch einige sanfte Bergabhänge durchschnitten wird. Die Steinbahn von Belgard nach Bublitz kreuzt das Gebiet von Tychow ungefähr in der Richtung von Abend gegen Morgen. Wo diese Straße in den Ort Tychow tritt, ist dieser 251,4 Pariser Fuß über der Ostsee, am Ausgange aber 245,4 F., und gegen Osten, 400 Ruth. weit, steigt das Terrain bis 287,8 F, fällt aber bis zum Bamnitzbach beim Vorwerke Bamnitz auf 238, F. Das Vorwerk Wilhelmshof, am Hasselbach, hat die niedrigste Lage in der Feldmark, denn es steht nur 175,2 Fuß über der Ostsee. Die auf der Feldmark vorhandenen Mineral- Producte bestehen aus Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf. Sie werden zum Theil, vorzüglich Mergel, mit Vortheil zur Verbesserung der ackerbaren Ländereien, andern Theils aber auch durch technische Verarbeitung in Ziegeleien, daneben auch die Producte des Waldes in Theeröfen verwerthet. Was aber die Feldmark von Groß-Tychow in geologischer Beziehung ganz besonders auszeichnet, das ist, daß der größte der im Pomerlande vorkommenden erratischen Blöcke auf ihr seinen Lagerplatz hat, ein Stein von 42 Fuß Länge, 14 Fuß Breite und 14 Fuß über der Erde hoch. Ein Theil dieses Riesen liegt noch in der Erde bis zu unbekannter Tiefe, da man sich noch nicht die Mühe gegeben hat, ihn aufzugraben. [791] Das Geschiebe ist ein, aus grauem Quarz, gelblich grauem Feldspath, schwarzem Glimmer und vielen Granaten zusammen gesetzter, grobkörniger Gneisblock. König Friedrich Wilhelm IV., der diesen Stein, uoch als Kronprinz, im Jahre 1834 in Augenschein genommen hatte, wünschte, daß in denselben eine Inschrift eingehauen werde, worauf denn auch der Oberpräsident v. Bonin unterm 25. April 1844 die betreffende Verfügung erließ. Allein dieser Verfügung ist keine Folge gegeben; die Gründe, weshalb dies nicht geschehen ist, sind nicht bekannt geworden. Die Groß-Tychower Feldmark erstreckt sich von Nordwest nach Südost 3/4 Mln. in der Breite von Südwest nach Nordost. Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr 2/3 einer Geviertmeile, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt:

Grundstücke	Grundherrl.		Bäuerliche		Geistliche		Zusammen	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.
Ackerbare Felder	3.826.	109	711.	137	119.	58	4.557.	124
Wiesen	609.	11	73.	16	16.	53	828.	137
Hütungen	1.357.	110	569.	157	52.	174	2.980.	81
Gärten und Wurthen	63.	4	46.	178	1.	56	171.	58
Waldungen	5.108.	82	–	–	1.	114	5.110.	16
Teiche, Bäche, Gräben	109.	11	–	–	–	–	109.	11
Wohn- und Wirthschaftsgeb.	23.	37	14.	45	–	167	38.	69
Heerstraßen und Wege	212.	115	16.	14	–	–	228.	129
Ertraglose Flächen	936.	160	–	–	–	–	936.	140
Summa	12.236.	99	1.562.	64	192.	82	13.991.	65

Die Ziffern stützen sich auf Angaben des Polizei-Verwalters von Gr.-Tychow, Wibelitz, vom Jahre 1859. Verschieden davon ist die Größe der Gutsfeldmark angegeben: 1) in der Nachweisung der bepfandbrieften Güter zu 12.668 Mg. 62 Ruth, nach der landschaftlichen Aufnahme von 1819; sodann in der Rittergüter-Matrikel vom Jahre 1857 zu 12.223 Mg., und 3) in der berichtigten Matrikel vom Jahre 1860 zu 12.201 Mg. Die ackerbaren Ländereien des Hauptgutes und der dazu gehörigen Feldgüter oder Vorwerke sind in Schläge gelegt und werden demgemäß in verschiedenen Fruchtfolgen bewirtschaftet. Bei den bäuerlichen Ländereien findet keine geregelte Bewirtschaftung statt. Rübsen, Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Hafer, Buchweizen, Klee, etc., sowie auch Kartoffeln und Wruken, werden hier mit Erfolg gebaut. Die Wiesen sind ein- und zweischurig. Be- und Entwässerung derselben würde in Betreff der bäuerlichen Wiesen von großem Nutzen sein. Rieselung und Drainage haben in Groß-Tychow noch nicht statt gefunden. Die Gartennutzung liefert nur den wirtschaftlichen Bedarf; desgleichen der Obstbau. Kiefern, Eichen, Buchen, Birken und Elsen sind in den großen Waldungen dieses Gutes vorherrschend. Der Bestand in Hoch- und Niederwald ist gut. Auf dem Flachlande wohnt ein Forst-Aufsichtsbeamter. Die Viehzucht wird hier nur in der Maßgabe betrieben, wie solche durch den wirtschaftlichen Bedarf bedingt wird. Viehstand auf dem Hauptgute und seinen Vorwerken, sowie bei den bäuerlichen Wirthen: 129 Pferde, 290 Haupt Rindvieh, davon 21 in Charlottenau, 17 in Marienhof, 12 in Wilhelmshof, 11 in Bamnitz; 3245 Schafe, davon 501 [792] in Marienhof, 366 in Charlottenau, 291 in Bamnitz, 101 in Wilhelmshof; 267 Schweine, 28 Ziegen, 27 Bienenstöcke. Mit der Gänsezucht beschäftigen sich vorzugsweise die kleineren Dorfbewohner, wodurch sie in ihrem wirtschaftlichen Betriebe mitunter bedeutende Einnahmen haben. Die jungen Gänse werden hier, wenn sie ausgewachsen sind, durch Händler aus dem Oderbruch aufgekauft und dort für den Berliner Markt gemästet. Die Fischerei im Hasselbach und in Teichen, die ehemals gelobt wurde, ist heute nicht mehr von Belang, indem Bäche und Teiche kaum den wirtschaftlichen Bedarf liefern. Für die bei den Gütern Groß-Tychow und Klein Crössin seit dem Jahre 1772 für 7000 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder vorgenommene Verbesserungen, wovon die jährlichen Einkünfte 577 Thlr. betragen sollen, muß eine zu Gnadenpensionen für adliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 140 Thlr. von dem Besitzer dieser Güter gezahlt werden. Groß-Tychow, mit allen seinen Zubehörungen, enthält sammt den gutherrlichen Wohngebäuden, dem Pfarrhofe

und 2 Schulhäusern, im Ganzen 81 Wohnhäuser, davon 3 in Marienhof, je 2 in Bamnitz und Charlottenau, und 92 Ställe, Scheunen und Schuppen, und 13 Fabrikgebäude. Einwohnerzahl 890 Seelen. Darunter ein Wundarzt, eine Hebeamme und seit dem Jahre 1864 ist in Groß-Tychow eine Apotheke; auch befindet sich daselbst eine Post-Expedition.

Die Parochie Groß- Tychow ist mit der von Neu-Bukow, im Fürstenthum Kamin, combinirt. Diese Vereinigung, bereits 1812 angeregt, findet seit 1821 Statt, in welchem Jahre die Pfarrstelle zu Neu-Bukow erledigt wurde. Zur Parochie Groß-Tychow gehören: die Ortschaft Groß-Tychow mit allen ihren Zubehörungen, Burzlaff, Zarnekow, Kikow. Auf dem zuletzt genannten Gute befand sich bis zum Jahre 1812 eine Filialkirche von Gr. - Tychow. Weil aber das Gebäude baufällig war, so ließ es der Patron, mit Genehmigung der Königlichen Regierung, eingehen, worauf die Gemeinde Kikow der Gemeinde Groß- Tychow einverleibt wurde, und für die Gesamt-Gemeinde nur Eine Kirche vorhanden war. In neuerer Zeit jedoch hat der Besitzer von Kikow eine Privat-Kapelle auf diesem Gute erbauen lassen, wie in dem betreffenden Artikel – in Abtheilung II. – zu berichten sein wird. Zur Kirche in Neu-Bukow sind von Ortschaften des diesseitigen Kreises eingepfarrt: Schlenin, Ratlow, Mandelatz. Die Kirche von Groß- Tychow besitzt an Vermögen ungefähr 8 Mg. Ländereien und 500 Thlr. in Werthpapieren; die Kirche zu Neu-Bukow ist ohn' alles Vermögen. Die Pfarre hat an Ländereien in Groß- Tychow ungefähr 140, und in Neu-Bukow 162 Mg. So nach dem Bericht des Predigers Meyer vom 13. Januar 1863, wonach der Grundbesitz von Kirche und Pfarre 148 Mg. beträgt; dazu rechnet er noch ungefähr 5 Mg. Schulacker, macht zusammen für die geistlichen Institute 153 Mg., was von den Angaben im Bericht des Polizei-Verwalters Wibelitz bedeutend abweicht. Auch auf Kikower Felde hat die Pfarre 2 1/2 Mg. Acker, zufolge Berichts des dortigen Gutsherrn vom October 1865. Der Betrag der Ausgaben für kirchliche Zwecke Seitens der Kirche in Groß-Tychow belief sich für das Jahr 1862 auf Thlr. 144. 26. 4, der der Einnahmen auf Thlr. 208. 17. 8, wovon 92 Thlr. Ertrag des Kirchen-Vermögens, das Übrige aus s. g. Grabgeld, Opfer und Klingebeutelgeld. In Neu Bukow waren die Ausgaben der Kirche 27 Thlr., die Einnahmen 20 Thlr., die sämmtlich durch Grab- und Klingebeutelgeld eingekommen sind, worin nur die Einnahmen dieser Kirche bestehen. Bei Bauten hat in beiden Kirchen der Patron das Material zu liefern, und die Gemeinde die nöthigen Hand- und Gespanndienste zu verrichten. Für die Kirche zu Groß-Tychow steht das Patronat ausschließlich dem Besitzer des [793] Gutes Groß-Tychow zu. Die Besitzer von Burzlaff, Kikow und Zarnekow haben daran keinen Theil.

In beiden Parochien sind 7 Schulen mit 8 Lehrern und 484 Schülern. Sämmtliche Schulen sind öffentliche und gehen über den Begriff der Elementarschulen nicht hinaus. Veränderungen sind während der drei Jahre 1860–1862 in den Schulverbänden nicht eingetreten. Vorhanden sind an Schulen: 4 im Kirchspiel Groß- Tychow, am Kirchorte, zu Burzlaff, Kikow und Zarnekow; 3 im Kirchspiel Neu-Bukow, am Kirchorte, in Alt-Bukow und Mandelatz. Bei der großen Ausdehnung des Gebiets von Groß-Tychow sind nicht alle zum Gute gehörigen Vorwerke der dortigen Dorfschule zugewiesen; die schulpflichtigen Kinder aus entlegenen Feldgütern besuchen gastweise näher belegene Schulen, so die Kinder von Papwiese die Schule zu Burzlaff, und die von Wilhelmshof die Schule zu Mandelatz. Gut und Dorf Rottow sind im Schulverbande mit Alt-Bukow. In Groß-Tychow sind 2 Schulhäuser und 2 Lehrer. In vier Häusern innerhalb beider Parochien wird die Schule durch häuslichen Unterricht ersetzt, und beträgt die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder dieser Häuser 8. Eine Verbindung des Volksunterrichts mit körperlicher und technischer Unterweisung, wie Handarbeiten, Gartenbau, Turnen etc. hat bisher nicht Statt gefunden. Das Vermögen der Schulen besteht nur in Grundbesitz, und kommt auf jede Schule 5 Mg. Acker und Wiesen. Aus dem Ertrage derselben und aus dem Schulgelde

beziehen die Lehrer ihr Einkommen, das im Ganzen auskömmlich ist. Der erste Lehrer in Groß-Tychow und der Lehrer zu Neu-Bukow, haben beide als Küster der dortigen Kirchen auch die ihnen für dieses Kirchenamt zustehenden Hebungen. Drei Lehrer erhalten jährliche Zuschüsse aus Regierungs-, einer, der zu Kikow, aus gutsherrlichen Mitteln. Die Geräumigkeit der Schulklassen ist genügend. Das Geld für Schulbedürfnisse wird durch s. g. Schulbedürfnis-Kassen, oder wo solche nicht bestehen, oder erschöpft sind, durch Hebung von den Gemeindegliedern nach dem Maßstabe der Klassensteuer aufgebracht. Die Leistungen der Schulsocietäts-Mitglieder bestehen bei Bauten in den erforderlichen Hand- und Spanndiensten, die des Patrons in der Darreichung des nöthigen Materials und der Zahlung der Baarkosten.

Collecten zu wohlthätigen Zwecken, nämlich für die Provinzial-Blinden- und Taubstummen-Anstalt, für den s. g. Gustav-Adolfs - Verein, für arme Studierende der Theologie, für die Prediger-Wittwen und Waisen der Synode Belgard, für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalt zu Köslin, für das Brüderhaus zu Zülchow bei Stettin, für das Schullehrer-Seminar zu Köslin, sind bisher gesammelt worden, aber der Betrag dieser Collecten ist unbedeutend, und läßt sich im Durchschnitt auf ungefähr 10 – 15 Sgr. annehmen. Organisirte Armenpflege und Armenschulwesen ist nicht vorhanden. Dagegen besteht in Kikow, von dem jetzigen Gutsherrn daselbst errichtet und unterhalten ein Rettungshaus für sittlich verwahrloste Kinder.

Den Namen der hier in Rede seienden Ortschaft schreiben die Urkunden fast durchweg Tichow mit einem i. Wenn aber der Name etymologisch sich sollte auf das slawische Zeitwort tytschu zurückführen lassen, was einstecken, stecken, z. B.: Pflöcke in die Erde stecken, bedeutet, so ist es richtiger, das Jerrü, y, der ein und dreißigste Buchstabe des slawisch-russischen und serbischen Alphabets, mit einem y zu schreiben, weil er fast den griechischen Klang eines ü hat. Kann man dagegen den Ortsnamen durch die Wörter tichii, Adjectivum, und ticho, Adverbium erklären, womit der Begriff der Stille, Ruhe verbunden ist, so ist die [794] Schreibung des Namens mit dem i nothwendig. Beide Worterklärungen scheinen sich rechtfertigen zu lassen. Die slawischen Ansiedler steckten entweder den Raum für ihre Niederlassung mit Pfählen ab, oder sie wählten hier ihren Wohnplatz, weil die Stelle mitten in großen Waldungen den Eindruck des Stilllebens auf sie machte.

Das Rittergut Groß-Tychow hat ehemals aus 3 Antheilen bestanden, von denen zwei Antheile a und c von jeher Alt-Kleist-, der dritte aber, im Grund- und Hypotheken-Buch einer spätern Zeit mit b bezeichnet, ein Alt-Versen Lehn war. Der erste Lehn- und Gesammthand-Brief, welchen Herzog Bogislaw X. dem in seinen Landen angesessenen Geschlecht Kleist ertheilte, zu Belgard ausgefertigt im Jahre 1477 am Sundage Quasimodogeniti, nennt „Reymer und Bartes brödern tho Tichow" in den beiden Antheilen a und c, welche mit ihren Vettern Jürgen und Peter, Gebrüdern Kleist, zu Duberow, am nächsten verwandt waren, und somit die Linie Tychow-Duberow des Kleistschen Geschlechts bildeten. Reimer Kleist und Peter Kleist werden in anderen Urkunden von Bogislaw X. „unse lewen getrewen Rathe" genannt. Später, so 1484, ist Peter Kl. Vogt zu Nyen Stettin. Ist gleich dieser Lehnbrief von 1477 das erste Dokument, welches von der Ansässigkeit der Kleiste zu Tychow urkundliche Nachricht gibt, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß der Ursprung des Besitzthums einem der früheren Vorjahrhunderte angehöre. In dem Verzeichniß der Roßdienste der pommerschen Ritterschaft vom Jahre 1523 steht: „j perdt Bartes klest tho Tichow" und „ij perde Marten klest tho Tichow"; sodann aber auch „j perdt Henning Vertzen (Versen) tho Tichow" und „j perdt Eggert Vertzen tho Tichow vnd Simon Vertzen tho Sitkow". Nach dem Tode Bogislaw's X. wurden diese Kleiste und Versen von Georg I. und Barnim X. unterm 13. Januar 1524 mit ihren Gütern neu belehnt und ihnen der Besitz

bestätigt. In der Hufenmatrikel von 1628 sind vier Kleiste in großen Tichow (Tichau) angesessen: 1) Carsten des Eltern Erben mit 10 Hufen, 1 Kossaten, 1 Mühle, 1 Schäffer mit Knecht; 2) Dinnies mit 12 Hufen, 1 Schäfer und Knecht; 3) Hansens Erben mit 6 1/2 Hufen, 1 Schäfer und Knecht; 4) Joachim mit 6 1/2 Hufen; und überdem Joachim Versen mit 5 Hufen, 1 Schäfer nebst Knecht. Mögen die Veränderungen in dem Besitztitel der Kleistschen Antheile an Groß-Tychow unerwähnt bleiben, um sogleich zu sagen, wie der Versensche Antheil b an die Familie Kleist gekommen ist. Von Christoph Wilhelm v. Versen, kam dieses Gut, vor 1756, an seinen Sohn Christoph Friedrich, der Unteroffizier beim Regiment Holstein-Gottorp gewesen war. Nachdem dieser gestorben und sein ins Ausland gegangener Bruder Carl Ludwig für todt war erklärt worden, wurde dieser Theil von Groß-Tychow unterm 28. September 1768 dem Rittmeister Lorenz Wilhelm v. V., als dem Lehnfolger zuerkannt, der ihn durch Vertrag vom 28. Novbr. und 8. Decbr. 1769 den drei Schwestern des Unteroffiziers Christoph Friedrich v. V., als den Fräulein Anna Juliana, Elisabeth Louise und Barbara Eleonora überließ. Nach dem Tode der zuletzt genannten wurde das Versen-Lehn von den beiden ersten Schwestern, nach dem Vertrage vom 25. Juli 1772 für den Preis von 4600 Thlr. an die Gemalin des Obersten v. Kleist, Maria Charlotte, geb. v. Retzow verkauft, welche, nachdem das Versensche Geschlecht mit seinem Lehnrecht durch den Rechtsspruch vom 2. Juli 1773 war präcludirt und Tychow b zum Allod erklärt worden, nach dem Tode ihres Gemals des Obersten Peter Christian v. Kleist,³⁶¹ auch Groß-Tychow a und c, nebst Klein-Crössin a, zufolge Bescheides des Pupillen-Collegii zu Köslin vom 13. Februar 1779, in Besitz nahm, und diese Güter nach ihrem 1781 erfolgten Tode ihren Kindern hinterließ. Wol ihr jüngster Sohn war es, welcher 1804 diese Güter besaß, nämlich der Lieutenant Jürgen v. Kl.³⁶². Von 1809 bis 1827 ist Groß-Tychow [795] durch Verkauf in andere Hände übergegangen, dann aber, nachdem das Gut zur Subhastation gekommen war, von demjenigen [gleichen] Zweige der Familie Kleist, die seit 1839 den Zunamen Retzow führt, zurückgekauft worden. Der Erwerber war der Landrath vom Belgardschen Kreis Hans Jürgen v. Kleist, auf Kikow, nachmals Kleist-Retzow genannt, dem bei Gelegenheit der Erbhuldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1840 das Erbküchenmeister-Amt im Herzogthum Hinter-Pommern verliehen, oder vielmehr – erneuert und bestätigt wurde; denn schon 400 Jahre früher nannte Herzog Bogislaw X. „den Peter Klest to Tichow sinen Kokemeistere“, wie die Urkunde vom 6. August 1476 beweiset, die der Stadt Rügenwalde ihre Privilegien bestätigte, und worin Peter Klest mit jenem Erbannte bekleidet, als Zeuge auftritt. Diese Urkunde und eine andere von 1477, in der Peter Klest ebenfalls „Kokemeistere“ heißt, scheint dem Könige Friedrich Wilhelm IV., oder seinem Heroldsamte nicht rememberlich gewesen zu sein. In der Verleihungs-Urkunde des Königs ist nämlich mit keiner Silbe von dem uralten Besitz des Kleistschen Geschlechts die Rede, vielmehr nimmt sie das Ansehen an, als sei das Erbküchenmeister-Amt erst bei der Thronbesteigung 1840 errichtet, und den Kleisten als ein funkelneues Würdenlehn verliehen worden. Der Landrath Hans Jürgen v. Kl., auf Groß-Tychow und Kikow, starb 1844. Die Verleihungs-Urkunde jenes Würdenlehns wurde aber erst im Jahre 1846 am 18. September ausgefertigt, und zwar zu Gunsten des Majors im 5. Husaren-Regiment, Carl Ferdinand v. Kleist - Retzow,³⁶³ ältester Sohn des Landraths, der seinem Vater in Groß-Tychow gefolgt war, an dessen Besitz dieses Würdenlehn aufs Neue geknüpft wurde, wie es schon vor Alters gewesen ist, event. soll es mit dem Besitze eines andern in Hinter-(Ost?) Pommern belegenen landtagsfähigen und rittermäßigen Grundbesitze in den Nachkommen

³⁶¹ III. 431

³⁶² III. 565 - Hans Jürgen, später Kleist-Retzow

³⁶³ III. 709

des Landraths Hans [Jürgen] Georg v. Kleist-Retzow vererben. Groß-Tychow ist mittelst Schenkungs-Urkunde vom 13. September 1859 von Carl Ferdinand v. Kl.-R., Erbküchenmeister in Hinter-Pommern und Obristlieutenant a. D., an seinen Sohn Carl Friedrich Gurgens Hugo v. Kl.-R.,³⁶⁴ Lieutenant und Adjutant im 5ten Landwehr-Husaren-Regiment, übertragen worden. Werthschätzungen des Gutes Groß Tychow: 1804, ungefähre Bestimmung 54.000 Thlr.; im Jahre 1819 landschaftliche Taxe 96.335 Thlr.; im Jahre 1826 gerichtliche Taxe Thlr. 96.257. 3. 6; in der Matrikel der Rittergüter von 1857 ungefähre Bestimmung 200.000 Thlr.

[827] Damen, Rittergut, zu 2/3 Allodium, zu 1/3 Lehn, nebst Kirchdorf, dessen Kirche eine Tochter der Mutterkirche zu Mutrin, ist 1 3/4 Mln. von Polzin gegen Nordnordosten entfernt, und liegt in der Gabel, welche der Zusammenfluß der Damitz und Persante bildet, ungefähr 150 Fuß über der Meeresfläche. Zum Rittergute gehören die, südostwärts vom Dorfe, belegenen Vorwerke Rauden und Sand, früher auch noch andere, weiter unten zu nennende Feldgüter oder Vorwerke, welche aber längst eingegangen sind. Dagegen ist, südlich vom Dorfe auf einem kleinen Bache, der in die Damitz fällt, im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts eine Wassermühle, die Neue Mühle genannt, erbaut worden. Die zum Gute gehörige Forst, aus Eichen- oder Buchenwald bestehend, führt den Namen Kotschen- oder Kopenhagen, der vermuthen läßt, daß hier einst ein Wohnplatz gestanden habe. Die Feldmark von Damen ist von beträchtlicher Ausdehnung; sie begreift 8500,83 Mg, davon zum Gute 7241,83 Mg, und zur bäuerlichen Gemeinde [828] 1259,0 Mg. gehören; unter der letztern Zahl sind 20,89 Mg. Ländereien der geistlichen Institute. Hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit gehört die Feldmark zu denjenigen, deren Ertrag dem Durchschnittswerthe des ganzen Kreises nahe steht. Damen, Gut und Dorf, hat 606 Einwohner, eine Kirche, eine Schule und mit sämmtlichen Vorwerken 99 Privatgebäude, darunter an Wohnhäusern, im Gutebezirke 25, in der Gemeinde 22; dort wie hier sind 2 Fabrikgebäude. Außer der schon erwähnten Mühle gehören zu diesen gewerblichen Anlagen die Gebäude einer Zigelei, welche 1/8 Mle. östlich von Damen am Wege von Mutrin nach Kikow, auf dem linken Ufer der Persante belegen ist. – Damen ist ein uraltes Kleisten-Lehn, in das sich von jeher verschiedene Zweige der Familie getheilt haben. Nach Ausweis der Musterrolle der Kriegsdienstpflichtigen im Amte Belgard von Anno 1523 hatten Peter Dubislaw³⁶⁵ mit seinen Brüdern, der junge Dubislaw³⁶⁶ mit seines Bruders Sohne, die Kleiste zu Damen, 6 Pferde zu stellen. In einer lückenhaften Vasallen-Tabelle des Stifts Kamin vom Jahre 1565 wird Prislaw **Kleist**³⁶⁷ zu Damen genannt. Die Gebrüder Tesmus, Asmus, Adrianus und Daniel **Kl.**³⁶⁸ wurden vom Herzoge Johann Friedrich, zufolge einer Urkunde vom 20. September 1576, die Bogislaw XIV. am 10. October 1631 bestätigte, mit einem Wehr auf der Persante zwischen Damen und Zadkow belehnt. Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts waren, nach Anleitung der Hufen-Matrikel von 1628, welche sich auf die seit 1604 eingereichten Steuer-Register stützt, vier Mitglieder der Kleist'schen Familie in Damen angesessen, nämlich Asmus³⁶⁹ mit 14 Hufen, 2 Kossaten, 3 Müllern, 1 Schäfer; Richards³⁷⁰ Erben mit 16 1/2 H, 1 K., 1 M., 1 Krug, 1 Sch. mit

³⁶⁴ III. 843

³⁶⁵ Zwei Namen: Peter III. 10, Dubislaw ?. Zusätzlich Paul III. 29

³⁶⁶ III. 56

³⁶⁷ III. 37, Sohn von III. 10

³⁶⁸ Söhne von III. 37: III. 75 (Tessen), III. 76, III. 77, III. 78

³⁶⁹

³⁷⁰

Knecht; Dubislaw³⁷¹ mit 37 H., 1 M., 3 Sch., 3 Kn.; Christoph³⁷² mit 20 2/2 H., 2 K., 1 M., 2 Sch., 3 Kn. In der Folge spaltete sich Damen in drei Theile a, b, c, eine Spaltung, die auch noch heute mehr oder minder in Betracht kommt. – Zu Damen a gehörten ein Rittersitz, die Grobke genannt, 2 Vorwerke, 2 Schäfereien, 3 Voll-, 3 Halbbauern, 1 Schmiede und zwei Feldgüter, Kurow und Sand. Ein Stück dieser Besetzung muß zu einer unbekannten Zeit vom Kleisten- Geschlecht abgekommen sein; denn die Grobke auch Grabke genannt, nebst den dazu gehörigen Bauern und Halbbauern, wurde von dem Rathe Johann v. Koven, nach dem Vergleiche vom 9. Februar 1735, für das im Fürstenthum Kamin gelegene Gut Lestin an Hans Christian v. Kleist vertauscht, von dessen Sohne, Lorenz Heinrich, aber, zugleich mit dem übrigen Theile des Gutes Damen a, in Concurs gesetzt, welches hierauf dem Rathe Joh. Julius v. Koven 1751 gerichtlich zuerkannt wurde. – Dieser vermachte dasselbe in dem mit seiner Gemalin, einer gebornen v. Köppern, am 24. und 25. Juli 1763 errichteten wechselseitigen Testamente, nach ihrem beiderseitigen Tode den Bruderkindern seiner Gemalin, den Geschwistern v. Köppern, welche, nachdem sie durch die Erkenntnisse vom 5. August und 7. November 1767, und im letzten Rechtsgange, durch das Urtheil vom 9. December 1768 zum Besitze gelangt waren, dasselbe nach dem Vertrage vom 30. Juni 1769 an den Kriegsrath Carl Lorenz v. Bohlen verkauften. In dem Vertrage werden als Bestandtheile von Damen a genannt: der Rittersitz, der hier Grodtke heißt, die beiden Feldgüter Karow und Sand, und das sogen. Lorenz Heinrich v. Kleist'sche Gut. Nach dem Tode des Kriegsrath v. Bohlen fiel unter seinen Kindern das Gut Damen a in Concurs; es wurde wohl zu niedrig, zu 6048 Thlr. 4 Pf. taxirt und im Jahre 1790 unter den Hammer gebracht. Otto Bogislaw v. Kleist gab das Meistgebot, wodurch Damen a, längere Zeit der Familie entfremdet, an diese zurückgefallen ist. – Damen b bestand in einem Vorwerke, einer Schäferei, 3 Vollbauer- und 4 Halbbauerhöfen, den Feldgütern Klein-Nemrin [829] und Sand, letzteres verschieden von dem Gute gleichen Namens bei Damen a und einem Theile des Forstes Katschenhagen, der Burgwald genannt. Der Lieutenant Steffen Claus v. **Kleist**, ein Sohn des Christoph Friedrich, besaß dieses Gut und hinterließ es seinen Söhnen, die sich am 27. August 1733 dahin verglichen, daß der Major Nicolaus Valentin v. **Kl.** dieses Gut nebst einem Theile in Kikow, sein Bruder, der Lieutenant Christoph v. **Kl.** aber das im Schlawischen Kreise liegende Gut Nemitz bekam. Nachdem beide gestorben waren, fiel Damen b an Christophs Söhne, Gottlieb Christoph und Franz Leopold v. **Kl.**, die sich am 31. Dec. 1768 dahin verglichen, daß dem ersten das Gut Damen b allein, dem zweiten aber die dazu gehörigen Feldgüter Nemrin und Sand nebst dem Burgwalde durchs Loos zufielen. Friedrich Leopold überließ aber diese Besetzung seinem Bruder Gotthelf Christoph durch Kaufvertrag vom 12. September 1776, und dieser verkaufte ganz Damen b im Jahre 1801 an Otto Bogislaw v. **Kl.** – Damen c begriff 2 Vorwerke, wovon das eine gemeinlich das hohe Haus genannt wurde, 2 Schäfereien, 2 Vollbauer-, 3 Halbbauerhöfe und die Feldgüter Rauden und Buschhof, im Munde des Volkes Beuckhof genannt. Letzteres war noch Anno 1846 vorhanden, ist aber seitdem eingegangen. Der Hauptmann Bernd Erdmann v. **Kl.** erbte einen Theil dieses Gutes von seinem Vater Martin Joachim, welcher denselben für seinen Antheil an Kowalk, nach dem Vergleiche vom 5. April 1715 von Franz Jürgen v. **Kl.** eingetauscht hatte, und kaufte einen andern Theil dieses Guts am 4. Februar 1726 wiederkäuflich auf 36 Jahre von Daniel Heinrich v. **Kl.**, und das Feldgut Rauden, einen halben Bauerhof in Damen, wie auch 43 an dem Zilzenhofe, nach dem Vergleiche vom 10. Februar 1738 auf 30 Jahre wiederkäuflich für 1785 fl. Pomm. Court. von Balzar Christan v. **Kl.** Nach dem Tode Bernds Erdmann v. **Kl.** wurde dieses Gut von seinem Sohne, dem Hauptman Friedrich Carl v. **Kl.**, zufolge Vergleichs vom 25. Februar 1746, dessen Mutter Hermine Elisabeth Caroline, geb. v.

371

372

Schmerheim überlassen, und von derselben nachher wieder ihrem Schwiegersohn, dem Lieutenant Franz Lorenz v. Kl. übergeben. Nachdem sich hierauf der Hauptmann Friedrich Carl v. Kl. zur Einlösung dieses Gutes gemeldet und das Recht dazu durch die Erkenntnisse vom 12. Februar und 12. Juli 1757 erstritten hatte, so wurde dasselbe von seinen Gläubigern nach dem Rechtsspruche vom 17. Juli 1772, seinem Sohne, dem Fahnenjunker Friedrich Bernd Christian Heinrich v. Kl. überlassen. Seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts und dem Anfange des laufenden Jahrhunderts war ganz Damen in Einer Hand vereinigt. Besitzer war Otto Bogislaw v. **Kleist**,³⁷³ auf Duberow, Major a. D. und Landrath des Belgard-Polzinschen Kreises, zu dessen Zeit, 1804, der Werth der einzelnen Gutstheile so angeschlagen wurde: Damen a zu 10.100 Thlr., Damen b zu 10.500 Thlr., Damen c zu 13.000 Thlr., zusammen 34,200 Thlr. Der Landrath v. Kl. starb im Jahre 1810. Zehn Jahre nachher wurden die Agnaten des Kleisten-Geschlechts, namentlich Franz Casimir v. Kl., 1806 Gouverneur von Magdeburg, berücktigten Andenkens! der Hauptmann Georg Friedrich v. Kl., 1807 im Regiment Natzmer zu Graudenz; der ehemalige Hofgerichts-Präsident in Bromberg, Heinrich Friedrich Wilhelm v. Kl.; so wie die etwanigen unbekannten Descendenten des Postmeisters Hans Georg Wedig v. Kl. zu Schlawe öffentlich von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Lehnsansprüche an die Kleistschen Lehnsgüter Damen a, b, c und Nemrin geltend zu macheu. Diese Aufforderung wurde, unter Hinzufügung noch anderer Agnaten, auf Antrag des Rittmeisters August v. Kl., Besitzers der genannten Güter, im Jahre 1832 mit dem Bemerken wiederholt, daß für den Fall sich keiner der Agnaten melden sollte, die Güter a, b, c nebst Nemrin für Allodia erklärt werden [830] würden. Dies ist denn auch geschehen, mit Ausnahme eines Anthells, der im Lehnsnexus verblieben ist. Im Jahre 1847 ist Damen a und c, Behufs Bepfandbriefung dieser Gutstheile, bei einem Flächeninhalt von 4241 Mg. 50 Ruth. nach landschaftlichen Taxgrundsätzen abgeschätzt worden zu 46.304 Thlr., und im Jahre 1859 der Antheil b mit Rauden, zusammen 2674 Mg. 78 Ruth. groß, zu 35.046 Thlr. In den Acten des landrätlichen Amts Belgard, die Fortschreibung der Ritterguts-Matrikel betreffend, finden sich über die jüngsten Besitzveränderungen von Damen folgende Nachrichten: Der Premier-Lieutenant Albert v. Kleist auf Damen hat dieses Gut von seinem Vater, dem Rittmeister August v. Kl. gegen Zurückgabe des Gutes Rauden an denselben, gegen Übernahme der auf Damen mit 45.896 Thlr. eingetragenen Schulden, gegen Zahlung von 19.098 1/2 Thlr. und 6898 Thlr. und gegen Übernahme noch anderer Leistungen ohne Wirthschafts-Inventar, doch mit Überweisung von 4925 Thlr. Rentenbriefen, mittelst Vertrages vom 26. März 1857 eigenthümlich erworben. Durch einen Vertrag von demselben Tage hat der zweite Sohn des Rittmeisters August v. Kl, Lieutenant Rudolf v. Kl, von seinem Vater, nachdem diesem das Gut Rauden von Albert zurückerstattet war, eben genanntes Gut gegen Übernahme der darauf haftenden Schulden zum Betrage von 30.101 Thlr. und sonstiger Leistungen, mit Wirthschafts- Inventar zum Geschenk erhalten. Nicht lange nach diesem Familien-Abkommen starb der Premier-Lieutenant Albert v. Kl., worauf seine Wittwe, Auguste, geb. v. Zastrow, die Güter Damen und Sand, mittelst Erbrecesses vom 8. Juli 1858, ohne Werthbestimmung ihrem Schwiegervater, dem Rittmeister August von Kl. zurückgewährte, während dieser durch Schenkungs-Urkunde von demselben Tage das eben erworbene Gut Sand seinem Sohne Rudolf überließ. Dieser war also im Jahre 1858 Besitzer von Rauden und Sand, und wurde zwei Jahre später, nach Ableben seines Vaters, Erbnehmer auch von Damen selbst. In der Ritterguts-Matrikel wird die Größe von Damen a, b, c, zu 4254 Mg., dann die des Gutes Rauden zu 2198 Mg., und endlich die des Gutes Sand zu 1015 Mrg. angegeben, was ein Areal von 7467 Mg. ergibt, von den Bestimmungen des Grundsteuerkatasters abweichend um 215 Mg. zu viel. In einer der hier angeführten drei Specialzahlen steckt muthmaßlich ein Irrthum. Der jetzige Alleinbesitzer des ansehnlichen

Güter-Complexes, mit seinem vollen Vornamen: Rudolf Oswald Bruno genannt, hat seinen Wohnsitz seit 1857 auf dem Nebengute Rauden genommen. Nach einer Notiz in Rauer's Hand-Matrikel vom Jahre 1857, S. 154, wurde um diese Zeit der Grund-Werth von Damen a, b, c mit Sand, 5269 Mg. Areal, also ohne Rauden, zu 120,000 Thlr. geschätzt.

Was die kirchlichen und Schulverhältnisse von Damen anbelangt, so ist auf den Artikel von der Parochie Mutrin, S. 755, 757, zu verweisen, und hier nur zu erwähnen, daß, außer dem ganzen Gutsbezirke Damen, auch das Gut Nemrin, S. 757, zur Kirche und Schule in Damen gehöret. Die Kirche besitzt einen Taufstein von Holz, jetzt erneuert, woran die Jahreszahl 1590 und die Umschrift: Qui crediderit et baptizatus fuerit salvus erit. Die offenbar ältesten von den beiden Kirchenglocken hat keine Inschrift, die zweite dagegen: Anno 1775 goss mich J. M. Meier in Neustettin. Vor dem Altare liegt ein Leichenstein worin eingegraben ist: Lovisa Eleonora von Kleist, gestorben den 30. Mai 1754.

Von den drei Hauptlinien, welche das Kleisten-Geschlecht gestiftet hat, führt eine Linie den Namen der Mutrin-Damenschen, wie schon in dem Lehnbriefe anerkannt wurde, den das Geschlecht im Jahre 1477 von Bogislaw X. empfing, S. 756. Dieser Linie gehören drei Kleiste an, deren Namen ewig fortleben wird: – 1) Ewald Georg, Dechant des Stifts Kamin und Präsident des Hofgerichts zu Köslin, Erfinder 1745 der Kleistschen oder Leydenschen elektrischen Verstärkungsflasche, [831] † zu Köslin 10. December 1748. – Ewald Christian, geb. den 7. März 1715, „der Dichter des Frühlings“ + 24. August 1758 zu Frankfurt a. d. O. als Major im Regiment Hausen an den bei Kunersdorf erhaltenen Wunden. Seine Dichtungen sammelte zuerst C. W. Ramler, und gab sie zu Berlin 1760 heraus, erschienen in 4ter Auflage 1782. W. Körte's Ausgabe, nach des Verfassers Handschrift, verbessert herausgegeben und mit des Dichters Leben aus seinen Briefen an Gleim, vermehrt, erschien zum ersten Mal, Berlin 1803, in 5ter Aufl. 1853. 3) Heinrich Berndt Wilhelm, geb. 10. October 1775, der geniale Dichter des „Prinzen von Homburg, des Käthchen von Heilbronn, des zerbrochenen Krugs, der Hermannschlacht“ u. s. w., ward erst nach seinem frühen Tode einer der Lieblingsdichter der deutschen Nation, da er bei Lebzeiten keine Anerkennung finden konnte, keine, auch die allergeringste nicht. Gebrochenen Herzens legte er selbst Hand an sich 1811 am 21. November am Ufer der Havelseen, unfern Potsdam, bei der s. g. Friedrich-Wilhelms-Brücke, wo sein Grab, fünfzig Jahre nach dem Ereigniß, von Freunden seiner Muse wieder hergestellt wurde. Als Carl von Holtei sein Drama: „Lorbeerbaum und Bettelstab“ schrieb, hat ihm da etwa Heinrich Kleists Schicksal aus der Ferne vorgeschwebt? Die Schriften des Dichters hat zuerst Ludwig Tieck 1826 herausgegeben, Edward von Bülow gab Heinrich's Kleist Leben und Briefe 1848 heraus. 1859 ließ Julian Schmidt die Werke des Dichters neu erscheinen und 1860 stellte Koberstein Heinrichs Briefe an seine Schwester Ulrike ans Licht. Heinrich's politische Aufsätze hat Köpke gesammelt und 1861 bekannt gemacht. Des Dichters zärtliche Freundin war Henriette Vogler, die Ehefrau eines achtbaren Beamten zu Berlin, die durch ihre Abirrung vom Pfade der Tugend und ehelicher Treue, durch ihre Neigung zum fremden Manne, auf das erregbare Gemüth des Dichters eingewirkt und die Katastrophe, bei der auch sie ins Grab gesunken ist, herbeigeführt hat. Gegen dieses unsterbliche Dreiblatt verschwinden alle andern Kleisten-Namen in der Fluth der Geschichte, wenn auch die Träger „Excellenzen“ waren!

Um noch ein Mal auf Damen zurückzukommen, so ist einzuschalten, daß der Ort, wie deutsch, oder gar wälsch, auch der Name klingen mag, eine slawische Ansiedlung ist, die von den Pionieren der Gesittung am Baltas Juras innerhalb der großen Eichenwaldung angelegt wurde, die sie bei ihrer Ankunft vorfanden. Denn der Name des Orts, wie auch von Damerow, Duberow, wurzelt in dem slawischen Worte für Quercus robur, und ein dichter Wald, gleichsam ein Urwald,

heißt im Altslawonischen Dubrawa. Ist in demjenigen Theile des Katschenhagen, der Burgwald genannt wird, vielleicht noch die Spur eines Rundwalls zu finden?

[832] Drenow, Lehn-Rittergut, 3 1/2 Mln. südöstlich von Belgard, im östlichen Gebiet des Landes Belgard an der Gränze des Kreises Neu-Stettin, in ebener Fläche auf dem Plateau hoch gelegen, mindestens 300 Fuß über dem Meere. Die Feldmark von Drenow begreift 3483,42 Mg., incl. 4,85 Mg. Schulacker. Ihr Reinertrag steht sehr niedrig, weit unter dem Durchschnittswerthe des ganzen Kreises, Folge des wenig tragbaren Bodens, der über die Hälfte seiner Fläche mit Kiefernwald bedeckt ist, der an die Holzung, der Zülow genannt, stößt. Der Ort hat 149 Einwohner, 1 Schulhaus, 12 Wohnhäuser, 1 Fabrik- und 14 Wirthschaftsgebäude. Viehstand: 17 Pferde, 65 Rinder, 800 Schafe, 37 Schweine, 2 Ziegen, 13 Bienenstöcke. Gewirthschaftet wird in 7 oder 8 Feldern. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischnittig. Früher waren hier, außer dem Vorwerke, einer Schäferei und Holzwärtere, 4 Bauer- und zwei Kossatenhöfe, die eingegangen und ihre Ländereien mit denen des Gutes vereinigt sind. Eingepfarrt ist der Ort nach Naseband (s. diesen Artikel S. 867–869). Drenow gehört zu den uralten Lehen des Kleisten- Geschlechts, das Pribislaw v. Kl., zufolge Theilungs-Vergleichs vom 12. Juli 1698, seinem zweiten Sohne, dem Lieutenant und nachmaligen Oberst-Lieutenant Carl Ulrich überließ, dessen Wittve und Kinder sich im Jahre 1753 durch drei Recesse also auseinandersetzten, daß Drenow dem General-Major und Commandanten [833] von Kolberg, Primislaw Ulrich v. Kl. überlassen wurde, der es nach dem Contract vom 21. Januar 1780 an den Hauptmann Anton v. Kl. verkaufte. Im Jahre 1804 war der Lieutenant Wilhelm Ludwig Johann v. Kl. Besitzer von Drenow, Dimkuhlen, Kowalk und Zarnekow. Wie es mit diesen vier Gütern weiter zugegangen, wird in dem Artikel Zarnekow des Weitern mitgetheilt werden. Hier aber sei erwähnt, daß Drenow im Besitz der Kleist'schen Familie geblieben ist. Durch Erbschaft gelangte das Gut im Jahre 1841 an den gegenwärtigen Besitzer Hermann Carl August Otto v. Kleist. Der Werth des Gutes wird auf 80.000 Thaler geschätzt.

Ganzkow, Allodial- Rittergut, 1 3/4. Mln. von Belgard gegen Südsüdwesten, unfern der Eisenbahn, welche den östlichen Theil der Feldmark dieses Gutes durchschneidet, am Ursprung eines der Zuflüsse des später Nonnenbach genannten Fließes, welches bei Kamissow in die Persante mündet. Zum Gute gehört das Vorwerk Friedrichshof. Es liegt nördlich von Ganzkow im Grunde, den eine der Schluchten bildet, welche den Abhang der Vorstufe des Plateaus durchfurchen, auf dem Ganzkow selber belegen ist. Das Vorwerk wird auch Grünkantaten genannt. Es war sonst eine Holzwärterwohnung, ebenso der Fichtenkaten oder Judsgrund, nordöstlich von Ganzkow in einer andern Schlucht. Dieser Katen existirte noch im Jahre 1846, ist aber seitdem eingegangen, während der Neukrug, welcher an der Straße von Belgard nach Schivelbein lag, schon vor 1846 abgebrochen ist. Ehedem bestand Ganzkow aus 3 Ackerwerken, 1 Schäferei und 1 Kossatenhofe, und hatte 9 Feuerstellen; und von dem erwähnten Bache rühmte man seinen Reichthum an Forellen. Jetzt hat der Ort 12 Wohnhäuser, incl. der Wärterhäuser an der Eisenbahn, 1 Schulhaus und 15 Wirthschaftsgebäude, und 162 Einwohner. Viehstand: 30 Pferde, 47 Rinder, 1000 Schafe, 23 Schweine, 3 Ziegen, 7 Bienenstöcke. Die Feldmark hat 2812,16 Mg. zum Areal. Ihr Ertrag steht unter dem Durchschnittspreise des Kreises, alle Kulturarten zusammen genommen, während die Werbung der ansehnlichen Wiesenfläche sich etwas darüber erhebt. Ganzkow ist nach Klein-Reichow, einer Tochterkirche von Standemin, eingepfarrt Das Gut war ein, zu Arnhausen gehöriges, Alt-Manteuffelsches Lehn, welches im Jahre 1628 dem George Manteuffel zustand, der 29 1/2 Hufen zu versteuern hatte; allein, so fügt

die Hufenmatrikel hinzu: „In diesem Dorff ist fürstl. decisio übers 3te Theil das der Sand beflogen, uf 9 1/2, undt bleiben 20 Hufen.“ Gleichzeitig waren aber auch die Podewilse in Ganzkow mit 4 1/2 Hufen belehnt. Nachdem das Manteuffelsche Lehn in Concurs gerathen war, kaufte der Dr. Tobias Bogislaw Rückert einen Theil dieses Gutes, der in 2 Ackerwerken oder 2/5 dieses Dorfes bestand, nach dem Vergleiche vom 23. April 1730, von den Erben des Caspar Heinrich v. Zastrow, wie auch von dem Lieutenant George Heinrich v. Manteuffel. Einen andern Theil, bestehend in einem Ackerwerke und einem Kossatenhofe oder etwa 3/5 des Dorfes, mit lehns herrlicher Genehmigung vom 3. Januar 1736 von dem Hofgerichts-Director und Regierungsrath Friedrich v. Dreger, und einen Antheil an dem s. g. Nagelshofe, nach dem Vergleiche vom 20. März 1736 von Maria Elisabeth v. Glasenapp, und hinterließ dieses ganze Gut seinen Erben, als des Präpositus und ersten Predigers zu Belgard, Christoph Friedrich Thym († 1793) einzigem Sohne, dem Hofgerichts-Referendarius Bogislaw Friedrich Thym und dessen Mutterschwester, des Stadt- und Landphysikus zu Belgard, Dr. David Theophilus Barmwasser Ehegenossin, Anna Louise Henriette geb. Rückert, die es, nach dem am 7. October 1762 errichteten Theilungsvergleiche, gemeinschaftlich besaßen, deren Hinterbliebenen später das Gut [834] wieder verkauften. Im Jahre 1804 gehörte Ganzkow, damals auf 15.000 Thlr. gewürdigt, zu den zahlreichen Besitzungen der Frau Rittmeister v. Borcke, geb. v. Kleist.³⁷⁴ 1817 wurden die Agnaten des Manteuffelschen Geschlechts, welche an dem Manteuffel-Lehn Ganzkow Ansprüche machen könnten, vorgeladen. Das Lehn wurde damals in ein freies Allodium umgewandelt, das im Jahre 1853 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer von Hern übergang.

[837] Kikow, Allodial-, vormaliges Lehn-Rittergut des Kleisten-Geschlechts, mit Kapelle, 3 Mln. von Belgard gegen Südosten, eben so weit von Budlitz gegen Südwesten, 3 1/2 Mle. von Polzin gegen Nordosten, und ungefähr gerade eben so weit von Bärwalde im Neustettiner Kreise, liegt an der, unmittelbar an der Gränze des eben genannten Kreises entspringenden Leiznitz. Auf einer Vorterrasse des Plateaus gelegen, erhebt sich gegen Norden, Osten und Südosten das Terrain von der hiesigen Gränze an nicht unbedeutend nach Bublitz und Neu-Stettin zu. Die Wasserscheide mit der Persante nach Süden und Südwesten bildet ein bewaldeter Hochrücken, welcher in dem Klepperberge gipfelt, der eine weite Aussicht einer Seits in den Belgarder, anderer Seits in den Neustettiner Kreis bietet, und auf welchem die Freudenfeuer zu Ehren des 18. October 1813, der in dem Gedächtniß des jüngern und jüngsten Geschlechts nicht oft genug wach gerufen werden kann, Statt haben. Im Norden und Nordosten beginnt von hier eine zusammenhangende Waldfläche nach Kikow, Gr. Tychow, Drenow, Zarnekow, Warnin, Schmenzin u. s. w., lauter Kleistschen Gütern, gehörig. Die von schwachen Bodenwellen bewegte Vorterrasse, auf der Kikow liegt, erhebt sich von 250 bis 300 Pariser Fuß über den Ostseespiegel. Ihr tiefster Einschnitt bildet die Mulde der Leiznitz, welche an ihrem Ursprung 254,4, beim Mühlenkasten 231, bei Kikow selbst 224, und außerhalb der Kikower Gränze, bei Klein-Krössin, 204,5 Par. F. über dem Meere ist. Einer allgemeinen Schätzung zufolge, mag sich der Gipfelpunkt des Klepperbergs mehr als 500 Fuß über die Ostsee erheben.

Nach der alten Verfassung gab es in Kikow 7 Vollbauerhöfe und 1 Halbbauerhof. Die Inhaber dieser Höfe sind theils nach Groß-Tychow und Klein-Krössin versetzt, theils die Höfe vom frühern Gutsherrn erworben, und deren Ländereien mit dem Gute vereinigt, was auch noch von den Ländereien eines von Groß-Krössin angekauften Bauerhofes der Fall ist, wodurch die Gränze des Belgarder Kreises etwas gegen Osten gerückt worden, insofern die Grundstücke dieses Hofes nicht unter der Polizei-Obrigkeit des Neustettiner Kreises, dem das Dorf Groß-Krössin angehört,

verblieben sind. Früher war in Kikow eine Wassermühle, die von der jugendlichen Leiznitz ihre bewegende Kraft erhielt. Weil aber dieser Bach durch Lichtung der Wälder und Urbarmachung der Brücher an Wasserfülle sehr eingebüßt hat, so hat man die Mühle, die da stand, wo jetzt der Mühlenkaten, eingehen lassen, und es ist an ihrer Stelle eine Windmühle erbaut worden.

Im Jahre 1824 wurde Seitens der Landschafts-Direction eine Taxe des Gutes Kikow vorgenommen. Damals betrug der zu bepfandbriefende Flächenraum, wol excl. der Forstfläche, 1894 Mg. 106 Ruth. Jetzt, nachdem die bäuerlichen Grundstücke dem Gute einverleibt sind, hat Kikow auch incl. des Groß-Krössiner Bauerlandes, ein Areal von ca. 4215 Mg., nämlich 2150 Mg. Ackerland, 400 Mg. Wiesenwachs, 350 Mg. Hütungen und Brücher, 30 Mg. Gartenland, 1200 Mg. Forst, 20 Mg. Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Hofräume, 60 Mg. Heerstraßen und Wege, 5 Mg. Wasser an Teichen und dem Leiznitzbach.

Der Pfarre in Groß-Tychow gehören auf Kikower Feldmark 2 1/2 Mg. Land, der Schule in Kikow 1/2 Mg. und dem Rettungshause daselbst 2 1/2 Mg. Vom Pächter der Windmühle werden etwa 125 Mg. benutzt. Außerdem ist ein kleiner Katen mit ungefähr 12 Mg. und einer Ziegelei vorhanden.

Der Acker wird in Binnen- und Außenschlägen mit Fruchtwechselwirthschaft bestellt. Etwa 750 Mg. sind bei der Grundsteuer-Einschätzung zur 5ten, 600 zur [838] 4ten und 3ten, 600 zur 6ten, der Rest zur 7ten Bodenklasse angesprochen. Roggen, Hafer, Kartoffeln, werden vorwiegend und mit Erfolg angebaut. Die Wiesen bestehen aus Torfgrund, sind einfach urbar gemachte und überfahrne Brücher; etwa 60 Mg. entweder von der Leiznitz oder vom Dorfbach aus mit Erfolg bewässert, theils in einfachem Hang-, theils in Rückenbau. Ein großes Bassin sammelt das Wasser an. Die Anlage war früher größer und für das vorhandene Wasser, namentlich vor Anlage des Bassins, zu groß. Drainage ist mit Erfolg begonnen, es sind im Ganzen etwa 350 Mg. zu drainiren. Die Oberkrume des Ackers ist meist mager, aber in einiger Tiefe meist Lehm und darunter vielfach Mergel vorhanden. Obst erfriert oft in der Blüthe. In der Kikower Forst herrscht die Eiche und die Kiefer vor. Die Kiefern sind meist gut bestanden, zum Theil neu angeschont, die Eichen schon sehr durchforstet. Was den Viehstand anbelangt, so werden 18 Acker-, 1 Ziegler-, 2 Kutsch-, 2 Reitpferde und 2 Ponies, endlich 8 Füllen gehalten, letztere von Landesgestüts-Hengsten und aus Preußen angekauft. Von Rindvieh sind vorhanden: 21 Ochsen, 7 Rinder, 20 Kühe, 2 Bullen, 15 Kälber. Die Kühe sind Kreuzungen von Landvieh mit Oldenburger, Ayrshire und Holländer Race. Die Dorfseinswohner haben alle 1, auch 2 Kühe. Die Schäferei besteht aus 1500 Schafen. Der frühere feinere sächsische Stamm ist seit kurzer Zeit in Negretti-Blut übergeleitet. Die Schweinezucht ist ohne Bedeutung. Von Federvieh halten die Dorfbewohner, mit Zustimmung der Gutsherrschaft, Gänse. In einem Teiche sind Karauschen vorhanden. Es giebt sehr gute Ziegelerde, mit der, von Arbeitern aus hannoverschen Landen bereitet, eine Ziegelei betrieben wird; Torf ist der Brennstoff im Ziegelofen. An Geschieben und Geröll ist eine außerordentliche Menge vorhanden. Diese irrenden Felstrümmer sind, weil die Felder davon ziemlich gereinigt, in großen Haufen zusammen gefahren, was einen eigenthümlichen Anblick gewährt.

Kikow hat mit Einschluß des herrschaftlichen Wohngebäudes, des Schul- und des Rettungshauses für sittlich verwahrloste Kinder, 18 Feuerstellen und 26 Ställe, Scheunen und Schuppen, und 256 Einwohner. Kikow hatte früher eine Kirche, als Filia von Groß-Tychow. 1812 war die Kirche baufällig. Die Regierung, welche zu jener Zeit die Stelle des Consistoriums vertrat, genehmigte den Abbruch. Kikow wurde in Groß-Tychow eingepfarrt, dann aber auch die Pfarre in Neu-Bukow, als zu dürftig dotirt, eingezogen, und Filia von Groß-Tychow. Seit 1848 ist in Kikow wieder ein hübsches Kirchengebäude gebaut, in welchem ein in Kikow wohnender,

ordinirter Hülfsgeistlicher fungirt, und worin, als Privat-Kapelle, mit Genehmigung des Consistoriums, an allen Sonn- und Festtagen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. Die Parochial-Verhältnisse des Gutes Kikow zur Pfarrkirche in Groß-Tychow haben durch diesen privativen Gottesdienst keine Abänderung erlitten. Die hiesige Schule wird von einigen 40 Kindern besucht. Der Lehrer wird, neben dem Schulgelde, vom Gute unterhalten. Gleichzeitig mit jener Kapelle gründete der Gutsherr von Kikow daselbst im Jahre 1848 auch eine Elisabethstiftung mit Rettungshaus, das im Monat October 1865, einen Hausvater mit seiner Familie, einen Gehülften und 20 Kinder enthielt. Es hat, wie oben gesagt, 2 1/2 Mg. Garten- und Hofraum, und wird durch Gaben der Liebe und Zahlungen für einzelne Kinder von Seiten der Königl. Regierung, der betreffenden Gutsherren und Gemeinden unterhalten, und wirkt mit gesegnetem Erfolg. Der milde, wahrhaft christliche Sinn fürs Wohlthun, von dem die gegenwärtige Gutsherrschaft von Kikow beseelt ist, hat sie auch in dem Johanniter-Ordens-Krankenhouse Bethanien, bei Polzin, ein Freibett für ortsangehörige Kranke aus Kikow und Groß-Krössin stiften lassen.

[839] Kikow ist ein Alt-Kleisten-Lehn, wie an der Spitze dieses Artikels gesagt worden. Der älteste Lehnbrief des Kleistschen Geschlechts, der sich in den Stürmen der Zeit erhalten hat, ist der des Herzogs Bogislaw X. vom Jahre 1477, von dem sich eine beglaubigte Abschrift im Lehns-Archiv zu Stettin befindet. In dieser Urkunde steht zwar nicht unser Kikow; aber daraus darf nicht geschlossen werden, daß dieses Dorf damals nicht zu den Besitzungen der Kleiste gehört habe, da der Lehnbrief nur die Sitzgüter der damals schon von Altersher bestehenden drei Hauptlinien der Familie nennt; vielmehr ist anzunehmen, daß Kikow, wie alle übrigen Besitzungen der Kleiste, ihnen von – Uranfang an, in jenen Zeiten gehört habe, wo noch slawische Zungen, slawische Gottanschauung, slawische Sitten in der Pomorskaja Semlja herrschten. War doch die Gegend rings umher Kleistsches Gebiet! Der Name Kikow scheint zum ersten Mal vorzukommen in dem Lehnbriefe, von Herzog Bogislaw X. vollzogen zu „Rügenwalde 1486 am Donredage jen Winachten (28. Decbr.), worin die Damensche Linie der Kleiste, nämlich „Drewes, Kurth, Bisperowe, Peter und Pribbeslaff Brodere de Kleiste genometh" belehnt werden mit ihren Lehngütern, „nomelicker diße nacheschreuen zu dern gantz Damen, Kaßekenhagen (heute nicht mehr vorhanden), Warnim, grotem Hansfelt (untergegangen lag bei Kowalk), groten (vnd lütken) Voldekowe, Halff Nemerje, Drenowe, Czarnekowe (Zarnekow), lüthken Hansfelt, den Frigenstein (jetzt Pertinenz von Schmenzin), der Lotczige (in den verschiedenen Abschriften: Lontzige, Lotzije, Lozige, Lozke, Lotzig – ob Latzig oder Lutzig ?), vnd was Ere Vader gehath hefft tho grothen Dubberowe, Czathkowe, Muttryn, Dobeln, Kykowe, Kreßyn, Kowalke, Dymmekop (in den verschiedenen Abschriften, Dinnekaw, Dimköhr, Dymkur, Dunnekur, Deneköhr) vnd tho Smenczin". Ein Sitzgut der Kleiste scheint Kikow in den Vorjahrhunderten nicht gewesen zu sein; mindestens findet sich unter den 14 Mitgliedern des Geschlechts, die nach dem Tode Bogislaw's X., des nach reiner Autocratie strebenden Greifen, von den Herzogen Jürgen I. und Barnim X., ihr Erbe zu Lehn empfangen, im Jahre 1529, am Donnerdage na dem achten Dage Trium Regium (13. Januar) keines angegeben, das auf dieser ihrer Besitzungen seßhaft gewesen wäre. Wol aber finden sich in diesem Lehnbriefe zwei Kleiste, Bartel und Merten, die in Tichow, und zwei andere, Drewes und Dubslaff, welche in dem benachbarten Woldekow sitzen (der zuletzt genannte Dubislaw Kleist wird als „de oller Oldeste", mithin als Senior der Familie bezeichnet, so daß man glauben könnte, Kikow habe zu einem dieser beiden Sitzgüter gehört; allein bald darauf erfahren wir durch eine Urkunde vom „Dingstages na Ottonis (5. Juli) 1524, daß die zu Duberow seßhaften Jürgen und Cristoffer Kleist das Dorf Rutze (Ruschitz) an Thomas Kleist zu Muttrin gegen dessen Antheile an Muttrin, Zalkow, Boyts (Boissin) Kikow und Dobel (Döbel) und 212 1/2 Fl. baar, vertauschten. Herzog

Barnim X. belehnt Pribislaw Kleist „to Borrentin (Neustettiner Kreis) geseten, Fridages na letare, 1541, mit alle vnd itztliche Lehnsgerechtlichkeit, so sein vader seligen Vorhen jn den dorperen Muttrin, Dabele (Döbel), Borrentin, Kiekow vnd Drenow . . . gehat vnd besaten." Als Sitzgut eines der Kleiste scheint Kikow zum ersten Male vorzukommen in des Herzogs Philipp II. Lehnbriefe für die Kleiste Damenscher Linie. In dieser Urkunde, d. d. Belgard, 6. Mai 1608, wird Andreaß Kl. als zu Kykow gesessen angeführt. Bei der Huldigung Herzogs Bogislaw XIV., die am 26. September 1621 im Schlosse zu Belgard Statt fand, erschien in Person Gotfrid Kl, Ottens Sohn zu Kikow, der dann auch in dem Lehn- und Gesammthandsbriefe für sämtliche Kleiste in Pommern, d. d. Alten Stettin, 28. September 1621, mit diesen Worten erwähnt [840] wird: „Gottfriedt zu Kykow vnd Drenow, for sich vnd seinen Bruder Dubschlaffen den Jüngern, des Alten Otto Kleisten Söhne, vnd obgemesles Andreas Kleisten Neffen." Otto's Erben zu Kikow hatten zufolge der Hufenmatrikel von 1628 zu versteuern 7 1/2 Hufen, 1 Kossaten, 1 Mühle und 1 Schäferei. In der „Bellgardischen Quartirs Revision dessen Lande", welche im Jahre 1645 nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges Statt fand, waren damals Steffen und Daniel Kleist an dem Besitz von Kikow theilhaftig; jener aber erklärte zu Protokoll, „er habe seydt Banirischer Zeit (des schwedischen Heerführers Banier) 3 wüste Pauern gehabt, die er wegen Vnvermögenß nicht wieder aufrichten könnte;" und dieser sagte das Nämliche aus in Bezug auf die 2 Höfe, welche er in Kikow besaß, welche in der Peste Ao. 30 wüste gestorben." Zu der Zeit, als nach den Beschlüssen des Westfälischen Friedens Ostpommern an Brandenburg gekommen war und dieses Fürstenhaus 1653 von der neuen Erwerbung Besitz ergriffen hatte, war Christian Kl., Bernds Sohn, auf einem Antheile von Kiko angesessen, der auch das „Huldigungs- und Belehnungs-Protokoll, d. d. Köslin, den 9. November 1665" mit dem Bemerkten unterzeichnete, daß „er führ seine person 3 Lehnperde halte", denn er hatte auch Antheil an großen Ticho und besaß außerdem Mandlatzke. Den andern Antheil von Kiko besaß Valentin Kl, Ottens Sohn, der, zufolge der Hufenmatrikel von 1667 an steuerbaren Hufen 5 3/4 Landhufen zu versteuern hatte. 1679, den 1. Juli, wurde zwischen den vier Söhnen erster Ehe des Obrist Christian Kleisten Weylandt auf großen Tichow über dessen nachgelassene Lehngüter großen Tichow, Kieko und Mandlatzke ein Erbtheil geschlossen, kraft dessen, „als im Nahmen Gottes zur Cavelung geschritten, Kieko Herr Lieutenant Christian Casimir Kleisten zugefallen". Doch scheint 1681 eine neue Kavelung vorgenommen zu sein; da in einem Tauschvertrage von diesem Jahre Christian Casimir als Besitzer von Mandlatzke genannt wird. In dem Erbtheil heißt es wörtlich: „Sämtliche Güther, als großen Tichow, Kieko und Mandlatzke sind auf 13.400 Fl. aestimirt worden; als nun von dieser Summa an Schuldt pösten 2621 Fl. abgehen, bleiben 10.779 Fl., wovon jedweder der Herren gebrüdern 2235 Fl. zufallen." Multipliziert man diesen Betrag mit 4, so kommt als Product 8940 Fl. heraus, es fehlen also 1839 Fl., die der Schwester der vier Brüder, Herath Juliana Kleisten, Seel. Herrn Jochim Heinrich Heydebrecken auf Schübben und Zuthen Erbherrn, Wittwe, wegen ihres Brautschatzes, Mütterlichen und Väterlichen, noch rückständig waren. Sodann wurde verabredet, daß die beiden Brüder, denen Mandlatzke und Kieko durchs Loos zugefallen, aus dem Tychowschen Forstdistrikte Zülo (weil bei beiden Gütern kein Holz vorhanden) „zum Bau sollen abgefolgt werden ohne jenige entgeltnis 400 Stück halb Eichen, halb Fichten Holz vor der künftigen Vermeßung des Holtzes, und weil der Rittersitz in Tichow auf 800 Fl. astimirt und taxirt worden, so müßen den beyden Brüdern, so ausfallen, 400 Fl. Baukosten von den andern abgetragen werden, wofür pro expressa hypotheca der Zülo, so bey Tichow bleibt, sine jodicii strepitu haften soll." Endlich wurde auch festgesetzt, daß diejenigen der Brüder, denen der Rittersitz in Tichow zu Theil geworden, jedem der zwei ausgefallenen Brüder 255 Fl. herauszugeben hatten. Man vergleiche diese Werthschätzungen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, mit den Taxen in unsern Tagen, wonach Tychow zu 200.000 Thlr. und Kikow, mit

Klein - Krössin, zu 150.000 Thlr. geschätzt wird! Steigerung des Bodenwerths geht Hand in Hand mit Verminderung des Metallwerthes. In einer Nachweisung des „revidirten Hufenstandes der Ritterschafft von Anno 1684 und Anno 1685, wie solcher im December 1665 mundiret ist,“ heißt es: „Kikow. Hatt 18 Hakenhufen profitiret, von Alters 9, jetzo 4 Bauern à 2 [841] Hufen, die übrigen Hufen sindt den Ritterhufen zugelegt, à Hakenhufe Aussaat 6 Scheffel Roggen, 2 1/2 Scheffel Gerste, 2 1/2 Scheffel Habern, Grand Acker, gut Heuschlag, Weyde mittelmelmäßig, jeder der besetzten 4 Bauern giebt von 2 Hakenhufen 2 Thlr. zur Contribution, gehen ab durch die anderen Revisions-Commissarien 3 Hakenhufen.“ In der Specification der Lehnperde des Geschlechts von Kleist im Belgardschen Distrikt, d. d. Belgard, den 22. Januar 1690, ist Adam Wilhelm v. Kl. zu Kikow mit 2/3 Pferd angesetzt, und Valentin K. hat ebendasselbst 2 Bauerhöfe; ferner hat auch Christoph Friedrich v. Kl. Antheil im Dorfe. 1696 verkaufte der Hauptmann Bastian Heinrich v. Kl. auf Gr.-Tychow und Mandelatz seine Holzkavel im Zülow an die Erben Valentins v. Kl. auf Kiko für 750 Thlr. und eben dieselben erwarben durch Vertrag vom 5. Februar 1697 von dem Capitän Adam Wilhelm v. Kl. auf Woltzkow dessen Antheilgut in Kiko für 2622 Fl. Pommersche Währung. Sie hatten 1/2 Lehnperd und ebenso Christoffer Friedrich v. Kl. wegen seines Antheils an Kiko ebenfalls 1/2 Lehnperd zu stellen, zufolge Berichts vom 11. Januar 1714. Ein Theil von Kikow kam, nebst dem Gute Damen a, von Steffen Nikolaus von Kl., nach dem Theilungsvergleich vom 27. August 1733, an seinen Sohn, den Major Nicolaus Valentin, und hierauf an den Rittmeister Dubislaw Bernd v. K., welcher auch den andern Theil des Gutes besaß und das ganze Gut Kikow bei seinem Leben am 12. Juli 1742 seinem Sohne Adam Heinrich v. K.,³⁷⁵ der Unteroffizier beim Regiment Treskow gewesen war, übergab, dessen Wittwe, die nachmalige Gemalin des Landraths v. Waldeck, Barbare Louise, geb. v. Seiger, welche dieses Gut, sowie Mutrin a und b, Döbel und Zadkow a, gleichfalls Alt-Kleisten Lehne, mittelst Vertrages vom 22. Mai 1799 für 85.000 Thlr. an den Lieutenant Gustav Ludwig Sigismund von Petersdorff verkaufte, von dem aber Kikow von dem Landrathe Hans Jürgen v. Kl. auf Gr.-Tichow, bereits am 2. September 1800 nunmehr als Allodium zurückgekauft wurde. Dieser nahm laut testamentarischer Bestimmung seiner verstorbenen Großmutter mütterlicher Seits der General-Lieutenants-Wittwe v. Retzow, Charlotte Luise, geb. v. Röseler, vom 30. Januar 1772, mit Erwerbung des von ihr hinterlassenen Fideicommißgutes Mäthlow, im Westhavelländischen Kreise der Mittelmark, und unter landesherrlicher Genehmigung vom 13. Februar 1839, den Zunamen Retzow an. Ihm verdankt der Belgarder Kreis die, bereits in der Einleitung erwähnte Verhinderung seiner Theilung, und damit das ganze Departement die beabsichtigte vielfache anderweitige Gestaltung der Kreise bei der neuen Organisation nach den Befreiungskriegen. Sein Vater war der Oberst Peter Christian v. Kl.,³⁷⁶ erst Adjutant bei dem Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau, dann Flügel-Adjutant bei Friedrich II., der Schwiegervater des Obersten v. Kl. aber war der General-Lieutenant und General- Quartiermeister v. Retzow, unter Friedrich II. von wesentlichem Einflusse auf den Sieg bei Leuthen, und der sich weigerte, das für des Königs Waffenruhm so unheilvolle Lager bei Hochkirch abzustecken. Der jetzige Besitzer von Kikow und dem Gute Klein-Krössin ist des Landraths Hans Jürgen v. Kleist-Retzow³⁷⁷ jüngster Sohn, Hans Hugo v. Kleist-Retzow,³⁷⁸ der nach dem 1844 erfolgten Ableben des Vaters in den Besitz getreten ist. Er war dessen Nachfolger auch im Landrathsamte des Belgardschen Kreises von des Vaters Tode bis 1851, und von da an bis 1858 Ober-Präsident

³⁷⁵ III. 403

³⁷⁶ III. 341

³⁷⁷ III. 565

³⁷⁸ III. 710

der Rheinprovinz; Hans Hugo v. Kleist-Retzow ist Mitglied des Herrenhauses auf Präsentation des uralten, einst schloß- und burggesessenen Geschlechts der Kleiste, dessen eine Burg unzweifelhaft in Tychow gestanden hat. Er ist verheirathet mit Charlotte, Gräfin zu Stollberg-Wernigerode. Daß Kikow ein slawischer Ortsname sei, unterliegt wol [842] keinem Zweifel; indessen hält es schwer, in einem der Dialekte der großen Slawa die Wurzel dafür zu finden; diese könnte sein, **Хѹжа**, **Хѹжича** die Hütte.

[843] Kowalk, Kirchdorf, 3 3/4 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten, im östlichen Theile des Kreises unmittelbar an der Gränze des Neu-Stettinschen Kreises, auf dem Plateau in hoher Lage, mindestens 300 Fuß und mehr über der Ostsee, an einem Bache, der sich in den Hasselbach ergießt. Die hiesige Kirche ist eine Filia der Mutter zu Naseband, und zu ihr eingepfarrt ist das Rittergut Dimkuhlen c. p. Kowalk war ehemals ein Rittergut und uraltes Lehn des Geschlechts der Kleiste, von dem Paul 1546 darüber einen Lehnbrief erhielt, und Adrian im Jahre 1626 hier in Kuewalck, so schreibt die Matrikel, 13 Hufen und 1 Schäferei mit Knecht besaß. In der Mitte des 18. Jahrhunderts bestand der Ort aus 1 Vorwerk nebst Fischerei, 4 Bauer- und 2 Kossatenhöfen, überhaupt mit 10 Feuerstellen, und gehörte dazu die Feldmark eines, wahrscheinlich im 30jährigen Kriege untergegangenen Dorfes Hansfelde und ein Antheil an der Hasselmühle, die jetzt ganz zu Warnin gehört. Der Major Jürgen Moritz v. Kleist kaufte einen Theil dieses Lehnguts seiner Familie, nebst dem Gute in Dimkuhlen am 1. August 1714 von seinem Vater Jürgen, einen andern Theil aber am 1. Februar 1717 von Franz Jürgen v. Kl. und hinterließ diese Erwerbung seinen Söhnen, die sich am 2. Januar 1751 dahin auseinandersetzten, daß Kowalk nebst Dimkuhlen und das Gut Zarnekow durchs Loos dem zweiten Sohne, Lieutenant Martin Georg v. Kl. zufielen, dessen Wittwe [844] sein Bruder, der Hauptmann Anton v. Kl. ehelichte, und, nach dem Vergleich vom 11. Juli 1763, Kowalk nebst dem dazu gehörigen Theile von Dimkuhlen und die Güter Zarnekow und Rekow bekam. Mit Ausnahme von Rekow, im Fürstenthum Kamin, welches in Hellermannschen Besitz übergegangen, besaß die genannten Kleisten-Lehne, nebst Drenow, im Jahre 1804 der Lieutenant Wilhelm Ludwig Johann v. Kl., über dessen Vermögen der Conkurs ausbrach (s. weiter unten den Artikel Zarnekow). Die Bauern in Kowalk erwarben das Rittergut und vertheilten es unter sich und veräußerten eine Menge Grundstücke parzellenweise, wodurch Abbauten entstanden sind. Dies ist vor 1846 geschehen. Jetzt besteht das Dorf aus 40 Wohnhäusern, 1 Schulhause, 2 Fabrik- und 51 Wirtschaftsgebäuden. Es zählt 477 Einwohner. Viehstand 68 Pferde, 158 Rinder, 370 Schafe, 130 Schweine, 6 Ziegen, 20 Bienenstöcke. Die Feldmark, welche bei dem sandigen Boden, der in den östlichen Gegenden des Belgarder Plateaus vorherrscht, eine der unergiebigsten des Kreises ist, begreift, incl. des 10,73 Mg. großen Schullandes, 3828,68 Mg. welche unter 52 Eigenthümer und 365 Besitzstücke vertheilt sind.

Krössin, Klein-, a und b, ein Alt-Kleisten- und ein früheres Versen-Lehn, zwei Rittergüter incl. noch einem 1/2 Bauerhofe, da die anderen zwei Höfe, – alle drei waren Halbbauern – und die Kossatenstelle bei der Regulirung zum Gute angekauft sind. 1/2 Mle. von Kikow gegen Nordwesten liegt Klein-Krössin an der Leiznitz, ganz flach und hat einen kleinen See. Das Gut begreift 2034 Mg, daran an Acker 1200, an Wiesen 120, an Hütung 200, an Garten 8, an Waldung 450, an Seefläche und fließendem Wasser 6, an Hof- und Baustellen 10 und an Wegen 40 Mg. Der 1/2 Bauerhof enthält 50 Mg. Acker, 12 Wiesen, 2 Hütung, 8 Holz, zusammen 72 Mg.; zur Schule gehören 7 Mg. Acker und Wiesenwachs; ganze Fläche von Kl.-Krössin 2113 Mg. Die beiden Güter sind ganz mit einander vermischt und in ihren Gränzen unbekannt, nur die

alten Hofstellen sind kenntlich; die Gebäude, mit dem Schulhause aus 10 Feuerstellen und 19 Wirthschaftsgebäuden bestehend, befinden sich jetzt alle auf dem Versen-Theil; beide Theile waren früher wol ziemlich gleich groß. Der Kleisten-Theil ist mit Gr.-Tychow vom Obersten Peter Christian v. Kleist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erworben und seitdem in dessen männlicher Descendenz geblieben. Den Versen-Theil erwarb Hans Jürgen v. Kleist, damals Lieutenant, durch Kauf-Vertrag vom 11. Juli 1797 von Christoph Casimir v. Versen auf Burzlaff als Allodium. Nach dessen Tode 1844 erhielt sein Sohn Otto Franz Wilhelm v. Kl. ganz Kl.-Krössin, und dieser hinterließ es laut testamentarischer Verordnung seiner Wittve, von welcher es der Ober-Präsident v. Kleist-Retzow auf Kikow kaufte, wie er gleichzeitig den Kleisten-Theil a als Lehn erhielt. Das Gut Klein-Krössin wird in Binnen- und Außenschlägen und Fruchtwechselwirthschaft bestellt; Roggen und Kartoffeln werden vorwiegend gebaut. Die Wiesen sind gut, leiden aber zum Theil an Nässe, doch soll die Leiznitz um 2 Fuß tiefer gelegt werden, und der Gutsherr beabsichtigt, 150 Mg. Landes zu drainiren. Die Waldung hat Kiefern guten Bestandes. Im October 1865 war der Viehstand: 14 Pferde, 4 Füllen, 8 Kühe, einige Kälber, 800 Schafe, die Schweinehaltung ohne Bedeutung. Gegen die Zählung vom December 1864 hat sich der Rindviehstand bedeutend vermindert, auch zählte man damals 71 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen, 7 Bienenstöcke. Die Gutstagelöhner halten Gänse. Bis vor ungefähr 10 Jahren mußten die Kinder nach Kikow zur Schule gehen. Seit dem hat Kl.-Krössin seine eigene Schule deren Lehrer neben dem Schulgelde von etwa 20 Kindern, und 30 Thlr. Zuschuß aus Regierungsmitteln, vom Gutsherrn [845] unterhalten wird. Nach der neuesten Volkszählung, 3. December 1864, hatte Kl.-Krössin 114 Einwohner. Zuzufolge einer Angabe in der Rittergüter - Matrikel vom Jahre 1857 besaßen die Güter Kikow und Kl. Krössin zusammengenommen 5766 Mg. an Flächenhalt, während sich derselbe, auf Grund des Berichts des Ober-Präsidenten Hans Hugo v. Kleist-Retzow vom October 1865 auf 6249 Mg. herausstellt.

Langen, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 3. Mln. von Belgard gegen Süden und 3/4 Mln. von Polzin gegen Nordwesten im Thal der Müglitz, enthält mit dem dazu gehörigen, an der Steinbahn von Polzin nach Schivelbein belegenen Vorwerke Eichhof und der Wegegeldhebestelle, 31 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 3 Fabrik- und 46 Wirthschaftsgebäude. Zahl der Einwohner 388. Viehstand: 76 Pferde, 202 Rinder, 2839 Schafe, 130 Ziegen, 129 Bienenstöcke. Die Gutsfeldmark ist 3999,72 Mg., die der Bauerngemeinde 1043,88 Mg. groß, incl. 8,50 Mg. Schulland. Die Ergiebigkeit des Bodens übertrifft etwas den mittleren Zustand des Kreises. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Mutterkirche zu Arnhausen, und das Dorf Gr.-Wardin zu ihr eingepfarrt. Langen bestand ehemals aus zwei Antheilen. Langen a enthielt den adlichen Wohnsitz, und begriff das ganze Dorf Langen, mit Ausschluß des zum Antheil b gehörigen Vorwerks. Der eine Theil war ehemals ein Manteuffel-Lehn, welcher nebst den Polzinschen Gütern, zu denen er gehörte, an die Krokows kam. Er wurde hierauf von dem Burgrichter Ernst Bogislaw v. Kr., am 27. März 1694 dem Max v. Wolde, und von dessen Erben den 6. April 1726 erblich dem Georg Matthias v. Podewils verkauft, dessen Wittve Dorothea Maria, geb. v. Massow ihn ihren beiden Söhnen, dem Hauptmann Henning Georg und dem Major Christoph Friedrich v. P. hinterließ, die mit demselben am 20. November 1772 belehnt wurden und sich wenige Tage nachher, also auseinandersetzten, daß der letzte diesen Theil erhielt. Der andere Theil von Langen a war ebenfalls ein Alt-Manteuffel-Lehn. Er kam von Gerdt M., geb. 1604, durch drei Geschlechtsfolgen vom Vater auf den einzigen Sohn, zuletzt an Georg Friedrich v. M., von welchem dieser Antheil am 31. Juli 1766 dem Hauptman Friedrich Heinrich v. M. überlassen und von diesem am 9. März 1770 dem Hauptmann Christoph Friedrich v. Podewils verkauft wurde,

nach dessen am 11. November 1779 erfolgten Tode, seine einzige Tochter das ganze Gut Langen a besaß. Langen b begriff ein Vorwerk, aus 3 Bauerhöfen bestehend, und war ein zu Groß-Warnin gehöriges Podewilssches Lehn, welches die Hofgerichts-Präsidentin v. Kleist,³⁷⁹ Magdalene Juliane Lucretia, geb. v. Platen, im Jahre 1763 an des Schulzen Fick Sohn Friedrich Fick für 700 Thlr. verkaufte. Derselbe erstand auch mit Königl. Consens vom 21. November 1803 in diesem Jahre das Gut Langen a von den Manteuffel auf Hohen-Wardin, in deren Händen es sich wieder befand, für 24.000 Thlr, so daß ganz Langen in Einer Hand vereinigt war. Im Jahre 1818 wurden die Agnaten des Manteuffelschen Geschlechts öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Lehnsansprüche an die Güter Langen a und b geltend zu machen. Gleichzeitig betrug der Taxwerth beider Güter 23.705 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Die Allodification derselben erfolgte. Der jetzige Besitzer, v. Hagen, erwarb das Gut im Jahre 1829. Langen a ist im Jahre 1860 bei einem Flächeninhalte von 4009 Mg. 116 Ruth. landschaftlich zu 123.128 Thlr. gewürdigt. In dem Dreieck, welches durch die Ortschaften Langen, Altschlage und Redel bezeichnet ist, liegt die s. g. Langensche Heide, auf der im Jahre 1466 ein wilder Kampf zwischen den Belgardern und Schivelbeinern, zum Nachtheil der ersteren, gewüthet hat.

[849] Natztow, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 1 1/2 Mle. von Belgard gegen Westen, unfern der Persante an deren linkem Ufer, und unmittelbar an der Gränze des Fürstenthums Kamin, enthält im Gutsbezirke 13 Wohnhäuser und 11 Wirthschaftsgebäude, sowie ein Schulhaus. Bevölkerung 197 Seelen. Die Gutsfeldmark ist 2200,50 Mg., die bäuerliche nur 282,33 Mg. groß, in die sich 8 Eigenthümer, so wie die Schule theilen, die 3 Mg. besitzt. Hinsichts der Ertragsfähigkeit steht Natztow weit über dem mittlern Kreis-Durchschnitt, namentlich ist dies von der kleinen bäuerlichen Feldmark zu sagen, die von keiner Gemarkung des Kreises übertroffen wird. Viehstand: 36 Pferde, 111 Rinder, 1407 Schafe, 58 Schweine, 4 Ziegen, 24 Bienenstöcke. Hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse waltet der Umstand ob, daß das Gut nach Standemin, die bäuerliche Gemeinde dagegen nach Raifin eingepfart ist. So steht denn auch die Schule unter der Aufsicht des Predigers zu Raifin. Natztow war ehemals ein altes Wopersnow-Lehn. Die eine Hälfte desselben fiel, nach dem Tode des Nicolaus Friedrich v. W., zufolge brüderlichen Vergleichs vom 5. Januar 1724, seinen Söhnen, dem Rittmeister Georg Adrian und dem Lieutenant Christoph Rüdiger v. W., und nach dem Tode des letzten dem ersten allein, nach dessen Ableben aber seinem einzigen nachgebliebenen Bruder Claus Heinrich v. W. zu, von dessen Wittve und Erben der Lieutenant Georg August v. W. solche als nächster Lehnsfolger wieder einlösete. Die andere Hälfte des Gutes lösete der Generalmajor Moritz Franz Casimir v. W., welchem sein Vater Moritz Georg, nach dem Vergleich vom 24. December 1734, das Recht, dieselbe einzulösen, abgetreten hatte, am 24. März 1739 von Heinrich Balzer v. Brockhausen ein, und hinterließ solche nebst dem Gute Camissow seinem einzigen männlichen Erben und Lehnsfolger, dem Lieutenant Georg August v. W., welcher nach dem Vergleich vom 25. November 1773, das ganze Gut Natztow und das Gut Camissow dem Hauptmann v. Kleist³⁸⁰ verkaufte. Nachdem die Präclusion der Agnaten erfolgt war³⁸¹, wurden [850] diese beiden Güter durch das Rescript vom 29. November 1777 allodificirt. Seit dieser Zeit sind beide Güter im Besitz des Kleisten geblieben; man vergl. den Artikel Camissow S. 725.

³⁷⁹

³⁸⁰

³⁸¹* Wegen des Endes von Georg August v. W. vergleiche man weiter unten die Anmerkung zum Artikel Standemin.

Neuhof, Allodial-Rittergut, S. 758. Ergänzung, bzw. Berichtigung, die Veränderungen im Besitztitel etc. betreffend. – Nach dem Hypothekenbuch ist Neuhof ein, auf der Feldmark des Dorfes Podewils an der Neumärkischen Gränze angelegtes Rittergut mit 2 Kossaten. Die Lubinsche Karte kennt es nicht, auch der Hufenmatrikel von 1628 ist es noch unbekannt. Nach der Verzeichnung im alten Landbuche sollen dazu 2 Holzkaveln gehören, eine die Ganzkow und eine im Judengrund, nebst den Holzkaveln und dem Schwillenteiche auf Naffinschem Felde, laut Vergleichs vom 12. August 1730. Nach dem Theilungsvergleich vom 1. Juni 1758 steht dem Gut die Gerechtigkeit zu, auf Glötziner Moor und der Mecholtz Torf zu stechen. In dem Kaufvertrage vom 1. April 1840 ist jedoch bestimmt, daß seit Marien 1840 diese Gerechtigkeit nur auf demjenigen Theile des Mecholzchen Moores ausgeübt werden darf, der oberhalb des Baumgartens nach der Dowerheide zu belegen, jetzt besonders behügelte ist, und ungefähr 29 Mg. Flächeninhalt hat, wogegen dieselbe für den andern Theil des Mecholtzschen Moores, nach dem Eichberge zu seit dieser Zeit aufgehört hat.

Neuhof war, wie S. 758 gesagt ist, ein Podewils-Lehn, und befand sich Anfangs des 18. Jahrhunderts im Besitze des Lieutenants Ewald v. Podewils, der zugleich Ganzkow sowie Gr.- und Kl.-Ramin besaß. Nach Ewalds Tode hatten es zwei Brüder, Anselm v. P. auf Podewils und Georg v. P. auf Battin. Ersterer hatte einen Sohn, den Lieutenant Matthias Heinrich v. P.; letzterer zwei Söhne, Joachim Ernst und den Hauptmann Ewald v. P. Nach dem Tode des Lieutenants Ewald v. P. schlossen seine drei Brüder schon unterm 13. Januar 1736, als dessen nächste Lehnsfolger einen Erbvergleich. Neuhof und Ganzkow erhielt der Hauptmann Ewald v. P., Gr.-Ramin erhielt Joachim Ernst und Kl.-Ramin Mathias Heinrich v. P. Der Hauptmann Ewald v. P. trat mit Genehmigung seiner Ehefrau Sophie Louise, geb. Beerfeld, Neuhof seinem ältesten Sohne, dem Lieutenant, späteren Landrath Ernst Friedrich v. P. unterm 2. Januar 1749 ab. Der Werth des Gutes, der im Jahre 1751 auf 1778 Thlr. angegeben war, wird in einer, im Jahre 1782 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 2750 Thlr. festgestellt. In dem Kaufvertrage vom 8. August 1783, wodurch Neuhof aus dem Besitze der Familie Podewils schied, ist das Kaufpretium für Neuhof und Kl. - Ramin auf 8670 Thlr. festgesetzt. Der Käufer Carl Ernst v. d. Gröben wird Capitain bei den Kalkreuthschen Dragonern genannt. Auf dessen Antrag wurden die Agnaten des Podewils-Geschlechts durch Erkenntniß der Königl. Regierung (Landes-Justizhofes) zu Stettin vom 21. Februar 1785 mit ihren Lehnsansprüchen präcludirt, worauf laut Cabinets - Befehls vom 6. und 9. März 1787 Neuhof allodificirt und der Allodialbrief unterm 4. Mai 1787 ertheilt wurde. Laut Contracts vom 11. Juli 1786 verkaufte der Capitain v. d. Gröben die Güter Neuhof und Kl.-Ramin für 10.300 Thlr. an die verwittwete Obristlieutenant v. Kleist,³⁸² Johanna Maria Sophia, geb. v. Bork. Diese verkaufte laut Vertrages vom 22. April 1789, mit Zusätzen vom 6. Juni 1791, Neuhof für 3625 Thlr. an den Eigenthümer Johann Gottlieb Trapp, der wiederum das Gut laut Vertrages vom 24. März 1792 für 4150 Thlr. dem Hauptmann Johann Ludwig v. d. Mülbe und dessen Ehegattin, Johanna Nicolai, geb. v. Mellenthin veräußerte. In diesem Jahre, 1792, wurde eine neue Taxe Seitens der Landschaft aufgenommen: Werth von Neuhof 4000 Thlr. und [851] 2225 Thlr. Pfandbriefe. Das v. d. Mülbesche Ehepaar verkaufte am 31. August 1793 das Gut Neuhof für 6000 Thlr. an den Oekonomie-Inspector Johann Heinrich Gottlieb Scheel. Dieser durch Vertrag vom 20. December 1801 für 14.600 Thlr. an Carl Ludwig v. Normann; dieser durch Vertrag vom 19. Juni 1804 für 21.000 an den Lieutenant Carl Ludwig v. Broembsen. Hierauf ging Neuhof in den Besitz des Rittmeisters v. Suliski, des Hauptmanns v. Rohofski, des Herrn v. Beringe und des Herrn v. Wegerer über, ohne daß für diese der Besitztitel berichtet ist. v. Wegerer verkaufte durch Vertrag vom 3. October 1806 Neuhof an den Hauptmann Wilhelm

Ludwig Friedrich Aribert v. Reichenbach für 16.500 Thlr. Wegen einer Forderung des Kaufmanns Dresow zu Kolberg von 4575 Thlr. wurde NeuhoF zur Subhastation gestellt, und ihm laut Adjudicationsbescheid vom 25. Juli 1817 für 2710 Thlr. zugeschlagen. Nach Dresow's Tode ging das Gut auf seine Wittwe und Tochter über, und nach den Tode der Erstern auf Letztere allein, welche in Gemeinschaft mit ihrem Ehemanne, laut Vertrages vom 25. Mai 1826 das Gut für 6100 Thlr. an Dorothea Caroline Ernestine Freiin v. Roehl, geb. Lochow, verkaufte. Von dieser erstand der Gutsbesitzer Daniel Zierner das Gut, nach dem Vertrage vom 4. April 1829, für 5125 Thlr. welcher dasselbe wiederum für 9000 Thlr. laut Vertrages vom 2. April 1840 an die Johann Ferdinand Griep'schen Eheleute verkaufte. Nach dem Tode der Ehefrau Griep übernahm der Ehemann Griep das Gut in der Auseinandersetzung mit seinen Kindern im Jahre 1858 für die landschaftliche Taxe von 12.653 Thlr. 20 Sgr. und verkaufte dasselbe nach dem Vergleich vom 27. September 1860, zugleich mit der Rotzoger Mühle für 35.000 Thlr. an Eduard Ruchholtz, der dasselbe, mit der Mühle, im März 1865 für 34.000 Thlr. an Rudolph Buchholtz verkauft hat.

Bei der Aufhebung der Servituten auf dem zu Glötzin und Podewils gehörigen Forstrevier, die Kuhnabel genannt, hat das Gut NeuhoF sich seiner Holzgerechtsame auf den s. g. beiden NeuhoFschen Holzkaveln, zum Flächeninhalt von 58 Mg. 56 Ruth. zu Gunsten des Gutes Podewils begeben, und das Gut Podewils dagegen nicht nur sein Holzungsrecht, so wie die Holzbestände auf 57 Mg. 56 Ruth. der zu Glötzin gehörenden Kavel an NeuhoF abgetreten, sondern auch seine Holzgerechtsame und sämmtliche Holzbestände auf der zu Glötzin gehörenden Holzkavel von 2 Mg. 141 Ruth. in dem Umfange, wie es diese Rechte bisher auszuüben befugt gewesen ist, dem Gute NeuhoF überlassen. Dies ist auf Grund des Recesses vom 20. Mai 1850 im Hypothekenbuche vermerkt. Durch Vertrag vom 2. April 1840 hatte Griep die, von Glötzin abgeschriebene, s. g. Regzower (Rotzoger) Mühle für 3000 Thlr. erworben. Für dieselbe wurde, in Folge der Verfügung vom 10. Mai 1856 ein eigenes Folium im Hypothekenbuch angelegt. Bei der Auseinandersetzung mit seinen Kindern übernahm Griep diese Mühle für den Taxpreis von 5144 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg. Gemäß der Verfügung vom 30. September 1864 ist das Folium dieser Mühle geschlossen und dieselbe dem Gute NeuhoF zugeschrieben.

[856] Pumlow, Allodial - Rittergut und Kirchdorf, theils Domanial-, theils ritterschaftlichen Antheils, liegt 3/4 Mln. von Belgard gegen Nordosten in niedriger torfreichen Bruchniederung. Pumlow hat im Gutsbezirk 7 Wohnhäuser und 11 Wirthschaftsgebäude, im Gemeindebezirk beider Antheile 1 Schulhaus, 1 Prediger-Wittwenhaus, 37 andere Wohn-, 1 Fabrik- und 57 Wirthschaftsgebäude. Die Feldmark des Ritterguts umfaßt 1340,89 Ruth., die des Dorfs 2072,723 Mg. incl. 22,82 Mg. an Kirchen- und Schulland. Beide Feldmarken gehören zu den ergiebigeren im Kreise, indem ihr Rein-Ertrag den des ganzen Kreises um eine nicht unansehnliche Größe übertrifft. Die Bevölkerung beträgt 420 Seelen, davon im Gutsbezirk und im ritterschaftlichen Antheil der Dorfgemeinde, in welchem seit der Separation vor 25 Jahren mehrere Abbauten entstanden sind, 313 wohnen. Der Viehstand in diesem Theile von Pumlow, Gut und Dorf, besteht aus 47 Pferden, 112 Haupt Rindvieh, 836 Schafen, 32 Schweinen, 4 Ziegen, 7 Bienenstöcken. Die Kirche zu Pumlow, im adlichen Theile des Dorfes stehend, ist eine Tochter der Mutterkirche zu Sitkow (S. 784, 785) und das Patronat über dieselbe bei dem Geschlechte der Kleisten auf Klein-Duberow (S. 741). Pumlow oder Pommelou, wie man im 17. Jahrhundert schrieb, war zum größten Theil ein altes Lehn der Kleisten, welches Hans Christoph v. Blankensee, nach dem Vergleiche vom 14. Februar 1704, erblich von Wilhelm Christian v.

Kleist³⁸³ durch einen Tausch für das in der Neumark gelegene Gut Klützkow erwarb, und es seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Anton Christian v. Bl. hinterließ. Ein anderer Theil dieses Gutes, welcher in 3 Bauerhöfen und einer wüsten Kossatenstelle bestand, und ehemals ein altes Lehn der Krankspar, nachher aber ein neues, zu dem Gute Bulgrin gehöriges Ramelsches Lehn war, wurde nach dem Concurse, der über das Vermögen des Matz Podewils entstanden war, 1661 dem Valentin v. Wedell zuerkannt, und kam hierauf an dessen Sohn, den in Dänischen Diensten stehenden Obristlieutenant Valentin Matthias v. W., von diesem aber an seine Schwestertöchter Agnesa Eleonora, Augusta, und Charlotta Juliana Bornmann. Diese traten mit ihren Ehemännern, dem Dänischen Major Georg Christoph v. Werner, Ernst Bogislaw v. Waldow und dem Dänischen Hauptmann Gottfried Sigmund Viereck am 9. April, 25. August und 8. September 1696, mit lehnherrlicher Genehmigung, diesen Theil dem Regierungsrathe Paul v. Ramel ab, dessen Enkel, des Erblandsküchenmeisters Ernst [857] Alexander Söhne, nämlich der Fähnrich Caspar Friedrich, Henning Christian und Anton Ernst, nach dem Vergleiche vom 29. December 1752, dieses neue Ramelsche Lehn erblich und mit ihrem Lehnrechte für 950 Thlr. dem Hauptmann Anton Christian v. Blankensee verkauften. Dieser erhielt die Allodifikation desselben durch das Rescript vom 1. April 1754, und hinterließ nicht nur diesen allodificirten, sondern auch denjenigen Theil des Guts, welcher von Wilhelm Christian v. Kleist herrührte, und Lehn blieb, seiner Wittwe Ilsa Katharina Maria, geb. v. Münchow, deren hinterlassene Kinder, als der Lieutenant Anton Georg, Katharina Dorothea Leberecht, verheirathete Müller, das Fräulein Christiana Beata, nachmals verheirathete v. Bonin zu Moltow, und der Lieutenant Bernhard Friedrich v. Blankensee noch im Jahre 1804 das Gut Pumlow, dessen Werth damals auf 8000 Thlr. angenommen wurde, ungetheilt besaßen, von dem sie aber 4 Bauerhöfe, 1 Kossatenhof und 3 Büdnerkaten im Jahre 1773 auf die Dauer von 40 Jahren an verschiedene Einwohner im Dorfe verpfändet hatten. Durch diese Verpfändung entstand wieder eine Spaltung in zwei Theile, eine größere a, und einen kleinern b, letzterer die Pfandstücke, begreifend. Das größere Gut a kaufte im Jahre 1818 ein Landwirth Namens Wolter, und das kleinere b ein anderer, Namens Maaß. Seit dem Jahre 1855 besitzt das Gut Pumlow a durch Kauf der Appellations-Gerichts-Referendarius a. D. Colmar Krüger.

[858] Ristow, Allodial-Rittergut, 3/4 Mln. von Belgard gegen Südosten, am linken Ufer der Persante, die hier schon in einem schmalen Thale fließt, und überbrückt ist, 106 Pariser Fuß über der Ostsee. Ristow hat mit dem Herrenhause 8 Feuerstellen, und es gehört dazu ein namenloses Vorwerk von 1 Wohnhause und ein Forsthaus im Walde auf dem rechten Ufer der Persante, zusammen mit 9 Wirthschaftsgebäuden. Seelenzahl 150, wovon 24 auf dem Vorwerke und 18 im Forsthause wohnen. Sonst war hier ein Vorwerk und eine Wassermühle auf einem kleinen Fließ, welches auf der rechten Seite in die Persante fließt, und es bestanden 5 Bauerhöfe und 2 Kossatenstellen. Von alledem ist nicht mehr die Rede; die Wassermühle ist wegen Wassermangels eingegangen und wahrscheinlich an ihre Stelle das Vorwerk getreten; die bäuerlichen Wirthschaften sind aufgelöst und ihre Ländereien denen des Ritterguts einverleibt. Dieses hat 3808 Mg. zum Flächeninhalt; davon sind 2200 Mg. Acker, der in 7 Feldern bewirthschaftet, 400 Mg. zweischürige Wiesen, 28 Mg. Gartenland, 1100 Mg. Kiefernwald, in denen der, etwa 9 Mg. haltende Ristower See liegt, und 80 Mg. an Hof- und Baustellen, Wegen etc. Viehstand: 42 Pferde darunter 1 Zuchthengst und 8 Zuchtstuten, 43 Haupt Rindvieh, 1548 Schafe, 21 Schweine, 5 Ziegen, so im December 1864, im October 1865 gab es nur 32 Pferde und 20 Rinder. In der Persante und dem See fängt man Hechte, Barse, Lachsforellen, Krebse. Noch

³⁸³ III. 268

im Jahre 1846 war Ristow zur St. Marienkirche in Belgard eingepfarrt und nach Denzin eingeschult. Darin ist seit der Zeit eine Änderung getroffen, nachdem in Boißen ein Kirchengebäude, als Filia der Mater Lenzen aufgeführt ist. Nunmehr gehört Ristow zu dieser Kirche, auch zur Schule in Boißen. Ristow kommt in den älteren Matrikeln und Nachrichten nicht vor; man weiß indessen, daß es ein Lehn derer von dem Wolde, aber auch der Versen war, von denen Jürgen v. Versen, auf Pobanz, dieses Gut Ristow und den ihm zustehenden Antheil von Lankow im Jahre 1735 wiederkäuflich an Eduard Wilhelm v. Kleist³⁸⁴ verkaufte, der es in der Folge, doch schon vor 1784 an den Notarius, zwanzig Jahre später Justiz-Commissarius genannten, Gottfried Zülow verkaufte, welcher zum Erwerbe des Guts unterm 1. Juli 1802 die, nach der damaligen Verfassung nothwendige, landesherrliche Erlaubniß erhielt. Man schätzte den Werth des Gutes auf 20.000 Thlr. Es steht zu vermuthen, daß es seinen Besitzer mehr als ein Mal gewechselt habe; aber der Herausgeber des L.-B. kann nichts darüber berichten, weiß man doch in Ristow selbst total nichts von den Besitzern, welche des gegenwärtigen Besitzers Vorgänger waren. Dieser heißt Wilhelm Krüger. Er hat Ristow im Jahre 1858 durch Kauf erworben von Meukel, der das Gut seit 1844 besaß.

[861] Schmenzin, Alt-Kleistsches Lehn-Rittergut und Kirchort, 4 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten und 1 1/2 Mle. von Bublitz gegen Westen, im östlichsten Theile des Kreises und den Zipfel Landes vom Belgarder Kreise einnehmend, der keilförmig zwischen das Fürstenthum Kamin und den Kreis Neu Stettin vorgeschoben ist, und eine der höchsten Gegenden des Plateaus bildend, auf dem der Wassertheiler zwischen den Persante- und den Radüje-Gewässern liegt, im Durchschnitt mindestens 500 Fuß über dem Ostseespiegel, stellenweise wol noch höher. Der Belgarder Kreis hat einige Gemarkungen, die zu den umfangreichsten gezählt werden müssen, weil sie 10.000 Morgen und darüber, oder, sagen wir gegen 1/2 Quadratmeile, groß sind. Dahin gehören: Das Stadtgebiet von Belgard, und die drei Gutsbezirke Collatz, Groß-Tychow (die absolut größte Gemarkung) und Vitzow, denen aber als vierter noch das Gut Schmenzin zugezählt werden muß. Der Gutsbezirk von Schmenzin hat ein Areal von 10.643,46 Mg., ist also beinahe 1/2 Geviertmeile groß. [862] Daß der Ort eine slawische Niederlassung sei, sagt schon sein Name. Vermuthlich fanden die Ansiedler die Gegend voll von Schlangen, was die Veranlassung gab, der Niederlassung den Namen zu geben, der sich, allem Anschein nach, auf das Hauptwort **Змѣ** Schlange, oder auch **Змѣвукъ** Schlangen- oder Natterwurzel, *serpentaria vulgaris rubra*, als Wurzelwort zurückführen läßt. Sie gründeten Schmenzin mitten in einem undurchdringlichen Urwalde, der das ganze Plateau auf der Gränze zwischen dem Fürstenthum Kamin und den Kreisen Belgard und Neu-Stettin bekleidete, und von dem u. a. die darin entspringende Leiznitz ihren Namen führt. Jahrhunderte lang scheint dieser Wald unberührt geblieben zu sein, auch nach der Germanisirung der Kleiste, die hier von Uranfang an gesessen haben, selbst als sie noch Slawen waren, dem sich aber in der Folge die Versen anschlossen – und nachdem deutsches Wesen in der Pomorskaja Semlja seinen Einzug gehalten hatte. Findet man doch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem großen Gebiete nur eine sehr geringe Anzahl von Hufen, welche steuerpflichtig waren; so in der Hufenmatrikel von 1628 nur 10 1/2. Hufen und 1 Kossatenhof, welche Reimer Kleist, und 9 Hufen nebst 2 Kossatenhöfen, welche Zabel Versen besaß. Aber seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts scheinen die beiden Lehnstragenden Familien, die Kleiste und die Versen, darauf Bedacht genommen zu haben, den Urwald zu lichten, zu roden und für die Pflugschaar urbar zu machen, indem sie darin kleine Ansiedlungen gründeten, und diese mit tüchtigen, arbeitskräftigen Leuten besetzten, unter deren

Axt die Bäume des Waldes fallen mußten, um den freigewordenen Boden für den Ackerbau zu gewinnen. Diese Ansiedlungen wurden Feldgüter, später Buschpächtereien genannt, weil sie im Busch, im Walde, lagen und den Anbauern auf Zeitpacht überlassen wurden, sehr wahrscheinlich mit einer gewissen Anzahl von Freijahren. Gegenwärtig nennt man diese Buschpächtereien gemeiniglich Vorwerke. Seitdem die Familie Versen ihren Mitbesitz im Jahre 1733 aufgegeben und Schmenzin den Kleisten zum Alleinbesitz überlassen haben, ist von diesen das Werk der Waldrodung und der Urbarmachung eifrig fortgesetzt worden, was namentlich seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts geschehen ist. Gegenwärtig, im Jahre 1866, scheint das Werk der Cultivirung als geschlossen betrachtet werden zu können.

Schmenzin, dessen Waldfläche im Jahre 1628 ca. 9150 Mg. betrug, hat von derselben im Lauf der Zeit bis jetzt eine Fläche von ca. 5650 Mg. an den Ackerbau, den Heuschlag und Weidegang abgeben müssen, so daß dem Gute nur an Holzung eine Fläche von 3494 Mg. 40 Ruth. verblieben ist, zur Hälfte mit Eichen und Buchen, zur andern Hälfte mit Kiefern bestanden, deren Wuchs ein normaler zu sein scheint. Dieser Wald wird für die Bau-, auch Feuerungs-Bedürfnisse des großen Guts und seiner vielen Baulichkeiten erhalten werden müssen. Es entsteht aber die Frage, ob die in Schmenzin nach großartigerem Maßstabe betriebene Ausrottung des Waldes nicht die größten Nachtheile für die ganze Umgebung weit und breit nach sich ziehen werden? Klagt man nicht schon jetzt über Wassermangel? Die Natur rächt sich, wenn die Selbstsucht ihr Gewalt anthut! Jede der Buschpächtereien, die sämmtlich auf der Ostseite von Schmenzin im äußersten Winkel des Belgarder Kreises, meist dicht neben einander liegen, hat, gleich nach ihrer Anlage, einen besondern Namen bekommen. Diese Namen haben oft gewechselt, aber auch die Anlagen selber. Folgende Übersicht enthält die Namen der Buschpächtereien oder Vorwerke, darunter auch eine Fabrikstätte, nämlich eine Ziegelei, in vier verschiedenen Epochen.

[863]

1780.	1816.	1846.	1866.
Friedrichshof.	Dieselben wie 1780.	Adrianshof.	Adrianshof.
Freienstein. 1486	Dazu sind gekommen:	Beck- oder Röhrhof.	Beckhof.
Hammelschäferei. 1726	Adrianshof.	Groß-Büchhof.	Groß-Büchhof.
Kalkberg.	Beckhof.	Klein-Büchhof.	Klein-Büchhof.
Vierhof oder Kahlberg.	Büchhof.	Dammhof.	Dammhof.
Hoheberg. 1719	Groß-Eichhof.	Groß-Eichhof.	Groß-Eichhof.
Hinterster Buschkaten.	Klein-Eichhof.	Klein-Eichhof.	Klein-Eichhof.
Großer Dammkaten.	Grünhof.	Groß-Freienstein.	<i>Klein-Freienstein.</i>
Kleiner Dammkaten.	Kranichsbruch.	Klein-Freienstein.	<i>Friedrichshof.</i>
Lindenhof. 1732	Kröpelhof.	Friedrichshof.	Glashütte Grünhof.
Brahmkaten. 1720	Lübbenhof.	Hammelschäferei.	<i>Hammelschäferei.</i>
Korsankenhof. 1733	Sauerhof.	Hoheberg.	Heinrichshof.
Zuerst genannt im	Steinkaten.	Holzwärterkaten	<i>Hoheberg.</i>
Jahre	Die Ziegelei.	oder Hüttenhof.	Holzwärterkaten.
		Kalkberg.	Johannishof.
		Kranichsbruch.	<i>Kalkberg.</i>
		Kröpelhof.	Kranichsbruch.
		Libbenhof.	Karlshof.
		Lindenhof.	<i>Korsankenhof.</i>
		Sauerhof.	Libbenhof.
		Steinhof.	<i>Lindhof.</i>
		Vierhof.	Pophalskaten.
		Die Ziegelei.	Sauerhof.
			Steinhof.
			<i>Vierhof.</i>
			Wangenberg.
			Die Ziegelei.

Anmerkung zu Spalte 4³⁸⁵

³⁸⁵ Die in der Spalte von 1866 mit kursiver Schrift gesetzten Namen bezeichnen Ansiedlungen, welche bereits im Jahre 1780, und theilweise schon früher, vorhanden waren. Es sind ihrer 8, wogegen 4 ausgeschieden sind, oder andere Namen erhalten haben, nämlich der hinterste Buschkaten, Groß- und Klein-Dammkaten, Brahmkaten. – Auf Landkarten finden sich noch andere Namen, wie Kalkofen, (wol Kalkberg), Redishof, Mix Finksfort, Sandhof, ohne eine Gewähr für dieselben zu geben. Die Topographen kümmern sich leider wenig um historische Dinge; Terrainformen sind für sie vorschriftsmäßig die Hauptsache.

Mit allen diesen zerstreut liegenden Wohnplätzen hat Schmenzin überhaupt, außer dem Herren- und dem Schulhause und noch einem öffentlichen Gebäude, vermuthlich ein Armenkaten, 46 Wohnhäuser, 4 Fabrik- und 82 Wirthschaftsgebäude. Die Einwohnerzahl im ganzen Gutsbezirk beträgt 544 Seelen.

Die oben angegebene Gesamtfläche von Schmenzin ist unter die verschiedenen Kulturen so vertheilt: Ackerland 2110,54 Mg., Gärten 27,7 Mg., Wiesen 739,18 Mg., Weiden 1437,71 Mg., Waldung 3494,22 Mg., Wasser 0,59 Mg., Hof- und Baustellen und kleine Gärten 58,4 Mg., Wege 110,64 Mg., Bäche, Gräben 13,52. Von sonderlicher Ergiebigkeit sind nun aber die dem Urwalde abgerungenen Ackerflächen nicht. Ihr Reinertrag steht weit unter der Durchschnittszahl des Kreises und stimmt mit dem von Schlenin nichts weniger, als überein. Auch in Absicht auf die übrigen Culturarten, Wiesen, Weiden, bleibt Schmenzin zurück und erreicht nur in der Nutzung des Waldes den mittlern Werth der Holzcultur. Der Ackerbau wird in 6 Schlägen betrieben; Roggen, Hafer sind die cultivirten Getreidearten, auch etwas Gerste. Futterbau ist unzulässig, auch bei der großen Wiesenfläche, die zum Theil zweimalige Heuwerbung gestattet, nicht erforderlich. Rieselung und Drainirung sind nicht versucht worden, und wol nicht nöthig, da der abgeholzte Plateauboden nicht an Nässe leiden wird! Gartennutzung nur zum Bedarf. Obstbau findet gar nicht Statt. Teich- und Bachfischerei, die sonst getrieben wurde, hat gänzlich aufgehört, weshalb? Siehe oben. Viehstand, auf dem Gute: 22 Pferde, 60 Rinder, 1200 Schafe, 12 Schweine, im Juli 1866; im ganzen Gutsbezirke, also mit den Vorwerken: 91 Pferde, 404 Rinder, 2069 Schafe, 82 Schweine, 1 Ziege, 24 Bienenstöcke, nach der Zählung vom 3. December 1864. Es ist zweifelhaft, ob die Ziegelei wirklich eine Werkstatt zur Anfertigung von Bausteinen und Ziegeln sei, da nach dem Berichte des Guts-Inspectors Muntzke, zu Schmenzin, vom Juli-Monat 1866, in [864] der Gemarkung gar keine nutzbaren Mineralien vorkommen! Die hiesige Kirche ist Filia der Mater zu Naseband, der Gutsherr von Schmenzin ihr Patron (S. 848).

Ein Theil des Alt-Kleiten-Lehns kam von Reimer v. Kleist, nach dem brüderlichen Theilungsvergleich vom 26. Februar 1714, an seinen Sohn, den Obersten Andres Jochen v. K., der nicht nur diesen Theil am 13. April 1724, sondern auch den Versenschen Antheil, welchen er am 6. Juli 1717 von Jürgen v. Kl. gekauft hatte, mit zwei von dem Amtshauptmann Gerd Wedy v. Glasenapp am 19. August 1717 tauschweise an ihn gekommenen Buschkaten, nach dem Vergleich vom 25. September 1731 seinem Bruder, dem Hauptmann Bernd v. Kl. überließ. Dieser hatte verschiedene Theile des Guts, nämlich einen Bauerhof in Schmenzin, 1719 von Christian Wilhelm v. Kl., einen Theil des Feldgutes. Kahlberg, oder Vierhof genannt, in demselben Jahre von Franz Georg v. Kl., den übrigen Theil des Gutes Kahlberg mit 2 dazu gehörigen Bauern und 1 Kossaten in Schmenzin, ingleichen den Brahmkaten nebst 5 Holzkaveln und dem Antheile an dem Streitholze 1720 von Dubislaw Bernd v. Kl., eine Holzkavel mit Katen, welche von Joachim v. Kl. herrührte, und damals an der Boninschen und der Gränze von Zartenhof, Fürstenthum Kamin, lag, im Jahre 1721 von seinem Bruder Georg Heinrich v. Kl., und den Korsankenhof, mit der s. g. Versenschen Holzkavel am 7. Mai 1733 erblich von Georg v. Versen gekauft. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd v. Kl. setzte sich sein jüngster Sohn, der Hauptmann Franz Heinrich v. Kl., mittelst Vergleichs vom 13. December 1763, mit seinen Geschwistern, 2 Brüder und 4 Schwestern, also auseinander, daß ihm durch das Loos das ganze Gut Schmenzin zufiel, was sich nunmehr in Einer Hand befand. Die jetzt zu demselben gehörigen, und auf der Feldmark Zeblin, Fürstenthum Kamin, gelegenen s. g. Zebkinschen Buschgüter, die ehemals zum Dorfe Zeblin gehörten, sind Lehnstücke der Kleiste, an denen das ganze Geschlecht die gesammte Hand hat. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd v. Kl., der sie von Jochen Ewald v. Kl. erblich, und zwar den Freienstein und die Hammelschäferei 1726, und

den Lindenhof mit 4 Buschkaten 1732 gekauft hatte, fielen sie seinem Sohne, dem Hauptmann Franz Heinrich v. Kl., zugleich mit dem Gute Schmenzin, zu. Er besaß das Gut, nebst allen dazu gehörigen Buschkaten, noch im Jahre 1804. Er hatte damals das hohe Alter von 68 Jahren erreicht. Der Werth von Schmenzin wurde auf 17.200 Thlr. geschätzt. Franz Heinrich v. Kl. hatte zwei Söhne: Carl Berndt, 38 Jahre alt, und Georg Johann Wilhelm, 32 Jahre alt, Lieutenant bei Brüsewitz-Drägoner. Auf wen von beiden nach dem Tode des Vaters Schmenzin übergegangen, ist nicht bekannt. In einer gerichtlichen Bekanntmachung vom Jahre 1840 wird gesagt, daß v. Kleist, Besitzer des Kleistschen Lehngutes Schmenzin keine lehnsfähige Descendenz habe. Es entsteht daher die Frage: Ist der jetzige Besitzer von Schmenzin ein Enkel Franz Heinrichs? Der Major Theodor Leopold Friedrich v. Kl., Mitglied des Herrenhauses auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes des Herzogthums Kaschubien. Das Gut ist auf ihn im Jahre 1849 vererbt, nach mehr als halbtausendjährigen Besitz desselben in seiner Familie, vielleicht seit Einwanderung der Slawen im 6. und 7. Jahrhundert, als ein Haufen Wanderer unter der Häuptlingschaft eines Kleist sich in diesem – Schlangennest niederließ! Der Werth von Schmenzin wird jetzt auf 150.000 Thlr. geschätzt.

[865] Standemin, Allodial-Rittergut unit Pfarrkirche, 1 Mle. von Belgard gegen Südwest, am Nonnen- oder Stieperbach, auch der Tripel genannt, einst belegen an der Heerstraße, die von Köslin über Belgard nach Stargard führte. Standemin enthält, außer dem Herrn-, dem Pfarr- und dem Küsterschulhause, 15 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebäude. Die Bevölkerung beträgt 218 Seelen. Die Feldmark enthält 3499,11 Mg. eines verhältnißmäßig fruchtbaren Bodens, der in allen Culturzweigen einen Reinertrag gewährt, welcher sich weit über den Durchschnittswerth des Kreises erhebt. Unter jenem Areal sind die Ländereien der Pfarre und Küsterschulstelle mit 144,21 Mg. enthalten, davon hat Letztere 20,24 Mg. Viehstand: 50 Pferde, 133 Rinder, 1847 Schafe, 82 Schweine, 2 Ziegen, 4 Bienenstücke. Für die bei diesem Gute seit 1772 mit einem, vom König - Herzoge Friedrich II. bewilligten Unterstützungs-Betrage von 3000 Thlr. ausgeführten Verbesserungen, von welcher Summe die jährliche Einnahme nach dem Anschlage 221 Thlr. 16 gGr. betragen sollte, muß eine jährliche Abgabe von 72 Thlr. zum Besten des Gnaden- Pensions-Fonds für adliche Wittwen und Waisen entrichtet werden. VormalS bestand das Gut aus 2 Vorwerken, 2 Schäfereien, 5 Bauer- und 2 Kossatenhöfen, und einer Wassermühle auf dem Nonnenbach. Diese ging aber ein, weil Mangel an Triebkraft eintrat, und an ihre Stelle trat ein Katen, der den Namen Mühle führte. So dann wurde um's Jahr 1775 nördlich vom Gute am Rande eines Torfbruchs ein Vorwerk angelegt, welches den Namen Moorbruch, oder auch Charlottenhof, trug, und östlich vom Gute, jenseits des Baches, ein Colonisten - Kossatenhof, den man Mühlenberg nannte, nach seiner Lage auf der Höhe über der Mühle; er war später ein Vorwerk. Diese drei, vom Gute abgesondert liegenden, Ansiedlungen waren 1846 noch vorhanden und stehen noch auf den Landkarten damaliger Zeit. Jetzt, nach zwanzig Jahren, werden sie in den statistischen Tabellen nicht mehr genannt. Die bäuerlichen Wirthschaften sind längst eingezogen und ihre Ländereien mit denen des Gutes vereinigt. – Standemin war ein altes Lehn der Wopersnowschen Familie, von der „Jochim W. myt synes Brodere Szone tho Standemyn Vnd Hans W. to kosselin (Köslin) Sampt eren Brodere kindern Dartho kertze W. to kamessow myt synen Brodern“, auch „Arnth W. myt synen Brodern to Standemyn“ zufolge der Musterrolle von 1523 4 Pferde zu stellen hatten (S. 725). 1628 steuerte Standemin von 19 1/2 Hufen, 3 Kossaten, 1 Müller, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schäfer mit Knecht; so Joachim Wopersnow. Außerdem hatte Heinrich Teßmer, als Afterlehn (?) 4 Hufen, 2 Kossaten, 1 Schäfer. In der Folge zerfiel das Gut in drei Antheile. Ein Theil, bestehend aus dem Rittersitz, der Niederhof genannt, 2

Bauern, 3 Kossaten, der Schmiede, dem Krüge und der halben Mühle, wurde von den Gebrüdern Jürgen Jochem und Hans Friedrich v. W. im Jahre 1732 auf 12 Jahre wiederkäuflich, von Ostern 1733 bis dahin 1745, an den Hauptmann Heinrich v. Plötz verkauft, dessen Witwe den Major Adolf Heinrich v. Lockstedt heirathete und diesen Gutstheil demselben als Brautschatz zubrachte, von dessen Erben aber gedachter Gutsantheil durch den Major Johann Friedrich Ludewig v. W. im Jahre 1771 eingelöst wurde. Ein anderer Theil von Standemin, welcher in einem kleinen ritterfreien Gute bestand und von Jürgen Joachim und Hans Friedrich, Gebrüdern v. W. im Jahre 1729 wiederkäuflich der Maria Elisabeth v. Glasenapp war verkauft worden, kam nach dem Tode derselben an ihre Erben, von denen der Major Johann Friedrich Ludwig v. W. im Jahre 1769 auch diesen Theil einlösete. Der dritte Theil, welcher in dem s. g. Oberhofe, der halben Mühle, 1 Bauer- und 1 Kossatenhofe bestand, fiel nach dem Tode des Joachim Friedrich v. W. seinen Söhnen, dem Obristlieutenant Georg Joachim und dem Hauptmann Hans Friedrich, [866] und nach Ableben des letzten dem ersten allein zu, welcher nach dem zu Memel, wo er in Garnison stand, am 13. August 1766 errichteten Vergleiche diesen Theil seinem Sohne, dem Major Johann Friedrich Ludwig v. W. überließ, nach dessen Tode sein einziger Sohn, der Lieutenant Ernst Friedrich v. W., das ganze Gut Standemin erbte, die zu demselben gehörige Mühle aber im Jahre 1773 an den Müller Heinrich Jakob Schütze zum erblichen Eigenthum verkaufte. Nachdem über das Vermögen des Lieutenants Ernst Friedrich v. W., des letzten Geschlechts-Besitzers von Standemin, der Conkurs eröffnet war, wurden die Agnaten mit ihren Ansprüchen an das Gut durch Erkenntniß vom 7. Mai 1781 präcludirt^{*386} auch das Gut unterm 11. März 1782 dem Meistbietenden, Major v. Putkamer, auf Brutzen zugeschlagen, der aber vier Wochen nachher mit Tode abging. Dessen Erben verkauften Standemin an einen Major v. Wobeser. Dieser vererbte das Gut an v. Gottberg, auf Sellin, der aber auch nicht lange im Besitz blieb, indem auch ihn der Tod bald abrief. Standemin, auf Höhe von 15.934 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, kam im Jahre 1790 unter den Hammer. Das Meistgebot von 15.333 Thlr. hatte der Landschaftsrath v. Müller, auf Fritzow, der das Gut Standemin seiner Tochter, der Frau Hauptmann v. Gembitzky, abtrat; diese brachte es ihrem zweiten Ehemanne, dem Forstrathe v. Lebbin, als Heirathsgut zu. Im Jahre 1840 kaufte es v. Petzold und 1847 Gustav Melms, der jetzige Besitzer. Die landschaftliche Taxe des Gutes, vom Jahre 1860, beträgt 112.889 Thaler. Die Parochie Standemin enthält außer der Mutterkirche am Pfarrorte, die Filialkirche zu Klein-Reichow. Die Kirche in Standemin, ein ansehnliches Gebäude ist 1750–1752 massiv erbaut, der Thurm ist aber weit älter, wie die Jahreszahl 1572 beweist, die in demselben eingehauen ist. Als das Merkwürdigste in der Kirche wird ein, aus Marmor gehauenes Altarblatt, Christum am Kreuze darstellend, genannt, und von dem man sagt, es sei ein seltenes Kunstwerk, und besonders schön der Kopf des Heilandes, edel und tiefergreifend sein Todesantlitz. Woher das Werk stamme, darüber finden sich im Pfarrarchiv keinerlei Nachrichten. Benno, der Geschichtschreiber von Köslin, erzählt in seinem Roman: „Die stille Abtei“: Achim, ein unehelicher Sohn Herzogs Bogislaw X., habe dies Altarblatt von einem berühmten italiänischen Künstler anfertigen lassen und es darauf dem Nonnenkloster in Standemin geschenkt. Er sei nämlich insgeheim mit einer Veronica v. Arnim vermählt gewesen, die er im Kloster Stelback (?) verborgen gehalten habe. Durch die Eifersucht seiner legitimen Brüder als Gesandter nach Rom entfernt, sei er dort durch die falsche Nachricht, seine Veronica sei im Kindbette gestorben, bewogen worden, die Tonsur zu nehmen, und habe obengenanntes Kunstwerk mitgebracht, um auf dem Grabe der Heimgegangenen eine Kapelle damit zu schmücken. Da er aber die Todtgegläubte am Leben gefunden, habe er es dem Kirchlein des

^{386*} Es waren keine mehr vorhanden. Ernst Friedrich v. W. starb als Matrose in Holland oder in Batavia; sein Vetter Georg August v. W. auf Camissow und Natzow blieb 1774 in einem Zweikampfe bei Polzin; beide waren die letzten männlichen Sprossen der Familie.

Nonnenklosters Standemin geschenkt, von wo es, nach Evangelisirung des Ortes, in die Dorfkirche übergegangen sei." Es ist auch, leider verstümmelt, noch ein aus gleichem Marmor gemeißelter Ritter, knieend, den Helm zu Füßen vorhanden, zum Altarblatt gehörig und muthmaßlich den Stifter darstellend. Möge Achim, der Bastard von Pommern, von dem romantischen Kleide Benno's umhüllt bleiben, und mögen die historischen Nachrichten, so weit sie z. Z. zugänglich sind, nirgends eines Jungfrauen-Convents in Standemin Erwähnung thun – selbst Joh. Joach. Steinbrück, [867] der Verfasser der Geschichte der Pommerschen Klöster, weiß, trotz seiner sehr fleißigen Sammlungen, nichts davon, noch viel weniger Georg Puttkamer in seinem *Registrum Administrationes Episcopatus Caminensis de 1489–1494*, also aus der Zeit Bogislaw's X., auch nicht *Statuta Capituli Episcopatus Caminensis*, beide edirt von Robert Klempin 1859; – so darf doch kaum gezweifelt werden, daß in Standemin ein Nonnenkloster gestanden hat. Woher sollte sonst das Fließ, welches bei Standemin vorübergeht, noch bis auf den heutigen Tag, und zwar gerade an dieser Stelle, den Namen Nonnen-Bach führen? Und darum ist es glaublich, daß die Überreste eines alterthümlichen Gebäudes, welche zur Besitzzeit der Gottberg'schen Familie in Standemin, also vor 1790, abgebrochen wurden, um an der Stelle ein neues herrschaftliches Wohnhaus zu erbauen, jenem Nonnenkloster angehört haben; spricht doch auch Brüggemann davon, daß der adliche große Wohnsitz seiner Zeit ehemals ein Nonnenkloster gewesen sei. Kehren wir zur Kirche in Standemin zurück, so ist zu bemerken, daß zur Zeit des Neubaus der Kirche in Klein-Reichow in den Jahren 1856–1857 zu Standemin auch die Mutterkirche durch die Vorsorge ihres Patronats mit einer Orgel versehen worden ist. In hohem Grade beachtungswerth ist die Erscheinung, daß die Prediger der Parochie Standemin innerhalb der zuletzt verflossenen 140 Jahre aus einer nämlichen Familie hervorgegangen sind. Im Jahre 1727 wurde Christian Bernhardi, auch Berndt genannt, Pfarrer zu Standemin; von da an blieb das Pfarramt in der Familie Bernhardi, vom Vater auf den Sohn forterbend. Carl Gottlieb B., ordinirt den 16. December 1801, lebte noch Anfangs 1863 als Pastor emeritus am hiesigen Orte, in einem eigenen Hause wohnend, von dem weiter unten noch die Rede sein wird. Des vorgenannten ältester Sohn Robert B., wurde zum Hülfsprediger ordinirt den 7. Juni 1848, ward Pastor substitus 1851, Pastor adjunctus 1858. Er ist der vierte Bernhardi in der hiesigen Pfarrstelle. Bis 1858 war bei beiden Kirchen der Parochie nur Ein Küster, der in Standemin wohnte. Seit der Zeit ist die Küsterei getrennt und in Klein-Reichow ein zweiter Küster angestellt.

In der Parochie Standemin befinden sich 11 Personen in 3 Familien, welche zu den sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden s. g. Alt-Lutheranern gehören und 2 katholische Ehemänner, welche in gemischter Ehe mit evangelischen Frauen leben, aber ihre Kinder in die evangelische Kirche haben aufnehmen lassen. Andere Sectirer und mosaische Glaubensgenossen waren im Anfange des Jahres 1863 nicht vorhanden. Die Kirchen haben weder Grund- noch Kapital-Vermögen.

Die Pfarre hat	Mg.	Ruth.
An Hoflager	-	79
„ Gartenland	1.	80
„ Ackerland	56.	107
„ Wiesen	19.	73
„ Weide	38.	161
Zum Torfstich	3.	52
„ Poltenhieb	3.	163

Von diesen Ländereien ist die Weide zu Ackerland bereits urbar gemacht.

Außer dem Ertrage des Ackers etc. (ca. 200 Thlr.), besteht das Einkommen der Pfarre in Meßkorn (250 Thlr.); Accidenzien oder Stolgebühren (180 Thlr.); [868] Proben: Gänse, Eier, Wolle, Käse (60 Thlr.); Holz und Torf (50 Thlr.); andere Naturalabgaben (10 Thlr.); Jahrgeld, Michaelisopfer (12 Thlr.); aus dem Kirchen-Einkommen für Führung der Kirchenrechnung (3 Thlr.); in Summa ca. 765 Thlr. Von jenen Abgaben ist, in Folge des nicht perfect gewordenen Gesetzes, nichts abgelöst.

Zur Parochie gehören die Dörfer Standemin, Latzig, Schinz, Groß- u. Klein-Reichow, Glötzin und Ganzkow, der Ober- und Niederhof in Camissow (das Übrige des Dorfes gehört nach Belgard), die beiden Herrenhöfe in Natztow (das Übrige des Dorfes gehört nach Rarfin), die Crampe'sche Mühle. (Das Dorf Crampe gehört zur Parochie Rarfin.)

Zur Standemin'schen Kirche ist eingepfarrt: Standemin, Latzig, Schinz, Camissow und Natztow, so weit diese beiden Ortschaften zur Parochie gehören.

Zur Klein-Reichow'schen Kirche ist ein eingepfarrt: Klein- und Groß-Reichow, Glötzin, Ganzkow und die Cramper Mühle.

Bei der Mutterkirche haben Patronatsrecht: Standemin $\frac{2}{3}$, Camissow und Natztow zusammen $\frac{1}{3}$; bei der Tochterkirche: Latzig, Schinz, Klein- und Groß-Reichow und Ganzkow je $\frac{1}{6}$. Die Patrone der Mutterkirche $\frac{1}{2}$, und die Patrone der Tochterkirche $\frac{1}{2}$ des ganzen Rechts.

Das Standeminsche Kirchengebäude wird, was die Baarkosten anbetrifft, von Standemin mit $\frac{2}{3}$, von Camissow und Natztow zusammen mit $\frac{1}{3}$ gebaut und unterhalten. Die Hand- und Spanndienste vertheilen sich auf Standemin zu $\frac{1}{2}$, auf Latzig und Schinz zu je $\frac{1}{4}$. Das Klein-Reichowsche Kirchengebäude wird, in Bezug auf Baarkosten, von Latzig, Schinz, Klein- und Groß-Reichow, Glötzin und Ganzkow zu je $\frac{1}{6}$ gebaut und in Stand gehalten. Hand- und Spanndienste leisten die 4 zuletzt genannten Ortschaften zu je $\frac{1}{4}$. Das Pfarrhaus zu Standemin ist in den Jahren 1829 und 1830 erbaut und vom Pfarrer am 25. October 1830 bezogen. Zu den Baarkosten gab Standemin, Camissow, Natztow die Hälfte und zwar so, daß Standemin $\frac{2}{3}$ und Camissow und Natztow $\frac{1}{3}$ dieser Hälfte trug, Latzig und Schinz die andere Hälfte zu gleichen Theilen. Hand- und Spanndienste wie bei der Kirche in Standemin. Scheunen und Stall des Pfarrgehöfts werden von Kl.-Reichow, Gr.-Reichow, Glötzin und Ganzkow zu je $\frac{1}{6}$ gebaut und in baulichen Würden gehalten. Ein Thorzimmer mit Colonus - Wohnung war im 30jährigen Kriege von der kaiserlichen Soldateska verbrannt worden, und 1680 von dem Pfarrer Martinus Krohn aus eigenen Mitteln wieder erbaut, da die Patrone sich dessen geweigert hatten und ohne Prozeß nicht zu einigen gewesen waren. Als dasselbe verfiel, baute der zeitige Pfarrer im Jahre 1858 aus freiwilligen Beiträgen einzelner der Patrone, namentlich Rittmeister Otto Johann Wilhelm v. Kleist auf Camissow und Natztow, Kreis- und Landschafts-Deputirter Eugen v. Podewils auf Gr. Reichow und Gutsbesitzer Schmieden auf Latzig, an dessen Stelle ein Haus, worin zur Zeit der Plebanus emeritus Bernhardt wohnt und das des Predigers Eigenthum ist.

In der Parochie befinden sich 6 Schulen, zu Standemin, Latzig, Schinz, Klein-Reichow, Glötzin und Ganzkow. Zu Klein-Reichow ist Crampe, Parochie Rarfin, eingeschult; dagegen Groß-Reichow, hiesiger Parochie, nach Podewils, Parochie Rarfin. An den 6 Schulen arbeiten 6 Lehrer und es befinden sich darin ca. 220 Kinder. Geturnt wird auch in dieser Parochie noch in keiner Schule; in Latzig aber treiben die Mädchen Handarbeiten unter Anweisung der Ehefrau des

Lehrers. Privatschulen sind nicht vorhanden. Die Küster- und Lehrerstelle in Standemin trägt ca. 130 Thlr., die zu Klein-Reichow 120 Thlr.; die Schulstelle zu Latzig 100 Thlr. [869] incl. 15 Thlr. aus Regierungs-Mitteln. Die Schulbedürfnißkasse wird durch Hausväter-Beiträge gespeiset, welche nach dem Maßstabe der Klassensteuer repartirt sind. Das Schulgeld beträgt pro Kind wie gewöhnlich, 1 Thlr. fürs ganze Jahr. Die Schul-Gebäude werden von den Besitzern der Güter (Bauern gibt es nur noch 1 in Latzig) gebaut und unterhalten. Mit Ackerland und Wiesen sind sämmtliche Schulen dotirt, nur dem Lehrer in Ganzkow wird wie einem Tagelöhner von der Herrschaft jährlich Korn gesäet und Kartoffelacker gegeben. An Collecten durch kirchliche Organe werden jährlich ca. 70 Thlr. in der Parochie gesammelt. Öffentliche Armenpflege ist nicht noth, da es kein Proletariat in der Gemeinde gibt. Ebenso gibt es kein Armenschulwesen.

Vitzow, Allodial-Rittergut mit Kapelle, 2 Mln. von Belgard, gegen Südosten, auf dem rechtseitigen hohen Ufer der Persante, welche hier ungefähr 130 Fuß über ihrer Mündung ist. Vitzow ist nächst Groß-Tychow das größte Gut im Belgardschen Kreise. Es gehört dazu eine, dicht am Orte, auf einem kleinen Fließ, welches unmittelbar darauf in die Persante fließt, belegene Mahlmühle; sodann ein Vorwerk, Neuhof genannt, 1/4 Mle. vom Gute gegen Osten, und ein zweites Vorwerk, Louisenhof, 1/2 Mle. gegen Nordosten entfernt, an der alten Landstraße von Belgard nach Neu-Stettin. Vitzow hat mit Einschluß des Rittersitzes und des Schulhauses, 12 Feuerstellen und 6 Wirthschafts-, so wie 4 Fabrikgebäude zum Betrieb einer großartigen Ziegelbrennerei; auf der Mühle ist 1 Haus und 1 Stall, in Neuhof sind 3 Feuerstellen und 5 Ställe, Scheunen, in Louisenhof 2 Feuerstellen und 4 Wirthschaftsgebäude. Diese 3 Pertinenzstücke zählen der Reihe nach 5, 85 und 35, Vitzow selbst aber zählt 187 Einwohner. Im Gebiet von ganz Vitzow befinden sich demnach 17 Wohnhäuser, 16 Wirthschafts- und 5 Fabrikgebäude, sowie 312 Einwohner. So der Zustand am 1. Januar 1865. Zufolge der im Jahre 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxe hat das Gut Vitzow ein Areal von 11.120 Mg. 107 Ruth.; in einem Bericht aus Vitzow selbst vom Jahre 1859 ist der Flächeninhalt um 923 Mg. kleiner, nämlich zu 10.197 Mg., und in dem letzten Kaufcontract vom Jahre 1864 zu 11.083 Mg. angegeben; durch die Arbeiten bei der Grundsteuer - Regulirung ist aber das Areal vielleicht endgültig auf 10.905 Mg. 41 Ruth. festgestellt. Nach dem Bericht von 1859 ist die Vertheilung des Bodens unter die verschiedenen Kulturarten folgende: Ackerland, welches in Schlägen bewirthschaftet wird, 3650 Mg.; Wiesen, die sämmtlich zweischurig sind, 300 Mg., sie sind theilweise zu entwässern und mit Drainanlagen wurde 1859 eben vorgegangen; Hütung 250 Mg.; Gärten, in denen gutes Obst gezogen wird, 130 Mg.; sodann 5800 Mg. Waldung, in welcher die Kiefer dominirt, aber viele Schonungen sind, in Folge eines im Jahre 1834 Statt gehabten Raupenfraßes, seit welcher Zeit die Forst, in Schläge eingetheilt, regelmäßig bewirthschaftet wird; 50 Mg. Seefläche dicht bei Vitzow und 117 Mg. Wege u. s. w. Viehstand: 69 Pferde, 120 Rinder; 2168 Schafe, deren in Vitzow 775, in Neuhof 986, in Louisenhof 405, auf der Mühle 3; an Borstenvieh 137 Stück; 41 Bienenstöcke. Aufzucht von Puten, Gänsen und Hühnern findet Statt. Jagdhares Wild: Damwild, Rehe, Hasen und Feldhühner. Zur Anzucht von Damwild ist ein Thiergarten vorhanden. Fischerei für den eigenen Bedarf findet im See Statt; in der Persante ist sie geringfügig. Von nutzbaren Mineral-Erzeugnissen wird Lehm zu dem schon oben erwähnten Ziegelei-Betrieb verwandt. Die Werkstätten liegen dicht am Orte Vitzow, auf der nördlichen Seite desselben. Es lagern ferner Thon, Mergel, Wiesenkalk, Torf und Raseneisenstein.

[870] Die hiesige Kapelle ist eine Tochter der Mutterkirche zu Woldisch-Tychow. Sie ist im Jahre 1573 von dem damaligen Besitzer von Vitzow, aus dem Geschlechte der Kleiste, gegründet, im Jahre 1834 aber, zur Besitzzeit der Familie v. d. Reck, massiv und im edlen Baustil neu erbaut

worden.

Zur älteren Topographie von Vitzow ist Folgendes zu bemerken: Außer dem Vorwerke NeuhoF, welches schon immer als Schäferei benutzt wurde, gab es ein Ackervorwerk LazenZ oder Latzendiek, und den an der Landstraße von Belgard nach Neu-Stettin gelegenen, und nach Mutrin eingepfarrten Lazenzer Krug, mit Vorwerk und Schäferei. LazenZ war als Ackervorwerk schon im Jahre 1816 eingegangen und mit dem Krüge vereinigt, dessen Schankwirthschaft aufgegeben. Jetzt heißt das vereinigte Acker- und Vorwerk Louisenhof. Sodann gab es ein Vorwerk, welches Grünwiese genannt wurde, und unmittelbar an der Persante gelegen haben muß, weil bei diesem Vorwerke eine Brücke über den Fluß führte. Grünwiese hieß in der Gegend auch Töpferkrug, so noch 1816, und man bezeichnete es als Katen; ein anderer Katen hieß Sachsenhof. Ein Pachthof Büchhof wurde 1784 als neue Anlage bezeichnet, eben so die Hammelschäferei Zips. Alle diese Ansiedelungen sind nicht mehr vorhanden, und mit ihnen die Namen derselben von den Landkarten verschwunden. Das Vorwerk Carlshof, jetzt zu Wutzow gehörig, wurde 1816 zu Vitzow gerechnet. Für die im Jahre 1773 bei dem Gute Vitzow und drei Jahre später bei diesem und dem Gute Wutzow vom König-Herzoge Friedrich II. bewilligten Meliorationsgelder zum Betrage von 6000 Thlr., die nach dem Anschlage jährlich 476 Thlr. 6 Gr. 2 1/2 Pf., abwerfen sollten, sind beide Güter mit einem Canon von 124 Thlr. behaftet, der theils zur Besoldung von Landschullehrern, theils zu dem Pensions-Fonds für Wittwen und Waisen adlichen Standes bestimmt ward.

Der Name Vitzow, Witzow, findet seine Erklärung in dem slawischen Worte **высокій** Adjectiv, **высоко** Adverb, d. h. hoch, was auf die Lage des Ortes paßt; eben so der Name Wutzow, da auch dieser Ort auf dem ziemlich hohen Thalrande des rechten Persante-Ufers liegt.

Vitzow war ein Alt-Kleisten-Lehn, wegen dessen Jakob Kleist 5 Pferde zu stellen hatte, wie sich im Jahre 1523 bei der Musterung der Kriegsdienstpflichtigen ergab. Ein Jahrhundert später saßen Wilhelm und Jakob Kleist auf Vitzow. Ersterer hatte 32 Hufen, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Schäfer mit 2 Knechten, letzterer dagegen 6 1/2 Hufen zu versteuern; so besagt die Hufenmatrikel von 1628. Einige Theile von Vitzow und von Wutzow, die ihm auch gehörten, hinterließ der Landrath Ewald Joachim v. Kleist, nachdem er den sogen. Zadkowschen Holzgrund im Jahre 1765 für 1000 Fl. von Franz Georg v. Kleist wieder zum Gute Vitzow gebracht, und den Louisenhof, 1708 von Franz v. Kleist gekauft hatte, seinem Sohne, dem Kaminer Domdechanten und Hofgerichts-Präsidenten, Ewald Georg v. Kleist, der einen andern Theil dieses Gutes mit einigen Zubehörungen und dem Dorfe Wutzow, nach dem Vergleiche vom 30. Juli 1733 von Hans Christian v. Kleist kaufte. Nach dem Tode des Hofgerichts-Präsidenten v. Kleist wurden diese Theile von Vitzow und Wutzow, nebst Klein-Krößin und den Feldgütern Latzendiek und Zuchendiek von seiner Wittwe Magdalena Juliana, geb. v. Platen und ihren minderjährigen Söhnen Friedrich Bernhard Georg, Johann Ludwig und Samuel Friedrich v. Kleist unterm Beistande des Vormundes derselben, des Regierungsraths von Wenden, nach der durch die Rechtssprüche vom 28. September 1750 und 28. April 1751 erfolgten Präclusion der Gläubiger und Agnaten, die sich nicht gemeldet hatten, durch Vertrag vom 14. bis 17. September 1754 erblich dem Obristlieutenant im Regimente Normann, nachmaligen Obersten [871] Johann Dietrich Arnold, Grafen von Rittberg, verkauft. Einige andere Theile in Vitzow und Wutzow fielen nach dem Tode des Neffen Heinrich v. Kl. seinem Sohne Anton Georg zu, dessen Wittwe zweiter Ehe, Juliana Elisabeth, geb. v. Köller, der Lieutenant Jakob Heinrich v. Kleist auf Poberow heirathete, und mit ihrer Einwilligung diese Theile, nach dem Vergleiche vom 16. Mai 1755 erblich ebenfalls an den Grafen v. Rittberg verkaufte, so daß von da an die ganzen Güter Vitzow und Wutzow in dessen Besitz waren. Im Jahre 1804 war Vitzow nebst Feldgütern LazenZ,

Neuhof, Grünwiese und Diek und Wutzow a) und b), im Besitze des Kriegs- und Domainen-Kammer-Präsidenten in Stettin, nachmaligen Ministers v. Ingersleben, der die Güter von den Erben des Grafen v. Rittberg für 58.000 Thlr. gekauft hatte. Im Jahre 1817 wurden nachbenannte Agnaten des Kleistschen Geschlechts: a) die unbekannten Söhne des zu Leipzig im Jahre 1808 verstorbenen Geheimenraths, Friedrich Conrad v. Kleist, b) die unbekannten Söhne des 1767 zu Herrnsdorf in Schlesien verstorbenen General-Majors Friedrich Wilhelm Gottfried Arnd v. Kleist, und c) die unbekannten Söhne des 1790 zu Klinge im Kotbusser Kreise, verstorbenen Obristlieutenant Ludwig Leopold v. Kleist, wegen Geltendmachung der von ihren Vätern eingetragenen Lehnrechte auf Lehngut Vitzow öffentlich vorgeladen, dieselben aber nachdem sich keiner von ihnen gemeldet hatte, mit ihren Lehnsansprüchen präcludirt und Vitzow für ein freies Allodium erklärt. Nach dem Tode des Ministers v. Ingersleben gingen die Güter Vitzow und Wutzow durch Erbgang auf seine Tochter Johanna Charlotte Louise v. Ingersleben, Gemalin des Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Freiherrn v. d. Reck, über. Man ersieht dies aus einem gerichtlichen Erlaß vom Jahre 1843, welcher besagt, daß auf die gedachten Güter, gemäß Verfügung vom 24. November 1836 eine Post von 17.875 Thlr. nebst Zinsen zu 5 Prozent, aus dem Kaufcontract vom 12. bis 18. November 1836 für die Freifrau v. d. Reck, geb. v. Ingersleben, eingetragen sei, wovon jedoch laut Notariats-Verhandlungen vom 9. December 1838 die Summe von 7000 Thlr. cedirt worden, so daß die Haupt-Urkunde, nachdem über diese 7000 Thlr. ein besonderes Document ausgefertigt worden, noch auf 10.875 Thlr. gültig blieb. Nun aber waren die Documente verloren worden und sollten amortisirt werden. Frau v. d. Reck verkaufte also im Jahre 1839, und der Käufer war v. d. Osten-Plate. Dieser verkaufte die Güter 1845 an den Lieutenant Hartog, welcher sie nach zehnjährigem Besitz 1855 für 216.000 Thlr. an Wilhelm Collin überließ, von dem sie im Jahre 1864 für den Preis von 320.000 Thlr. an den jetzigen Besitzer, Oskar Freiherrn v. Rhoeden übergegangen sind.

Voldekow, Groß, Allodial- Rittergut, 4 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten hart an der Gränze des Fürstenthums Kamin, hoch gelegen in der Ursprungsgegend des Kautelbachs, fast auf der Wasserscheide mit den zur Radüje fließenden Bächen, mindestens 400 Fuß über der Ostsee, enthält, mit den dazu gehörigen nord- und ostwärts vom Gute belegenen Vorwerken oder Buschpächtereien, Brügge- und Klein - Gartberg,^{*387} Haferland, Krugkamp und Schabernackskaten, 19 Wohn-, 2 Fabrik- und 16 Wirthschaftsgebäude, und [872] 216 Einwohner. Jene sechs Ansiedlungen im Walde sind zum Theil ältern Datums, da ihrer schon im vorigen Jahrhundert gedacht wird, und 1816 wurde noch eine siebente, der Neitzkaken genannt. Sonst gab es in Groß-Voldekow auch bäuerliche Wirthe in den Vollhöfen, die aber längst gelegt und ihre Grundstücke mit dem Gute vereinigt sind. Der Gutsbezirk hat einen Flächeninhalt von 3553,96 Mg. Die Bodenbeschaffenheit gleicht der von Schmenzin und Klein-Voldekow; der Reinertrag der Grundstücke ist daher auch dem dieser Güter ähnlich, d. h. er steht unter dem durchschnittlichen Werthes des Kreises. Die Waldfläche nimmt beinahe 42 Procent der ganzen Gutsfläche ein, während das darauf stehende Holz sich in jenem Zustande der Vernachlässigung befindet, wodurch die ritterschaftlichen Forsten im Allgemeinen kennbar sind, Ausnahmen vorbehalten. Viehstand: 18 Pferde, 76 Rinder, 1423 Schafe, 83 Schweine, 2 Ziegen, 13

^{387*} Brügge- oder Brückenland ist auf S. 712, und Gartberg oder Gathberg auf S. 743 zu Schmenzin gestellt worden; letzteres, aus Groß- und Klein-Gartberg bestehend, weil dieses Gut dem Major v. Kleist-Schmenzin gehört, dem dasselbe zufolge Zuschlagsbescheides vom 20. April 1859 in der nothwendigen Subhastation für 17.500 Thlr. zugeschlagen worden ist. Wie es gekommen, daß dieser Bestandtheil des Gutes Voldekow, dem er in polizeilicher Beziehung angehörig geblieben, einen andern Besitzer als das Hauptgut erhalten, hat nicht erörtert werden können.

Bienenstöcke. Groß - Voldekow gehört zur Kirche in Schwellin, Bublitzer Synode, Fürstenthum Kamin, und schickt seine Kinder gastweise zur Schule in dem kaum 1/8 Mle. entfernten Schmenzin, mit Ausnahme der Kinder vom Vorwerk Krugkamp, die nach der näher belegenen Schule in Wojentin, Fürstenth. Kamin, gehen. Die Güter Gr.-Voldekow und Gr.-Duberow a (S. 740) wurden im Jahre 1772 mit einer jährlichen Abgabe von 14 Thlr. belegt, wegen der 700 Thlr. Meliorationsgelder, die der König-Herzog Friedrich II. dem damaligen Besitzer beider Güter Christoph Heinrich v. Kleist bewilligte, und wovon die jährlichen Einkünfte auf 40 Thlr. veranschlagt wurden. – Gr. Voldekow gehört mit zu den alten Lehen, welche das Kleisten - Geschlecht in diesen Gegenden des Herzogthums Kassubien besessen hat, und zum Theil noch heute besitzt. Andreas Joachim v. Kl. erbte einen Theil dieses Gutes von seinem Vater Lorenz Christian, und kaufte einen andern Theil desselben, nach dem Vergleiche vom 15. März 1717, von Franz Jürgen v. Kl., und noch einen dritten Theil, nach dem Vertrage vom 28. Mai 1717 von Hans Erdmann v. Kl., der auf dem Klein-Voldekowschen Vorwerke Gissolk wohnte. Nach seinem Tode fiel das nunmehr aus seinen Bestandtheilen zusammengelegte ganze Gut, nach dem Vergleiche vom 31. Januar 1743, durchs Loos seinem jüngsten Sohne, Joachim Friedrich v. Kl., und hierauf dessen nachgebliebenen einziger Bruder, Christoph Heinrich zu, der in der Vasallen-Tabelle von 1756 als Lehnträger von Gr. Voldekow und Warnin steht, und der späterhin das zuerst genannte Gut seinem ältesten Sohne Friedrich Felix übertrug. Mit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts schied Gr. Voldekow aus dem Besitz des Kleisten-Geschlechts, dem es seit dem Anfange historischer Überlieferungen aus der Pomorskaja Semlja angehört hatte. Das Gut ging, nach dem Vertrage vom 10. December 1801, für ein Kaufgeld von 27.000 Thlr. in den Besitz von Friedrich Albert Theodor v. Putkamer, Prälat im Kaminschen Domstifte, über. Dieser verkaufte Groß- Voldekow an den Rittmeister v. Schmidthals, über dessen Vermögen im Jahre 1817 der Concurs ausbrach, in Folge dessen das Gut zum öffentlichen Verkauf gestellt werden mußte. Vorher aber wurden sämmtliche Agnaten des Kleisten-Geschlechts, und namentlich:

- 1) Die Lehnserben des Franz Casimir v. Kl., des General-Lieutenants Franz Ulrichs Sohn, im Jahre 1806 General der Infanterie und Gouverneur von Magdeburg berüchtigten Andenkens;
- 2) Carl Friedrich Freiherr v. Kl., Friedrich Casimirs Sohn, zu Nisky, Ober-Lausitz, in dieser Brüder-Gemeinde gemüthlich nur des Zukünftigen harrend;
- 3) Georg Friedrich v. Kl., 1807 Hauptmann im Regiment Natzmer, zu Graudenz;
- [873] 4) Heinrich Wilhelm Friedrich v. Kl., 1807 Hofgerichts-Präsident in Bromberg;
- 5) die Lehnserben des Hans Georg, Wedig v. Kl., zuletzt Postmeister zu Schlawe;
- 6) Friedrich Wilhelm v. Kl., 1807 Major im Königs-Regiment;
- 7) die Lehnserben des zu Stargard + Majors Adam Heinrich v. Kleist;
- 8) die Lehnserben des Friedrich Heinrich Christian v. Kl., 1810 Rittmeister a. D., und Besitzer des Gutes Reichenow, bei Osterode in Ostpreußen;
- 9) Wilhelm Bogislaw v. Kl., muthmaßlicher Besitzer von Raddatz, Neustettiner Kreises;
- 10) Friedrich Leopold Ludwig v. Kl., der sich 1810 zu Tschernowitz in Sachsen aufgehalten;
- 11) Leopold v. Kl., 1810 Oberst in Königl. Sächsischen Diensten und Befehlshaber über ein Regiment leichter Reiterei;

oder deren lehnsfähige Descendenten, welche an dem, zur Schmidthals'schen Concurs masse gehörigen Alt-Kleistschen Lehnsgute Gr.-Voldekow etwaige Lehnsansprüche haben, öffentlich

vorgeladen, diese Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen. Da diese Vorladung ohne Erfolg blieb, so wurde die Allodification des Gutes ausgesprochen; und demnächst, nachdem auch die unbekannten Gläubiger des Rittmeisters v. Schmidthals öffentlich aufgerufen waren, im Jahre 1821 die Subhastation des Gutes, gerichtlich auf 17.443 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. gewürdigt, verfügt. Wer Gr.-Voldekow durch sein Meistgebot erworben, ist diesseits nicht bekannt. Im Jahre 1842 hat es ein Gutsnachbar im Fürstenthum Kamin, der Lieutenant v. Wenden, auf Höhenberg, durch Kauf an sich gebracht. Im Jahre 1858 ist das Gut bepfandbrieft, und bei der Gelegenheit nach landschaftlichen Taxgrundsätzen auf Höhe von 36.693 Thlr. gewürdigt worden. Sagen wir noch ein Wort über die Bedeutung der Ortsnamen Voldekow, die der slawischen Zunge angehören, so ist es nicht unmöglich, daß es auf das Wort **ВОЛОКЪ** zurückgeführt werden könne, und dieses Wort bezeichnet einen zwischen zwei schiffbaren Flüssen gelegener Strich Landes, der technischen Sprache der deutschen Erdkundigen, ein Tragplatz, über den ein Fahrzeug von einem Fluß (Persante) zum andern (Kautel, Radüje) getragen, geschleppt, **ВОЛОКУСЬ**, werden kann. Als die Slawen vor beinahe anderthalb Jahrtausenden ins Land kamen, war der Wasserstand der Flüsse ein anderer als jetzt, ein höherer! Man dürfte den Namen richtiger Woldekow schreiben!

Voldekow, Klein, Allodial Rittergut, 3 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten, unmittelbar an der Gränze des Fürstenthums Kamin, im Thale der Kautel, von Wiesen umgeben, der Wasserspiegel des genannten Bachs hier 337,5 Pariser Fuß über der Ostsee, wogegen der Thalrand und sein Plateau sich bis zu 420 Fuß und darüber erheben, besteht, außer dem Rittersitze, welches eines der ansehnlichsten Gebäude im Belgarder Kreise und ums Jahr 1780 von dem damaligen Besitzer, General-Lieutenant v. Löllhöfel erbaut ist, und außer dem Schulhause, aus 6 Feuerstellen und auf jedem der südlich vom Gute gelegenen Vorwerke Gissolk und Grabenmoor, so wie bei der Mühle, die von einem kleinen Fließ, welches von Grabenmoor herabkommt, getrieben wird, 1 Feuerstelle, im Ganzen 11 Wohnhäuser und 10 Wirthschaftsgebäude, so wie 2 Fabrikgebäude und 128 Einwohner. Die sonst hier bestandene Colonie Fichtberg und der Katen Kalkscheune, die noch 1846 genannt wurden, sind in der statistischen Tabelle von 1864 nicht mit aufgeführt. Die Feldmark begreift 2119 Mg. 123 Ruth., davon an Acker 717.60, an Wiesen [874] 335.129, an Hütung 700.129, an Gärten 17.2, an Waldung 308.0, an Hof- und Baustellen 2.90, an Wegen 8.78. Koppelwirthschaft in Schlägen. Angebaut wird Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Kartoffeln und Kohlrüben, Weizen nicht, auch keine Zuckerrüben, keine Zuckerkräuter. Mit der Stallfütterung des Rindviehs wird vorgeschritten. Zweischürig sind die Wiesen, die jetzt fast sämmtlich entwässert sind; durch großartigere Ausführungen mit Rieselungs-Anlagen, wurde 1859 auf 40 Mg. vorgegangen, auch waren damals vorläufig 30 Mg. Wiese regelmäßig drainirt, was einen Kostenaufwand von 400 Thlr. verursacht hatte. Garten- und Obstbau nur für den Wirthschaftsbedarf. Im Walde herrscht die Kiefer, doch kommt auch etwas Eichen- und Buchenbestand vor. Viehstand: 15 Pferde ohne Züchtung, 36 Haupt Rindvieh, incl. Jungvieh, 270 Schafe, 30 Schweine, 4 Bienenstöcke. Federvieh an Hühnern wird meistens nur für den eigenen Bedarf gehalten. Gänse halten nur die Tagelöhner. Unbedeutend ist die Fischerei im Kautelbach, in dem es jedoch Forellen giebt. Wiesenkalk und Kalkmergel findet sich hier in ziemlich bedeutenden Lagern vor, mehr von letzterm, ebenfalls Torf, auch Kies und Lehm. Auch Klein-Voldekow ist zur Mutterkirche in Schwellin eingepfarrt. Die statistische Tabelle von 1864 besagt aber, daß in Kl.-Voldekow ein öffentliches Gebäude für den Gottesdienst vorhanden sei, von dem vor dieser Zeit nicht die Rede war. Wegen der Schule in Kl.-Voldekow vergleiche man den Artikel Titzow (S. 789), dem noch hinzuzufügen ist, daß für die Schulstelle ein jährlicher Zuschuß von 39 Thlr. aus Regierungs-Mitteln gewährt wird. – Nach der Hufennatrikel von 1628

saßen Jochim Kleist zu Lütken-Voldichow und Jürgen Kleist zu Völdikou auf diesem alten Lehn ihres Geschlechts, dieser mit 6 Höfen und 2 Kossatenstellen, jener mit 4 1/2 Höfen, 3 Kossatenhöfen, der Mühle und der Schäferei angesessen, insofern nicht unter Jürgens Kleist Besetzung, Groß- Voldekow zu verstehen ist. Ueber die fernerweitigen Besitzer von Kl.-Voldekow vergleiche man den Artikel Schwellin (S. 436), wobei nachträglich anzumerken ist, daß bei dem Verkauf von 1765–66 der General-Lieutenant Löllhöfel v. Löwensprung für die drei Güter Kl.-Voldekow, Schwellin und Gissolk als Kaufpreis 15.000 Thlr. altes Gold und 501 Thlr. Silbergeld zahlte. Das Gut Kl.-Voldekow blieb im Besitz des Amtmanns Timm bis 1842, in welchem Jahre es für 40.000 Thlr. an Maaß überging, von dem es im Jahre 1847 Lüdtke kaufte. Nach siebenzehnjährigem Besitz hat dieser es im Jahre 1864 an den Rittmeister Wilhelm v. Wedel wieder verkauft. In dem betreffenden Contract ist das Areal des Gutes, abweichend von der obigen Angabe, zu 2187 Mg. angegeben. Als Kaufpreis sind 68.000 Thlr. gezahlt worden, oder 4 1/2 Mal mehr, als der Major Johann Ernst v. Woedtke vor 70 Jahren gezahlt hatte, nämlich 14.650 Thlr. im Jahre 1796.

[875] Warnin, Alt-Kleist'sches Lehn-Rittergut und Dorf, 3./4. Mle. vor Belgard gegen Ost-südosten, in einer ebenen Gegend, mit sanften Abhängen nach eini gen, zum Persante-Gebiet gehörigen Bächen, welche das Gut durchschneiden, bzw. begränzen an der von Belgard nach Bublitz führenden Straße, welche vom Übergang des Hesselbachs anfangend auf geneigter Ebene folgende Steigungen darbietet: – Es beträgt die Höhe über der Ostsee in Pariser Fuß: des Hesselbachs unter der Brücke bei der Hasselmühle 259,0, der Brücke 268,9, Wald-Ende von Gr.-Ty chow her 283,3, Warnin am Eingange 320,0, am Gutshofe 326,2, am Ausgange 332,7, Wald. Anfang, wo ein Durchlaß in der Straße ist, 357,4, Wald. Ende, zu gleich Gränze zwischen Warnin und Groß-Voldekow 390,5; es neigt sich mithin die Feldmark von Warnin in der Richtung von Osten nach Westen auf der Entfernung von beiläufig 1/2 Mle., genau 940 Ruthen um 131,5 Fuß. Zu Warnin gehören die Vorwerke Hammelschäferei und Johannishof, sodann die Hasselmühle auf dem Bache dieses Namens, und eine Ziegelei. Mit diesen abgesondert liegen den Wohnplätzen enthält Warnin, incl. des Herren- und des Schulhauses, 29 Wohnhäuser, 2 Fabrik- und 31 Wirthschaftsgebäude, und 385 Einwohner. Zuzufolge Berichts des Besitzers von Warnin vom 7. November 1865 begreift die gutsherrliche Gemarkung ein Areal von 4830 Mg., nämlich 2000 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 500 Mg. Weiden, 10 Mg. Gärten, 2100 Mg. Waldung, 20 Mg. Hof und Baustellen. In der Matrikel der Rittergüter des Belgarder Kreises vom Jahre 1857 steht Warnin mit einem Areal von 4123 Mg. und einem Werthe von 100.000 Thlr. aufgeführt. Die bäuerlichen Grundstücke umfassen 600 Mg. Das Gut treibt 7, 9 und 10feldrige Wechselwirthschaft mit bedeutendem Klee- und Kartoffelbau, wegen eine in Betrieb stehenden Brennerei. Auf der bäuerlichen Feld mark ist das Dreifeldersystem im Gange. Der Wiesenwachs ist zweischurig ohne Rieselung. Vom Acker sind 800 Mg. mit gutem Erfolg drainirt. Gartenbau in guter Cultur, Obstbau desgleichen, beide ohne Absatz. Die Forst, Kiefern, Birken, etwas Eichen, ist im Hochwald ziemlich gelichtet, im Niederwald und in Schonungen guter Bestand. Viehstand auf dem Gute im November 1865: an Pferden 17 Stück, an Rindvieh 60 Haupt, an Schafen 1000 Stück, an Schweinen der Bedarf. Bei der statistischen Aufnahme am 3. Dezember 1864 wurden in ganz Warnin, Gut und Dorf, gezählt: 31 Pferde, 115 Rinder, 925 Schafe, 61 Schweine, 7 Ziegen, 19 Bienenstöcke. An Federvieh wird der eigene Bedarf gezogen, ohne daß es wesentlichen Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb haben könnte. Es ist Mergel, Torf, Thon zu einer Ziegelei und Kies vorhanden. Warnin ist zur Kirche in Schwellin, Bublitzer Synode, eingepfarrt. – Das Gut gehört zu den uralten Kleisten-Lehnen und ist seit vielen hundert Jahren

im Besitz der Familie, in der es sich vom Vater auf den Sohn vererbt hat. Gegenwärtiger Besitzer ist seit 1847: Der Premier-Lieutenant a. D. Leopold Felix Gustav Albrecht v. Kleist. Wegen des Kleistschen Schullegats in Warnin vergl. man den Artikel Titzow, S. 789.

Woldisch-Tychow, Allodial-Rittergut mit Pfarrkirche, 1 3/4 Mln. von Belgard gegen Südsüdosten und beinahe 2 Mln. von Polzin gegen Norden, an der, beide Städte verbindenden Staatsstraße, liegt auf einem kalkgründigen Abhange über Wiesen in der Nähe eines, die hiesige Mühle treibenden, und in seinem Oberlauf Bukow-Bach genannten, Mühlenfließes und der Persante, in die sich das Fließ gleich unterhalb des Ortes ergießt. – Absolute Höhen über der Ostsee im Pariser Fuß: – Wasserspiegel der Persante unter der Steinbahnbrücke 115,6; die Persante-Brücke 133,0; Eingang des Dorfes von Belgard her 140,3; Ausgang desselben [876] nach Polzin zu 194,5; Terrainhöhe 200 laufende Ruthen weiter an der Straße nach Polzin 278,9; Terrainhöhe, noch 430 Ruthen weiter, aber schon auf Bolkower Flur 313,8. Das Plateau hebt sich mithin von der Persante bei Woldisch-Tychow bis zur südlichen Gränze der Feldmark um beiläufig 200 Fuß. Joachim Ewald v. Kleist legte zu Ende des 17. oder im Anfange des 18. Jahrhunderts, 1/6 Mle. südwestlich vom Dorfe, an dem vorhergenannten Buckow - Bach ein Feldgut oder Vorwerk an, das nach ihm Joachimshof – oder auch wegen seiner Lage am Wasser Bach genannt wurde, und noch im Jahre 1846 vorkommt, in der statistischen Tabelle von 1864 aber nicht mehr aufgeführt, und daher wol eingegangen ist. Das Dorf hatte ehemals 18 und auch zu Ende des vorigen Jahrhunderts 4 Bauerhöfe und 1 Kossatenhof. Jetzt giebt es keinen Hof mehr; die Ländereien sind alle dem Gute einverleibt worden. Was von bäuerlichen Grundstücken noch vorhanden ist, gehört zur Mühle. Woldisch-Tychow hat mit Einschluß des Rittersitzes, des Pfarrhofes, auf dem auch der Pfarrcolonus wohnt, und der Küsterschule, 17 Feuerstellen, 20 Wirthschafts- und 4 Fabrikgebäude zum Betrieb einer bedeutenden Ziegelei, und 258 Einwohner. Auf der Wassermühle, die immer Eigenthum gewesen ist, und 1784 dem Landrathe Friedrich Wilhelm v. Winterfeld gehörte, sind 2 Feuerstellen, 4 Ställe und Scheunen und 3 Fabrikgebäude, 13 Einwohner.

Die Feldmark des Rittergutes umfaßt zufolge der, Behufs der landschaftlichen Taxation im Jahre 1861 veranstalteten, Aufnahme ein Areal von 2725 Mg. 62 Ruth., welches unter die verschiedenen Nutzungsarten ungefähr folgender Maßen vertheilt ist: Ackerland 2150 Mg., Wiesen 100 Mg, Hütung 200 Mg., Gärten 20 Mg., Waldung 200 Mg, Hof- und Baustellen 30 Mg, Wege etc. 25 Mg.

Zur Mühle gehören 80 Mg. Acker, 10 Mg. Wiesen, 8 Mg. Hütung, 3 Mg. Garten, 2 Mg. Hof- und Baustellen, zusammen 103 Mg.

Die geistlichen Institute besitzen 265 Mg. Acker, 14 Mg. Wiesen, 4 Mg. Gärten, 1 Mg. Hof- und Baustellen, zusammen 284 Mg. Dies sind Pfarr- und Schulländereien. Die Kirche hat kein Grundeigenthum.

Das Gut liegt in 7 Schlägen und baut nur Cerealien und Futterkräuter. Die Wiesen sind schweischurig und werden mit großem Nutzen überrieselt. Die Gärten haben guten Boden und viel schönes Obst. Der wenige Wald besteht aus Fichten, wobei viel Niederwald. Viehstand auf dem Gute (und auf der Mühle): 51 (3) Pferde; 63 (6) Rinder; 2132 (6) Schafe; 99 (1) Schweine; 14 Ziegen; 9 (2) Bienenstöcke. Gänse werden von den Guts- Tagelöhnern aufgezogen, und zwar mit gutem Erfolge, ohne der Landwirthschaft Eintrag zu thun. Im Mühlenbach giebt es herrliche Lachsforellen, doch wird aus der Fischerei kein Gewerbe gemacht. Es giebt hier Lehmmergel, vielen schönen Kalk und vorzügliche Thonerde, die anerkannt die besten Ziegelsteine in der

Gegend liefert.

Die Parochie Woldisch-Tychow umfaßt die Pfarrkirche zu Wold. Tychow und die Kapelle zu Vitzow. Woldisch-Tychow kommt als *ecclesia parochialis* in des Cantors und Bisthumsverweser Georg Putkammer *Registro administrationis Episcopatus Caminensis* unterm Jahre 1494 vor, als auf Präsentation der Patrone *validorum virorum conditorum wolde*, in wusterbarde morantium an Stelle des verstorbenen Herrn Hinrich Wedegen der Herr petrus wusterbarth als Pfarrer instituiert wurde, wofür dieser den reglementsmäßigen Gulden an die Bischöfliche Kasse zahlte. Man hat Kunde, daß 1607 in Wold. Tychow ein neues Kirchengebäude aufgeführt wurde, das aber viel kleiner und niedriger gewesen ist, als die jetzt stehende Kirche, welche im Jahre 1739 erbaut, und wozu das schöne [877] eichene Holz aus dem Collatzschen Forste angekauft worden ist. Sie enthält an der Kanzel das Wappen der Bonin, und in einem Fenster gemalt das Wappen der Kleist auf Vitzow.

Bei der Kirche zu Woldisch Tychow ist ein Staatsschuldschein von 200 Thlr, bei der Kapelle in Vitzow einer von 125 Thlr. Diese Kapitalien sind Legate. Grundbesitz hat weder die Mutterkirche, noch die Tochterkapelle. Die Pfarre zu Wold. Tychow hat im Pfarrorte ein Ackerwerk von 276 Mg. 144 Ruth. und 57 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf, in Pfand- und Rentenbriefen, die aus Ablösungen für Naturalien kapitalisiret sind. Anderweitige Fonds für kirchliche Ausgaben sind nicht vorhanden. Die Einnahmen der Kirche zu Wold. Tychow bestehen, außer den Zinsen für die 200 Thlr. Staatsschuldscheine, in den aus der Pfarrgemeinde jährlich gesammelten Herbstopfer, Ämte-Collecte, Klingebeutel- und Grabgeld, wovon die Personal- und sachlichen Ausgaben, event. so weit es reicht, auch Reparaturbauten an Kirche und Pfarre bestritten werden. Das etwa fehlende decken die Kirchenpatrone. Die Zinsen der 125 Thlr. bei der Kapelle zu Vitzow bezieht der Pfarrer als Gehalt. Die Kirche und ihre Anstalten werden in Wold. Tychow vom gesammten Kirchenpatronat, die Kapelle zu Vitzig einzig und allein von der dortigen Gutsherrschaft unterhalten. Bei Bauten leisten die bäuerlichen Wirthe, wo solche vorhanden, nämlich in Bolkow und Wutzow, Hand- und Gespanndienste, welche jede der 7 eingepfarrten Dorfschaften Woldisch-Tychow, Bolkow, Ballenberg, Bergen, Lankow, Vitzow und Wutzow zu gleichen Theilen verrichtet.

Das Patronat bei der ursprünglich einzigen Pfarrkirche zu Woldisch-Tychow, welches sonst, wie wir oben gesehen haben, ausschließlich bei dem Geschlecht von dem Wolde war, ruht auf den Dominien der genannten 7 Dorfschaften zu gleichen Rechten und Pflichten.

Sonstige Stiftungen sind in der Parochie nicht vorhanden. Es besteht aber ein Verein, die Brautpaare bei der Trauung mit einer Hausbibel zu beschenken. Die Höhe der jährlichen Beiträge für diesen Zweck beläuft sich bis jetzt auf ca. 7 Thlr.

Das Kirchspiel Woldisch - Tychow hat 5 einklassige Schulen mit 5 Lehrern und 220 Schülern im Jahre 1862. Sämmtliche schulpflichtige Kinder des Kirchspiels sind Schüler. 4 derselben, die beiden Kinder des Besitzers von Ballenberg, und die des Besitzers von Vitzow genossen in jenem Jahre den Unterricht durch Hauslehrer. In weiblichen Handarbeiten, Gartenbau und Turnen wird in den hiesigen Schulen nicht unterrichtet. Von den 5 Schulen des Kirchspiels hat an Grundbesitz, bestehend aus Acker, Garten und Wiesewachs, die Schule zu –

Woldisch-Tychow

Mg. 7. 36.

Außerdem Thlr. 13. 24. 7. Kapital aus Ablösungen für den Küsterdienst.

Bolkow

„ 14. 34.

Ballenberg

„ 12. 135.

Wutzow

„ 8. 135.

Vitzow, nur Garten

„ – 90.

Andere Fonds zu Schulzwecken sind nicht vorhanden. Die Lehrer beziehen ihr Gehalt aus dem Schulgelde. Die Gehälter sind hier durchweg sehr spärlich. In Ballenberg erreicht das Einkommen des Lehrers kaum den Minimalsatz von 85 Thlr., in Bolkow werden aus Regierungsmitteln jährlich 12 Thlr., in Vitzow [878] vom Patrone 7 Thlr. 10 Sgr. Zuschuß gezahlt. Die Schulklassen sind überall geräumig und der Schülerzahl angemessen.

Für die Schulbedürfnisse sorgen überall die Schulgemeinden. Für die Schule zu Wold. Tychow bilden die Dorfschaften Wold. Tychow, Bergen und Lankow einen Schulverband, und participiren daran Wold. Tychow mit der einen, und Bergen und Lankow gemeinsam zu gleichen Theilen an der andern Hälfte der Leistungen. Überall ist der Gutsherr Patron der Schule und in dieser Eigenschaft zu den Schulbauten verpflichtet. In Bolkow und Wutzow leisten die Bauern Hand- und Spanndienste, die übrigen kleinen Eigenthümer und Jastleute Handdienst pro rata nach Maßstabe der Grund- und Klassensteuer.

Öffentliche Wohlthätigkeits- und Armenpflege-Anstalten, die von der Kirche ausgingen, sind nicht vorhanden. Alle Unterstützung Hülfbedürftiger ruhet auf den Gutsherren, bezw. den bauerlichen Gemeinden in Bolkow und Wutzow.

Woldisch-Tychow oder Wolden-Tychow führt diesen Beinamen zum Unterschied von Großen-Tychow (s. Abth. I.) und von Wendisch-Tychow im Kreise Schlawe, nach dem Geschlecht von dem Wolde, welches, auf seinem Rittersitz Wusterbard seßhaft, Jahrhunderte hindurch, und soweit sich an der Hand archivalischer Nachrichten zurückdenken läßt, mit diesem Nachbargute belehnt gewesen ist. Von Henning v. d. Wolde kam Wold. Tychow um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wie es scheint pfandweise, an seinen Schwager Jürgen v. Bonin, eines der berühmtesten Mitglieder dieses Geschlechts, kurbrandenburgischer geheimer Rath im Dienste des Kurfürst-Markgrafen Friedrich Wilhelm, und dessen Vertreter beim Westfälischen Friedens - Congreß in Münster und Osnabrück, später in Frankfurt a. M., in Brüssel, am Kaiserlichen Hofe zu Wien, bei der Republik der sieben vereinigten Provinzen in 'S Gravenhage, in Warschau bei der Polen-Republik, Domdechant zu Kamin, in allen Gebieten des öffentlichen Lebens von Einfluß, ein Schützer der Rechte der Lutheraner gegenüber den nicht überall gerechtfertigten Bevorzugungen der Reformirten durch ihren Glaubensgenossen, den Kurfürst-Markgrafen, ein Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen, der auch in deren Interesse das lächerliche Project des Schweden Benedict Stylte hintertrieb, dem zu Folge in einer zu erbauenden und mit unüberwindlichen Festungswerken zu umgebenden Stadt, zum Orakel für die Menschheit eine Universitas Brandenburgica gentium scientiarum et artium errichtet werden sollte, deren Stiftungsbrief auch wirklich vom Kurfürsten unterm 12. April 1677 unterzeichnet wurde, dessen Ausführung jedoch auf Jürgen v. Bonin's dringende Vorstellungen unterblieb. Sein Sohn Otto Casimir v. B. verkaufte Woldisch-Tychow den 27. September 1685 für 10.000 Thlr. an den Lieutenant Peter Ernst v. Kleist, auf Bolkow, dessen Enkel, die Hauptleute Joachim Rüdiger und Friedrich Wilhelm und des Otto Friedrich v. Kl. Vormund, Eckard Wilhelm v. Kleist, nebst deren Schwester Amalia Constantia vermälte v. Wussow, das Gut nach dem Vergleiche vom 9. März 1754 ihrer Stiefmutter Helene Sophie geb. v. Petersdorf, überließen, mit deren Erben sich ihre Stiefsöhne, die beiden vorhergenannten Hauptleute, Gebrüder v. Kleist am 10. Januar 1764 also auseinander setzten, daß der erste, Joachim Rüdiger v. Kl., nachmals Obristlieutenant beim Regiment Leopold v. Braunschweig, das Gut bekam, nachdem ihm sein Bruder Friedrich Wilhelm v. Kl. das ihm darauf zustehende Recht, bereits durch den Vergleich vom 20. Dezember

1763 abgetreten hatte. Nach des Obristlieutenants v. Kl. Tode gelangte Wold. Tychow an dessen Wittwe, und nach deren Ableben an ihre Tochter, die Gemalin des Rittmeisters v. Borcke, welche dieses Gut, sowie die Güter Ballenberg und Zwirnitz, zusammen für 21.000 Thlr. [879] übernommen hatte. Sie befand sich 1804 im Besitz derselben, (s. die Artikel Ballenberg und Bergen, S. 705, 708). Auf ihren Sohn, N. N. v. Borcke, vererbt, gerieth dieser in Vermögens-Verfall, worauf Woldisch-Tychow, gerichtlich zu 20.258 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, im Jahre 1833 unter den Hammer gebracht wurde. Für das Meistgebot von Eschenbach erstanden, verkaufte dieser das Gut an ein Mitglied der in Pommern viel begüterten, und viel Güter erhandelnden und verhandelnden Familie Holz, von dem im Jahre 1854 die vier letzten Bauerhöfe, 420 Mg. groß, dem Gute einverleibt wurden. Das Gut an sich war ursprünglich 2305 Mg. groß. Durch Kaufcontract vom 19. Juli 1858 gelangte Woldisch Tychow von Holz an den jetzigen Besitzer von Brockhusen, der dafür 125.000 Thlr. gezahlt hat, incl. des auf 10.000 Thlr. gerechneten Inventars. Die im Jahre 1861 landschaftlich aufgenommene Taxe hat den Werth des Gutes, mit Einschluß der vier Bauerhöfe auf Höhe von 84.975 Thlr. ermittelt. Die Brockhusen gehören in Pommern wenn auch nicht zu den urältesten, doch zu den alten Amtsgesessenen Familien. Zwar findet sich in den Urkunden als erster dieser Familie „Borges Bruchusen tomme Dammen Ratmanne“, welcher als einer der von „den Steden gheschickenden zendebaden“ die Reversalien der Pommerschen Landstände von 1493 über den Märkisch-Pommerschen Erbvertrag mit vollzieht; allein es ist nicht ausgemacht, ob dieser Rathmann der Stadt Damm zu dem rittermäßigen Geschlecht gehört, von dem Jürgen Brockhuß 1511 als Zeuge in einer Urkunde der Kaminer Domkirche vorkommt, 1512 Jürgen Br. zu Groß - Justin, einer Präbende in der genannten Kirche 1 Fl. jährlicher Hebung aus seinem gedachten Dorfe für 12 1/2 Fl. verkauft. Auch ist es nicht zu übersehen, daß schon vor jenem Rathmann Borges Bruchusen „alle Bruckhusene“ zu „de Ridderschop inne Lande tho Pameren“ gehörten, welche Herzog Bogislaw X. zu seiner Heerfahrt nach Braunschweig 1486 aufbot. Nach der Musterrolle der Kriegsdienstpflichtigen von 1523 hatte „Claves Bruckhusen to Gustin myt synen Veddern tho Gustin vnd Soldekow, im Ampte to wollin, 4 perde“ zu stellen. Groß-Justin und Zoldekow gehören heut' zu Tage zum Kaminschen Kreise des Regierungs-Bezirk Stettin, und das zuerst genannte Gut ist noch gegenwärtig im Besitz der Familie Brockhusen, welche in zahlreichen Mitgliedern als Gutsbesitzer vertreten ist in den Kreisen Dramburg und Kamin, und jetzt auch im Kreise Belgard.

Wutzow, Bauerndorf, doch wegen eines gutsherrlich gebliebenen Grundstücks mit der Eigenschaft eines Ritterguts begabt, dessen Ausübung dem jedesmaligen Besitzer von Vitzow zusteht, liegt 1 3/4 Mln. von Belgard gegen Südsüdosten auf hoher Ebene mit südwestlicher Abdachung rechts der Persante, die hier in einer Höhe von 121 Pariser Fuß über der Ostsee fließt. Die Feldmark begreift 2654 Mg. 8 Rth., davon 1857.35 Acker, 94.66 Wiesen 681.66 Waldfläche, die als Weide benutzt wird, 17.99 Gärten, 3.162 Hof- und Baustellen. Die Separation hat im Jahre 1852 stattgefunden, bei welcher Gelegenheit die Ländereien der hier früher bestandenen zwei herrschaftlichen Vorwerke an die 8 bäuerlichen Wirthe gekommen sind, wogegen diese von den ihrigen an das Rittergut Vitzow abgetreten haben. Man wirthschaftet theils in Dreifeldern, theils in Schlägen. Die Wiesen sind zweischurig, Gartennutzung besteht in Gemüse- und etwas Obstbau. Zum Gemeinde Bezirk von Wutzow gehören 3 Vorwerke: Carlshof, auf der Ostseite des Dorfs, [880] 1000 Schritte davon entfernt, Diek, 1/4 Mle. gegen Norden, an einem kleinen See und am nördlichen Rande der Vitzower Forst, und Zuchendiek, im Munde des Volks auch die Kuhwiese genannt, 1/2 Mle. weit gegen Nordosten, am Fuße des Sachsen-Bergs, welcher

gleichsam den Rand der gedachten Forst bildet. Mit diesen Vorwerken hat Wutzow am 1. Januar 1865 folgende Ziffern für Häuser, Einwohner- und Viehzahl:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bst.
Wutzow	18	33	190	24	65	181	33	7	8
Carlehof	1	4	19	4	12	482	3	-	-
Diek	3	4	29	8	10	362	5	-	-
Zuchendiek	1	2	11	—	2	170	—	-	-
Summa	23	43	249	36	89	1195	41	7	8

In Wutzow ist ein Schulhaus, dessen Grundbesitz im Artikel Parochie Woldisch-Tychow angegeben. In Diek befinden sich 2 Fabrikgebäude. Von Federvieh werden Gänse gezüchtet. Auf der Feldmark kommt Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf und Raseneisenstein vor. Wutzow war im Anfange des 17. Jahrhunderts theils Glasenappen-, theils Kleisten - Lehn, scheint aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ganz in den Besitz der Kleistschen Familie gekommen zu sein. Von da ab hat es immer als Pertinenzstück von Vitzow gegolten und die Besitzveränderungen getheilt, die bei diesem vorgekommen sind (S. 870, 871). Der oben angegebene Flächeninhalt enthält offenbar auch die Area der drei genannten Vorwerke, die zwar auf Wutzowschem Fundo liegen, jetzt aber in wirthschaftlicher Beziehung zu Vitzow gerechnet werden. Die bauerliche Feldmark von Wutzow an sich enthält 1880 Mg. 149 Ruth., und ist in 119 Besitzstücken unter 24 Eigenthümer vertheilt. Was nach der Separation dem Gutsherrn als ritterschaftliches Grundstück verblieben, ist 93 Mg. 39 Ruth. groß, und zwar an Acker 46 Mg. 3 Ruth., an Weiden 41 Mg. 63 Ruth., an Wasserstücken 5 Mg. 155 Ruthen.

Zarnekow, Lehn-Rittergut des Kleisten-Geschlechts, 3 1/4 Mln. von Belgard gegen Ostsudosten und 2 1/4 Mln. westlich von Bublitz an der Gränze des Neustettiner Kreises liegt im höhern Theile des Plateaus mindestens 400 Fuß über der Ostsee, fast ringsum von Laub- und Nadelholzwäldern umgeben, daher auch wol der Name des Orts stammt, der soviel als Schwarzdorf, auch Walddorf, bedeutet, von dem Adjectiv [*#Hépeht,*] oder [*Iéphbü*] schwarz; [*"Hepubli 1bct*] Laubholz. Zarnekow bestand sonst aus einem Vorwerke, 7 Bauerhöfen, 1 Kossatenstelle, 1 Schmiede und 1 Holzwärter. Von den bauerlichen Wirthschaften ist nicht eine einzige mehr vorhanden, alle sind eingegangen und ihre Ländereien mit denen des Vorwerks vereinigt worden. Jetzt hat der Ort mit Einschluß des Herren- und des Schulhauses 13 Feuerstellen, 14 Scheunen und Ställe, 1 Fabrikgebäude zu einer Spiritus-Brennerei und 153 Einwohner. Die Feldmark begreift 1430 Mg. Acker auf dem in Schlagwirthschaft starker Kartoffelbau getrieben wird, 275 Mg. ein- bis zweischnittige Wiesen, die entwässert sind, 250 Mg. Hütung, 30 Mg. Gärten, 1450 Mg. Kiefern- und Eichenwald von gutem Bestande, hohes Holz, 30 Mg. Teiche, und 30 Mg. Hof- und Baustellen, Wegen etc. zusammen 3495 Mg. Im Jahre 1817 wurde Seitens der Landschaft eine Werthschätzung des Gutes veranstaltet und dabei die Größe desselben zu 3471 Mg. 168 Ruth. zum Grunde gelegt; im jüngsten Verkaufs-Contracte ist das Areal zu 3465 Mg. angenommen, wo bei der letzten Spezialziffer die Hofstellen etc. außer Ansatz geblieben zu sein scheint. Viehstand: 14 Pferde, 60 Haupt Rindvieh, 1300 Schafe, 30 Schweine, 12 Bienenstöcke, [881] Federvieh für den Bedarf der Wirthschaft. — Zarnekow ist zur Mutterkirche in Gr.-Tychow eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule, die indessen nicht zu denjenigen der Parochie gehört, welche aus Regierungs-Mitteln Zuschüsse bekommen. — Ein Theil dieses Gutes oder 3 Bauerhöfe in demselben wurden von dem Hauptmann Joachim Ewald

v. Kleist am 20. Mai 1718 erblich dem Rittmeister Dubislaw Bernd v. Kl., und von demselben wieder am 29. Juli und 18. September 1737 erblich dem Hauptmann Matthias Reimer von Kl. verkauft. Dieser hatte einen andern Theil dieses Gutes von seinem Vater Joachim Henning v. Kl. geerbt und 1 Bauerhof am 26. August 1738 von dem Major Jürgen Lorenz v. Kl. an sich gebracht, dem er aber hernach das ganze Gut Zarnekow, kraft des Vergleichs vom 31. October 1749, erb- und eigenthümlich verkaufte. Nach dem Tode des gedachten Majors v. Kl. fiel Zarnekow, auf Grund des brüderlichen Theilungsvergleichs vom 2. Januar 1751, seinem zweiten Sohne, dem Lieutenant Martin George zu, dessen Wittwe sein Bruder, der Hauptmann Anton v. Kl. heirathete, und nach dem Vergleiche vom 11. Juli 1763 die Güter Zarnekow und Kowalk, und das im Fürstenthum Kamin gelegene Gut Rekow bekam. 1804 war der Lieutenant Wilhelm Ludwig Johann v. Kl. Besitzer von Zarnekow, zugleich auch von Dimkuhlen, Drenow und Antheil Kowalk, und der Werth dieser vier Güter wurde damals zu 23.000 Thlr. angenommen. Im Jahre 1832 brach über das Vermögen des Lieutenants Wilhelm Ludwig Johann v. Kl. der Concurs aus, und es wurden, nachdem Dimkuhlen und Kowalk bereits in andere Hände übergegangen waren, die Güter Zarnekow und Drenow zur Subhastation gestellt, jenes zu 19.416 Thlr. 23. 11, dieses zu 18.493 Thlr. 23 Sgr. taxirt. Die landschaftliche Taxe von Zarnekow war im Jahre 1817 = 19.893 Thlr. gewesen. Gleichzeitig wurden die Agnaten des Kleistschen Geschlechts, namentlich a) die männliche Descendenz des + Generals Franz Casimir v. Kl. in Magdeburg; b) der Hauptmann Georg Friedrich v. Kl., sonst im Regiment v. Natzmer, des Obristlieutenants Georg Heinrich Sohn; c) die Descendenten des + Hofgerichts-Präsidenten Heinrich Friedrich Wilhelm v. Kl. in Bromberg; d) Wilhelm Bogislaw v. Kl., des Kammerherrn August Wilhelm v. Kl. Sohn; e) die männliche Descendenz des George Wilhelm Anton v. Kl. auf Dargen, und f) der, seinem Aufenthalte nach unbekannte, ehemalige Premier- Lieutenant im 2ten Infanterie-Regiment zu Stettin, nachherige Hauptmann Friedrich August Moritz v. Kl., welche an den Lehngütern Zarnekow und Drenow Lehnsansprüche hatten, zur Geltendmachung derselben und Behufs Wiedereinlösung der Güter öffentlich vorgeladen. Ob sich von diesen Agnaten einer im Subhastationstermine gemeldet, oder ob einer der Gläubiger, und welcher, beim öffentlichen Verkauf Meistbietender gewesen, ist nicht bekannt. Erst nach Ablauf von beinahe 20 Jahren erfährt man den Namen des Besitzers von Zarnekow: Carl Friedrich Ferdinand Koch kaufte das Gut im Jahre 1851 für 73,000 Thlr. und dieser hat es, laut Vertrags vom 19. Juli 1862 an den Kaufmann Carl Heinrich Keske zu Bublit, für 115.000 Thlr. verkauft. Die Lehns-Eigenschaft von Zarnekow ist z. Z., 1865, nicht auf gehoben.

Zatkov, auch mit einem d geschrieben, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 2 1/2 Mle. von Belgard gegen Südosten, rechts von der alten Landstraße, die von Belgard auf kürzester Linie über Groß-Krössin nach Bärwalde führt, in flacher Gegend unfern der Persante, welche die Feldmark an ihrem Südende berührt und sie von der Damenschen Flur trennt. Der Wasserspiegel der Persante ist hier 147,1 Fuß über der Ostsee. Zum Gute gehören 4 Vorwerke: Mühle, ehemals [882] eine Wassermühle, an einem jetzt meist wasserleeren Fließ, zwischen Zatkov und Mutrin; Sabinenhof, südlich vom Gute an der Persante; Sandhof, auch Museknip genannt, gegen Westen, und Sechshufen gegen Norden von Zatkov, alle vier innerhalb einer Viertelmeile vom Hauptgute. Zwei dieser Vorwerke haben ihre Namen verändert, zufolge eines aus Zatkov selbst eingegangenen Berichts vom September 1866. Dieser Bericht kennt nicht die Namen Mühle und Sechshufen, dagegen nennt er Augusthof und Carolinenhof. Mit diesen vier Vorwerken sind im Gutsbezirk von Zatkov 16 Wohn-, 1 Fabrik- und 26 Wirthschaftsgebäude; dagegen in der bäuerlichen Gemeinde 31 Wohn-, 1 Fabrik- und 32 Wirthschafts-Gebäude. Das Schulhaus ist

hierbei nicht mit berechnet, es gehört zum Gemeinde-Bezirk. Abweichend von dem, auf S. 755 benutzten Bericht des Muttriner Pfarrers Ulrich, vom Januar 1863, besagt der Bericht der Zatkower Orts-Behörde, vom September 1866, daß die Schulkasse ein kleines Vermögen, in 28 Thlr. bestehend, besitze. Zatkow ist nach Muttrin eingepfarrt.

Die Gutsfeldmark begreift 4007,38 Mg., nämlich 2524,34 Mg. Ackerland, 18,39 Mg. Gärten, 188,75 Mg. Wiesen, 503,66 Mg. Hütung, 674,56 Mg. Waldung, 2,04 Mg. Gewässer, 19,89 Mg. Hof- und Baustellen, nebst kleinen Gärten, 70,73 Mg. an Wegen, 11,15 Mg. an Flüssen etc.

Die bäuerliche Feldmark, welche 267 Besitzstücke enthält und unter 41 Interessenten vertheilt ist, hat ein Areal von 1411,5 Mg., und zwar an Ackerland 1044,71 Mg, an Wiesen 122,12 Mg, an Weiden 166,0 Mg., an Gärten 2,57 Mg., an Waldung 18,71 Mg, an Wasserstücken 0,89 Mg, an Hof- und Baustellen 19,89 Mg., an Wegen 36,54 Mg. Unter dem Gesamt-Areal befinden sich 28,84 Mg. steuerfreie Liegenschaften, die muthmaßlich der Schule gehören.

Was die Bodenbeschaffenheit anbelangt, so ist dieselbe in beiden Feldmarken sich ziemlich gleich, in der gutsherrlichen jedoch so, daß sie einen etwas höheren Ertrag gewährt, als die bäuerliche. Jene entspricht, hinsichts des Reinertrags dem Durchschnittswerthe des Kreises. Es werden nur Cerealien gebaut; das Gut wirthschaftet in 2 Schlägen, während die Bauern bei der Dreifelder-Wirthschaft verharren. Die Wiesen gehören zu den ergiebigsten im Kreise, namentlich die der Bauern. Sie sind allesammt zweischurig, liegen trocken und werden zum Theil durch die Überschwemmungen der Persante bewässert. Die Forst hat Kiefern-Bestand, 2 Theile Hoch-, 1 Theil Niederwald. Gartenbau wird zum Bedarf der Wirthschaften getrieben. Viehstand im Dorfe: 30 Pferde, 30 Kühe, 2500 Negretti-Schafe. Der Viehstand des Gutes ist nicht nachgewiesen. Federvieh wird gezüchtet, namentlich die Gans bei den kleinen Eigenthümern und den gutsangehörigen Tagelöhnern, welche durch den Verkauf der jungen Brut an Händler etc. einen Gewinn für ihre kleinen Wirthschaften haben. Fischerei kommt nicht vor. Von den in der Feldmark anstehenden Mineralien ist insonderheit der Mergel zu nennen. Das Überfahren auf dem Acker mit Mergel wird stark betrieben. Die vorhandenen Torflager decken den Bedarf an Feuerungs-Material.

Auch Zatkow gehörte zu den Alt-Kleiten-Lehnen dieser Gegend, von dem im Jahr 1628 der daselbst seßhafte Jochim Kl.³⁸⁸ 28 1/2 Hufen etc. zu versteuern hatte. In der Folge wurde das Gut unter zwei Mitglieder der Familie vertheilt. Zatkow a. fiel nach dem Tode des Hans Jürgen v. Kl.,³⁸⁹ in Gemäßheit des Theilungs-Vergleichs vom 6. Februar 1744, dem mittelsten seiner drei Söhne, dem Lieutenant Reimer,³⁹⁰ durch das Loos zu, nach dessen und des ältesten Bruders Tode, deren jüngster noch einziger Bruder, der Lieutenant Hans Jochem v. Kl.,³⁹¹ dieses Gut erbt. Die Vasallen-Tabelle von 1756 führt ihn daselbst schon auf. Für die bei demselben [883] seit 1774 für 1800 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder vorgenommenen Melioration, wovon die Einkünfte auf 132 Thlr. 4 gGr. veranschlagt wurden, ist das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 36 Thlr. behaftet. Zatkow b. bestand in einem ritterfreien Vorwerke, zu welchem weder Bauern noch Kossaten als Dienstpflichtige gehörten, und fiel nach dem Tode des Philipp v. Kl.³⁹²

³⁸⁸ III. 96, gest. c. 1620. 1628 also seine Erbe III. 161, 162, 164.

³⁸⁹ III. 386

³⁹⁰ III. 508

³⁹¹ III. 509. Lt. FG besaß er seinen Anteil noch bei seinem Tod 1790. In den Biographien seiner beiden Söhne III. 634 und 635, die bei seinem Tod noch minderjährig waren, ist Zatkow nicht erwähnt. Dies spricht für einen Verkauf von Zatkow a bis 1800 an III. 531.

³⁹² III. 408

seinem einzigen Sohne³⁹³ zu, der es noch 1785 besaß. Zatkow a. war eine[s] der fünf Kleistschen Lehngüter, welche der Lientenant Adam Heinrich v. Kl.,³⁹⁴ nach dem Vergleiche vom 20. Mai 1799 für 35.000 Thlr. an den Lieutenant Gustav Ludwig Sigismund v. Petersdorf verkaufte. Dieser aber entäußerte sich nach wenigen Besitzjahren des Gutes Zatkow a., nach dem Kaufvertrage vom 30. März 1803, für den Preis von 30.000 Thlr. zu Gunsten des Lieutenants Wilhelm v. Blankenburg, zu dessen Erb-Eigenthum. Zatkow b. dagegen war um diese Zeit noch bei der Kleistschen Familie, von der Friedrich Wilhelm Heinrich Ferdinand v. Kl.,³⁹⁵ Landschaftsrath, 1804 auf Warnin und Zatkow genannt wurde, und beide Güter auch noch im Jahre 1821 besaß. Seit der Blankenburgschen Besitzzeit scheint Zatkow mehrfach in Anderer Händen gewesen und beide Theile auch vereinigt und ihrer Lehnseigenschaft entkleidet worden zu sein. Darüber fehlen die Nachrichten. Doch liegt die Notiz vor, daß Zatkow a. im Jahre 1827, um mit Pfandbriefen belegt zu werden, bei einem Areal von 3426 Mg. 67 Ruth. landschaftlich zu 21.743 Thlr. taxirt worden ist. Seit 1841 (nicht 1840, wie auf S. 757 in Folge eines Druckfehlers steht), ist ganz Zatkow mit Mutrin, durch Kauf in den Besitz von Carl Ludwig August Franz v. d. Osten auf Plate, Kreis Regenwalde, gekommen.

[885] Zizenow, oder Zizeneff, wie man schon 1628 schrieb, Allodial-Rittergut und Bauerndorf mit Mutterkirche, 11/2 Meile von Polzin gegen Westen, an der von Reinfeld nach Alt-Schlage zur Polzin-Schivelbeiner Straße geführten Privat-Steinbahn, und unfern der Rega, welche hier die Gränze zwischen Pommern, Kreis Belgard, und der Neumark, Kreis Schivelbein, bildet, und die Ortschaft Zizenow von Klützkow, der jenseitigen, scheidet. Die Rega fließt daselbst in einer Höhe von 325 Fuß über der Ostsee. Zizenow erhebt sich aber mindestens 80 bis 100 Fuß über den Wasserspiegel der Rega, gegen den das Plateau, in der ganzen Feldmark stark zerschnitten in Berg und Thal, ziemlich jäh abfällt. Zum Gute gehört die Holzwärtereie Teßmannsberg – im 18. Jahrhundert schrieb man Tesmarsberg – und eine, auf einem kleinen, in die Rega fallenden Bach befindliche Wassermühle.

[886] Die Gutsfeldmark begreift	Mg.
An Ackerland	1953,53
„ Gärten	10,02
„ Wiesen	130,95
„ Weiden	447,07
„ Holzungen	128,52
„ Oedland	10,36
„ Hof- und Baustellen	13,68
„ Wegen	50,82
„ Flüssen, Bächen, Gräben	4,75
Zusammen	2749,70

³⁹³ III. 533. Lt. FG verkaufte er Zatkow b 1786 an III. 666. Dieser starb 1792. Zatkow b erbte sein ältester Sohn III. 788. Bei dessen Tod 1845 scheint das Gut nicht mehr in seinem Besitz gewesen zu sein, da es bei seinem Lehnserben, seinem Neffen, nicht erwähnt wird, III. 889.

³⁹⁴ III. 531. Lt. FG besaß er nur einen kleinen Teil von Zatkow. Er scheint Zatkow a nach 1790 von den Erben von III. 509 gekauft zu haben. S. auch Urkunde 708 vom 13. Juli 1822.

³⁹⁵ III. 788

Die bäuerliche Feldmark enthält	Mg.
An Acker	1912,04
„ Gärten	5,21
„ Wiesen	162,21
„ Weiden	284,34
„ Holzungen	10,5
„ Hof- und Baustellen	20,51
„ Wegen	85,73
„ Flüssen	4,72
Zusammen	2485,16,

eine Fläche, welche in 92 Besitzstücken ge-, und unter 31 Besitzer vertheilt und wobei der Grundbesitz der geistlichen Institute, 460,24 Mg. betragend, mit gerechnet ist. Die ganze Feldmark Zizenow hat demnach ein Areal von 5234,86 Mg.

Hinsichts der Ergiebigkeit stehen sich beide Feldmarken gleich und erreichen den Durchschnittswerth des Reinertrages, wenn alle Kulturarten in Betracht gezogen werden, weniger in der Hauptkultur, dem Bau des Getreides, der hinter dem mittleren Ertrage des Kreises zurückbleibt. Ein Bericht aus Zizenow vom November 1858 besagt, man könne das Ackerland in drei gleich große Theile zerlegen, und annehmen, daß 1/3 vollständig kulturfähig, 1/3 sechsjähriger und 1/3 neunjähriger Roggenboden sei. Gewirthschaftet wird auf der gutsherrlichen Gemarkung in sieben Schlägen, von den Bauern in drei Feldern, nach alter Väter Weise. Die Wiesenfläche war früher größer als jetzt; 80 Mg. find in Ackerland verwandelt; aber 1/3 der jetzigen Wiesenfläche gewährt eine zweimalige Heuwerbung, 2/3 können nur ein Mal geschnitten werden. Die kleine gutsherrliche Forst gewährt einen über den Durchschnitt stehenden Reinertrag. Torf ist zum Bedarf vorhanden, Lehm und Mergel etwas. Für den 1. Januar 1865 ergeben sich die nachstehenden Daten:

	Einw.	H.	W.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bst.
Zizenow, Gut und Dorf	433	46	46	52	150	1636	76	9	19
Teßmannsberg	26	3	3	1	10	25	6	2	—
Die Mühle	6	1	2	4	9	9	4	—	—
Summa	465	50	51	57	169	1660	86	11	19

Unter den Einwohnern befindet sich die Kirchspiels-Hebeamme. Unter den Gebäuden, sind außer dem Herrenhause, die Baulichkeiten des Pfarrhofes mitgerechnet, [887] nicht aber das Küsterschulhaus. Die statistische Tabelle rechnet 2 Fabrikgebäude, nämlich die Mühle, die zugleich Wohnhaus des Müllers ist, und die Schmiede. Die Gebäudesteuer-Register rechnen an steuerpflichtigen, auf dem Gute an Wohnhäusern 17, im Dorfe 30 und 3 gewerbl. Gebäude; an steuerfreien Gebäuden, auf dem Gute 22, im Dorfe 29, zusammen 51, übereinstimmend mit der statistischen Tabelle.

Das Rittergut bestand vormals aus drei Antheilen. Zizenow a, wozu ein Vorwerk, eine Schäferei, 5 Bauernhöfe, eine Schmiede und der Teßmannsberg, der ein Ackerwerk war, gehörte, wurde als ein Glasenappen-Lehn von Joachim Melchior und Carl Dietrich von Glasenapp 1732 erblich an den Major Adam Georg v. Rüchel, der in Zizenow wohnte, für 1490 1/3 Thlr, und die Zizenowsche Mühle für 633 1/3 Thlr. verkauft. Dieses Gut, erhielt, nachdem die Familie

Glaserapp durch Erkenntniß vom 18. Mai 1735 präcludirt worden waren, erhielt Rüchel unterm 4. Juli 1735 zu einem neuen Lehn, welches er 1755 seinem Schwiegersohne Matthias Döring v. Somnitz erblich hinterließ. Dieser aber verkaufte das Gut nach dem Vergleiche vom 23. Januar 1762 mit landesherrlicher Genehmigung vom 27. Februar 1765, auf 30 Jahre, dem Verwalter Martin Trapp, dessen Erben, weil das Pfand für 4000 Thlr. nicht eingelöst wurde, das Gut noch im Jahre 1804 besaßen. – Zizenow b war ein altes Ramelsches Lehn und bestand aus 5 Bauerhöfen, wovon 2, nebst der Hälfte des Gutes Reinfeld, 1728 von dem Hauptmann Joachim Christoph v. Ramel seinem Schwager, dem Kammerherrn Carl Christoph v. Damnitz, und von dessen Söhnen, jedoch ohne die Hälfte von Reinfeld, 1745 auf die Dauer von 6 Jahren wiederkäuflich dem vorhergenannten Major von Rüchel verkauft wurden, der seiner Seits 3 Bauerhöfe des Dorfes, die ehemals zu Altschlage gehörten, von dem Rittmeister Peter Ernst v. Wobeser käuflich an sich brachte, und solche nebst den beiden andern Höfen seiner Wittwe, geb. v. Schnell, hinterließ. Deren Tochter Sophie Hedwig erhielt die gedachten 5 Bauerhöfe zum Brautschatze, als dieselbe mit dem Lieutenant Gotthilf Christian Ernst v. Kleist,³⁹⁶ zu Redel, vermählt wurde, der aber diese 5 Bauerhöfe im Jahre 1781 wieder verkaufte, und zwar für 4000 Thlr. an den Eigenthümer Georg Heinrich Trapp, wozu die landesherrliche Concession unterm Vorbehalt der ritterschaftlichen Vorrechte durch Cabinets-Erlaß vom 17. Januar 1789 erfolgte. Georg Heinrich Trapp, wol ein Bruder von Martin Trapp, befand sich noch 1804 im Besitz dieses Gutsantheils. – Zizenow c, ein adlicher Wohnsitz, wozu ein Vorwerk, eine Schäferei und 5 Bauerhöfe gehörten, war ein Zozenowsches Lehn, welches von Martin Christian v. Heydebreck und dessen Ehehälfte Euphrosine geb. v. d. Linden, 1688 dem Johann Henke, und von diesem am 7. Januar 1698 seinem Bruder, dem Prediger Martin Henke zu Zizenow überlassen wurde, dem es der Lehnsfolger Tessen Christian v. Zozenow, nach dem Vergleiche vom 17. Juni 1701 auf 30 Jahre einräumte. Von des Predigers – er starb 1725 – Erben löste der Lieutenant Anton Friedrich v. Zozenow das Pfandstück wieder ein, verpfändete es aber sogleich, unterm 23. Februar 1732, weiter auf 6 Jahre an den Hauptmann Arnd Anton v. Damitz; dieser aber trat, mit des Lehnsträgers Einwilligung, Zizenow c laut Vergleichs vom 12. November 1734, jure antichretico an den Hauptmann Carl Bogislaw v. Watter ab, dessen Wittwe Barbara Henriette, geb. v. Ganzkow das Gut später besaß. Dieser Watter wird anderweitig auch Walter genannt. Von ihm war schon bei Retzin die Rede S. 777. Nun aber werden die Nachrichten über die Veränderungen des Besitztitels von Zizenow lückenhaft, unbestimmt, ungewiß. Es heist: Zizenow c wird 1783 subhaftirt; und dann: die dem verstorbenen v. Watter zugehörigen Gutsantheile in [888] Zizeneff c und Retzin b, zu 2198 Thlr. taxirt, werden 1791 subhastirt. In der Vasallen-Tabelle von 1804 steht Christian Radüge als Besitzer von Zizenow c, auf Grund des landesherrlichen Cabinets-Befehls vom 14. Januar 1792; Werth des Gutes 8000 Thlr... In der Ritterguts-Matrikel, landesherrlich bestätigt am 30. April 1842, steht, daß Zizenow im Jahre 1800 zum Allodium erklärt sei, und in der, bis zum 1. Januar 1862 berichtigten Matrikel steht Radüge, ohne Vornamen, als Besitzer von Zizenow a, mit einem Asterisk (*), welcher anzeigt, daß das Gut in der Familie ein alter Besitz ist. In dem oben erwähnten Bericht vom Jahre 1858 werden zwei Güter, a und b, genannt. Sind die früheren Antheile b und c ein Theil von b geworden? Und endlich heißt es in den Grundsteuer-Registern vom Jahre 1865, daß der Gutsbezirk Zizenow in 34 Besitzstücke zerfalle und diese unter 17 Besitzer vertheilt seien. Hat etwa eine Zerschlagung des Gutsantheils b statt gefunden? Neben dem Rittergutsbesitzer Radüge zu Zizenow werden jüngsthin die Gutsbesitzer Schöttler und Benkendorf als gemeinschaftliche Patrone der dortigen Mutterkirche genannt.

³⁹⁶ III. 454

Die Parochie Zizeneff – so schreibt Prediger Höppner daselbst den Namen durchweg – begreift 4 Kirchen, die Mutterkirche am Pfarrorte, und die drei Tochterkirchen in Zuchen, Alt-Schlage und Redel. Die Parochie gehört aber nicht zur Synode Belgard, wie früher, sondern ist schon seit mehreren Jahren der Superintendentur Schivelbein untergeben worden, um den verhältnißmäßig kleinen Kirchenkreis dieser Synode gegen den größern von Belgard auszugleichen. In der Parochie ist 1 Pfarrer und bei jeder der 4 Kirchen 1 Küster. Im Umkreise der Parochie befinden sich 9 Familien, welche seit einer Reihe von Jahren der Secte der separirten Lutheraner angehören und in Zuchen eine Kirche haben (S. 812), welche auch von den Dissidenten aus der Umgegend besucht wird.

Das Kirchengebäude der Mater in Zizenow ist neu und im Jahre 1862 im Bau vollendet und eingeweiht worden. Das alte Gebäude, welches gegen 200 Jahre gestanden hat, mußte wegen Baufälligkeit im Jahre 1854 geschlossen werden. Zwei Jahre nachher wurde es abgetragen.

An Grundbesitz hat die Kirche zu Zizenow 94 Mg. 159 Ruth, wofür 66 Thlr. an jährlicher Pacht eingehen; die Kirche zu Zuchen besitzt 32 Mg. 39 Ruth.; der Kirchenacker zu Altschlage ist vererbpachtet gegen einen Canon von 12 Thlr. 15 Sgr.; ebenso verhält es sich mit dem Kirchenacker zu Redel, für den der Erbschafts-Canon 34 Thlr. 10 Sgr. beträgt. An Kapital hat die Kirche zu Altschlage 400 Thlr. in Pommerschen Pfandbriefen und ein Sparkassenbuch im Werthe von 89 Thlr. Außerdem besitzen die 4 Kirchen zusammen ein Legat von 100 Thlr, von ihrem Pfarrer Gotthilf Gottlob Gottfried Kobligk, † 1833, gestiftet. Ein anderer ihrer Pfarrer, Martinus Hencke, hat, in Gemeinschaft mit seiner Ehenossin Juliana Sophia geb. Hacken, die Kirche in Zizenow mit einem silbernen, inwendig vergoldeten Kelche und Patene beschenkt, laut Inschrift am 11. Januar 1714. Mann und Frau „schenken beyde diesen Kelch zu Gottes Ehren aus ihrem eigenen von Gott ihnen verliehenen Segen.“ Der Prediger Hencke war, wie oben gezeigt, Pfandbesitzer eines Theils vom Rittergute Zizenow. Auch die Kirche zu Redel hatte etwas Kapital, das aber von dem Bau ihres neuen Gebäudes, 1856–1858, in Anspruch genommen worden ist. Seit Vollendung des Baues wird aus Ersparnissen der Erbpacht und anderen Einkünften der Kirche wieder gesammelt. Die Kirchenkasse zu Zizenow hat ein Kapital von 300 Thlr. zu verzinzen, welches Behufs Neubau der Kirche aufgenommen [889] ist. Aus 2 Kirchenkassen bezieht der Pfarrer eine kleine Zulage; und die Organisten erhalten daraus ein kleines Gehalt, desgleichen die Kirchenvorsteher aus 3 Kassen; aus einer der Lehrer eine Gehaltszulage.

In Zizenow betragen die Ausgaben jährlich etwa 40 Thlr. und einige, in Zuchen 30 Thlr, in Altschlage 20 Thlr. und in Redel ebensoviel.

Bei Neu- und Reparaturbauten liefern die Patrone die Materialien und Baarkosten, so weit sie nicht aus den Kirchenkassen bestritten werden können, die Bauern leisten die Hand- und Spanndienste. In Zizenow haben letztere auch die Handwerker zu speisen.

Die Einnahme der Kirche besteht in der Ackerpacht, in dem Ertrage der Ämtfest-Collecte, Klingebeutel- und Grabgelder, in den Zinsen von dem Kobligkschen Legate. Außerdem bezieht die Kirche zu Zizenow einen Erbpacht-Canon von der Kirchenwiese und die Kirche zu Altschlage die Zinsen von ihren Kapitalien. In Zizenow beträgt die alljährliche Einnahme ca. 70 Thlr., bei jeder der 3 anderen Kirchen ungefähr 40 Thlr., so daß für alle 4 Kirchen ein jährliches Ersparniß von ca. 80 Thlr. in Aussicht genommen werden kann.

Das Patronatsrecht wird von den Besitzern der eingepfarrten Güter ausgeübt. Außer den mehrgenannten 4 Gütern, wo sich die Kirchen befinden, gehört noch das Rittergut Damerow dazu, welches nach Zizenow, der Mutterkirche selbst, eingepfarrt ist.

Es besteht in der Parochie ein Zweig-Missions-Verein mit einer Einnahme von jährlich ca. 50 Thlr. und ein kleiner Bibel-Verein, der jährlich ungefähr 16 Thlr. einnimmt. Eine geordnete kirchliche Armenpflege ist in der Parochie noch nicht vorhanden. Der Ertrag der von den Kirchenoberen angeordneten und regelmäßig wiederkehrenden Kirchen-Collecten hat sich im Jahre 1862 auf 44 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. belaufen, und die Collecte zur Abhülfe der dringendsten Nothstände in der evangelischen Kirche 25 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. eingebracht.

Innerhalb des Pfarrsprengels von Zizenow sind geboren 1860: 114 Kinder (5 uneheliche); 1861: 113 Kinder (2 uneheliche); 1862: 115 Kinder (5 uneheliche); im Durchschnitt dieser 3 Jahre jährlich 114 Kinder, darunter 4 uneheliche, also kam 1 uneheliche Geburt auf 27 eheliche Geburten – ein sehr günstiges Verhältniß. Getraut wurden innerhalb dieses dreijährigen Zeitraumes jedes Jahr durchschnittlich 18 Paare, darunter Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 15, und Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 30 bis zu 45 Jahren 3 Paare.

In der Parochie sind 7 Schulen mit 7 Lehrern und 440 Schülern; 12 Kinder empfangen häuslichen Unterricht. Das Vermögen der Schulen besteht, wie fast überall, in Acker etc.; eine Schule, die zu Neu Sanzkow, hat ein Kapital von 50 Thlr. An Acker und Wiesen besitzt die Schule zu

Zizenow Mg. 9	Damerow Mg. 1	Seligsfelde Mg. 13,90
---------------	---------------	-----------------------

Altschlage Mg. 13,75	Redel Mg. 3,67	Neu-Sanzkow Mg. 15.
----------------------	----------------	---------------------

Zuchen Mg. 9,49

Was die Auskömmlichkeit der Lehrerbesoldungen betrifft, so haben auch die am geringsten gestellten Lehrer das vorschriftsmäßige Minimal-Einkommen von 85 Thlr., incl. Ackernutzung, aber excl. Wohnung und Feuerung. An 3 Orten erhalten die Lehrer einen Zuschuß aus der Schulgemeinde, welcher durch Hausväter-Beiträge aufgebracht [890] wird. Einem Lehrer wird eine Zulage aus der Kirchenkasse gewährt. Was die Geräumigkeit der Schulklassen anbelangt, so fehlte es 1862 in 4 Schulstuben an hinreichendem Raum für die Schüler. Die Schulbauten werden an einigen Orten von den Patronen in Gemeinschaft mit den Gemeinden, an einigen von letzteren allein besorgt. Das Schulgeld wird von den Gemeindegliedern aufgebracht, welche Kinder im schulpflichtigen Alter haben und diese auch wirklich in die Schule schicken, und die Schulbedürfnisse werden von dem Schulkassengelde bestritten, welches die Ältern eben jener Kinder zu entrichten haben.

Zwirnitz, Allodial-Rittergut und Bauerdorf mit Kapelle, 2 Mln. von Belgard gegen Süden und 1 1/2 Mle. von Polzin gegen Nordnordwesten, liegt am Thalabhänge eines, aus dem Commune-Moor kommenden, Anfangs Strutzminer, dann Zwirntzer Bach genannten Fließes, auf dem unterhalb des Dorfes eine Mahlmühle liegt, von wo es sich in der Nähe von Groß-Rambin in die Müglitz ergießt. 1/4 Mle. vom Orte gegen Nordnordwesten ist das zum Gute gehörige, von Joachim Rüdiger v. Kleist zwischen 1775 und 1780 angelegte Vorwerk Rüdigersmühle, am bewaldeten Bergabhänge zum Müglitzthal belegen. Zwirnitz hat, mit Einschluß des Herren- und Schulhauses, 15 Feuerstellen mit 15 Ställen und Scheunen, und 184 Einwohner; die Mühle 1 Feuerstelle mit 4 Wirthschaftsgebäuden, 13 Einwohner, Rüdigersmühle 2 Feuerstellen, 2 Wirthschaftsgebäude, 13 Einwohner, im Ganzen 17 Feuerstellen, 21 Ställe, Scheunen etc., 1 Fabrikgebäude, 210 Einwohner. Zuzufolge einer ältern Angabe, nämlich vom Jahre 1818, als von dem Gute die landschaftliche Taxe aufgenommen wurde, enthält dasselbe 2372 Mg. 119 Ruth. Dagegen legt die Rittergüter-Matrikel von 1857 dem Gute nur 1100 Morgen bei, was auf einem Irrthum beruht; die Grundsteuer-Veranlagungs - Commission hat das Areal zu

2351 Mg. 41 Ruth. festgestellt. Die bäuerlichen Grundstücke, zu 6 Höfen gehörig, begreifen 521 Mg. 112 Ruth., nämlich 358,35 Ackerland leichten Bodens, 10,10 zweischnittiger Wiesen, 144,19 Hütung, 7,3 Gärten und 1,127 Hofstellen. Viehstand am 1. Januar 1865 auf dem Gute und bei den Bauern: 33 Pferde, 64 Haupt Rindvieh, 1383 Schafe, 70 Schweine, 6 Ziegen, 14 Bienenstöcke. Auf dem Vorwerk Rüdigersmühle stehen 3 Kühe, 256 Schafe, 5 Schweine. Der Müller hält 4 Pferde, 8 Kühe, 100 Schafe, 18 Schweine, 3 Bienenstöcke. Federvieh wird bei den Bauern gar nicht gehalten. Etwas Mergel und Torf kommt in der Feldmark vor. Was die Verhältnisse der hiesigen Kapelle betrifft, so ist darüber des Nöthigen in dem Artikel Parochie Arnhausen, wohin sie als Tochterkirche gehört, gesagt worden (S. 820); auch der Schule ist daselbst Erwähnung gethan. Der Lehrer hat, als Küster der Kapelle, alle 14 Tage eine Predigt vorzulesen, während der Pfarrer von Arnhausen vierteljährig Gottesdienst zu halten und das Abendmahl zu ertheilen hat. Zwirnitz war im 16. Jahrhundert ein Lehn theils der Hechthausen, die auf Zarnefanz saßen, theils der Zozenows auf Ballenberg. Das erste wurde, als die Hechthausen im Mannesstamme erloschen waren, vom König-Herzoge Friedrich I. seinem geheimen Kammerrath und Residenten Ernst Christian v. Münchow verliehen, bestätigt durch König-Herzog Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1716. Der Neubelehnte trat aber sein Recht am 27. September 1722 für 500 fl. den Erben des Marx v. d. Wolde ab. Das andere Lehn wurde 1605 von den Zozenows verpfändet. Der Hauptmann Lorenz Georg v. d. Wolde besaß in der Folge auch diesen Antheil von Zwirnitz, und hinterließ das ganze Gut seiner Wittwe, die sich mit dem Major Caspar Erdmann v. Sydow wieder vermählte; nach dessen Tode die abermalig Wittwe die Mühle zufolge Vergleichs vom 12. Mai 1736 für 500 fl. an den bisherigen [891] Mühlenpächter verkaufte, in der Hoffnung, mit diesem Gelde dem drohenden Concurse vorzubeugen, der aber nichtsdestoweniger zum Ausbruch kam. 1740 wurde das Lehn dem Obersten von Stechow, dann aber durch das Rescript vom 5. Mai 1751 dem General-Major Primislaw Ulrich v. Kleist,³⁹⁷ Commandanten der Festung Colberg, ertheilt, der aber Zwirnitz, nachdem dieses am 12. November 1754 allodificirt worden war, zugleich mit dem Gute Ballenberg, nach dem Vergleiche vom 16. November 1774 an den Major Joachim Rüdiger v. Kleist³⁹⁸ verkaufte, wie in dem Artikel Ballenberg gesagt wurde, woselbst auch die weiteren Veränderungen im Besitztitel bis 1804 nachzusehen sind. Von da an fehlen Nachrichten, weil es dem gegenwärtigen Besitzer von Zwirnitz, Gottlieb Radoll, der das Gut im Jahre 1855 erworben, nicht gefallen hat, irgend eine Notiz für das L. B. mitzutheilen.

³⁹⁷ III. 468

³⁹⁸ III. 558

Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz
in der Mitte des 19. Jahrhunderts;
Dr. Heinrich Berghaus.
Erster Band.
Brandenburg, 1854.

[606] Mit der Burg Belzig waren von jeher liegende Gründe verbunden. Um die Burg scharten sich seit den Zeiten des Grafenthums allmählig je nach dem Bedürfniß Wohnungen für die Inhaber der Schloßbedienungen, die Burgmänner oder Dienstmannen (Castrenses), die zur Vertheidigung des Schlosses verpflichtet waren, und für die Ritter vom Hofstaat des Grafen, die Erzschenken, Hofmeister, Stallmeister, die Mundschenken und Küchenmeister (Ministeriales). Daraus entstand unmittelbar vor der Stadt Belzig und um das Schloß ein besonderer Ort, der Sandberg, also genannt, weil sich dicht hinter den Häusern des Orts eine eigenthümlich gestaltete sandige Anhöhe erhebt. In diesem Orte, der sich zu einem Dorfe ausbildete, — wie er es noch heut' zu Tage ist, und eine von der Stadt abgesonderte, selbständige, politische Gemeinde bildet, mit ihr zusammen aber Eine Kirchengemeinde ausmacht, — wurden einzelne Dienstmannen und Ministeriale, als Entschädigung für ihre Dienstleistungen in der Burg und am Hofe des Grafen, mit besonderen Gütern, jedoch ohne Uterthanen, theils belehnt, theils als Erb - Allodium beschenkt, und damit [Wort schwer lesbar] Getreide- und baare Geldrenten verbunden, welche auf einzelne Insassen der zur Grafschaft gehörigen Dörfer angewiesen wurden. Diese Renten haben bis auf die gegenwärtige Zeit die Haupteinkünfte der Sandberger Güter gebildet, deren es von 1566 ab vier gegeben hat, die noch heute bestehen.

Das älteste dieser Rittergüter scheint dasjenige zu sein, welches man seit langer Zeit Sandberg ersten Antheils nennt. Es wurde anscheinlich bald nach Errichtung der Belziger Grafschaft, also zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts einem Ritter von Oppen verliehen, der entweder ein Dienstmann oder ein Ministerial des Grafen von Belzig war. Der Name Open, der in Urkunden der Commende Dahnsdorf seit 1271, und die Form Noppin, die in Brandenburger Urkunden aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts vorkommt, hat sich bald darauf unveränderlich in die Form Oppen verwandelt. Die Familie von Oppen sieht den Sandberg als ihr Stammhaus an. Sie gehört mit zu den ältesten der noch lebenden Geschlechter, die im Belziger Lande angesessen sind, wenn sie nicht das älteste ist. Bis zum Jahre 1501 wohnte sie auf dem Sandberge, in dessen Besitz nach Ablauf von siebenthalb Jahrhunderten sie sich noch heutiges Tages befindet.

Sandberg zweiten Antheils kam in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebenfalls an die Familie von Oppen, bei der es bis 1640 verblieb. Nach öfterm Wechsel seiner Besitzer wurde das Rittergut 1743 von Friedrich von Kleist³⁹⁹ erworben, der es in ein Allodium verwandelte. 1797 ging es in den Besitz der Familie von Freyberg über, die unter den adligen Geschlechtern, welche von der Kur und dem Hause Brandenburg Ritterlehne haben, wie es scheint, zuerst Ende des 16. Jahrhunderts genannt wird; der Name ist in dem betreffenden Verzeichniß Freiberger geschrieben^{*400}. Der gegenwärtige Besitzer von Sandberg II., Major und St. Johanniter-Ordens-Ritter von Freyberg, hat in echt patriotischer Gesinnung die Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde bei Hagelberg 1813, wo Hirschfeld mit den märkischen Landwehrmännern die kampfgewöhnten Franzosen unter Gérard besiegte, durch freiwillige Beiträge vermittelt, dessen Enthüllung am Jahrestage des Treffens, 27. August 1849, in Gegenwart des Königs Statt gefunden hat. In ökonomischer Beziehung ist es bemerkenswerth, daß auf diesem Gute in einem künstlich angelegten Teiche, der von einer Menge Quellen gespeist wird, die Lachsforelle steht und darin sehr gut gedeiht.

Sandberg dritten Antheils war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Geschlechts Brand von Lindau, hatte in der Folge zwar mehrere Eigenthümer, kam aber nach 1740 an die Familie zurück, und zwar an den Zweig Wiesenburg-Wiesenburg, bei dem es noch

³⁹⁹ II. 131, +1736. Das Gut Sandberg kam nach dem Tod von Hans Friedrich in den Besitz des Ludwig von Bredow, der 1734 bereits mitbelehnten war.

⁴⁰⁰* E. v. Eickstedt, Beiträge zu einem neuern Landbuche. p. 166.

gegenwärtig ist (S. 602). Der vierte Antheil endlich des Ritterguts Sandberg ist seit 1689 ein Allodium. Er hat seine Besitzer sehr oft gewechselt. [607] Seit Ende des 18. Jahrhunderts, wie es scheint, gehört dieser Antheil einer Familie, die bald Massuthe, bald von Mashut genannt wird*⁴⁰¹.

[663] Die angesessenen Geschlechter in der Prignitz im Jahre 1800.

Diejenigen Familien, welche im Jahre 1854 nicht mehr in der Prignitz angesessen gewesen sind, bezeichne ich mit einem +.

Kleist: 1/7 Blüthen, Bresche, 1/2 Gläwzin, 1/3 Karstedt, Mesekow, Mollnitz bei Bresche, Premslin, Reetz, Semlin, Stawenow, Banekow, Dargardt, 1/4 Garlin, Lindenberg, Marienhof. +

⁴⁰¹* Eickstedt a. a. O. p. 493, Brandt, Belzig, Bd. I. p. 53.

[679] Die Familie von Voß, ehemals bald Fuchs, bald Voß genannt, stammt aus Mecklenburg, da ein Ritter Nicolaus Voß 1274 im Gefolge des Grafen von Schwerin, Vicko Voß und Conrad Voß in den Jahren 1304, 1305 und 1309, so wie Heinrich Voß, Domherr zu Güstrow, im Jahre 1320 im Erfolge des Fürsten Johann von Werle, und ein Hermann Voß als Rath der Herren von Werle und als Zeüge des Vertrages, welchen dieselben 1374 mit dem Kaiser Karl IV. zu Prenzlau schlossen, namhaft gemacht [680] werden^{*402}. Doch werden Glieder dieses adligen Geschlechts auch von der frühesten Zeit her in der Prignitz und am markgräflichen Hofe erblickt. So war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Conrad Voß Propst des Klosters Heiligengrabe, und Wilhelm Fuchs oder Voß nahm als vertrauter Rath und Hofmarschall der Kurfürsten Friedrich I. und II. besonders in den Jahren 1436 bis 1444 eine wichtige Stelle ein^{*403}. Ansässig gemacht hat sich die Familie Voß in der Prignitz erst 1819, indem Otto Karl Friedrich von Voß, Königl. Preuss. Staats-Minister und Präsident des Staatsraths, das Haus Stavenow und seine Zubehörungen von dem Feldmarschall Grafen Kleist von Nollendorf, in dessen Familie es so ungefähr [ab] 1720 gewesen war, käuflich übernahm. Nach dem Ableben des ersten Voß auf Stavenow (+ 1822), gingen die prignitzschen, so wie die im Barnim gelegenen Güter Buch etc. auf seine Söhne Friedrich Wilhelm Maximilian und Karl Otto Friedrich über, von denen der erstere vom Könige Friedrich Wilhelm IV. am 15ten Oktober 1840 unter dem Namen Voß-Buch nach dem Rechte der Erstgeburt in den Grafenstand erhoben wurde, welche Würde, da er 1847 ohne Nachkommen starb, auf seinen (unbeweiteten) Bruder mit dem Anfügen ausgedehnt worden ist, daß sie auf jeden der Voßschen Familie angehörigen Nachfolger in den Fideikommißgütern Buch und Carow übergehen soll.

Stavenow, der Mittelpunkt der Voß'schen Begüterung in der Prignitz, gehört zu den ältesten und bedeutendsten Ritterburgen dieser Provinz. Man findet sie 1254 im Besitz eines rittermäßigen Geschlechts, das sich nach ihr nannte, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts aber aus den Urkunden verschwindet, entweder weil es ausstarb, oder diesen Namen ablegte^{*404}. Um jene Zeit war aber Stavenow nicht ein unmittelbares, sondern ein brandenburgisches After-Lehn der Grafen von Schwerin, was es trotz eines Vergleichs von 1356, in welchem Jahre der Ritter Kersten Bozel (S. 639) als Gräflich Schwerinscher Amtmann auf Stavenow und in der Folge als Lehnbesitzer erscheint, auch ferner noch bis ins 18. Jahrhundert geblieben ist. 1405 kam die Burg in den gemeinschaftlichen Pfandbesitz der Familien Lütow, Krüge und Quitow, von denen die beiden ersten ausschieden, so daß man 1438 die Quitows als alleinige Inhaber von Stavenow erblickt. Ein Jahrhundert später verwandelte sich der Pfandbesitz dieser Familie in einen wirklichen Lehnbesitz, 1533 und 1534 unter Lüdike von Quitow; und als diese Familie in Schulden gerathen war, welche eine gerichtliche Veräußerung ihrer Besitzungen zur Folge hatten, ging die Burg Stavenow mit ihren Zubehörungen 1647 an die Familie von Blumenthal über, ein der Prignitz angehöriges Geschlecht, welches schon 1241 genannt wird, und von der Stavenow mit seinen Zubehörungen um 1720 an die Familie von Kleist überging, die in der Prignitz und der Mark Brandenburg überhaupt nicht von altersher einheimisch gewesen ist^{*405}.

Das Haus Stavenow, sagt Riedel^{*406}, liegt gesichert durch die Löcknitz und durch sumpfige

⁴⁰²* Gercken, Cod. dipl. Brand. Bd. II, p. 621. Bd. VI, p. 571. Raumer, Cod. cont. Bd. I, p. 23. Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher, Bd. II. p. 240, 251, 253, 265. Riedel, a. a. O. Bd. II, p. 193.

⁴⁰³* Riedel, a. a. O.

⁴⁰⁴* Riedel, a. a. O. p. 183.

⁴⁰⁵* Riedel, a. a. O. p. 186—193.

⁴⁰⁶* Riedel, a. a. O. p. 192.

Umgebungen. Der Wasserstand dieses Flusses war ehemals beträchtlicher, als gegenwärtig; gewiß bildete daher auch die nächste Umgebung der Burg in früherer Zeit, wenigstens zu gewissen Jahres-Zeiten, mehr einen See, als eine Wiese. Dazu umwehrte die Burg ein tiefer Graben, der zu allen Jahreszeiten mit Wasser angefüllt war, und über welchen, so wie über die vorbeifließende Löcknitz, nur auf Zugbrücken der Übergang Statt fand. In der ältesten Zeit soll die Burg auf einem andern Platz gestanden haben, für den mehrere Stellen angegeben werden, u. a. an dem sogenannten Heideberge, der auch den Namen Alt-Stavenow trug. Die Verlegung der Burg von diesem Platze zu ihrem heutigen Standorte und die Begründung des noch jetzt stehenden Burggebäudes geschah wahrscheinlich 1556. In seiner gegenwärtigen, äußern Gestalt sieht das Burghaus [681] Stavenow's zwar einer Anlage späterer Jahrhunderte sehr ähnlich: doch ist demselben dieses Ansehen vermuthlich erst durch Umgestaltungen im 16. und 17. Jahrhundert, namentlich durch einen Quitzow, der 1560 die Burg neu ausbauen und die Gräben reinigen ließ, zu Theil geworden. 1647 war die Burg schon wieder sehr verfallen, weshalb abermals durchgreifende Reparaturen erforderlich wurden. Dieser Veränderungen ungeachtet gehört Stavenow noch gegenwärtig zu denjenigen Burgen der Prignitz, worin man das Bild einer Stiftung des Mittelalters leicht erkennt.

Band II

[18] Die alte märkische Familie von Kröcher ist seit dem 14. Jahrhundert im Lande Ruppin vielfach angesessen gewesen. Das Gut Buskow, welches sie daselbst noch gegenwärtig besitzt (I, 608), erwarb sie 1784 durch Kauf von der Familie von Kleist^{*407}.

^{407*} K. F. Klöden, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher, 280.

Die Grafschaft Ruppin in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht.

Friedr. Wilh. Aug. Bratring.

Berlin, 1799.

[555] 15. Besitzungen der Neu - Ruppinschen Kämmerei, welche aus einem Dorf, einem Erbzinsdorf und den Antheilen an 2 Dörfern bestehen.

1. Zermützel, ehemdem Tzermützel, Sermützell, am See gleiches Namens, gehörte mit dem Vorwerk, zu dem 15254 freie Lehnhufen gehörten, im vorigen Jahrhundert dem Amtsrath Dieterich Krüger, und 1781 kaufte es die Kämmerei für 8300 Rthlr. von denen von Kleist zu Protzen. Der Ort besteht aus 3 Ganz-Bauern, welche mit dem Gute 17 Hufen ziemlich schlechten Landes besitzen. Die Aussaat betrug 1798: 5 Winsp. 16 Scheff, Roggen, 1 Winsp. 23 Scheff. Gerste, 2 Winsp. 3 Scheff. Hafer, 23 [556] Scheff, Erb.en, 6 Scheff. Wicken, 2 Winsp. 20 Scheff. Erdtoffeln, 11 Scheff. Buchweizen, 3 Scheff. Leinsaamen und der Viehstand 11 Pferde, 66 Stück Rindvieh, 457 Schaaf und 42 Schweine. Sie haben hinreichend Weide und Wiesen am Rhin, und eine schöne 822 M. große Heide von Kiehnen und Büchen. Die Abgaben belaufen sich auf 47 Rthlr. 23 gl. Kontribution, 2 Rthlr. 9 gl. Kavall. Geld und 1 Rthlr. 12 gl. Metz-Korn-Geld. Zermützel hat 7 Feuerstellen zu 2625 Rthlr. versichert, und zählte 1766 40, 1785 42 und 1798 60 Einwohner; darunter befinden sich 4 Büdner, 2 Einlieger, 1 Schäfer, 1 Hirte, überhaupt 13 Männer, 13 Frauens, 13 Kinder und 14 Dienstboten. Der Ort war schon vor der Reformation in Alt-Ruppin eingepfarrt, ward aber nachher zu Krangen gelegt. 1783, den 3ten December, brannte das Gut ab.

[560] a) Die Dörfer

5. Buskow oder Buschow, in den Urkunden Buseckow und Buschow, gehörte 1425 ganz den Grafen zu Ruppin, kam aber nachher an einige von Adel, und hat 1525 die von Zieten, von Wuthenow und von Gülen zu Besitzern, doch mußte das Dorf nach Alt - Ruppin [565] einige Dienste leisten. Vor dem 30jährigen Kriege, in dem der ganze Ort von den Truppen des General Gallas 1633 eingeäschert wurde, hatten die Zieten und Gülen hier kleine Güter, auch hatten die von Wuthenow und von Gröben Antheil. Nach dem Kriege baute Johann Lietzmann das jetzige Gut wieder auf, welches nachher an die von Zieten, den Freiherrn von Schwendy, den General - Feldmarschall von Dossow und die von Kleist⁴⁰⁸ kam, und gegenwärtig den von Kröcherschen Erben gehört. Das 1785 separirte Gut hat 7 Hufen Land, guten Heugewinn im Wustrauer Luch, und 20 Morgen. Kiehnenholz. Dreizehn Ganz - Bauern besitzen, außer den 2 Pfarrhufen, 36 katastrirte Hufen, und hatten 1798, mit Einschluß des Guts, eine Aussaat von 4 Scheff. Weizen, 29 Winsp. 8 Scheff, Roggen, 10 Winsp. 14 Scheff, Gerste, 6 Winsp. 10 Scheff. Hafer, 2 Winsp. 18 Scheff. Erbsen, 8 Scheff. Wicken, 4 Winsp. Erdtoffeln, 23 Scheff. Buchweizen, 1 Winsp. Leinsaamen und einen Viehstand von 56 Pferden, 206 Stück Rindvieh, 792 Schaafen und 77 Schweinen. Der Acker ist mittelmäßig, gehört zur 2ten Klasse, die Weide schlecht. Die Abgaben betragen 182 Rthlr. 19. gl. 6 pf. Kontribution, 74 Rthlr. 12 gl. Kavall. Geld und 4 Rth. 21. gl. Metz - Korn - Geld. Buskow hat 35 Feuerstellen zu 30850 Rthlr. versichert, und zählte 1766 167, 1785 140 und 1798 201 Einwohner; darunter befanden sich 1 Jäger, 10 Einlieger, 1 Schäfer, 3

⁴⁰⁸ III. 520 erwarb nach 1763 das Gut. Er starb 1770. Es fiel III. 523 zu. Er verkaufte es an von Kröcher im Jahre 1784.

Hirten, 2 Leinweber, 1. Schmidt und 1 Ziegelstreicher auf der am Rien - See liegenden Ziegelbrennerei, überhaupt 36 Männer, 44 Frauens, 77 Kinder und 44 Dienstboten. Der Ort hatte vor der Reformation einen Pfarrer, ward nachher aber als Filial zu Walchow [566] gelegt, doch von 1643 bis 1692 abwechselnd von den Predigern zu Langen und Wustrau versehen. Vor dem 30jährigen Kriege hatte das Dorf 19 Bauerhöfe, davon waren 1687 nur 4 wieder bebauet. 1749, 62, 77 Viehseuchen, und 1794, am 25sten Junius, legte ein Wetterstrahl die Schäferei in Asche.

17. Krentzlin, in den Urkunden Krencelin, Cremzelin, Krainzlin, kömmt 1291 mit dem Burgwall, gewöhnlich Hünenwall genannt, zum Erstenmahl in einer Urkunde vor. Die Familie von Fratz hatte schon 1327 hier ein Gut. Der Ort hatte zu Anfang Sec. 17 fünf Rittergüter; das erste mit 4 Hufen gehörte denen von Leeste, das zweite mit 4 Hufen denen von der Gröben, das dritte mit 4 Hufen denen von Fraz, das vierte mit 5 Hufen denen von Gühlen, das fünfte mit 6 Hufen denen von Fraz. Das Gühlsche und erste Fratzsche Gut besaß 1687 schon die Familie Lehnmann, und das zweite Frazsche [579] gehörte den Lietzmans. In neuern Zeiten sind die Rittersitze bis auf drei zusammengeschmolzen; zwei gehören gegenwärtig der Familie Lehnmann, und eins, das ehemalige von Kleistsche,⁴⁰⁹ dem Herrn von Zieten zu Wildberg. Die Güter sind 1771 separirt, besitzen 23 Hufen Land, und bis auf 3 Bauerhöfe, das ganze Dorf. 9 Ganz- 6 Halb - Bauern und 5 Kossaten haben, außer den 3 Pfarrhufen, 23 Hufen ziemlich guten Landes, welche 1798, mit Einschluß der Güter, mit 1 Winsp. 7 Scheff. Weizen, 29 Winsp. 14. Scheff. Roggen, 20 Winsp. 13 Scheff. Gerste, 18 Winsp. 11 Scheff. Hafer, 5 Winsp. 14 Scheff. Erbsen, 8 Scheff. Wicken, 5 Winsp. 17 Scheff. Erdtoffeln, 6 Scheff. Buchweizen und 1 Winsp. 7 Scheff. Leinsaamen bestellt wurden. Der Viehstand belief sich, bei einem hinreichenden Heugewinn, auf 100 Pferde, 337 Stück Rindvieh, 1163 Schaafe und 191 Schweine. Ein Forst von 100 Morgen reicht zum Bedarf nicht hin. Die Abgaben betragen 199 Rthlr. 6 gl. 8 pf. Kontribution, 87 Rthlr. 14 gl. Kavall. Geld und 6 Rthlr. Metz - Korn - Geld. Krentzlin hat 45 Feuerstellen zu 32350 Rthlr. versichert, und zählte 1766 278, 1785 338, 1798 376 Einwohner; darunter befinden sich 35 Einlieger, 1 Förster, 2 Schäfer, 4 Hirten, 2 Leinweber, 1 Rademacher, 1 Schmidt, 2 Zimmerleute, überhaupt 76 Männer, 90 Frauens, 57 Kinder, 53 Dienstboten. In den Jahren 1787 bis 1796 sind hier 40 Paar kopulirt, 166 gebohren, 120 gestorben. Das Patronatrecht der hiesigen, zur Inspektion Ruppin gehörigen, Pfarre haben die Guts - Besitzer. Peter Millies war 1541 der erste Lutherische Prediger. 1638 legten die Kaiserlichen unter Gallas den Leestenschen Rittersitz und einen [580] Theil des Orts in Asche; 1687 lagen noch 17 Höfe von Kriege wüste; 1697 brannte ein Lehnmannsches Gut mit der Pfarre ab; 1749 und 1766 Viehseuchen.

28. Protzen, in den Urkunden Protzeke, Protzenn und Prötzen, an der Hamburger Poststraße, hatte 1525 drei denen von Gadow gehörende Rittersitze, zu welchen, außer einem denen von Zieten zustehenden Bauerhofe, alle Höfe des Orts gehörten. Zwei dieser Güter erkaufte der Kreis-Kommissarius Al. Lud. von Quast im entstandenen Konkurs, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, von Melch. von Gadow und Matth. von Gadow, und das dritte, Hans Christ. von Gadows Gut, kaufte sein Stiefbruder Gottf. Christ. von Quast. Die Güter wurden in der Folge zusammengezogen, und um die Mitte dieses Jahrhunderts, als ein Rittersitz, von Cuno Ludolph

⁴⁰⁹ III. 389, lt. FG 1720 gekauft von Oberst von Langermann. III. 519, ältester Sohn von III. 389, starb auf dem Gut 1784 unvermählt. Wann das Gut von seinen Erben, darunter III. 523, verkauft wurde, ist aus der FG nicht ersichtlich.

von Quast an den General-Lieutenant von Kleist⁴¹⁰ verkauft. Gegenwärtig gehört er, mit dem ganzen Dorf, der verwittw. Frau Dor. von Kleist, geb. von Briest, ist 1777 separirt, und hat 12 Hufen Land. Die Gemeinde hat den Guts-Acker in Erbpacht genommen, besteht aus 14 Ganz- 5 Halb-Bauern und 2 Kossaten, welche, außer den beiden Pfarr-Hufen, 39 1/2 katastrirte Hufen guten, doch mit Sandlagen [592] vermischten Ackers besitzen, und 1798, mit Einschluß des Guts, eine Aussaat von 1 Winsp. 7 Scheff. Weizen, 26 Winsp. 11 Scheff. Roggen, 19 Winsp. 16 Scheff. Gerste, 13 Winsp. 14 Scheff. Hafer, 5 Winsp. 5 Scheff. Erbsen, 4 Winsp. 12 Scheff. Erdtoffeln, 1 Winsp. 7 Scheff. Leinsaamen und, bei dem nothdürftigen Heu- Gewinn im Rhin-Luch, einen Viehstand von 93 Pferden, 297 Stück Rindvieh und 1482 Schaafen hatten. Die Abgaben betragen 245 Rthlr. 4 gl. 4 pf. Kontribution, 108 Rthlr. 12 gl. Kavall. Geld und 7 Rthlr. 7 gl. 6 pf. Metz-Korn-Geld. Protzen hat 33 Feuerstellen zu 17950 Rthlr versichert, und zählte 1766 und 1785 255, 1798 257 Einwohner; darunter befanden sich 10 Einlieger, 1 Müller mit einer Windmühle, 1 Gärtner, 3 Hirten, 1 Leinweber, 1 Schmidt, 1 Schneider, 1 Zimmermann, überhaupt 43 Männer, 48 Frauens, 116 Kinder, 257 Dienstboten. In den Jahren 1787 bis 1796 sind hier und in Steffin 41 Paar kopulirt, 135 gebohren, 88 gestorben. Das Patronat-Recht der hiesigen, zur Insp. Ruppin gehörigen, Pfarre, kam nach der Reformation von den Bischöfen zu Havelberg an das dortige Domkapitel, mußte aber 1581 den Gutsbesitzern abgetreten werden. Im Jahre 1633 legten die Kaiserlichen unter dem General Gallas ganz Protzen in Asche; 1687 lagen noch 7 Höfe vom Kriege wüste; 1683, am 8ten April, zerschmetterte ein Wetterstrahl den neugebauten Thurm; 1718 und 1727 brannte das ganze Dorf bis auf die Kirche, 4 Bauerhöfe und einige Einlieger - Wohnungen ab; 1742, 51, 66 und 77 Viehseuchen.

⁴¹⁰ III. 389. Kauf Anfang 1752.